

120. Sitzung

Freitag, den 25.05.2018

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Emde, CDU

10312

**Arbeitsbericht des Petitions-
ausschusses für das Jahr 2017**

10312

Unterrichtung durch den Präsi-
denten des Landtags
- Drucksache 6/5739 -

*Der Bericht wird durch den Vorsitzenden des Petitionsausschusses
abgegeben. Die Aussprache zum Bericht wird durchgeführt.*

Heym, CDU

10312

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

10320

Lehmann, CDU

10322,

10325

Scheerschmidt, SPD

10326

Müller, DIE LINKE

10327,

10328

**Armut bekämpfen – Ar-
mutsprävention stärken; hier:
Nummern 2 und 3**

10329

Antrag der Fraktionen DIE LIN-
KE, der SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/2931 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales,
Arbeit und Gesundheit
- Drucksache 6/5703 -

Die Nummern 2 und 3 des Antrags werden angenommen.

Leukefeld, DIE LINKE	10329
Thamm, CDU	10330
Pelke, SPD	10332
Stange, DIE LINKE	10335
Herold, AfD	10337
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10339
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	10341

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2015 10343

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 6/3032 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 6/5735 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2015 10343

Antrag des Thüringer Rechnungshofs
- Drucksache 6/3037 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 6/5736 -

Die Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 6/5735 und Drucksache 6/5736 werden jeweils angenommen.

Geibert, CDU	10343
Kowalleck, CDU	10344
Huster, DIE LINKE	10346
Dr. Pidde, SPD	10348
Kießling, AfD	10350
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10353
Taubert, Finanzministerin	10354

Fragestunde 10355

a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) 10355
Versuchte Abschiebung aus dem Ilm-Kreis nach Italien
- Drucksache 6/5706 -

wird von Staatssekretär von Ammon beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär von Ammon sagt der Fragestellerin Abgeordneten Berninger zu ihrer ersten Zusatzfrage nach dem Ende der Überstellungsfrist die Nachreichung dieser Information zu.

Berninger, DIE LINKE 10355,
10356,
10356
von Ammon, Staatssekretär 10355,
10356

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)** 10356
Versuchte Abschiebung aus dem Krankenhaus
- Drucksache 6/5707 -

wird von Staatssekretär von Ammon beantwortet.

Berninger, DIE LINKE 10356
von Ammon, Staatssekretär 10356

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kießling (AfD)** 10357
Unregelmäßigkeiten im Finanzamt Jena?
- Drucksache 6/5709 -

wird von Ministerin Taubert beantwortet. Zusatzfragen.

Kießling, AfD 10357,
10358,
10358
Taubert, Finanzministerin 10357,
10358,
10358

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)** 10358
**Angriffe, Anschläge und Sachbeschädigungen auf Einrichtungen, Liegenschaften
und Fahrzeuge der Thüringer Polizei und des Amtes für Verfassungsschutz**
- Drucksache 6/5710 -

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Götze sagt
dem Abgeordneten Thamm die schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.*

Thamm, CDU 10358,
10359
Götze, Staatssekretär 10358,
10359

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel (CDU)** 10359
Stand geplanter Hochwasserschutzmaßnahmen im Altenburger Land
- Drucksache 6/5712 -

*wird von Ministerin Siegesmund beantwortet. Zusatzfragen. Ministerin Siegesmund
sagt dem Fragesteller Abgeordneten Zippel zu seiner zweiten Zusatzfrage, wann
die Variantenuntersuchung abgeschlossen sein wird, die Nachreichung dieser In-
formation zu.*

Zippel, CDU 10359,
10360
Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz 10359,
10360

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker (SPD)** 10361
Verordnungsverfahren zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes am „Winkelberg“
- Drucksache 6/5713 -

wird von Ministerin Siegesmund beantwortet. Zusatzfrage. Ministerin Siegesmund sagt der Fragestellerin Abgeordneten Becker in Beantwortung ihrer Zusatzfrage zu, die Abgeordneten des Umweltausschusses über den Zeitpunkt der Bekanntmachung der Verordnung durch den Präsidenten des Landesverwaltungsamts zu informieren.

Becker, SPD

10361,
10361,
10361
10361,
10361

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz

g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl (CDU)
Einschulung eines Kindes in Jena-West
- Drucksache 6/5724 -

10361

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet.

Bühl, CDU
Ohler, Staatssekretärin

10361
10362

h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner (CDU)
Vertretungsstunden von Förderschullehrern im Gemeinsamen Unterricht
- Drucksache 6/5725 -

10362

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretärin Ohler sagt der Fragestellerin Abgeordneten Meißner die Nachreichung der Antwort auf ihre Zusatzfrage nach Prüfung zu.

Meißner, CDU
Ohler, Staatssekretärin

10362,
10363
10362,
10363

i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrgott (CDU)
Fristsetzung in der Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen
- Drucksache 6/5726 -

10363

wird von Staatssekretär von Ammon beantwortet. Zusatzfrage.

Herrgott, CDU
von Ammon, Staatssekretär

10363,
10364
10363,
10364

Drogenkriminalität bekämpfen
– Suchthilfe für Schwangere
und Familien in Thüringen aus-
bauen
Alternativantrag der Fraktion der
AfD
- Drucksache 6/3490 -

10364

a) Zukunftskonzept zur Verbesserung der Versorgung Schwangerer, Eltern und Kinder aus suchtselasteten sowie psychisch belasteten Familien in Thüringen

10364

Antrag der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/5734 -

Der Alternativantrag wird abgelehnt.

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 75 abgegebenen Stimmen mit 69 Jastimmen und 6 Neinstimmen (Anlage) angenommen.

Meißner, CDU

10364,
10371,
10379

Pelke, SPD
Herold, AfD

10365
10367,
10376,

10377, 10378, 10378, 10378, 10378

Engel, DIE LINKE
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Emde, CDU
Dr. Hartung, SPD

10369
10373
10375
10376
10378

Einrichtung eines Fonds zur finanziellen Entlastung freiberuflich tätiger Hebammen in Thüringen

10380

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/5654 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit wird abgelehnt. Der Antrag wird abgelehnt.

Herold, AfD

10380,
10380

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Meißner, CDU
Dr. Hartung, SPD

10382
10383
10385
10386

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Entwicklung eines Modells der vertraulichen Spurensicherung nach Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt für Thüringen

10388

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/5670 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit, den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, den Innen- und Kommunalausschuss sowie den Gleichstellungsausschuss wird jeweils abgelehnt.

Der Antrag wird angenommen.

Stange, DIE LINKE	10388, 10391
Holzapfel, CDU	10389
Lehmann, SPD	10389
Rudy, AfD	10390
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10392
Möller, AfD	10393, 10395
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10394
Dr. Hartung, SPD	10395
Harzer, DIE LINKE	10397
Kräuter, DIE LINKE	10397
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	10398, 10398

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Rosin, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellso, Huster, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Hey, Lehmann, Marx, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Rietschel, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Holter, Keller, Lauinger, Maier, Siegesmund, Werner

Beginn: 9.01 Uhr

Präsident Carius:

Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen, denn ich würde gern Herrn Adams zu seinem Geburtstag gratulieren vor dem Plenum, und dafür eröffne ich jetzt die Plenarsitzung. Für die Gratulation wäre es aber notwendig, dass der Rest sich setzen und nicht in Schlange anstehen würde.

Jetzt versuchen wir es noch einmal: Herzlichen Glückwunsch, Herr Adams! Als Geburtstagskind wünschen wir Ihnen alles Gute zum Geburtstag.

(Beifall im Hause)

Wir freuen uns, dass Sie den Geburtstag heute mit uns verbringen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich habe nichts anderes vor!)

Ja, dass Sie einen ausgeben, ist auch noch schön – wunderbar. Da freuen sich sogar die Besucher. Aber es sind keine da. Alles gut! Also alles Gute zu Ihrem Geburtstag!

Für die heutige Plenarsitzung darf ich Sie alle herzlich begrüßen. Herr Abgeordneter Gruhner hat neben mir als Schriftführer Platz genommen und Abgeordneter Kräuter übernimmt die Redeliste.

Für die heutige Sitzung haben sich leider einige Kollegen entschuldigt: Frau Abgeordnete Floßmann, Herr Abgeordneter Gentele, Frau Abgeordnete Annette Lehmann, Frau Abgeordnete Muhsal, Frau Abgeordnete Walsmann und Herr Abgeordneter Walk zeitweise.

Zur Tagesordnung gab es keine weiteren Punkte, außer dass die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe in der Drucksache 6/5727 in Abstimmung zwischen Fragesteller und Landesregierung in den Plenarsitzungen im Monat Juni beantwortet wird.

Gibt es weitere Wünsche zur Tagesordnung? Herr Abgeordneter Emde, bitte.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, ich möchte bitten, den Tagesordnungspunkt 15 a und b heute nach der Fragestunde aufzurufen.

Präsident Carius:

TOP 15 a und b nach der Fragestunde aufrufen – gibt es da gegenteilige Meinungen? Dann lasse ich das abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion, der Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit rufen wir dann TOP 15 a und b nach der Fragestunde auf.

Jetzt darf ich in die Tagesordnung einsteigen und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**

Arbeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2017

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/5739 -

Ich freue mich, dass der Vorsitzende des Petitionsausschusses, Herr Abgeordneter Heym, den Bericht dem Landtag gibt. Herr Heym, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Heym, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Gäste auf der Tribüne – das ist auch noch überschaubar –, aber auch liebe Zuschauer an den Bildschirmen!

Bericht des Petitionsausschusses

Gestern hat ein Kollege, den ich im Übrigen hier heute Morgen auch noch nicht sehe, darum gebeten, er möge von lustigen Petitionen berichtet bekommen. Da ist mir eingefallen – die ist zwar schon etwas älter –, es hat mal jemand geschrieben, wir mögen uns darum kümmern, dass Weihnachten abgeschafft wird, weil ja eh nur gekauft wird und weil es den Weihnachtsmann nicht gäbe. Ich habe die deshalb so lustig gefunden, weil man ja damit feststellt, dass es tatsächlich noch welche gibt in diesem Land, die nicht an den Weihnachtsmann glauben.

(Beifall CDU, AfD)

Ich denke mal, der größte Teil hier im Haus weiß, dass das anders ist.

Aber ich möchte einsteigen in den Bericht und ich freue mich, Ihnen heute gemäß § 103 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags über die Arbeit des Petitionsausschusses aus dem Jahr 2017 zu berichten.

Der Bericht dokumentiert einmal mehr die umfangreiche Arbeit dieses Ausschusses. Mit der heutigen Berichterstattung möchte ich beispielhaft einige ausgewählte Aspekte der Ausschussarbeit vorstellen. Ich werde versuchen, mich kurzzufassen, obwohl es natürlich genügend Problempunkte gibt, die es verdient hätten, näher dargestellt zu werden.

Artikel 14 der Thüringer Verfassung ermöglicht jedermann, sich mit Bitten oder Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden. Die an den Ausschuss gerichteten Eingaben kann man als „das Spiegelbild der Sorgen und Nöte der Menschen im Freistaat“ bezeichnen.

(Beifall SPD)

(Abg. Heym)

Wenn auch der Petitionsausschuss nicht allen an ihn herangetragenen Anliegen abhelfen kann, so versuchen die Mitglieder des Ausschusses doch stets, sachgerechte Lösungen im Interesse der Petenten zu entwickeln. Der Petitionsausschuss bietet den Petenten damit eine Plattform zum Austausch von Informationen und Argumenten mit der Verwaltung. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass der Ausschuss bei der Bearbeitung der an ihn herangetragenen Anliegen nicht nur auf eine rechtliche Prüfung beschränkt ist, sondern die Zweckmäßigkeit einer Maßnahme auch dann noch prüfen kann, wenn vielleicht sogar schon ein rechtskräftiges Urteil in einer Angelegenheit vorliegt.

Die Mitglieder des Ausschusses erhalten mit der Petition oft auch wertvolle Anregungen für ihre parlamentarische Arbeit. Treten beispielsweise im Rahmen der Bearbeitung einer Petition mögliche Mängel einer gesetzlichen Regelung oder Gesetzeslücken zutage, so können durch die Einbeziehung der zuständigen Fachausschüsse über den jeweiligen Einzelfall hinaus mögliche grundsätzliche Verbesserungen erreicht werden.

Die Menschen setzen großes Vertrauen in den Petitionsausschuss. Auch im Berichtszeitraum haben den Petitionsausschuss wieder mehr als 1.100 Petitionen erreicht. Insgesamt 1.125 neue Eingaben wurden an den Ausschuss herangetragen. Nach dem Jahr 2015 mit 1.130 neuen Petitionen war dies die höchste Zahl in den vergangenen fünf Jahren. Seit 2013 lag die Zahl der Neueingaben dabei kontinuierlich über 1.000 Petitionen.

Zwar gibt es Petenten, die sich gleich mit mehreren Anliegen an den Petitionsausschuss wenden, andererseits gibt es auch immer wieder sogenannte Sammelpetitionen, die von einer größeren Zahl von Bürgerinnen und Bürgern mitgezeichnet werden, sodass die tatsächliche Zahl der Menschen, die sich Hilfe von dem Ausschuss erhoffen, deutlich höher liegen dürfte, als die 1.125 Neueingaben ausweisen.

Natürlich sagen die Zahlen letztlich wenig über die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit der Menschen mit ihrer Landesregierung aus. Ebenso wenig wie man aus der vorgenannten großen Zahl von Petitionen eine grundsätzliche Unzufriedenheit der Bürger erkennen kann, wäre es zulässig, aus rückläufigen Zahlen zu schließen, dass die Bürgerinnen und Bürger mit der gesamten Arbeit der Landesregierung und unseren Behörden zufrieden wären und keinerlei Anlass für Kritik sähen.

Wie bei einem Seismografen, der aufzeigt, wie Gesetze funktionieren und wie diese von der Verwaltung umgesetzt werden, zeigt sich vielmehr, wie die Bürgerinnen und Bürger im Einzelfall mit der Verwaltung zurechtkommen.

Oftmals fehlt es den Behörden insoweit leider einfach an der Bereitschaft, mit den Bürgerinnen und Bürgern zu kommunizieren. Anstatt zunächst nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, wird der Bürger nicht selten auf den Rechtsweg verwiesen, was oft sehr teuer ist und im Instanzenzug darüber hinaus Jahre in Anspruch nehmen kann und nebenbei – wie gesagt – auch oft viel Geld kosten kann.

Lassen Sie mich an dieser Stelle beispielhaft einen aktuellen Fall schildern, in dem sich der Petitionsausschuss den Interessen der Bürger angenommen hat, die sich von den zuständigen öffentlichen Stellen zu Recht mit ihren Sorgen alleingelassen fühlen: Die Bewohner der Siedlung Schern, eines Ortsteils der Gemeinde Werther bei Nordhausen, hatten sich mit der Bitte um Hilfe an den Petitionsausschuss gewandt, weil das Wasser, das sie aus eigenen Brunnen beziehen, in hohem Maße nitratbelastet ist und als Trinkwasser nicht verwendet werden darf. Die Betroffenen beklagen, dass der zuständige Zweckverband „Wasserverband Nordhausen“ sich seiner Verantwortung entziehe und weder zu einem Anschluss der Siedlung an die zentrale Trinkwasserversorgung noch zu einer sonstigen akzeptablen Lösung des Problems bereit sei. Der Fall ist gestern bei der Debatte um die Novellierung des Wassergesetzes auch schon angesprochen worden. Der Petitionsausschuss unterstützt das Anliegen der Anwohner und sieht den Zweckverband in der Pflicht, im Rahmen der Daseinsvorsorge sicherzustellen, dass die Haushalte des Ortsteils mit gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser versorgt werden. Vor etwa zwei Jahren hat das Gesundheitsamt festgestellt, dass das Trinkwasser aus den Brunnen auf den Grundstücken der Siedlung extrem hohe Nitratwerte aufweist und aufgrund der davon ausgehenden Gesundheitsgefahr nicht für die Zubereitung von Speisen und Getränken geeignet ist. Seitdem sind die Anwohner gezwungen, ihren Trinkwasserbedarf mit Flaschenwasser aus dem Handel zu decken. Ursache für die hohen Nitratwerte ist wahrscheinlich der ehemalige intensive Einsatz von Düngemitteln in der Landwirtschaft. Gleichwohl lehnt der Zweckverband einen Anschluss der Siedlung Schern an sein Trinkwassernetz unter Hinweis darauf ab, dass dies aufgrund der geringen Anzahl der Haushalte und der Länge der erforderlichen Versorgungsleitung wirtschaftlich nicht mehr vertretbar sei. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Ein Zweckverband hält es für unwirtschaftlich, Anstrengungen zu unternehmen, um Menschen mit sauberem Trinkwasser zu versorgen, und das in Deutschland, in diesem modernen, reichen Land. Der Petitionsausschuss hat den Zweckverband daher aufgefordert, den Bewohnern eine annehmbare Alternativlösung anzubieten. In diesem Zusammenhang hat er auch einen ersten Ortstermin durchgeführt, um sich über die Situation zu informieren und mit den Bewohnern und Vertretern des Zweckver-

(Abg. Heym)

bands das Petitionsanliegen zu erörtern. Im weiteren Verlauf zeichnete sich die Möglichkeit ab, die Siedlung über einen an geeigneter Stelle anzulegenden zentralen Brunnen zu versorgen, sofern hierfür ein Standort mit möglichst wenig belastetem Grundwasser gefunden werden kann. Der Zweckverband geht aber nach wie vor davon aus, sich an den dafür erforderlichen Investitionen und auch an den Kosten einer zunächst benötigten Probebohrung nicht beteiligen zu müssen, da die Finanzierung Sache der Anwohner sei. Für den Petitionsausschuss ist die Haltung des Zweckverbands weder nachvollziehbar noch akzeptabel. Der Ausschuss ist fraktionsübergreifend der Auffassung, dass die Abgeordneten die Einwohner der Siedlung mit ihren Problemen nicht im Stich lassen dürfen und dass alle Haushalte im Verbandsgebiet in die Lage versetzt werden müssen, zu vertretbaren Bedingungen sauberes Trinkwasser zu beziehen. In diesem Zusammenhang hat der Ausschuss auch auf die jährlich seitens des Zweckverbands erwirtschafteten Gewinne hingewiesen. Man muss sich das vorstellen: Auf der einen Seite wird gesagt, die Investition ist nicht wirtschaftlich, auf der anderen Seite erwirtschaftet der Zweckverband Gewinne und schüttet die an seine Mitgliedsgemeinden aus. Die geschilderte Petition ist noch nicht abgeschlossen. Der Ausschuss wird vielmehr am 29. Juni dieses Jahres ein weiteres Gespräch mit allen Beteiligten führen. Die Mitglieder des Ausschusses hoffen, dass auch die zuständigen Minister an dem Gespräch teilnehmen werden und dass der Zweckverband letztlich dazu bewegt werden kann, seine starre Haltung aufzugeben und die Bewohner der Siedlung bei der Suche nach einer Lösung für sauberes Trinkwasser zu unterstützen.

(Beifall SPD, AfD)

Denn an der Stelle muss kommunale Selbstverwaltung anders interpretiert werden.

Der Petitionsausschuss hätte sich hier ein bürgerfreundlicheres Verhalten der beteiligten Behörden gewünscht. Dies umso mehr, als diese Petition den Ausschuss bereits seit zwei Jahren beschäftigt. Glücklicherweise haben die Menschen ihre Hoffnung auf eine Lösung noch nicht aufgegeben. Gerade dieser Fall beweist, wie wichtig es ist, dass es mit dem Petitionsausschuss eine unabhängige Stelle gibt, die die Betroffenen mit ihren Sorgen und Nöten im Umgang mit den Behörden unterstützt. Leider fehlt es den Behörden oftmals an Mut, eine eigene Entscheidung einmal zu überdenken und auch das eigene Handeln infrage zu stellen. Bei den Behörden das Bewusstsein zu entwickeln, Menschen ernst zu nehmen und auch Bürgernähe zu vermitteln, wo Problemlösungen scheinbar an den Hürden der Bürokratie scheitern, sieht der Petitionsausschuss als eine seiner wesentlichen Aufgaben an.

Nicht selten handelt es sich bei den Anliegen, die an den Ausschuss herangetragen werden, um existenzielle Probleme. Deren Lösung ist oftmals wenig öffentlichkeitswirksam, nicht selten aber zeitaufwendig. Wichtig ist es dennoch stets, dass die Menschen das Gefühl haben, mit ihren Fragen ernst genommen zu werden.

Das gilt nicht zuletzt auch für Petitionen von Straf- und Untersuchungsgefangenen oder Patienten aus dem Maßregelvollzug. Das Thüringer Petitionsgesetz sieht vor, dass sich diese Menschen ohne Kontrolle durch die Anstalt oder die verwahrende Einrichtung direkt an den Petitionsausschuss wenden können. Gerade hier zeigt sich, wie Anliegen oder Befindlichkeiten, die von Menschen in Freiheit eher als Bagatellen angesehen werden, eine ganz besondere Bedeutung haben können. Denken wir dabei an den Strafgefangenen, der in seinem Haftraum einen Vogel halten möchte, was ihm seitens der Justizvollzugsanstalt verwehrt wird. Hier sind besonderes Einfühlungsvermögen und hohe Sensibilität der Mitglieder des Petitionsausschusses gefordert.

Mit 340 Petitionen kamen im Übrigen auch die meisten Eingaben im Berichtszeitraum aus dem Bereich Straf- und Maßregelvollzug. Alles in allem waren dies für den Bereich des Straf- und Maßregelvollzugs noch einmal knapp 30 Prozent mehr Anliegen als im Jahr 2016.

Die Mitglieder des Petitionsausschusses sowie der Strafvollzugskommission werden nicht müde, immer wieder die schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe der im Strafvollzug tätigen Bediensteten zu betonen. Natürlich auch für sie haben die Abgeordneten bei ihren Besuchen in den Vollzugsanstalten stets ein offenes Ohr. So hatten einige Bedienstete der zum Jahresende 2017 geschlossenen JVA Gera gegenüber den Mitgliedern der Strafvollzugskommission beklagt, erst wenige Tage vor dem Besuch der Kommission darüber in Kenntnis gesetzt worden zu sein, dass noch im laufenden Jahr mit der Schließung der Anstalt gerechnet werden müsse. Manche Bedienstete äußerten ihr Unverständnis hinsichtlich der Entscheidung, die JVA Gera aufzugeben, wobei die Höhe der von dem Ministerium angeführten erforderlichen Investitionskosten ebenso bezweifelt wurde wie die von dem Ministerium genannte Zahl der noch in der JVA Gera untergebrachten Gefangenen. Beklagt wurden überdies die mit der Renovierung zumindest eines Hafthauses in der JVA Hohenleuben verbundenen Kosten, die infolge einer Überführung einer größeren Zahl von Gefangenen aus der JVA Gera in die JVA Hohenleuben befürchtet wurde. Viele Bedienstete befürchteten darüber hinaus nicht zuletzt private Nachteile aufgrund eines absehbaren erforderlichen Wechsels ihres Arbeitsplatzes bzw. ihres Dienstortes.

(Abg. Heym)

Ich will mich insoweit kurzfassen, da ich schon im vergangenen Jahr über die mit der seinerzeit noch beabsichtigten Schließung der JVA Gera verbundenen Schwierigkeiten berichtet habe. Letztendlich muss wohl konstatiert werden, dass sich der Betrieb der JVA Gera schon aufgrund ihrer innerstädtischen Lage bereits seit Jahren schwierig gestaltete und auch immer wieder zu Petitionen von Strafgefangenen geführt hat. Die Zukunft wird zeigen, wie es in der JVA Hohenleuben gelingt, die dorthin gewechselten Bediensteten zu integrieren und die aus der JVA Gera übernommenen Gefangenen zu betreuen.

Die bis zu ihrer Schließung von der JVA Gera wahrgenommene Funktion als umlaufleitende Transportbehörde für Gefangenensammeltransporte des Freistaats wird im Übrigen bereits seit dem 23. Oktober 2017 von der JVA Goldlauter wahrgenommen. Wie sich im Ergebnis der Prüfung der Petitionen zeigte, hat die Landesregierung insoweit allerdings durchaus große Anstrengungen unternommen, um die Auswirkungen für die betroffenen Bediensteten der JVA Gera, die an einen neuen Arbeitsplatz wechseln mussten, in einem vertretbaren Rahmen zu halten. So wurde nicht zuletzt versucht, erforderliche Versetzungen in die JVA Hohenleuben oder die JVA Suhl-Goldlauter zunächst auf freiwilliger Basis zu vollziehen. Auch Einsatzmöglichkeiten im allgemeinen Justizdienst wurden insoweit in Betracht gezogen.

Bei allem Verständnis für die wirklich nicht einfache Arbeit im Strafvollzug dürfen wir aber nicht die Verantwortung für die Resozialisierung straffällig gewordener Menschen außer Acht lassen. Nicht zuletzt von der Qualität der dabei geleisteten Arbeit hängt es ab, ob und inwieweit Strafgefangene nach ihrer Haftentlassung in alte kriminelle Verhaltensweisen zurückfallen und erneut straffällig werden.

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle zwei Fälle anzuführen, die nicht nur zu deutlicher Kritik an der Arbeit der betreffenden Justizvollzugsanstalten, sondern auch an der Arbeit der Aufsichtsbehörde, also des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Veranlassung geben.

In einem Falle beklagte ein noch jugendlicher Gefangener gegenüber dem Petitionsausschuss, dass ihm trotz einer entsprechenden mündlichen Zusage die Aufnahme einer externen beruflichen Ausbildung unter Gewährung entsprechender Vollzugslockerungen verwehrt worden sei. Die JVA beabsichtige vielmehr, ihn in eine andere Einrichtung zu verlegen, wo die Möglichkeiten für die Aufnahme einer Ausbildung deutlich schwieriger seien. Im Laufe der Prüfung des Anliegens stellte der Ausschuss fest, dass die Verlegung des Petenten aus Sicherheitsgründen erfolgen sollte, da er über ein halbes Jahr zuvor Opfer eines gewaltsamen Übergriffs von Mitgefangenen geworden war. Der Petent hatte zu-

nächst selbst aus Sicherheitsgründen seine Zustimmung und sein Interesse an einer Verlegung in eine andere JVA bekundet. In der Folge ist es jedoch nicht zu einer Verlegung gekommen. Vielmehr wurden mehrere Anträge des Gefangenen mit dem Ziel der Durchführung seiner Straftataufarbeitung unter Hinweis auf die immer noch mögliche Verlegung in eine andere JVA zurückgestellt.

In der Folge dann wurden dem Petenten die für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung erforderlichen Lockerungsmaßnahmen seitens der JVA nicht gewährt, weil er aufgrund der noch fehlenden Straftataufarbeitung als nicht lockerungsgerecht angesehen wurde. Nach Auffassung des Ausschusses war es absolut unangemessen, dem Petenten die nicht erfolgte Straftataufarbeitung, die er mehrmals beantragt hatte, im Hinblick auf seinen Lockerungsantrag vorzuhalten und entsprechende Lockerungsmaßnahmen abzulehnen. Dass der Petent noch keine Straftataufarbeitung durchführen konnte, war nicht von ihm, sondern einzig und allein von der Anstaltsleitung zu verantworten.

Ein weiteres Kuriosum war, dass dem Petenten die Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch hinsichtlich seiner beabsichtigten Berufsausbildung im Wege eines unbegleiteten Ausgangs ermöglicht wurde. Gleichwohl wurden, nachdem der Petent die Aufnahmeprüfung bestanden hatte und einen Ausbildungsvertrag unterzeichnet hatte, weitere Lockerungsmaßnahmen mit dem Hinweis auf eine mögliche Missbrauchsgefahr verwehrt. Vielmehr wurde dem Petenten, nachdem er sich zwischenzeitlich an den Ausschuss gewandt hatte, eröffnet, dass er nunmehr aus Sicherheitsgründen kurzfristig in eine andere JVA verlegt werden müsse. Nachdem die Verlegung zuvor über ein halbes Jahr nicht realisiert wurde, im Übrigen während dieses Zeitraums auch keine weiteren Übergriffe auf den Petenten erfolgten, war es für den Petitionsausschuss nicht nachvollziehbar, dass nunmehr kurzfristig eine mit entsprechenden Sicherheitsgründen begründete Verlegung vorgenommen werden sollte. Trotz der Bitte des Petitionsausschusses, die Verlegungsmaßnahme bis zu einer endgültigen Prüfung des Ausschusses zurückzustellen, wurde der Petent umgehend verlegt, nachdem ein Mitglied des Petitionsausschusses vor Ort Gespräche mit der Anstaltsleiterin und dem Petenten geführt hatte. Erst nachdem sich der Petitionsausschuss in mehreren Sitzungen mit dieser Angelegenheit befasst und gegenüber dem zuständigen Ministerium mehrfach seine Verwunderung über das Vorgehen in dieser Angelegenheit zum Ausdruck gebracht hatte, wurde schließlich seitens des Ministeriums mitgeteilt, dass dem Petenten auch in der JVA Hohenleuben die Aufnahme einer Berufsausbildung ermöglicht worden sei und er die insoweit erforderlichen Lockerungsmaßnahmen erhalten werde. Zwar konnte die Petition letztendlich erfolgreich im Sinne des Pe-

(Abg. Heym)

tenten abgeschlossen werden, gleichwohl bleibt festzuhalten, dass dem Petenten offensichtlich auch bereits in der Jugendstrafanstalt in Arnstadt die entsprechende Möglichkeit hätte eingeräumt werden können. Seitens des Petitionsausschusses wurde die starre Haltung der Anstaltsleitung und die geringe Bereitschaft des Ministeriums als Aufsichtsbehörde, sich überhaupt mit den Interessen des Petenten auseinanderzusetzen, sehr bedauert.

Immer wieder gibt es auch Fälle, in denen sich Strafgefangene darüber beklagen, bei Ausführungen außerhalb der JVA sowohl an Händen und Füßen gefesselt zu werden. In diesem Zusammenhang hat der Petitionsausschuss regelmäßig gegenüber dem Justizministerium betont, dass eine solche Doppelfesselung nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig ist. Gleichwohl wurden Fesselungen an Händen und Füßen nach wie vor mit dem einfachen Hinweis auf eine mögliche Fluchtgefahr begründet.

In einem entsprechenden Fall hat ein Strafgefangener neben der Einbeziehung des Petitionsausschusses auch um gerichtlichen Rechtsschutz ersucht. Im Rahmen der gerichtlichen Prüfung hatte das Thüringer OLG in einer Leitentscheidung schließlich die Auffassung des Petitionsausschusses im Wesentlichen bestätigt. Das Oberlandesgericht stellte klar, dass eine Fesselung an Händen und Füßen nur unter strenger Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes in Betracht kommt und auf besondere Ausnahmefälle beschränkt sein muss. Eine mögliche Fluchtgefahr reicht als Begründung für eine Doppelfesselung also nicht aus. Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist die Annahme einer Fluchtgefahr vielmehr die Voraussetzung, um einen Gefangenen überhaupt fesseln zu dürfen. Im Weiteren gab der Petent gegenüber dem Petitionsausschuss an, er habe vor einem Gefangenentransport im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes die angeordneten Sicherheitsmaßnahmen überprüfen lassen. Das angerufene Landgericht Gera habe daraufhin festgelegt, dass eine Doppelfesselung nicht erfolgen dürfe und eine Fesselung während der Unterbringung in der Zelle des Transportfahrzeugs zu unterbleiben habe. Der Petent beklagt jedoch gegenüber dem Petitionsausschuss, trotz der gerichtlichen Anordnung während des gesamten Transports gefesselt worden zu sein. Dieses Versäumnis wurde im Rahmen der Beratung der Petition seitens der Landesregierung eingeräumt und lapidar damit begründet, der zuständige Transportbeamte habe keine Kenntnis von dem Gerichtsbeschluss gehabt. Im Übrigen hätte das Landgericht in erster Instanz ebenfalls eine andere Rechtsauffassung vertreten.

Für die Mitglieder des Petitionsausschusses war es überhaupt irritierend, dass von der Aufsichtsbehörde hier versucht wurde, einen offensichtlichen Fehler – die Nichtumsetzung eines Gerichtsbeschlus-

ses – mit derartigen fragwürdigen Argumenten zu rechtfertigen. Der Petitionsausschuss hofft, dass das Justizministerium die Petition vielmehr zum Anlass nehmen wird, diesen problematischen Fall sorgsam zu prüfen und gegenüber den Bediensteten deutlich zu machen, dass auch in der Welt des Strafvollzugs Entscheidungen nach Gutsherrenart nicht akzeptiert werden können.

Lassen Sie mich zum Abschluss dieser Materie nochmals betonen: Die Vollzugsbediensteten der Thüringer JVs leisten eine verantwortungsvolle und schwere Arbeit. Als Vorsitzender der Strafvollzugskommission habe ich in den Strafanstalten früher das auch immer wieder betont. Das große Engagement der Bediensteten ist umso höher zu würdigen, als deren dienstliche Aufstiegsmöglichkeiten, wie wir immer wieder gehört haben, eher begrenzt sind. Allerdings darf dies nicht dazu führen, die Defizite im Strafvollzug, mit denen der Petitionsausschuss und die Strafvollzugskommission immer wieder konfrontiert werden, aus den Augen zu verlieren.

Weitere hohe Eingangszahlen waren im Jahr 2017 mit 160 Petitionen in dem Bereich Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie mit 150 Petitionen in dem Bereich Infrastruktur und Landwirtschaft zu verzeichnen. Den Bereich Bildung, Jugend und Sport betrafen im Berichtszeitraum 100 Petitionen. Ein hohes Maß an Aufmerksamkeit erhielten auch alle Petitionen, die sich mit dem Thema „Gebietsreform“ auseinandersetzten.

In 14 Sitzungen hat der Petitionsausschuss mit noch aus dem Vorjahr stammenden Petitionen die gewaltige Zahl von 1.041 Petitionen behandelt und 989 davon abgeschlossen. Erfreulicherweise konnte in circa 12 Prozent der Fälle den Anliegen der Petenten ganz oder jedenfalls teilweise abgeholfen werden. In mehr als jedem zweiten Fall wurde eine Petition mit Auskünften zur Sach- und Rechtslage abgeschlossen. In lediglich 7 Prozent der abschließend behandelten Petitionen hat der Ausschuss keine Möglichkeit gesehen, den geschilderten Anliegen zu entsprechen.

Vollumfänglich abgeholfen werden konnte der Petition einer gemeinnützigen Organisation, die den Petitionsausschuss um Unterstützung für den Aufenthalt einer Familie aus dem Kosovo bat. Im Rahmen der Prüfung des Anliegens stellte sich heraus, dass bereits alle von den kosovarischen Staatsangehörigen und ihren Kindern betriebenen Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen waren. Auch ein zuvor bei der Härtefallkommission eingereichter Antrag auf Anerkennung als Härtefall war letztlich erfolglos geblieben. Da keine Ausreisehindernisse vorlagen und die jederzeitige freiwillige Ausreise der Familie in den Kosovo möglich gewesen wäre, kam auch eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen letztlich nicht in Betracht. In Fällen

(Abg. Heym)

einer nachgewiesenen nachhaltigen Integration besteht zwar die Möglichkeit, Ausländern eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen; dies gilt aber nur, wenn sich der oder die Betreffende mindestens vier Jahre ununterbrochen im Bundesgebiet aufgehalten hat. Im vorliegenden Falle war die Familie jedoch erst im Jahre 2015 eingereist, sodass die Voraussetzung für eine entsprechende Aufenthaltsgewährung nicht erfüllt werden konnte.

Der Petitionsausschuss wies allerdings darauf hin, dass einem Ausländer auch eine Duldung erteilt werden kann, wenn unter anderem dringende humanitäre oder persönliche Gründe seine vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern. Ein solcher persönlicher Grund kann zum Beispiel die Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf in Deutschland sein. Nachdem beide Kinder entsprechende Ausbildungsverträge unterzeichnet hatten, wurde ihnen daher eine entsprechende Duldung für die Dauer ihrer Ausbildung erteilt, die nach Abschluss der Ausbildung auch noch verlängert werden kann. Sofern die Kinder der Familie im Anschluss an die Ausbildung eine Beschäftigung aufnehmen, können sie sogar eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer von zwei Jahren erhalten.

Erfolgreich konnte auch das Petitionsverfahren eines Grundstückseigentümers abgeschlossen werden, der sich an den Petitionsausschuss wandte und beklagte, dass durch die seiner Ansicht nach falsch angelegte Neigung der Straßendecke der Gemeindestraße bei Regen Oberflächenwasser auf sein Grundstück laufe und die Gemeinde nicht zu einer sachgerechten Lösung bereit sei. Auf seinem Grundstück seien daher bereits Wasserschäden entstanden. Gleichwohl argumentierte die Gemeinde, dass das Wasser nicht von der Gemeindestraße, sondern von dem Nachbargrundstück auf das Anwesen des Petenten fließe.

Der Berichterstatter des Petitionsausschusses machte sich zunächst persönlich ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten. Aufgrund der Informationen des betreffenden Abgeordneten war für den Petitionsausschuss die Einschätzung der Landesregierung, dass kein Oberflächenwasser von der anliegenden Straße auf das Grundstück gelangen könne, keineswegs zwingend. Da die vorhandenen Borde unmittelbar an der Grundstücksgrenze zu dem benachbarten Garagenkomplex endeten und deutlich abgeflacht sind, hielt der Petitionsausschuss es durchaus für möglich, dass bei entsprechend starkem Niederschlag das Wasser auf das Grundstück des Petenten fließt. Dieser Eindruck wurde auch dadurch bestärkt, dass sich in der Nähe des Grundstücks keine Straßeneinläufe befanden.

Der Petitionsausschuss bat die Landesregierung daher, die Petition unter Beachtung der vorgeschilderten Auffassung des Petitionsausschusses erneut zu prüfen. Wie das zuständige Ministerium daraufhin berichtete, sei im Rahmen einer nochmaligen Überprüfung der Angelegenheit durch das Landesamt für Bau und Verkehr festgestellt worden, dass bei stärkeren Regenereignissen in der Tat, wenn auch in geringem Maße, augenscheinlich Oberflächenwasser der Gemeindestraße in den Zufahrtsbereich des benachbarten Garagenkomplexes fließt und von dort auf das Grundstück des Petenten. Somit sei die Gemeinde zwar nicht für die Beeinträchtigung des Grundstücks verantwortlich. Gleichwohl habe sie auf Anregung der Straßenaufsichtsbehörde beschlossen, an der Grenze zwischen dem Garagengrundstück und dem Grundstück des Petenten quer zur Fahrbahn Borde zu setzen, um ein etwaiges Abfließen des Wassers von der Straße auf dessen Grundstück zu verhindern. Für den Petitionsausschuss war damit gewährleistet, dass jedenfalls von der Gemeindestraße kein Wasser mehr auf das Grundstück des Petenten gelangt.

Im Berichtszeitraum hatte sich der Ausschuss auch mit der interessanten Konstellation zweier gegenläufiger Petitionen zu beschäftigen. Gegenstand beider Petitionen war die Frage, wie sich die Waldbewirtschaftung in Thüringen in den kommenden Jahren entwickeln wird. Im Rahmen beider genannten Petitionsverfahren hatten die Petenten Gelegenheit, ihre Anliegen im Rahmen einer öffentlichen Anhörung vor einer beachtlichen Zuschauerkulisse vorzustellen und zu erörtern. Auf der einen Seite unterstützten rund 1.600 Personen die Forderung des Petenten, in Thüringen keine weiteren Waldflächen der forstlichen Nutzung zu entziehen. Auf der anderen Seite setzte sich eine von über 2.500 Bürgerinnen und Bürgern unterstützte Petition dafür ein, schnellstmöglich mindestens 5 Prozent des Waldes dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen. Weiterhin forderten die Petenten, insbesondere Flächen im Gebiet Possen für eine forstliche Nutzung zu sperren, um dort eine Waldwildnis zu etablieren.

Hintergrund beider Petitionen war eine Festlegung im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien, wonach im Laufe der 6. Wahlperiode mindestens 5 Prozent des Waldes in Thüringen dauerhaft der forstwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden sollten. Weiterhin wurde festgelegt, zur qualitativ anspruchsvollen Absicherung dieses Zieles mindestens drei großflächige Gebiete aus der Nutzung zu nehmen. Für die Gegner dieses Vorhabens führten diese Einschränkungen der forstwirtschaftlichen Nutzung indes lediglich dazu, dass an anderen Orten der Welt die Bewirtschaftung in ökologisch wertvolleren Wäldern intensiviert würde. Die Befürworter des Vorhabens sahen die Etablierung von Waldwildnisflächen demgegenüber als wesentlichen Bei-

Im Berichtszeitraum wurden zwar nur in 66 Fällen die Veröffentlichung und deren jeweilige Petition beantragt. Was die reinen Veröffentlichungsanträge betrifft, ist damit ein kontinuierlicher Rückgang seit dem Jahr 2014 festzustellen. Nachdem die entsprechende Möglichkeit im Rahmen einer Änderung der landesgesetzlichen Regelung im Jahre 2013 erfolgte, war im Jahr 2014 zunächst eine deutliche Steigerung auf 273 Petitionen festzustellen. Allerdings zeigt die Zahl von 28 veröffentlichten Petitionen, dass die Bürgerinnen und Bürger weitgehend nur offensichtlich sachlich begründete Anliegen mit einem Antrag auf Veröffentlichung verbinden. Dies bestätigt auch, dass im Jahre 2017 mit acht durchgeführten öffentlichen Anhörungen das Instrumen-

Darüber hinaus wird der Petitionsausschuss eine öffentliche Anhörung in Südthüringen durchführen. Hintergrund ist eine beabsichtigte Straßensperrung zwischen den Orten Gerthausen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und dem Ortsteil Weimarschmieden der Stadt Fladungen im benachbarten Unterfranken. Die Straße ist nach der Wende eine der ersten Verbindungen nach Bayern gewesen und wird heute vor allem von Pendlern aus der Region genutzt. Der Petitionsausschuss geht aufgrund der Informationen des zuständigen Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft derzeit davon aus, dass die in Rede stehende Straße förmlich als Kreisstraße zu betrachten ist. Dies bedeutet, dass eine Einziehung oder auch Teileinziehung der Straße durch die Gemeinde Rhönblick nicht in Betracht kommt, da die Gemeinde nicht Trägerin der Straßenbaulast ist. Vor einer genauen Termi-

(Abg. Heym)

nierung der Anhörung wird der Petitionsausschuss noch eine weitere Stellungnahme der Landesregierung abwarten.

Lassen Sie mich nun noch einen weiteren Fall aus dem Bereich Bildung, Jugend und Sport schildern, der den Petitionsausschuss im vergangenen Jahr beschäftigt hat. Ein Vater begehrte eine bessere und effektivere Betreuung der Kinder in Thüringer Kindertageseinrichtungen. Er war der Auffassung, dass die Zahl der für die Kinder zur Verfügung stehenden Erzieherinnen und Erzieher nicht ausreichend war, um eine sachgerechte Betreuung zu ermöglichen. Er sah dadurch sogar die Umsetzung des Thüringer Bildungsplans gefährdet. Der Petent forderte daher eine Änderung des in dem Thüringer Kindertagesstättengesetz festgelegten Personalschlüssels. Für die Betreuung von je zwei Kindern unter einem Jahr müsse, so der Petent, mindestens ein Betreuer zur Verfügung stehen. Für Kinder bis zu zwei Jahren müsse eine Relation von mindestens einer Erzieherin bzw. einem Erzieher für jeweils drei Kinder angestrebt werden.

Die Petition wurde wegen des erheblichen öffentlichen Interesses ebenfalls auf der Petitionsplattform des Thüringer Landtags veröffentlicht. Da am Ende des sechswöchigen Mitzeichnungszeitraums über 2.100 Mitzeichner das Anliegen unterstützten, führte der Petitionsausschuss insoweit eine öffentliche Anhörung durch.

Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Gesetz über die Neuregelung der Kindertagesbetreuung ist die notwendige Anzahl geeigneter pädagogischer Fachkräfte gewährleistet, wenn eine pädagogische Fachkraft zeitgleich regelmäßig nicht mehr als vier Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres betreut. Mit zunehmendem Alter steigt auch die Zahl der von einer Fachkraft zu betreuenden Kinder.

Der Petitionsausschuss hat im Rahmen der Behandlung der Petition den zuständigen Fachausschuss für Bildung, Jugend und Sport hinzugezogen, der den Gesetzentwurf in mehreren Sitzungen beraten und drei schriftliche Anhörungsverfahren durchgeführt hat. Im Ergebnis hatte der Fachausschuss empfohlen, den Personalschlüssel dahin gehend zu ändern, dass eine pädagogische Fachkraft zeitgleich regelmäßig nicht mehr als zwölf Kinder zwischen dem vollendeten dritten und vor Vollendung des vierten Lebensjahres sowie nicht mehr als 16 Kinder nach der Vollendung des vierten Lebensjahres bis zur Einschulung betreut. Der entsprechende Gesetzentwurf wurde in der 104. Sitzung des Landtags in zweiter Lesung beraten und mit der genannten Beschlussempfehlung verabschiedet. Nach Auffassung des Petitionsausschusses konnte damit eine deutliche Verbesserung des Personalschlüssels im Sinne der Petenten erreicht werden.

Leider konnte der Petitionsausschuss nicht allen an ihn herangetragenen Anliegen gerecht werden. So in dem Fall zweier Familien, die verzweifelt beklagten, dass seitens der Polizei, aber auch der Justiz gegen einen örtlich bekannten Gewalttäter nicht mit dem nötigen Nachdruck vorgegangen werde. Die Petenten zeigten keinerlei Verständnis dafür, dass der Staat offensichtlich nicht in der Lage ist, entschlossen gegen einen Menschen, der bereits eine Vielzahl von Gewalttaten verübt hat, vorzugehen. Sie befürchteten, dass offensichtlich erst Schlimmeres passieren müsse, bevor mit angemessenen Mitteln gegen einen solchen Störer eingeschritten werde.

Der betreffende Mann hatte bereits diverse Sachbeschädigungen begangen, wobei auch Scheiben eingeschlagen und Autos demoliert wurden. Darüber hinaus hatte er mit einer Axt in der Hand Drohungen ausgesprochen. Eine seitens der Petenten erwirkte einstweilige Anordnung ignorierte der Täter, sodass die Petenten sogar erwogen, aus ihrer Wohnung auszuziehen, um nicht mehr in der Nähe des Störers leben zu müssen.

Das zuständige Ministerium für Inneres und Kommunales informierte den Petitionsausschuss darüber, dass die Polizei bereits versucht habe, eine Gefährdungsansprache mit dem Störer durchzuführen, wobei auch der Sozialpsychiatrische Dienst eingeschaltet worden sei. Obwohl auch dies alles erfolglos gewesen sei, sei der Sozialpsychiatrische Dienst der Auffassung gewesen, dass die Voraussetzungen für eine zwangsweise Unterbringung des Mannes noch nicht vorgelegen hätten.

In der Folge wurde gegen den Mann zwar eine Freiheitsstrafe verhängt. Da er gegen das entsprechende Urteil jedoch Berufung eingelegt hatte, blieb er zunächst auf freiem Fuß. Trotz erhöhter Streifen-tätigkeit der Polizei war es offensichtlich auch nicht zu vermeiden, dass der Mann gegenüber den Petenten weiter übergreifig wurde, sodass weitere Ermittlungsverfahren eingeleitet werden mussten.

Zumindest wurde nun ein laufendes Bewährungsverfahren widerrufen, sodass der Täter endlich tatsächlich in Strafhaft genommen wurde. Mit der Inhaftierung des Störers konnten die Petenten nunmehr zwar wieder in Ruhe leben, allerdings war leider auch zu konstatieren, dass dem Rechtsstaat offensichtlich Grenzen gesetzt sind. Das zwischenzeitliche Ohnmachtsgefühl der Petenten und die damit verbundene Hilflosigkeit waren für den Ausschuss nachvollziehbar. Der Ausschuss bedauerte daher, dass die langen Laufzeiten von Strafverfahren auch gravierende Auswirkungen auf die Opfer von Gewaltstraftaten haben können. Auch die Frage, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine zwangsweise Unterbringung von Straftätern nicht möglicherweise zu hoch angesetzt sind, gab der Petitionsausschuss den Behörden mit auf den Weg.

(Abg. Heym)

Dabei handelt es sich zwar durchaus um einen massiven Grundrechtseingriff, andererseits muss auch sichergestellt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger sicher leben können.

An dieser Stelle möchte ich meinen Bericht beenden. Lassen Sie mich abschließend aber ausdrücklich betonen, dass wir das Bewusstsein der Menschen stärken müssen, dass sie den Verwaltungsbehörden nicht hilflos ausgeliefert sind. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern vergegenwärtigen, dass sie Entscheidungen der Verwaltung durchaus kritisch überprüfen können und dass sie mit dem Petitionsausschuss ein Gremium haben, das ihnen bei ihren Fragen und Schwierigkeiten zur Seite steht.

Mein Dank gilt nun den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats der Landtagsverwaltung für die kompetente und engagierte Arbeit.

Darüber hinaus möchte ich mich ausdrücklich bei dem Thüringer Bürgerbeauftragten und bei den Mitarbeitern der Staatskanzlei sowie der Ministerien für die stets gute Zusammenarbeit bedanken.

Und nicht zuletzt möchte ich von dieser Stelle aus auch einen Dank an alle Mitglieder des Ausschusses aussprechen, denn in aller Regel und weitestgehend ist die Arbeit in diesem Ausschuss von Unparteilichkeit und von Orientierung an der Sache gezeichnet und getragen. Dafür darf man dankbar sein. Ich möchte damit meinen Bericht beenden.

(Beifall im Hause)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sie sehen am fraktionsübergreifenden Applaus, dass der Dank auch an Sie geht. Herzlichen Dank. Damit kommen wir zur Aussprache. Ich gebe das Wort an Frau Abgeordnete Pfefferlein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Vielen Dank, Herr Heym, für den sehr ausführlichen Bericht des Petitionsausschusses vom Jahr 2017, auch ein bisschen vom Jahr 2018. Es ist auch immer übergreifend, was 2017 angefangen hat und wir heute noch bearbeiten. Es sind viele Fälle; das zeichnet schon aus, wie viele Tage, Wochen und Monate wir manchmal mit einem Fall beschäftigt sind. Das ist wichtig und auch gut so.

Der Bericht gibt anschaulich die Arbeit des Ausschusses und das breite Anliegen der Bürgerinnen und Bürger wieder. Es ist fachübergreifend, da bleibt kein Themengebiet aus, das wir nicht behandeln. Es ist wirklich ein Rundumschlag und es setzt

sehr viel Sachkenntnis voraus. Wir sind auch froh, dass wir immer sehr intensiv mit den zuständigen Fachausschüssen zusammenkommen, die bei den Anhörungen immer dabei und präsent sind. Das zeichnet auch aus, was Herr Heym schon gesagt hat, dass es fraktionsübergreifend ist und der Sache an den Bürgerinnen und Bürgern dient. Das finde ich gut und das macht mich auch stolz.

(Beifall DIE LINKE)

Danke.

Deshalb ist es für mich von großer Bedeutung. Es ist sehr zeitintensiv und ein unwahrscheinlich breites Spektrum, was die Themen anbelangt. Man muss auch immer ein gutes Gefühl dabei haben, weil es emotional belastend ist, und man muss die geeigneten Worte finden, auch für die Sachen, die man dann in die Briefe schreibt, wenn die Antworten kommen. Manchmal ist es auch notwendig, einfach mal einen Telefonhörer in die Hand zu nehmen, vor Ort zu fahren und sich die Anliegen anzuschauen. Dann kann man auch schon die eine oder andere Lösung herbeiführen, auch wenn die Gesetze manchmal anders aussehen, wie es praktisch vor Ort zugeht.

Herr Heym hat schon das Beispiel von Schern gesagt, das beschäftigt uns jetzt noch in den nächsten Wochen und Monaten. Da hoffe ich auch sehr, dass wir im Sinne der Petenten eine Lösung finden, weil ich auch weiß, kommunale Selbstverwaltung ist wichtig, da sollten wir nicht eingreifen. Aber es gibt auch Sachen, da kann man einfach nicht verstehen, dass man heutzutage noch leben muss wie im 18. Jahrhundert. Und das ist für mich eine Sache, da muss einfach auch Politik greifen. Da müssen wir uns für die Menschen vor Ort in Schern gemeinsam starkmachen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das möchte ich an dieser Stelle noch mal sagen. Da bin ich auch guter Hoffnung, dass wir das hinbekommen.

Jetzt noch mal – einiges wird sich auch ein bisschen wiederholen –: Wir hatten über 1.100 Petitionen, die eingereicht worden sind. Das zeigt auch, dass dieser Petitionsausschuss ein anerkanntes Gremium in diesem Hohen Haus ist. Besonders hervorheben möchte ich auch noch mal die Möglichkeit, Petitionen über die Online-Plattform einzureichen. Das zeigt in kürzester Zeit Mitstreiterinnen und Mitstreiter, die sich für ein Thema finden, und damit wird eine große Öffentlichkeit hergestellt. So hat zum Beispiel – das wurde schon erwähnt – eine Bürgerinitiative aus meiner Heimatstadt Sondershausen mehr als 2.500 Zeichner hinter sich versammelt. Das ist eine beachtliche Zahl. Die zeigt auch, dass viele Menschen sich für das Thema „Umwelt- und Naturschutz“ interessieren. Das war

(Abg. Pfefferlein)

nämlich Inhalt dieser Petition. Aber sehen wir uns den vorliegenden Bericht genauer an, bleibt festzustellen, dass die Zahl der online eingereichten Petitionen rückläufig ist. Lediglich 66 Anträge auf Veröffentlichung waren 2017 zu verzeichnen. 2016 waren es aber 165.

Während 2016 lediglich zwei öffentliche Anhörungen stattfanden, waren es 2017 insgesamt acht, die waren zwar nicht alle öffentlich, aber es waren insgesamt acht Anhörungen. Wie ist das zu bewerten? Ich denke, dass diejenigen, die ihr Anliegen öffentlich machen, schnell einen großen Personenkreis für ihr Thema mobilisieren können. Davon profitieren nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, auch wir Abgeordneten erfahren so sehr schnell, welche Themen die Thüringerinnen und Thüringer aktuell bewegen. Dadurch können wir rasch die politische Initiative im Sinne der Bürgerinnen und Bürger ergreifen. Ich wünsche mir, dass auch weiterhin die Möglichkeit einer öffentlichen Petition rege genutzt wird, um damit die Themen auf die politische Agenda zu heben.

An dieser Stelle möchte ich die Menschen in Thüringen dazu aufrufen, weiterhin auch Petitionen einzureichen. Der Petitionsausschuss versucht, die Sachlage zu klären und adäquate Lösungen zu finden, auch wenn das manchmal eine Zeit lang dauern kann. Und wenn ich von einer „Zeit lang“ spreche, kann das auch einmal ein Jahr dauern. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass der Petitionsausschuss in der Regel zunächst eine Stellungnahme der Landesregierung einholt und das jeweilig zuständige Ministerium für seine Rückäußerung auch einige Zeit bekommt, darauf zu antworten. Auch die Durchführung von öffentlichen Anhörungen von Petentinnen und Petenten sowie die Beteiligung von Fachausschüssen können zu einer längeren Dauer des gesamten Verfahrens führen. Die meisten Petitionen werden jedoch in wesentlich kürzerer Zeit abgeschlossen.

2017 hat der Petitionsausschuss in insgesamt 14 Sitzungen 1.041 Petitionen behandelt. Davon waren 989 abschließend.

Ich möchte heute auch den Bericht und die Aussprache dazu nutzen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats zu danken. Diese haben immer dafür gesorgt, dass die Informationen zu den einzelnen Petitionen umfangreich bereit gestanden und dass wir als Abgeordnete jederzeit bei weiterem Informationsbedarf Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner hatten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin mir sicher, dass es auch die Petentinnen und Petenten so empfunden haben. Allein die rege Teilnahme an den extra angebotenen Bürgersprechstunden ist ein gutes Zeugnis dafür. Um Bürgernähe zu garantieren, fand die Bürgersprechstun-

de auch 2017 wieder in allen Regionen Thüringens statt. Das ist ein organisatorischer Aufwand, der sich lohnt und da ankommt, wo er gebraucht wird: bei unseren Thüringer Bürgerinnen und Bürgern.

Außerdem möchte ich einen großen Dank an die Petitionsreferate aussprechen, die in den einzelnen Ministerien angesiedelt sind. Der Petitionsausschuss arbeitet inhaltlich intensiv und überparteilich im Sinne der Petentinnen und Petenten. Allein die steigende Anzahl der Petitionen ist ein Indiz für die große Anerkennung dieses Ausschusses. Es gibt scheinbar ein großes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Aber ich will auch sagen: Der Petitionsausschuss ist manchmal die letzte Hoffnung, um existenzielle Probleme zu lösen. Der Ausschuss ist die Schnittstelle zwischen den Behörden und Bürgerinnen und Bürgern und kann bzw. soll Hilfe im Einzelfall leisten, eine Befriedungsfunktion erfüllen und die Mitwirkung an Gesetzgebung gewährleisten.

2017 überwogen die Anliegen zu den Themen aus dem Bereich Arbeit, Soziales und Familie, aus dem Bildungsbereich oder aus dem Bereich Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr. Das sind die Missstände, die Bürgerinnen und Bürger bewegen, die massiv ihre Lebenssituation betreffen. Hier muss der Staat handeln, anstatt sich permanent um sich selbst zu drehen.

Besonders die eingereichten Petitionen im Bereich Soziales und Pflege machen deutlich, dass Menschen immer dann, wenn neue Regelungen in Kraft treten, deren Auslegung nicht sofort verstehen. So musste zum Beispiel eine Rentnerin, die bisher Leistungen nach dem SGB XII erhielt, 2016 keine GEZ-Gebühren bezahlen. Ab Januar 2017 änderten sich die Bedingungen; der Wohngeldzuschuss wurde erhöht, die Leistungen nach dem SGB XII entfielen und somit auch die GEZ-Befreiung. Unter dem Strich bleibt der Rentnerin weder mehr noch weniger Geld für ihren Ruhestand. Aber sie konnte nicht verstehen, warum die Gebührenbefreiung nun nicht mehr galt. Zwar konnten die Mitglieder des Petitionsausschusses den Sachverhalt erklären, aber für die Zukunft würde ich mir wünschen, dass die Behörden und Ämter ihre Verfahrensweise den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber besser kommunizieren.

Außerdem möchte ich gern eine Petition aus dem Bereich Umwelt und Naturschutz ansprechen – Herr Heym hat es schon gemacht. Mit der Petition „Mehr Waldwildnis für Thüringen“ erreichte der Petent, dass sich 2.569 Unterzeichner hinter seinem Anliegen versammelten. Worum ging es? Der Petent setzt sich dafür ein, dass die im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien vereinbarten 5 Prozent Wald aus der forstwirtschaftlichen Nutzung entlassen werden. Speziell war hier ein Gebiet im Possenwald bei Sondershausen im Fokus

(Abg. Pfefferlein)

der Aufmerksamkeit. Eine weitere Petition „Keine weitere Einschränkung der Forstwirtschaft in Thüringen“ verfolgte das gegenteilige Ziel. Auch die erreichte das Quorum von mindestens 1.500 Unterzeichnern. Beide Petenten konnten im Rahmen einer öffentlichen Anhörung den Ausschussmitgliedern und Vertretern der zuständigen Ministerien und zahlreichen Zuschauern ihre Argumente vortragen.

Rückblickend betrachtet muss ich feststellen: Die Emotionen auf beiden Seiten schlugen ganz schön hoch und dennoch ist es gelungen, einen guten Kompromiss zu erzielen. 1.000 Hektar Wald am Pössen werden nun der Natur überlassen. Zusätzlich werden 500 Hektar als Erholungswald naturnah bewirtschaftet und die restlichen Flächen des Pössenwaldes werden weiterhin in der gewohnten Weise bewirtschaftet.

(Beifall DIE LINKE)

So können wir sowohl den Naturschützern, den Tourismusanbietern, den Bürgerinnen und Bürgern und auch den Förstern zu ihrem Recht verhelfen. Und nicht zuletzt wurde für die Natur ein guter Kompromiss gefunden.

Dieses Beispiel soll einmal mehr verdeutlichen, wie mithilfe von Petitionen direkte Bürgerbeteiligung in Thüringen möglich gemacht wird. Ich denke, darauf können wir stolz sein. Zum Abschluss meiner Rede möchte ich auch gern noch dem Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen, Herrn Dr. Herzberg, danken. Seine Tätigkeit ergänzt die des Petitionsausschusses. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den Anliegen, die nicht als Petition anzusehen sind, wie etwa Auskunftsbefehren oder Informationsersuchen. Das ist eine große Hilfe und Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus kann der Petitionsausschuss dem Bürgerbeauftragten sogenannte Prüfaufträge erteilen. Er hat die Möglichkeit, direkt auf die handelnden Personen in der Verwaltung zuzugehen, um Lösungen im Sinne der Petenten anzustoßen. Ich bedanke mich noch mal ganz herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen, bei den Zuschauerinnen und Zuschauern für die Aufmerksamkeit und wünsche uns noch eine angenehme Plenarsitzung. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete Lehmann für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste! Die Vielfalt der Anliegen, die an uns Abgeordnete im Petitionsausschuss gerich-

tet werden, hat unser Ausschussvorsitzender Herr Heym in seinem Redebeitrag bereits ausführlich deutlich gemacht und ich schließe mich auch gern dem Dank von Frau Pfefferlein an Herrn Heym an. Den Bericht zu erstellen, macht viel Arbeit, auch der Vortrag ist anstrengend. Zu Herrn Bräutigam und seinem Team komme ich noch. Vielen Dank dafür, denn wir haben ja nur einmal im Jahr Gelegenheit, hier öffentlich darzulegen, womit wir so beschäftigt sind, welche Probleme und Anliegen in den Petitionen an uns herangetragen werden und auch welche sonstigen Aspekte in unserer Petitionsausschussarbeit noch zum Tragen kommen.

Seit nun schon fünf Jahren – das habe ich auch im Bericht noch mal gesehen – hat sich die Anzahl der Petitionen auf einem doch recht hohen Niveau eingependelt. Wie schon gesagt wurde, gab es im letzten Jahr 1.125 neue Petitionen und das war wiederum ein Spitzenwert gegenüber den Vorjahren. Wir konnten 865 dieser Petitionen abarbeiten und erledigen und davon konnte immerhin 127 Anliegen ganz oder teilweise entsprochen werden. Somit erhielten die Petenten also auch eine positive Antwort zu ihrem Anliegen und ich denke, dass das uns allen auch immer wichtig ist. Und ich möchte auch die fraktionsübergreifende gute Zusammenarbeit im Ausschuss herausstellen, denn im Sinne der Bürger gemeinschaftlich an diesen Dingen zu arbeiten, ist uns allen wichtig und ich glaube, da steckt auch jeder einzelne Abgeordnete von uns viel Herzblut rein.

Wir können also – auch anhand der Vielzahl der Petitionen – feststellen, dass die Bürger die Möglichkeit der Einreichung von Petitionen kennen und auch gut nutzen. Einschränkend muss man auch sagen, dass nicht alle 1.125 Petitionen von verschiedenen Petenten stammen, sondern wir haben auch Bürger und Petenten, die mehrfach im Jahr Petitionen einreichen, zum Teil zu unterschiedlichen Themen, aber manchmal auch immer wieder zum selben Thema.

Insgesamt hatten wir weitere acht Sammelpetitionen im letzten Jahr zu verzeichnen. Auch die Einreichungsform – schriftlich, mündlich oder über das Internetformular – über uns Abgeordnete wird gut genutzt. Die Zahlen, welche Sie dazu im Bericht finden, zeigen auf, dass die Schriftform, also der Brief an den Petitionsausschuss am meisten genutzt wird.

Das persönliche Gespräch mit uns Abgeordneten wird ja in den Bürgersprechstunden und auch beim Besuch der Strafvollzugskommission in den Anstalten gesucht. Dieser Redebedarf, der uns damit auch angezeigt wird, ist wichtig und ich denke auch, dass durch das persönliche Gespräch vieles besser vermittelt oder oft natürlich auch erklärt werden kann.

(Abg. Lehmann)

Insgesamt 28 Petitionen wurden auf unserer Plattform zur Mitzeichnung veröffentlicht und drei davon haben das Quorum für eine öffentliche Anhörung im Landtag erreicht. Bei weiteren fünf Petitionen wurde das Quorum durch weitere Sammlungen von Unterschriften in Schriftform erreicht. So war das Jahr 2017 mit insgesamt acht Petitionen für öffentliche Anhörungen auch das Jahr mit dem Spitzenwert bisher. Ich darf daran erinnern, dass es dabei um Themen – das ist hier auch schon kurz angesprochen worden – wie die Waldbewirtschaftung und Waldstilllegung, um Fragen der Besoldung, um die Personalschlüssel in Kindergärten, um den Erhalt der Pfefferminzbahn, um Wasserqualität, um die Abwasserbeseitigung oder auch um den Moscheebau ging.

Auch die Resonanz und die persönliche Teilnahme von vielen Bürgern hier bei uns im Landtag zeigt auf, dass es durchaus ein großes öffentliches Interesse gibt, wenn es um Dinge geht, die die Bürger und ihr persönliches Umfeld, ihren Ort oder den Umwelt- und Naturschutz betreffen. Die Bürger bilden sich ihre Meinung und artikulieren diese. Sie nehmen sich oft auch viel Zeit zur Teilnahme an den Anhörungen bei uns, wie kürzlich erst zum Thema „Kreisel bei Weida“, und die Bürger wollen dabei auch die Meinung von uns Abgeordneten und der Landesregierung zu diesen Themen erfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Arbeit im Petitionsausschuss umfasst nicht nur die in den Sitzungen teilweise sehr zeitintensive Befassung mit den Problematiken, die uns vorgetragen werden, sondern auch etliche Außentermine. So gab es auch in 2017 wieder Vor-Ort-Termine bei den Petenten gemeinsam mit den Behördenvertretern, um sich persönlich einen Eindruck von der Situation zu verschaffen und so auch mit allen Beteiligten im Gespräch zu sein und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Ich möchte mich auch an dieser Stelle bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken, die zusätzlich zu allen anderen Terminen diese Vor-Ort-Termine wahrnehmen. Wir teilen uns das auch untereinander ein bisschen auf, je nachdem, aus welcher Region jemand kommt. Und ich muss schon sagen, das ist ein zusätzlicher Zeitaufwand, den wir alle gern wahrnehmen, aber er soll auch erwähnt sein.

Das Thema der Wasseranschlüsse der Siedlung Schern ist ja schon angesprochen worden, auch vom Vorsitzenden, als ein Beispiel für einen solchen Termin, der in den nächsten Wochen stattfinden wird. Darüber hinaus bietet unser Ausschuss in den einzelnen Landkreisen und auch im Landtag regelmäßige Sprechstunden für alle Bürger an.

Jetzt komme ich zu einem weiteren Thema in unserer Arbeit, nämlich dem Strafvollzug und der Strafvollzugskommission, und ich freue mich, dass unserer heutigen Sitzung auch der Justizminister bei-

wohnt. Das war in den letzten Jahren nicht immer so, das habe ich hier an der Stelle auch kritisiert und die Dinge dem Ministerpräsidenten für Sie mitgegeben, Herr Lauinger. Es ist aber schön, dass Sie heute selbst da sind, denn das ist auch Ihr zuständiger Fachbereich.

Die Strafvollzugskommission als Unterausschuss des Petitionsausschusses trifft sich nicht nur hier im Landtag zu Beratungen und zu speziellen Belangen des Straf- und Maßregelvollzugs, sondern wir besuchen auch die Einrichtungen, also die Justizvollzugsanstalten und den Maßregelvollzug in Thüringen. In 2017 waren wir in fünf Justizvollzugsanstalten bzw. der Jugendstrafanstalt in Arnstadt. Dabei ist es uns stets auch wichtig, mit den Leitungen der Einrichtungen, den Bediensteten, den Personalräten und natürlich den Inhaftierten bzw. Patienten ins Gespräch zu kommen. Bei diesen Außenterminen nehmen wir auch Petitionen entgegen.

Auch Herr Heym ist auf das Thema bereits eingegangen und hat vorgetragen – das wurde ja auch in den Medien anfangs dieser Woche bereits berichtet –, dass etwa ein Drittel unserer Petitionen aus dem Jahr 2017 den Straf- und Maßregelvollzug betrafen, also insgesamt circa 340 Petitionen. Beim Thema „Maßregelvollzug“ – das wird die Frau Ministerin Werner freuen – ist kein Anstieg zu verzeichnen. Hier ist auch eine gewisse Ruhe eingeleitet in das Thema, muss ich feststellen. In den letzten dreieinhalb Jahren ist es da viel ruhiger geworden. Wir haben auch weniger Petitionen aus dem Bereich. Das sieht beim Strafvollzug allerdings ganz anders aus. Hier ist ein weiterer Anstieg gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen gewesen.

Wir haben für dieses Jahr weniger Ortstermine in den Justizvollzugsanstalten geplant, aber, meine Damen und Herren, das wird Gefangene nicht davon abhalten, uns ihre Probleme darzulegen und Petitionen einzureichen. Es gilt nach wie vor – und da habe ich wirklich die Aufforderung an den Herrn Minister –, die Probleme an der Wurzel anzupacken. Das habe ich auch schon in den Vorjahren immer wieder angesprochen. Es wurde uns auch in den Ausschusssitzungen mitgeteilt, dass erste Schritte hierbei unternommen wurden, wie es, wie gesagt, vom Ministerium uns gegenüber auch erläutert wurde. Es wird dabei auf die fünf Arbeitsgruppen verwiesen, die Vorschläge zum Beispiel zur Verbesserung der Personalplanung und Einstufung der Beamten oder auch zur Organisation im Justizvollzug gemacht haben.

Aber, meine Damen und Herren, ich denke, wir sollten an dieser Stelle auch einmal mehr hinterfragen, was davon bisher seitens des Ministeriums auch tatsächlich umgesetzt wurde. Mehr Anwärter in der Ausbildung – das ist ja hier auch beim Landeshaushalt in der Beratung mit besprochen worden – und das Projekt zur Haftentlassungsbegleitung sind na-

(Abg. Lehmann)

türlich zwei wichtige Maßnahmen, die wir auch anerkennen. Aber die nächsten ein oder zwei Jahre werden dann auch zeigen, ob das ausreicht und wie das in der Praxis dann umgesetzt wird.

Im Petitionsausschuss haben wir erst kürzlich wieder festgestellt, dass es doch Kommunikationsprobleme gibt, was das Justizministerium, den Justizausschuss und uns betrifft. Diesbezüglich ist ein Gutachten von uns an die Landtagsverwaltung in Auftrag gegeben worden, bei dem es zum Beispiel auch um die Wertung der rechtlichen Stellung von uns Mitgliedern in der Strafvollzugskommission und insbesondere um unsere Informationsrechte geht, aber bei dem auch die Informationspflichten der Landesregierung uns gegenüber untersucht werden sollen. Also wir sind gespannt auf dieses Gutachten, das uns sicherlich in Bälde vorliegen wird.

Die Petitionen aus dem Strafvollzug, meine Damen und Herren, bedürfen auch nicht nur eines hohen Zeit- und Arbeitsaufwands zur Bearbeitung durch die Anstalten, durch das Ministerium, durch unsere Landtagsverwaltung und unseren Ausschuss, sondern zeigen eben auch die Probleme, die es dort gibt, immer wieder deutlich auf. Es geht zumeist um fehlendes Personal in den Haftanstalten und einen daraus folgenden durchaus erheblichen Ausfall von Arbeitstagen in den Werkstätten sowie dadurch verursachte längere Einschlusszeiten, den Ausfall von Therapieangeboten sowie nicht ausreichende Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Ich kann nur hoffen, dass auch die zuständigen Mitarbeiter im Justizministerium immer wieder ihrem Minister und ihrem Staatssekretär diese Dinge berichten, die uns gehäuft vorgetragen werden.

Weitere Themen dabei sind auch nach wie vor fehlende Lockerungsmaßnahmen, wo sie angezeigt sind – das muss man natürlich auch einschränkend betrachten –, und oft wird auch von den Petenten beklagt, dass die Vorbereitungen auf die Entlassung, also das Leben in Freiheit, in den Anstalten mit Blick auf Arbeit und Wohnung nicht ausreichend sind. Diese Themen sind auch alle nicht neu und ich kann sagen, sie sind genauso noch wie in den Vorjahren vorhanden und haben uns eben auch im Jahr 2017 immer wieder beschäftigt.

Auch der Justizausschuss hatte im letzten Jahr und, soweit ich weiß, auch in den letzten Monaten immer mal wieder das Thema „Personalangel in den JVs“ auf der Tagesordnung. Dazu kommen natürlich noch die Probleme mit den Ausbrüchen, Sicherheitsfragen, die Drogenproblematik in den Haftanstalten und der hohe Krankenstand bei den Beamten, aber auch Themen wie „ältere Gefangene in den Anstalten“ und ein dadurch gegebener entsprechender Mehraufwand sind uns wichtig. Zu Letzterem hatte ich jetzt erst eine kleine Anfrage eingebracht und die Landesregierung hat sie auch beantwortet. Hier zeigt sich, dass das auch ein neu-

es Themenfeld für den Strafvollzug werden wird, da unsere Gesellschaft und somit auch die Gefangenen immer älter werden.

Meine Damen und Herren, das alles darf uns – und damit meine ich nicht nur den Landtag oder die Landesregierung, sondern uns als gesamte Gesellschaft – nicht gleichgültig sein, denn die Allermeisten der Strafgefangenen kommen früher oder später wieder in Freiheit und so auch in unsere Gesellschaft zurück. Wir alle erwarten und hoffen, dass sie dann ein straffreies Leben führen und sich auch wieder eingliedern. Kein Bürger möchte Opfer einer Straftat werden. Das gelingt aber auch nur, wenn die Gefangenen vernünftig auf ein Leben in Freiheit vorbereitet werden und das auch selber wollen. Das muss ich einschränkend dazusagen. Aber die Voraussetzungen dafür, die müssen wir schaffen. Ich finde, das gehört zur Wahrheit und zu diesem Gesamtthema dazu, dass wir das deutlich ansprechen und uns immer wieder bewusst machen, genauso wie die Tatsache, dass immer noch zu viele wieder rückfällig werden. Deshalb müssen wir im Bereich des Strafvollzugs ein großes Interesse an dieser Resozialisierung haben, auch wenn das ein Thema ist, was natürlich nicht so gern diskutiert wird oder nicht so oft im Mittelpunkt steht. Wenn erst die Polizei oder die Staatsanwaltschaft tätig werden muss, ist es wieder einmal zu spät.

Zu diesem Thema gehört auch, nicht den Beamten in den Anstalten die Schuld zuzuweisen, die ihr Bestes geben, sondern die Situation der Beamten in unseren Haftanstalten dabei gerade in den Blick zu nehmen und sie bei ihrer schwierigen Arbeit zu unterstützen. Sie sind oft überlastet, vertreten erkrankte Kollegen zusätzlich, häufen damit Überstunden an und werden dann auch krank. Das ist ein Teufelskreis. Die Beamten in den Anstalten sind es, die den Frust und die Wut der Gefangenen über die eben genannten Einschränkungen, zum Beispiel Ausfall von Arbeitstagen, höhere Einschlusszeiten usw., abbekommen und auch aushalten müssen. Leider sind die Umstände so, dass es viele unserer Beamten nicht wagen, ihre Anliegen und Sorgen bei unseren Besuchen in den JVs offen anzusprechen. Bei diesen Beratungen sitzen die Gefängnisleitung und Vertreter des Ministeriums dabei. Es werden Folgen befürchtet bei einem Ansprechen von Problemen uns gegenüber.

So war es auch neulich wieder, wie ich mir habe sagen lassen, in der Jugendstrafanstalt Arnstadt. Dort hatte, soweit ich weiß, der örtliche Personalrat darum gebeten, mit der Strafvollzugskommission ins Gespräch kommen zu können, was wohl nicht weitergegeben wurde. Das ist eine ganz aktuelle Information, die ich auch noch mal bei unserer nächsten Sitzung ansprechen werde. Vielleicht können wir da im Nachgang noch mal ein Gespräch auf den Weg bringen. Zum Beispiel gibt es in der Jugendstrafanstalt Arnstadt die Thematik, dass es

(Abg. Lehmann)

wohl seit drei Jahren keine Beförderungen in den unteren Gehaltsgruppen mehr gibt, das heißt, von A7 nach A8, weil es eine Konkurrentenklage gibt, die noch nicht gerichtlich entschieden ist. Somit werden alle anderen Beamten, die die Voraussetzungen für eine Beförderung erfüllen, nicht befördert. Wie gesagt, das müssen wir noch mal aufklären. Das ist mir jetzt erst übermittelt worden. Aber das sind die Probleme, mit denen unsere Beamten in den Anstalten zu kämpfen haben und die ihnen natürlich auch Sorge bereiten, die wir auch angehen müssen, um den geordneten Weg der Beamtenbeförderung weiter beschreiten zu können.

Wir Abgeordnete erfahren solche Dinge manchmal nur über anonyme Briefe oder andere Kontaktaufnahmen. Deswegen auch meine Bitte an Herrn Minister, sich die Frage zu stellen, ob das der richtige Weg ist und warum das so ist oder was man auch dagegen unternehmen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann hier jedes Jahr immer nur die gravierendsten Punkte ansprechen, die einer dringenden Verbesserung bedürfen. Es ist auch nicht nur die bloße Kritik, weil wir Opposition sind und eben Kritik anbringen, sondern uns allen – ich habe das am Anfang meines Beitrags auch gesagt – ist es wichtig, die Probleme, die an uns im Petitionsausschuss herangetragen werden, zu lösen oder Lösungen aufzuzeigen. Es geht uns im Ausschuss – und das ist mein Eindruck von unserer Arbeit dort – doch generell darum, den Bürgern zu helfen, sie zu unterstützen und – wie gesagt – die Dinge möglichst einer Lösung zuzuführen. Ich kann nachvollziehen, dass insbesondere – wie gesagt – manche Anliegen aus dem Strafvollzug, auch anonyme Schreiben von Bediensteten an uns unangenehm sind, aber ich denke, die Dinge müssen beim Namen genannt werden, sonst kann man sie nicht ändern.

Für all unsere Arbeit, in der auch viel Herzblut und Zeit unserer Mitglieder steckt und die zumeist eben auch nicht öffentlich abläuft und daher auch von vielen nicht wahrgenommen wird, benötigen wir aber auch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Fachreferat beim Landtag, mit dem Fachreferat in der Staatskanzlei und den in der Landesregierung dafür zuständigen Beamten. Namens der CDU-Fraktion bedanke ich mich auch ausdrücklich für die im letzten Jahr sehr gute und fachlich versierte Zuarbeit und Vorbereitung der Beratung unserer Petitionen durch all die mit den Vorgängen beschäftigten Bediensteten.

Auch hier muss ich leider noch einen Tropfen Wasser in den Wein schütten: Was das Justizministerium betrifft – ich muss es leider noch mal ansprechen, das können auch die Kollegen aus den anderen Fraktionen dem Herrn Minister sicher gern bestätigen –, gibt es hier doch den einen oder anderen Konflikt, auch bei der Zusammenarbeit im Aus-

schuss. Durch den häufigen Personalwechsel war das auch noch verstärkt, dass es auch unterschiedliche Ansichten gibt – vielleicht auch bei der Bearbeitung der Anliegen. Hier würde ich gern für die Zukunft oder für den Rest der Legislatur vorschlagen, dass sich der Herr Minister vielleicht einfach mal mit uns Fachsprechern in einer lockeren Runde trifft und wir das mit ihm noch mal persönlich diskutieren können – nicht im großen Ausschuss, vielleicht mal in einer kleinen Runde bei einer Tasse Kaffee, dass wir da vielleicht auch zu einem anderen Arbeitsklima kommen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich an dieser Stelle auch insbesondere bei unserem Fachreferat: bei Herrn Bräutigam, der hier hinter mir Platz genommen hat, und seinen Mitarbeitern, die auch den heute vorliegenden Bericht erstellt haben. Ich weiß, Herr Bräutigam, dass auch Sie viele Anrufe und Vorsprachen der Petenten eigenständig erledigen und leider auch manche nicht so gute Nachricht übermitteln oder vermitteln müssen – insbesondere weil auch Anliegen nicht immer positiv entsprochen werden kann und es auch nicht in jedem Fall immer eine Lösung gibt. Für Ihr Engagement und das Ihrer Mitarbeiter, dass auch oftmals über den normalen Dienst hinausgeht, möchten wir Ihnen ausdrücklich ganz herzlich danken.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten Herrn Dr. Herzberg und seinen Mitarbeitern ist nicht nur eng und konstruktiv, sondern er bringt auch durch seine Vorschläge und Erfahrungen unseren Ausschuss in der Meinungsfindung oft weiter.

(Beifall CDU, AfD)

Ja, auch der Applaus muss sein. Manche Petition wurde zunächst in seinem Bereich bearbeitet. Andersherum bitten wir ihn in einigen Fällen dann auch, vor Ort als Vermittler oder Mediator tätig zu sein. Es gibt natürlich auch hier Möglichkeiten der Verbesserung der Zusammenarbeit, das war erst kürzlich wieder Thema in unserem Ausschuss. Ich denke, auch unter Beachtung aller Regeln – möglicherweise natürlich auch der neuen Regeln des Datenschutzes – wird an einer Lösung der Kommunikation auch auf technischem Wege weiter gearbeitet.

Präsident Carius:

Und nun darf ich an die Regeln zur Redezeit erinnern.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Ja, vielen Dank. Ich möchte noch einen Satz an Dr. Herzberg richten: Das neue Pilotprojekt mit der direkten Zusammenführung von Bürgern mit der

(Abg. Lehmann)

Verwaltung und den Verwaltungschefs, das Sie auf den Weg gebracht haben, wird von unserer Fraktion ausdrücklich begrüßt. Und jetzt bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächste hat Abgeordnete Scheerschmidt von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Scheerschmidt, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne und am Livestream, die Verwaltungsbehörden des Freistaats arbeiten für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Wie überall kann es auch hier zu Missverständnissen, vielleicht auch zu Ungerechtigkeiten oder Falschbehandlungen kommen. Dem Bürger steht hierfür natürlich der Rechtsweg offen, aber er hat auch die Möglichkeit, sein Anliegen direkt den gewählten Volksvertretern im Petitionsausschuss vorzustellen. Die Zahl wurde bereits mehrfach genannt: 1.125 Petitionen im letzten Jahr. Wie dem Petitionsbericht zu entnehmen ist – die Kollegin Lehmann ist ausführlich darauf eingegangen –, haben auch allein 340 Petitionen aus dem Strafvollzug den Petitionsausschuss erreicht. Daraus aber abzuleiten, dass es im Justizvollzug besonders schlechte Umstände gibt, ist verfehlt, wie die Prüfung der Einzelfälle auch ergeben hat.

Petitionen zeugen aber auch vom Selbstbewusstsein, sich mit einem Problem zu befassen und sich um Hilfe zu bemühen. Lassen Sie mich an dieser Stelle Dank sagen an alle Kolleginnen und Kollegen und natürlich an unseren Ausschussvorsitzenden Michael Heym für die wirklich gute Zusammenarbeit und den gemeinsamen Einsatz und ohne parteipolitisches Interesse für den Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Der am Dienstag übergebene Arbeitsbericht des Petitionsausschusses zeichnet mit ausgewählten Fällen und den Statistiken ein objektives Bild der dort von allen Abgeordneten geleisteten Arbeit.

Ich möchte weg von den Zahlen und Fakten, sie wurden bereits ausführlich von den Vorrednern erörtert, und möchte auf die dahinterstehenden Lebenswirklichkeiten eingehen.

Im Petitionsausschuss geht es ausschließlich darum, Menschen zu helfen, Menschen, die oft jahrelang in einer verfahrenen, verkorksten Situation nicht weiterkommen, Fälle, in denen außergerichtliche Rechtsstreitigkeiten die Menschen belasten und Änderungen/eine kleine Gesetzesänderung große Auswirkungen auf eine Familie hat, vor allem auch in finanzieller Hinsicht.

Der Petitionsausschuss ist sozusagen der Mediator zwischen den Beteiligten. Es ist nicht immer leicht – es wurde bereits in den verschiedenen Fällen hier auch schon gesagt – und es kann nicht immer die Lösung gefunden werden. Aber in den allermeisten Fällen können Möglichkeiten aufgezeigt werden, Ideen angeregt werden, mit denen die betroffenen Stellen auch zufrieden auseinandergehen können. Und das ist eigentlich das Wichtigste. Denn in den allermeisten Fällen sind rechtliche Probleme nur der Auslöser, bei denen durch langanhaltende Verfahren letztlich auch das zwischenmenschliche Verhältnis zerrüttet und die Standpunkte oft festgefahren sind.

Der Petitionsausschuss ist zusammen mit dem Bürgerbeauftragten – und einen herzlichen Dank an Herrn Herzberg für seine Arbeit auch im letzten Jahr – nahe an den Bürgerinnen, nah am Bürger und wir bekommen ungefiltert die Problemlagen der Menschen in Thüringen mit, sei es – das wurde auch schon gesagt –, wenn es um die Verfügbarkeit von Wasser, den Schutz des Waldes, regionale Bahnverbindungen oder all das, was hier schon aufgezählt wurde, geht. Das sind tatsächliche Probleme, denen sich der Petitionsausschuss annimmt und durch die Behandlung die Exekutive mit einbezieht.

Da sich der Petitionsausschuss mit diesen Anliegen befasst und umfangreiche Auskünfte eingeholt werden, wird der Entscheidungsprozess der Verwaltungsbehörde auch dem Bürger nachvollziehbar erläutert, durch Vororttermine, durch Gespräche mit den Petenten, aber auch den Vertretern der handelnden Behörde die jeweilige Problematik des Falles im Detail erklärt. Darin liegt die besondere demokratische Stärke gerade des Petitionsausschusses. Denn dieser Prozess führt auch dazu, dass die Verwaltungs- und Rechtspraxis der Ministerien, aber auch der Behörden überdacht werden und gegebenenfalls gesetzliche Grundlagen geändert oder angepasst werden. Der Petitionsausschuss – und auch das zeigt seine Bedeutung gerade in der parlamentarischen Praxis – ist damit eine der Quellen, auf deren Grundlage Gesetze für Bürgerinnen und Bürger aktiv gestaltet werden können. Damit dieser Prozess transparent geführt werden kann, bedarf es natürlich auch bestimmter Regeln.

Es wurde bereits darauf eingegangen, eine Möglichkeit ist die Veröffentlichung von Petitionen und die Mitzeichnung. Bürgerinnen und Bürger können so aufgerufen werden, das eigene Anliegen zu unterstützen und damit auch eine Anhörung vor dem Petitionsausschuss zu erreichen.

In diesem Zusammenhang möchte auf den Umgang mit privaten Petitionsplattformen noch mal eingehen. Dieses Instrument ist bürgerfreundlich und erlaubt eine große Reichweite. Aber es ist vom parlamentarischen Betrieb abgekoppelt und verliert

(Abg. Scheerschmidt)

ein Stück weit an Legitimation. Sie können schon aus diesem Grunde nicht die Petitionsplattform ersetzen, sondern nur als Alternative ein weiteres Angebot darstellen. Wichtig ist in jedem Fall, dass ein Austausch stattfindet, denn nur die dem Petitionsausschuss zugetragenen Anliegen gestatten auch eine Bearbeitung durch diesen. In der Praxis gelangt wirklich nur ein Bruchteil der Petitionen von privaten Petitionsplattformen in das Blickfeld des Petitionsausschusses. Zwischen den Beteiligten ist hier noch ein arbeitsreicher Weg zu gehen. Ich wünsche mir, dass auch in Zukunft die Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss so wie bisher im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unparteiisch zusammenarbeiten – gemeinsam mit den Ministerien, gemeinsam mit den Mitarbeitern in den Referatsabteilungen, denen ich auch von dieser Stelle hier meinen ganz besonderen Dank aussprechen möchte –, dass wir uns zusammen im Ausschuss der herangetragenen Anliegen annehmen, sie bearbeiten und – so weit wie möglich – immer zur Zufriedenheit unserer Bürgerinnen und Bürger lösen können. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete Müller für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der Bericht des Petitionsausschusses – ich nenne ihn auch gern Bürgerausschuss – ist immer eine gute Gelegenheit, den Menschen aufzuzeigen, welchen Baustein sie nutzen können, um sich für sich und ihre Anliegen einzusetzen. Zu den ganzen Statistiken möchte ich jetzt nichts mehr sagen, die Zahlen kann man in dem Bericht nachlesen, sie sind heute auch schon mehrfach erwähnt worden. Für uns als Fraktion kann ich immer nur sagen, dass dieser Petitionsbericht auch wie ein Eintrag in ein Hausaufgabenheft ist. Bei genauem Studium – nicht nur des Berichts, sondern aller anderen eingegangenen Petitionen im Jahr 2017 – wird deutlich, dass die Sozialgesetzgebung des Bundes sowie das kommunale Verwaltungshandeln, sei es die Arbeit der unteren Baubehörden oder aber die Arbeit der Wasser- und Abwasserzweckverbände, immer wieder Anlass zu Petitionen geben.

So erreichte uns eine Petition, über die sowohl der Vorsitzende als auch meine Kollegen schon berichtet haben, aus der Region Schern. Es ist unglaublich, dass sich Menschen für sauberes Trinkwasser heutzutage noch einsetzen müssen. Und was wir auch als Mitglieder recherchiert hatten, war ja – das haben wir eben nicht über eine Anhörung oder Ähn-

liches erfahren –, dass der Verband Geld an seine Mitgliedskommunen ausschüttet, aber für die Anwohner, die etwas im Außengebiet liegen – in einer kleinen Siedlung – kein sauberes Trinkwasser zur Verfügung stellen möchte. Ich glaube mich zu erinnern, dass ein Argument des Wasserverbands war: In der Bundesrepublik gibt es keinen Rechtsanspruch auf sauberes Trinkwasser. Das war für mich eine unglaubliche Aussage. Aus diesem Grund waren wir auf eine andere öffentliche Anhörung sehr gespannt, die im Jahr 2017 stattgefunden hat, die der Bürgerinitiativen aus dem Saale-Holzland-Kreis und dem Saale-Orla-Kreis, die eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum einforderten.

(Beifall CDU)

Die Anhörung war hochinteressant. Die Anhörungen machen auch immer deutlich, dass sich Petenten intensiv auf diese Anhörung vorbereiten, sei es bei der Anhörung zur Pfefferminzbahn, die wir durchgeführt haben, dass sie Analysen anfertigen – und das alles auf ehrenamtlicher Basis, also ein tolles Engagement, das dabei auch gezeigt wird.

Was die Anhörungen der Bürgerinitiativen aus dem Saale-Holzland-Kreis und dem Saale-Orla-Kreis betroffen hat: Die Intentionen der Landesregierung, das Thüringer Wassergesetz zu ändern, wurden dabei aber auch begrüßt. Aber, meine Kolleginnen und Kollegen, es wurde auch deutlich, dass Eigentümer von Grundstücken, die nach den Abwasserbeseitigungskonzepten nicht an die zentralen Kläranlagen angeschlossen werden, entlastet und die Aufgabenträger, sprich die Wasser- und Abwasserzweckverbände, stärker in die Verantwortung genommen werden müssen.

Da sind wir bei einer weiteren Hausaufgabe: Die Bürgermeister, die ihre Gemeinden im Zweckverband vertreten, schieben Entscheidungen zulasten der Bürgerinnen und Bürger gern damit ab: Das hat der Zweckverband so entschieden. Sie nehmen sich aber selbst gern aus der Verantwortung heraus und erklären den Menschen zu wenig, wie sich so ein Zweckverband zusammensetzt. Häufig keimt dann das Gefühl bei den Menschen auf: Die machen eh, was sie wollen, ich komme ja gar nicht damit durch.

(Beifall SPD)

Das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, führt meines Erachtens auch dazu, dass wir – wie jetzt erst wieder geschehen – bei den Kommunalwahlen eine Wahlbeteiligung haben, die erschreckend ist und uns alle nicht aus der Verantwortung herausnimmt, Hausaufgaben daraus abzuleiten.

Dann möchte ich auf eine weitere Petition hinweisen, die im Jahr 2017 eingegangen ist, jedoch noch nicht abschließend beraten wurde. Der Petent möchte eine Übersicht aller Debatten der letzten

(Abg. Müller)

Jahre hier im Landtag, eine Übersicht der Redner in den Diskussionen, eine Übersicht der Abgeordneten, welche Rede sie gehalten haben, und dazu den Link mit der dazugehörigen Rede, eine Übersicht, welche Themen in den Ausschüssen behandelt wurden, und dazu wird dokumentiert, welche Ziele verfolgt werden.

Ich finde ja, das ist eine ganz tolle Petition. Nun liegt diese Petition aber schon anderthalb Jahre im Ausschuss. Das Argument war – wir haben letztens auch nachgefragt, wir als Mitglieder der Linken: Es findet noch eine Prüfung in der Landtagsverwaltung statt. Ich möchte heute hier die Gelegenheit nutzen: Sehr geehrter Herr Präsident, das, was Bayern kann, das kann doch Thüringen schon lange. Bitte treiben Sie diese Prüfung voran, dass wir auch diese Petition endlich abschließend bearbeiten können. Denn in Bayern ist es möglich. Ich habe mir das angesehen. Das ist unglaublich, wie Menschen nachvollziehen können, welche Entscheidungen dort getroffen werden, wie der Beratungsverlauf von Gesetzen, von Initiativen, von Anträgen ist – sei es aus den Ausschüssen, sei es aus den Debatten hier. Ich finde das hervorragend.

Ich habe Ihnen das mal größer dargestellt, vielleicht könnten Sie sich das nachher auch noch mal anschauen. Da ist wirklich der Beratungsverlauf, die Vorgangsmappe, jeder Abgeordnete wird mit seiner Position dargelegt. Und was da natürlich auch zu finden ist – das ist nicht wie bei uns: Man kann das Schriftliche länger nachvollziehen als das Visuelle. Damit bin ich auch bei der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung, mit Einschränkungen: Auch dafür haben wir Sorge zu tragen, dass sie es nachhören, nachlesen können, wo und wie der Stand der Dinge ist. Ich glaube, das stünde uns allen hier im Hause gut. Das, was wir hier machen, sollte doch öffentlich sein. Dann sind wir vielleicht ein Stück weiter bei dem Eindruck: Die machen ja eh nur, was sie wollen. Deswegen, sehr geehrter Herr Präsident, noch mal ins Mikrofon jetzt meine Bitte: schnelle Prüfung und dass wir das vielleicht zeitnah abschließen können.

Präsident Carius:

Ich wäre ja froh, wenn Sie da für alle Ausschussmitglieder sprechen.

(Beifall AfD)

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Ich rede jetzt für meine Fraktion und ich glaube, auch für einen größeren Teil der Mitglieder im Ausschuss. Ich gebe einen Bericht meiner Fraktion ab und nicht aller Mitglieder des Ausschusses. Das haben die anderen eben gemacht.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Aber auch noch wie im Ausschuss!)

Wie bitte?

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Aber auch noch wie im Ausschuss!)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Heym, Sie kennen doch die Arbeit des Ausschusses. Jedes Mitglied des Petitionsausschusses hat immer wieder die Möglichkeit, in der Datenbank – die wir nur über bestimmte Sticks und CDs einsehen – auf Petitionen zurückzugreifen, Suchergebnisse einzugeben usw. Dieser Petent – der ist hier aus Erfurt – war in der Bürgersprechstunde hier im Thüringer Landtag und hat uns diese Petition vorgetragen. Von daher werde ich auch bei Ihnen: Schauen Sie mal nach, lesen Sie sich die durch. Ich glaube, vielleicht haben wir mit Ihnen einen weiteren Sympathisanten, dass wir das nun endlich auch mal angehen. Wir sind ja noch nicht fertig mit der Beratung. Ich habe auch eben deutlich gemacht, dass Nachfragen bei der Landtagsverwaltung – wie wir es im Ausschuss immer machen – ergaben, dass die Landtagsverwaltung, dass der Landtagspräsident das über die Medienstellen noch prüfen lässt, wie wir das umsetzen. Deswegen war jetzt hier meine öffentliche Bitte: zu schauen. Die Bayern haben es gemacht, und was Bayern kann, können wir doch schon lange.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Nein, noch lange nicht!)

Das würde den Menschen aber auch ein Stück mehr das Gefühl bei direkter Demokratie, bei Transparenz, bei Mitbestimmung geben und eben nicht das Gefühl aufkeimen lassen, wie ich es eben schon erwähnt habe: „Die machen ja eh, was sie wollen.“ Denn mehr direkte Demokratie schafft Klarheit, schafft Wahrheit und steht uns gerade in diesen populistisch angehauchten Zeiten sehr zu Gesicht. Das ist meine Meinung und auch die meiner Fraktion. Der Vorschlag des Petenten soll auch ein Vorschlag sein, um der allgemeinen Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Und – ich kann es nur wiederholen – wir wollen das auch verändern.

Ich möchte mich auch dem Dank meiner Vorrednerin an das Petitionsreferat, an meine Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, an alle Ministerien anschließen.

Zu guter Letzt möchte ich noch mal als Vorsitzende der Strafvollzugskommission das Wort dazu ergreifen. Ja, es gab mehr Petitionen in den letzten/vergangenen Jahren im Strafvollzug. Wir wollen das mal ein bisschen runterrelativieren – das haben wir in der vergangenen Sitzung auch besprochen, das können mir die anderen Mitglieder des Ausschusses im Petitionsausschuss auch bestätigen –, es gab seit drei Jahren eine Änderung in der Aufnahme der Petitionen. Das kam damals durch einen Referenten aus dem Ministerium. Ein Petent wird jetzt nicht mehr als eine Petition geführt, sondern jedes seiner kleinen Anliegen wird als eine Nummer

(Abg. Müller)

geführt. Da kann man – wir haben mal ein bisschen recherchiert als Fraktion – das gut nachvollziehen: Ein Petent hat allein acht Petitionen im Bereich Strafvollzug. Und so zieht sich das durch. Das muss man ein bisschen runterbrechen. Die Arbeit in der Strafvollzugskommission haben wir auch deshalb gemeinsam ein wenig umstrukturiert, um genau die Probleme in den Justizvollzugsanstalten genauer zu analysieren, dass wir uns Zeit nehmen, um inhaltliche Arbeit zu leisten. Bisher war es so: Wir sind immer in die Anstalten gefahren, haben Gespräche geführt, Petitionen aufgenommen, und dann waren anderthalb Stunden nur immer an einem kleinen Sitzungstag Zeit, vor einem Plenartag, um diese ganzen Besuche auszuwerten. Um das aber zielgerichteter zu gestalten, haben wir zu Beginn dieses Jahres die Arbeit ein wenig umgestellt. Daher werden wir nur drei Besuche in diesem Jahr machen, aber uns dreimal längerfristig treffen können, um diese Besuche auch inhaltlich auszuwerten. Denn Fakt ist eins: Ja, das Personal ist überaltert. Fakt ist eins: Seit 2007 gab es das Personalabbaukonzept. Fakt ist eins: Wir werden, wenn alles gut geht, in diesem Jahr erstmals wieder 20 neue Mitarbeiter dort einstellen können. Das ist ein Beginn. Wir wollen Dinge angehen, wir müssen sie angehen. Aber so schlecht, wie es manchmal dargestellt wird, sind unsere Justizvollzugsanstalten durchaus nicht. Das kann man auch noch mal nachlesen. Es gibt immer einen Besuchsbericht der Länderkommission zur Verhütung von Folter. Die waren auch im vergangenen Jahr wieder in Thüringen unterwegs. Dieser Bericht ist einsehbar und zeigt, dass unsere Anstalten gut aufgestellt worden sind, dass wir auf einem richtig guten Weg sind, dass wir aber auch bei Personal und bei bestimmten Dingen sicherlich nachrüsten müssen, auch auf entsprechend das Alter. Aber das ist natürlich eine Diskussion, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Das Personalabbaukonzept war, glaube ich, 2007 und seitdem lag es an uns, dass wir es bis 2025 ausgeweitet haben und das ein bisschen entschärfen. So viel zum Strafvollzug. Auch da möchte ich mich noch mal bei allen bedanken, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizvollzugsanstalten. Die haben es echt nicht einfach dort. Den Job rund um die Uhr zu leisten auf einem sehr, sehr hohen Niveau, das erfordert schon ganz schön viel. Es liegt auch an uns – und das ist eine weitere Hausaufgabe –, wenn wir Nachwuchs dort brauchen – und den brauchen wir – oder haben wollen, dann müssen wir auch den Beruf würdigen, ehren und nicht so darstellen, als gäbe es in Thüringen das Chaos, denn das ist falsche Politik. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt. Ich bedanke mich noch mal bei allen, die im Ausschuss so fleißig an den Petitionen arbeiten, auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung.

Ich rufe jetzt damit auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Armut bekämpfen – Armutsprävention stärken; hier: Nummern 2 und 3

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/2931 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit

- Drucksache 6/5703 -

Frau Abgeordnete Leukefeld hat das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte als Berichterstatterin Folgendes sagen: Der Antrag der Koalitionsfraktionen „Armut bekämpfen – Armutsprävention stärken“ in Drucksache 6/2931 wurde im Mai 2017 in den Landtag eingebracht. Hier erfolgte dann die Debatte zum Antrag und wir konnten am 04.05. eine Regierungserklärung der zuständigen Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Heike Werner, hören und diskutieren. Der Antrag wurde an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen. Das war gleichzeitig auch der federführende Ausschuss. Mitberatend waren der Gleichstellungsausschuss und der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

Im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit fanden insgesamt sechs Ausschussberatungen statt, um sich gründlich mit dem Thema zu beschäftigen. Wir haben eine mündliche Anhörung beschlossen, einen umfangreichen Fragenkatalog schriftlich erstellt. Der wurde dann sowohl schriftlich als auch mündlich beantwortet. Zu der Anhörung waren 42 Anzuhörende eingeladen, die haben auch den Fragenkatalog bekommen. Es wurden 25 Stellungnahmen abgegeben. Die Anhörung selbst fand in der Sitzung am 26. Oktober des vergangenen Jahres statt. Dort haben neun Vertreterinnen und Vertreter teilgenommen.

Dankenswerterweise wurde durch die Landtagsverwaltung, also durch den Wissenschaftlichen Dienst

(Abg. Leukefeld)

des Landtags, eine gründliche und umfangreiche Synopse erarbeitet und im März 2018 in Vorlage 6/3716 zur Verfügung gestellt. Das ist ein sehr interessantes Material von 88 Seiten.

Deutlich wurde durch die vielen konkreten Stellungnahmen sozialer Vereine und Verbände, von Kirchen, von Landesgremien und Wissenschaftlern, dass dieses Thema auch in Thüringen eine große Bedeutung hat. Kurzgefasst liegt der Schlüssel für gelingende Armutsprävention – so viel wurde deutlich – in eigenem Einkommen durch Arbeit, in guter Bildung von Anfang an und einem niedrigschwelligen Angebot von Beratung und Begleitung von Familien.

Die abschließende Beratung des federführenden Ausschusses fand in der Sitzung am 19. April dieses Jahres statt. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen vor und lautet: Erledigung der Nummer 1 des Antrags – das waren die Berichterstattung und die Regierungserklärung – und Annahme der Nummern 2 und 3 des Antrags. Gleiches gilt für die mitberatenden Ausschüsse, die haben auch ihre Beschlussempfehlungen abgegeben, die vom Gleichstellungsausschuss, datiert vom 16.05., empfiehlt die Annahme der Nummern 2 und 3 und die Empfehlung vom Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, datiert vom 15.05., mit gleichem Inhalt. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön für die Berichterstattung. Damit eröffne ich die Beratung. Als Erster hat Abgeordneter Thamm für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrte Gäste, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Armut bekämpfen – Armutsprävention stärken“ – auch nach anderthalb Jahren Laufzeit des Antrags hat sich nichts am Inhalt und am Diskussionsbedarf über dieses Thema geändert. Dies hat auch die sehr intensive und zeitlich aufwendige Anhörung gezeigt, so wie sie Kollegin Leukefeld eben schon in ihrer Berichterstattung genannt hat.

Wir haben bereits vor einem Jahr gesagt und sagen es heute wieder als CDU-Fraktion: Wir dürfen die Entwicklung der Armut und der Armutsgefährdeten nicht aus dem Fokus verlieren und müssen alles daran setzen, dass jeder sein Leben und dessen Möglichkeiten bestmöglichst gestalten und nutzen kann – dies auch und nicht nur durch Bildung, Arbeit mit gerechter Bezahlung und durch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Aber die Zeit hat sich in den 18 Monaten weitergedreht und einiges ist ja doch passiert. Nicht zuletzt

mit der Bildung der neuen Bundesregierung wurde inzwischen vieles von dem auf den Weg gebracht, was Sie in Ihrem Antrag unter Punkt 3 ansprechen und fordern – so zum Beispiel die Angleichung des Rentensystems. Hier wurde im Koalitionsvertrag vereinbart, eine Kommission einzusetzen, die für eine langfristige Sicherung inhaltlich berät und einen Vorschlag für die Regierung erarbeitet. Die Mütterrente wird auf die Eltern erweitert, die drei und mehr Kinder vor 1992 erzogen haben. Die Grundrente soll für alle, die ein Leben lang gearbeitet haben, 10 Prozent über der Grundsicherung liegen, und das unter Anrechnung der Erziehungs- und Pflegezeiten.

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt soll sowohl auf dem ersten Arbeitsmarkt als auch auf dem sozialen Arbeitsmarkt zum Beispiel durch Lohnkostenzuschuss erfolgen. Das schließt Arbeitgeber der freien Wirtschaft, gemeinnützige Einrichtungen und Kommunen ein. Die Finanzierung erfolgt über den Eingliederungstitel im Bund, der hierfür um 4 Milliarden Euro in einem Zeitraum bis 2021 aufgestockt wird. Dadurch soll der Passiv-Aktiv-Transfer in den Ländern ermöglicht werden. Der Bund stellt dazu die eingesparten passiven Leistungsmittel zusätzlich für die Finanzierung zur Verfügung.

Auf dem Gebiet der Arbeit wurde die Einführung eines neuen Instruments im SGB II, die Teilhabe am Arbeitsmarkt, für alle verabredet. Für die befristeten Teilzeitbeschäftigungen war die bisherige Einbahnstraße des Rechts auf Teilzeit ein großer Kritikpunkt. Inzwischen wurde vereinbart, dass es ab 2019 auch ein Recht auf Rückkehr in die Vollbeschäftigung geben soll.

Der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende wurde im letzten Jahr bereits geändert und damit die Dauer der Bezugsansprüche verlängert. Damit steht den Bezugsberechtigten auch nach dem zwölften Geburtstag der Unterhaltsvorschuss zu. Der Unterhaltsmehrbedarf wird heute schon im Einzelfall geprüft und gezahlt. Es werden Alleinerziehende im Rahmen der sogenannten temporären Bedarfsgemeinschaften entlastet und die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung ermittelt und gegebenenfalls erstattet. Es ist Ihnen sicher auch bekannt, dass nach dem SGB II Alleinerziehende bis zu 50 Prozent mehr bekommen als Paare – also auch hier schon eine Entlastung der Betroffenen.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich aber auch den alleinerziehenden Eltern danken, die ohne eine Unterstützung das Leben meistern oder die einen Teilzeit- oder Vollzeitjob haben und trotzdem diese ganzen Aufgaben im Leben meistern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den Punkten 2 a bis g habe ich im Mai 2017 zur Einbringung schon unsere Sichtweise auf die angespro-

(Abg. Thamm)

chenen Punkte dargelegt. Wir werden nach dem in der Zwischenzeit beschlossenen Haushalt des Freistaats Thüringen für 2018/2019 genau darauf schauen, Frau Ministerin, ob Sie Ihre Hausaufgaben zu diesem Thema erfüllen und umsetzen. Zu nennen wäre hier das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“, das nach zwei Jahren der Ankündigung nun bis 2019 auf den Weg gebracht werden soll. Weiterhin sehr kritisch sehen wir den Umgang mit der Stiftung FamilienSinn. Das ist nicht unser Weg. Wir sind weiterhin der Meinung, dass die Stiftung ihre Berechtigung in der Familienpolitik hat. Bis heute ist für uns jedenfalls noch nicht geklärt, welche Aufgaben wo weiterhin erfüllt werden.

In der Arbeitsmarktpolitik loben Sie Ihre Programme für den zweiten Arbeitsmarkt. Auch hier sind wir weiterhin der Auffassung, dass die Integration der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem ersten Arbeitsmarkt und deren Unterstützung dabei der richtigere Weg ist, um den Menschen ein selbstbestimmtes Leben durch Arbeit zu geben und damit Armut zu bekämpfen.

(Beifall CDU)

Ich möchte auf diese Entwicklung des Arbeitsmarkts hinweisen und hier insbesondere auf die Zahl der Langzeitarbeitslosen, die sich in den letzten vier Jahren um 30 Prozent verringert hat und die vom Bedarf auf dem Arbeitsmarkt auch profitieren. Das zeigt auch, dass diese Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Chance haben, und wir sind der Meinung, dass diese Chance durch entsprechende Förderung aus unserer Sicht noch mal gestärkt wird.

Neben dem Bekenntnis zur Tarifhoheit in Ihrer Rede, sehr geehrte Frau Ministerin, die wir nicht nur begrüßen, sondern ausdrücklich unterstützen, haben Sie aber – und das bis heute – nichts zu den Punkten 2 d und e des Antrags gesagt. Dort steht, dass das Land sich dafür einsetzen soll, dass es zur Vermeidung von Lohndumping für alle Förder- und Vergabemaßnahmen vom Land kommt und dass dies auch bei der Vergabe von Dienstleistungen im Bereich der sozialen Wirtschaft gefordert wird. Hier hat es bisher keine Antworten gegeben, wie gesagt, und das ist schade – gerade für die, die durch Förderprogramme vom Land beschäftigt werden. Denn damit wäre eine gerechte Bezahlung für diese Beschäftigten gewährleistet, womit die Vorbildrolle des Landes gegeben wäre.

Aber auch die Zukunftsperspektive bei diesen Beschäftigungen ist in diesem Zusammenhang mit den Fördermaßnahmen aus den Programmen zu nennen. Für diese Personen ist das eine wichtige Frage. Da hat es in der Auswertung des Landesprogramms nach zwei Jahren große Bedenken innerhalb des Personenkreises gegeben, weil sie immer im Hinterkopf hatten, dass nach drei Jahren

Schluss ist. Es bleibt die Frage, wie es danach weitergeht. Also sind Ihre Programme nicht nachhaltig für den Einzelnen, auch wenn die Programme an sich weitergeführt werden. Hier wäre eine Förderung und Beschäftigung – und ich sagte das schon – auf dem ersten Arbeitsmarkt immer der bessere Weg, um Armut zu vermeiden oder abzubauen.

Die Schule und die Bildung zählen zu den wichtigsten Voraussetzungen, um Armut und Armutsgefährdung zu verhindern, da sind wir uns einig.

(Beifall CDU)

Aber zur Aufstellung des Bildungssystems sind wir unterschiedlicher Auffassung. Ja, wir sind für eine Ganztagsbetreuung in den Grundschulklassen 1 bis 4 mit Rechtsanspruch, was im Koalitionsvertrag auch so vereinbart wurde. Aber wir wollen dieses Angebot in die freiwillige Entscheidung der Familien stellen und nicht – wie Ihr Ansatz ist – bindend für alle und auch für die Klassen 5 und 6. Wir halten auch weiterhin am föderal gegliederten und breit aufgestellten Schulsystem fest

(Beifall CDU)

und können die Bevorzugung der Gemeinschaftsschulen, wie Sie es in dem Antrag fordern, nicht teilen. Die Gemeinschaftsschule ist für uns eine Ergänzung der pluralen Schullandschaft, in der der Gleichbehandlungsgrundsatz zwischen den Schularten gelten muss. Auch die Teilhabe muss weiter ein wichtiger Punkt in der Bekämpfung der Armut sein, denn soziale Ausgrenzung durch Armut, durch fehlende Mittel und Möglichkeiten trifft vor allem Kinder und Jugendliche. Dies ist nicht hinnehmbar. Daher sollte hier ein wichtiger Punkt für die zukünftige Arbeit liegen. Auch hier trifft der Koalitionsvertrag auch für uns eine klare Zukunftsaussage. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sollen verbessert werden. Dies soll einerseits durch Aufstockung des Schulstarterpakets erfolgen, aber auch die Eigenanteile zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und für die Schulbeförderung sollen entfallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, lassen Sie mich zusammenfassen. Wir sagen: Ja, Bildung in Schule und Beruf ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Vermeidung von Armut.

(Beifall CDU)

Wir sagen aber Nein zu Ihrem eingeschlagenen Weg in der Schulpolitik. Wir sagen Ja zur gerechten Bezahlung, und das auch gerade durch das Land als Auftraggeber und Förderer, denn eine gute Bezahlung ist Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.

(Beifall CDU)

(Abg. Thamm)

Wir sagen aber Nein zu einer Einmischung in die Tariffhoheit als eines der wichtigsten Merkmale der sozialen Marktwirtschaft,

(Beifall CDU)

Ja zu einer Arbeitsmarktförderung für die Zukunft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem ersten Arbeitsmarkt und für die, die durch Programme auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben. Nein sagen wir aber zu einer einseitigen, auf den zweiten Arbeitsmarkt ausgerichteten Förderung.

Wir sagen Ja zur Stärkung unserer Familien in jeglicher Form als Fundament unserer Gesellschaft, auch mit der Verantwortung, die aus Familien entsteht. Nein sagen wir zur Bevormundung der Eltern bei der Kinderbetreuung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen, sondern uns wie im Ausschuss enthalten. Das tun wir nicht, weil wir die Armut nicht als gesellschaftlich wichtiges Thema ansehen, sondern weil die meisten Punkte aus Ihrem Antrag inzwischen bereits erledigt sind oder auf den Weg gebracht wurden und ihre Umsetzung läuft.

(Beifall CDU)

Wir sehen zur Vermeidung von Armut andere Wege und Mittel. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Frau Leukefeld, Sie wollen sich melden, oder?

(Zuruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Ich wollte ihn was fragen!)

Ach so. Sie können aber gern auch noch reden, wenn Sie wünschen.

(Zuruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Später!)

Später, okay. Dann hat Frau Pelke für die SPD-Fraktion als Nächste das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Werter Kollege Thamm von der CDU-Fraktion, ja, wir bereden heute den Antrag von Rot-Rot-Grün und es geht darum, Armut zu bekämpfen und Armutsprävention zu stärken. Und ja, Herr Thamm, wir werden mit diesem Antrag nicht alle Probleme lösen, aber wir werden unserer Aufgabe gerecht in der Politik, zu begleiten und zu unterstützen. Ich glaube, das ist Aufgabe der Politik hier im Landtag und auch auf Bundesebene. Und ja, es sind in diesem Antrag, der bereits 2017 eingebracht worden ist, einige Punkte, die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgehalten worden

sind. Es ist gerade, was den Unterhaltsvorschuss angeht, schon einiges in die Wege geleitet worden und umgesetzt worden. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass unter den Ziffern 2 und 3 noch genügend Dinge stehen, auf die wir ein Augenmerk legen müssen und die wir natürlich auch begleiten müssen, damit das, was im Koalitionsvertrag auf Bundesebene steht, auch tatsächlich umgesetzt wird. Denn ich glaube, auch das ist unsere Aufgabe.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zu zwei Dingen noch etwas sagen, was Sie hier angesprochen haben, weil es sich immer wiederholt. Lieber Kollege Thamm, wir wollen uns nicht einmischen und wir mischen uns nicht in die Tariffhoheit ein. Das, was wir tun, ist Begleiten mit öffentlichen Mitteln, den Leuten zu helfen, damit sie einsteigen können in Arbeitsmarktprojekte natürlich auf dem öffentlich geförderten Arbeitsmarkt. Wir können nicht für alle sozusagen den Rettungsanker spielen, aber wir können doch nicht zulassen, dass die Menschen außen vor stehen und wir nichts anbieten. Deswegen machen wir Arbeitsmarktprogramme und finanzieren diese aus dem Landeshaushalt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich finde, das ist auch gut so.

Ein zweiter Punkt, was Sie auch immer wieder deutlich machen, sei eine Bevormundung von Rot-Rot-Grün bei den Eltern, was die Kinderbetreuung angeht – jedes Mal dasselbe. Nein, die Wahlfreiheit ist gegeben, Himmel noch mal!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jede Mutter, jeder Vater, die Eltern, alleinerziehend – jeder kann entscheiden, wie er sein Kind erziehen, betreuen, begleiten und gebildet wissen will. Aber wir müssen doch die entsprechenden Angebote geben. Ich glaube, da haben wir in der Aktuellen Stunde noch mal deutlich gemacht, dass wir mit der Frage der Kinderbetreuung und auch mit der neuen Gesetzgebung auf dem richtigen Weg sind. Und ja, wir wollen, dass diese Angebote vorhanden sind. Die Entscheidung natürlich liegt bei den Eltern selbst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema „Armut“ ist seit geraumer Zeit auch wieder in Deutschland in aller Munde, und nicht nur, dass das Thema an sich hier bei uns auch immer ein Thema ist, sondern es gab natürlich auch noch mal zwei ganz wesentliche Aspekte, weshalb in den letzten Monaten dieses Thema noch intensiver aufkam und in der Öffentlichkeit diskutiert wurde. Es gab einmal den Aufnahmestopp an einer Tafel hier in Deutschland, wodurch wieder eine Diskussion zum Thema „Armut und Reichtum“ aufgekommen

(Abg. Pelke)

ist und das auch noch mal in der Öffentlichkeit Thema war. Und es gab natürlich auch seltsame Bemerkungen des Bundesgesundheitsministers Spahn, der ja deutlich gemacht hat, dass er meint, dass man als Hartz-IV-Bezieher alles hat, was man so zum Leben braucht. Das macht eben auch den Unterschied aus: Deswegen haben wir uns als rot-rot-grüne Koalition auch ganz speziell dem Thema „Armut“ gewidmet. Wir wollen deutlich machen, dass prekäre Lebensverhältnisse und eine damit einhergehende oftmalige Einschränkung von Verwirklichungschancen in Deutschland zu einem immer größeren Problem werden. Ich sage Ihnen an dieser Stelle auch noch mal deutlich: Ich finde es ehrlicherweise schlimm genug – und da rede ich für meine Fraktion und, ich denke, auch für die Koalition –, dass wir hier in Deutschland, in diesem reichen Land, überhaupt über ein Armutsproblem reden müssen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Wir müssen das Leben und die Würde der Menschen achten, die an oder unterhalb der Armutsgrenze leben, und wir müssen dafür sorgen, dass ihre wirtschaftliche Situation verbessert wird. Deswegen haben wir diesen Antrag bereits 2017 ins Plenum eingebracht. Dankenswerterweise hat seinerzeit die Ministerin – darauf hat Frau Leukefeld auch schon verwiesen – im Rahmen einer Regierungserklärung einen sehr umfassenden Bericht abgegeben und deutlich gemacht, was in diesem Lande, hier in Thüringen, schon alles passiert. Wir wissen sehr wohl, dass das Ansätze sind und dass nicht alles gelöst werden kann. Das wissen wir sehr wohl und deswegen brauchen wir auch eine enge Verbindung und eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesebene.

Wir haben dankenswerterweise – auch das ist schon erwähnt worden – eine sehr umfängliche Anhörung durchgeführt. In dieser Anhörung wurde uns gegenüber auch deutlich gemacht, dass wir mit unseren Ansätzen auf dem richtigen Weg sind, einmal was Arbeitsmarktprogramme angeht, was familienpolitische Unterstützung angeht, was den Bildungsbereich mit Gemeinschaftsschulen angeht und was die frühkindliche Betreuung angeht.

Wir wollen natürlich auch die Umsetzung konkreter Schritte, wie die Vermeidung von Lohndumping und eine stärkere Arbeitsmarktförderung hier in diesem Land. Um das noch mal zu untersetzen, lassen Sie mich das vielleicht doch noch mal mit ein paar wenigen Zahlen verdeutlichen und hier ansprechen. In Thüringen sind mehr als 350.000 Menschen aufgrund ihres geringen Haushaltseinkommens von Armut gefährdet. Das hatte Herr Thamm auch dankenswerterweise angesprochen. Dabei sind gerade Kinder und ältere Personen besonders betroffen. Die Armutsgefährdungsquote bei unter 18-Jährigen

lag im Freistaat im Jahr 2016 bei 22,8 Prozent – es betrifft also jeden Fünften. Wir müssen auch immer wieder ansprechen: Die bedeutendste Ursache ist dabei das geringe Lohnniveau in Thüringen. Das war in den letzten Jahren und Jahrzehnten – denke ich – eine falsche Ausrichtung, ein falscher Weg, der gegangen worden ist,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn – auch Herr Thamm hat es eben gesagt – es braucht eine auskömmliche Entlohnung für ein auskömmliches und ein gutes Leben. Wir brauchen dafür – das will ich auch noch mal deutlich sagen und ich glaube, dass wir das auch intensiv in der Aktuellen Stunde diskutiert haben, in der es um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Celenus ging – eine spürbare Ausweitung der Tarifbindung und ein Eintreten für den Ausbau betrieblicher Mitbestimmung. Das ist, liebe Kollegen von der CDU, keine Einmischung, das ist eine Einforderung der Tarifpartner. Ich glaube, das steht uns auch gut zu Gesicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen prekäre Beschäftigungsverhältnisse eindämmen und wir müssen natürlich auch – und das ist ein ganz wesentlicher Schritt – die Anhebung des Mindestlohns weiter auf ein Niveau steigern, das letztendlich vor Altersarmut schützt. Ich will an dieser Stelle noch mal ganz deutlich sagen: Ich denke schon, wenn wir uns diesen wesentlichen Problemen nicht in aller Ernsthaftigkeit zuwenden, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn der eine oder andere dann sozusagen in die Arme von Rechtspopulisten läuft, weil die Menschen natürlich auch erwarten, dass ihnen geholfen wird. Das wollen wir nicht nur mit diesem Antrag, aber auch damit tun.

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich noch einige Sätze zur Altersarmut sagen, weil das auch ein ganz wesentliches Thema ist und natürlich sehr viel umfänglicher zu diskutieren ist als die betroffene Person allein, bei der wir davon ausgehen müssen, dass sie wie viele in Altersarmut enden wird, was natürlich auch ein ganz großes Problem für die Politik bedeutet. Es hat ja auch etwas mit den Bereichen „Pflege“ und „Begleitung im Alter“ zu tun. Es hat etwas mit den Finanzierungsebenen zum Beispiel im Bereich der Pflegeversicherung zu tun und, und, und. Wir wissen, dass die Altersarmutsquote im Jahr 2011 noch bei 3 Prozent lag und dass sie sich nach den Prognosen – und es gab jetzt auch wieder einige Gutachten und Berichte dazu – bis zum Jahr 2021 auf 8 Prozent erhöhen wird. Interessanterweise sind davon auch besonders Rentnerinnen und Rentner in den größeren Städten betroffen, hier in Thüringen betrifft das beispielsweise Erfurt oder auch Ge-

(Abg. Pelke)

ra. Und ich will das noch mal deutlich sagen, wenn immer Leute sagen, es kommt eine große Altersarmut auf uns zu. Das ist nicht irgendein Problem, was irgendwann mal auf uns zukommt – das gibt es schon. Wir müssen uns mit dieser Problematik auseinandersetzen und das fängt bei einer guten Entlohnung an und das fängt bei Begleitmaßnahmen an, die wir auch im Lande Thüringen hier auf den Weg bringen können, was eine gute Begleitung und Unterstützung von Seniorinnen und Senioren angeht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir haben uns diesem Thema an anderer Stelle gewidmet, was die Frage von ausreichend Pflegepersonal angeht. Wir setzen uns ein für einen Pflegeschlüssel, wir widmen uns diesen Themen in der Gänze. Ich denke, deswegen braucht es auch diesen Antrag, um eine Verbindung zu den einzelnen Themenbereichen hinzubekommen. Ich hatte schon erwähnt, dass wir erlebt haben, wie unmenschlich und wie unmöglich Arbeitgeber mit Arbeitnehmern umgehen. An dem Beispiel der Aktuellen Stunde, wozu meine Kollegin Diana Lehmann aus der SPD-Fraktion gesprochen hat, wo es um Celenus ging, die Klinik in Bad Langensalza, ist auch noch mal deutlich geworden, wie hart alles erstritten werden muss, wie man trotz aller gesetzlichen Regelungen, mal abgesehen von menschlichen Regelungen, mit den Mitarbeitern umgeht. Dann muss es doch klar sein, dass wir uns sowohl an Arbeitgeber als auch an Gewerkschaften wenden, auch genau in dieser Frage, wo deutlich geworden ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Gewerkschaft unterstützt werden. Wenn sie diese gewerkschaftliche Unterstützung nicht hätten, dann hätten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Grunde überhaupt gar kein Geld mehr zur Verfügung und könnten mit dieser ganzen Situation nicht mehr umgehen. Da gehen Arbeitgeber mit Menschen so um, dass sie im Prinzip die Betroffenen kaputt spielen wollen, weil sie genau wissen, dass sie Geld brauchen, dass sie Unterstützung brauchen. Und dafür ist die Gewerkschaft da. Deswegen positionieren wir uns als Rot-Rot-Grün ganz deutlich auch an der Seite der Gewerkschaften und damit auch an der Seite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben auch erwähnt – es ist schon gesagt worden von Herrn Thamm –, dass wir in diesem Antrag festgeschrieben haben, dass die Angleichung der Ostrenten, die Anerkennung der Lebensleistungen ostdeutscher Rentnerinnen und Rentner, was für uns selbstverständlich ist, wichtig ist und dass Thüringen das unterstützen muss. Ja, dazu steht etwas im Koalitionsvertrag, und ja, ich denke, wir müssen

trotz alledem noch die Entwicklung auf der Bundesebene begleiten. Ich glaube, das ist schon unsere Aufgabe, dass wir auf Bundesratsebene uns da mit einmischen und ganz deutlich machen, dass wir auch gar keine Lust mehr und gar keine Zeit mehr haben, auf irgendwas zu warten, sondern dass diese Dinge natürlich jetzt endlich geregelt werden müssen. Wir müssen auch dafür sorgen, dass umgekehrt auch wieder die Jugend entsprechend entlohnt wird, im Übrigen auch mit einer Mindestausbildungsvergütung. Das ist auch eine Forderung an die Arbeitgeber, denn – und das sage ich hier ganz deutlich – es gibt auch genügend junge Menschen, die ihre Ausbildung abbrechen, weil sie zu wenig Geld verdienen. Ich muss nicht sagen, dass es gerade in den Bereichen schwierig ist, wenn junge Menschen Ausbildungsstellen übernehmen, wo man am Menschen arbeitet. Wir müssen uns langfristig ordentlich damit beschäftigen und die Wertigkeit von Berufen am und für den Menschen erkennen, dafür Sorge tragen, dass diese ordentlich entlohnt werden, von der Ausbildung bis natürlich im beruflichen Leben. Dafür wollen wir eintreten und das haben wir hier auch festgeschrieben. Deshalb wollen wir auch, dass der Freistaat selber als gutes Vorbild vorangeht, und wir wollen natürlich – auch das ist schon zitiert worden – die Vermeidung von Lohndumping. Deswegen wollen wir Förder- und Vergabemaßnahmen des Landes so ausstatten, dass als Mindeststandard eine gute tarifvertraglich geregelte Arbeit gelten muss, und wo wir es können, stellen wir die entsprechenden Mittel dafür bereit.

Ein letztes Wort noch zu den Kommunen: Auch hier wollen wir natürlich dafür Sorge tragen, dass in den Kommunen geleistet werden kann, dass es zu vergleichbaren Lebensverhältnissen kommen kann, und wir wollen dafür sorgen, Benachteiligungen auszugleichen. Das Land fördert diese Entwicklung von Armutspräventionsstrategien durch eine bedarfsgerechte Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur und natürlich auch eine familiengerechte Infrastruktur. Da sage ich noch mal ganz deutlich, dass wir deshalb das Landesprogramm für ein solidarisches Zusammenleben der Generationen fördern, und wir haben 10 Millionen Euro im Haushalt zur Verfügung gestellt. Ich bin auch der Meinung, dass wir dies entsprechend steigern müssen.

Ich komme zum Ende. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass wir etwas tun müssen, um allen Menschen in Thüringen ein sicheres Leben und soziale Teilhabe zu ermöglichen und ihnen die Angst zu nehmen. Deswegen darf ich herzlich bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Danke schön, Frau Pelke. Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Stange von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, Werte Präsidentin, ich möchte hier von dem Pult besonders die Besuchergruppe von Ina Leukefeld aus Suhl begrüßen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind nämlich Betroffene, die heute hier genau zu dem Antrag zur Thematik „Arbeit, Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktprogramme“ ins Plenum gekommen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es vergeht fast keine Woche, in der Gewerkschaften, Organisationen, Vereine und Verbände nicht auf die Thematik „Armut in Deutschland“ aufmerksam machen. Ich will nur an einige erinnern: In dieser Woche, also vorgestern, wenn ich mich richtig erinnere, ist eine Studie vom Wissenschaftszentrum für Sozialforschung veröffentlicht worden, wo zu lesen ist, dass Arm und Reich immer seltener Tür an Tür leben. Die Autoren haben die Durchmischung in 74 deutschen Städten in den Jahren 2005 und 2014 untersucht. In 80 dieser Kommunen haben die räumlichen Ballungen von Menschen, die von staatlichen Sozialleistungen wie Hartz IV und Grundsicherung leben, zugenommen. In Ostdeutschland sei die Entwicklung mit 23 Prozent deutlich höher als in den westdeutschen Städten mit 8 Prozent. Die höchsten Werte der sozialen Ungleichheit beim Wohnen ermittelten die Forscher in Rostock, Halle, Erfurt, Weimar, Jena, aber auch in Kiel, Saarbrücken und Köln. Vor dieser Problematik dürfen wir in der Politik nicht die Augen verschließen, denn „Armutsghettos“, wie sie die Forscher nannten, dürfen sich nirgends verfestigen.

Zweitens: Die Hans-Böckler-Stiftung hat im Februar 2018 in einer Studie darauf aufmerksam gemacht, dass Reiche länger leben. Bei der Lebenserwartung gibt es eine immer größer werdende Kluft zwischen den sozialen Schichten. Es ist in den Daten ablesbar, dass es einen klaren Zusammenhang zwischen den Einkommen vor der Rente und der Lebenserwartung nach dem 65. Lebensjahr gibt. Die längste Zeit bis zum Tode bleiben dem reichsten Zehntel, die kürzeste Zeit nach der Rente den Ärmsten. Hier greift der Spruch, den wir schon seit vielen Jahren leider kennen: „Weil du arm bist, musst du früher sterben.“

Ein letztes Beispiel sei zu erwähnen: Der Paritätische Bundesverband hat bereits im April 2017 ein Elf-Punkte-Plan gegen Altersarmut vorgelegt, der

DGB-Bundesverband fordert Maßnahmen zur Altersarmutsbekämpfung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, all diese erwähnten Studien und Forderungen wurden bei der Erstellung des bereits hier durch meine Kolleginnen und Kollegen erwähnten Antrags der rot-rot-grünen Koalition „Armut bekämpfen – Armutsprävention stärken“ berücksichtigt. Richtig ist, am stärksten von Armut betroffen sind Alleinerziehende, Kinder, Erwerbslose sowie Rentnerinnen und Rentner. Auch dies wurde bereits von meinen Vorrednerinnen erwähnt.

In einer umfangreichen Anhörung, darauf hat bereits Frau Leukefeld Bezug genommen, haben die Anzuhörenden uns mitgeteilt, wo Nachbesserungsbedarf im Raume steht, nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf Bundesebene. Und natürlich sind auch in Thüringen besonders – das ist, glaube ich, ein Thema, was uns hier auch noch mal im Plenarsaal beschäftigen wird und muss – die Alleinerziehenden und deren Kinder von Armut und Ausgrenzung betroffen. Für uns als rot-rot-grüne Koalition steht die Thematik „Armutsbekämpfung und -prävention“ als ein großer politischer Schwerpunkt nicht nur im Koalitionsvertrag, sondern er widerspiegelt auch die in den zurückliegenden drei Jahren konsequent durchgeführten Maßnahmen – meine Vorrednerinnen haben bereits darauf hingewiesen. Ebenfalls können diese Maßnahmen, die dazu dienen, Armutsbekämpfung auf den Weg zu bringen, in den Aktivitäten der Landesregierung im Bundesrat nachgelesen und verfolgt werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, viele Rahmenbedingungen, um in Thüringen gute Armutsprävention auf den Weg zu bringen – das habe ich bereits erwähnt –, sind im Bundesrat, aber auch hier im Landtag schon beschlossen worden. Ich will sie nur noch mal aus der Sicht einer linken Fraktion besonders erwähnen und in den Mittelpunkt stellen. Ich sage ganz deutlich – und da komme ich auf den Anfang meiner Rede zurück –, bei der Thematik „Wohnraum und soziale Ausgrenzung“ hat die rot-rot-grüne Landesregierung eine Vielzahl von zusätzlichen Geldern in den Doppelhaushalt 2018/2019 eingestellt, um das Thema „Sozialer Wohnungsbau“ in Thüringen voranzubringen. Ich sage auch: Die Ergebnisse dieser Studie, die ich zu Beginn erwähnt habe, haben wir in der Stadt Erfurt auch zum Anlass genommen, um einen Stadtratsbeschluss zu erstellen, der besagt, dass bei neu gebauten Wohnungen 20 Prozent Sozialwohnraum geschaffen werden muss, damit keine Ausgliederung von denen, die nicht so viel Geld haben, in die Randgebiete der Stadt erfolgt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss wieder möglich sein, dass diejenigen, die etwas mehr im Geldbeutel haben, genau auf dem-

(Abg. Stange)

selben Flur wohnen wie diejenigen, die nicht so viel Geld im Beutel haben.

Wir haben an das Thema „ThINKA“ erinnert: Hier haben wir auch gemeinsam Richtlinien umgesetzt, haben den Kommunen ein Instrument an die Hand gegeben, um Armutsprävention vor Ort in den Kommunen durchzuführen. Das ist ein guter Schritt, und auch hier wissen wir, dass er von den kommunalen Gebietskörperschaften genutzt wird. Das kostenfreie Kita-Jahr ist erwähnt worden, Herr Thamm, und ich denke, hier haben wir, Rot-Rot-Grün, geliefert. Weitere Schritte werden sicher in einer weiterfolgenden Koalition kommen.

Das Thema „Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktprogramme“: Ich finde es schon sehr absurd, wenn man hier sagt, es ist unnütz. Wir brauchen diese Arbeitsmarktprogramme und die Kolleginnen und Kollegen auf der Tribüne werden das bestätigen: Menschen fühlen sich gut und sehr aufgenommen in diesen Programmen, um endlich aus der Stigmatisierung rauszukommen und ihr Leben auch wieder selbst ein Stückchen in die Hand zu nehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim Thema „Gemeinschaftsschulen“, Herr Thamm, kommen wir nicht zueinander. Es ist gut, dass wir sie in Thüringen haben.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir können so viele gute Programme und Ideen hier in Thüringen entwickeln, wie wir wollen, Dreh- und Angelpunkt ist für mich, für uns als Linke, dass natürlich die Armutsbekämpfung da ansetzen muss, wo sie auch gesetzlich normiert ist, und zwar im Bund. Für mich fällt die Expertise dabei eindeutig aus: In den letzten Jahren hat der Bund eigentlich nicht so sehr viel Gutes gemacht, um Armutsprävention auf den Weg zu bringen, sondern Gesetze sind immer wieder so gestrickt worden, dass viele Fallstricke auf den Weg gebracht worden sind, um Menschen nicht aus der Armut zu holen. Oder ich will es mal anders sagen: Meiner Meinung nach hat die Bundesregierung in den letzten Jahren beim Kampf gegen Armut einfach versagt.

(Beifall DIE LINKE)

Aus Sicht eines von Hartz IV Betroffenen könnte ich es auch so formulieren: Diese Menschen müssen sich bewerben, sie müssen nachweisen, welche Anträge sie gestellt haben. Das hat die Bundesregierung in den letzten Jahren nicht gemacht. Für mich käme da einfach die Forderung auf, ich hätte schon eine Sanktionierung auf den Weg gebracht, vielleicht hätte ich der Bundesregierung sogar schon die Leistungen gekürzt, weil wirkliche Armutsprävention nicht im Vordergrund steht. Kollegin Pelke hat vorhin darauf hingewiesen, dass der Bundesgesundheitsminister Spahn natürlich mit sehr negativen Schlagzeilen gleich in die Bütt gegangen

ist, nachdem er vereidigt worden ist. Ich glaube, von 416 Euro Hartz IV im Monat kann keiner leben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Zumutung, wenn Menschen mit 416 Euro im Monat leben müssen; zu Recht haben die Sozialverbände dazu ihren Protest artikuliert.

Gern will ich auch noch mal unsere Forderung als Linke an der Stelle wiederholen, weil ich auf den Anfang zurückkomme: Auf Bundesebene müssen auch gute Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Armut zu verhindern. Da bin ich beim Thema „Mindestlohn“ von mindestens 12 Euro, wenn nicht sogar noch mehr, um später eine Rente in Würde zu erreichen. Da bin ich bei einer sanktionsfreien Mindestsicherung von zurzeit mindestens 1.050 Euro netto im Monat. Da bin ich bei dem Thema „Sozialversicherungspflicht“, auch bei Mini- und Midijob. Da bin ich bei einem Kindergeld von 328 Euro, welches erhöht werden müsste, um Kinderarmut aufzulösen. Da bin ich auch bei der Forderung, das Kindergeld dürfte nicht auf Hartz IV angerechnet werden oder auf SGB XII, denn Kinder haben sonst nichts von diesen Erhöhungen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letztes Thema will ich noch mal sehr explizit hier erwähnen, das Thema „Rente“. Wir brauchen den Weg zurück zu einer Rente von mindestens 53 Prozent des ehemaligen Nettoeinkommens, denn das, was heute auf den Weg gebracht worden ist mit den 48 Prozent, produziert Altersarmut, Kolleginnen und Kollegen, die hier im Hause sitzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir vor wenigen Tagen eine Renteninformation von einem jungen Mann angeschaut, 31 Jahre. Er übt das Handwerk aus, über das gestern hier so stolz gesprochen wurde. Er ist Zimmermann und Dachdecker, 31 Jahre alt. In seiner Renteninformation, die er vor wenigen Tagen erhalten hat, standen folgende gespeicherten Daten von 2004 bis 31.10.2017 – also vom 16. Lebensjahr bis zum 30. letzten Jahres –, das ergibt nach heutigen Hochrechnungen einen Rentenstand von höre und staune: 193,41 Euro. Mit Rentenbeginn am 01.08.2054 – das liegt für uns weit in der Ferne – steht als Betrag drin: 1.174 Euro. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich sage eindeutig: Das ist Altersarmut, die wir mit Löhnen auch in diesem Gewerk bei wirklich anstrengender Arbeit perspektivisch produzieren. Zurzeit sind die 6,5 Rentenpunkte, die der junge Mann auf dem Konto hat, einfach viel zu wenig.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Stange)

Er hat sich nicht – wie vielleicht behauptet – in eine soziale Hängematte zurückgezogen. Er geht auf Arbeit, er geht auf Montage und trotzdem sprechen diese Zahlen im Moment für sich selbst.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt erwähnen, werte Kolleginnen und Kollegen. Gemeinsam haben wir hier im Landtag – ich denke, es war im Februar dieses Jahres – das Thema „DDR-geschiedene Frauen“ beredet und behandelt. In einem Antrag der CDU-Fraktion, den wir als Koalition mitgetragen haben, ist aufgefordert worden – ich zitiere, Frau Präsidentin –: Auf Bundesebene soll sich die Landesregierung einsetzen für die Errichtung eines steuerfinanzierten Entschädigungsfonds für die in der DDR geschiedenen Frauen. Der Entschädigungsvorschlag soll zügig und in Abstimmung mit den betroffenen Verbänden wie dem Verein der DDR-Geschiedenen erarbeitet werden und schnellstmöglich in Kraft treten. – Das ist ein guter Antrag, gar keine Frage. Aber dann schaue ich mir mal die Protokolle des Deutschen Bundestags von März/April dieses Jahres an. Dann bin ich schon etwas enttäuscht und traurig, wenn ein Antrag mit genau so einem Inhalt im Moment abgelehnt wird, dass die DDR-Geschiedenen wieder getröstet werden mit der Option, dass man erst mal eine Kommission auf den Weg gebracht hat und schon was klären wird. In der Zwischenzeit haben viele Frauen, die von dieser Thematik betroffen sind, leider vielleicht ihr Lebensende erreicht. Ich denke, hierhin gehört auch eine gute Kommunikation mit Ihrer Bundestagsfraktion, Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, damit solche Anträge, die wir hier auf den Weg bringen, auch wirklich mit Inhalt und Verlässlichkeit beschlossen werden, und nicht, dass man hier sich im Thüringer Landtag hinstellt: Wir haben was getan, aber in Berlin, im Bund wird es abgelehnt. Danke schön. Ich bitte um Zustimmung für unseren Antrag. Recht herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die AfD-Fraktion hat Abgeordnete Herold das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Netz! Sehr geehrter Herr Kollege Thamm, Sie haben ja gerade eingangs Ihrer Rede die Bundesregierung gelobt für die Einsetzung einer Rentenkommission. Ich hoffe und wünsche denen, die die Fürsorge dieser Rentenkommission angeht, dass die Bundesregierung an der Stelle ein bisschen schneller zu Ergebnissen kommt als dazumal bei der Behandlung des Themas der in der DDR geschiedenen Frauen, bei der

es 28 Jahre lang gedauert hat und sich der Kreis der Anspruchsberechtigten durch die biologische Lösung von 800.000 auf 350.000 praktisch selbst reduziert hat. Hoffen wir also, dass die jetzige Bundesregierung da ein klein bisschen schneller ist.

(Beifall AfD)

Der heute zur Diskussion stehende Antrag behandelt ein ernstes und immer präsent Thema – die Armutsfrage. In meinen Augen erscheint mir dieser Antrag auf den ersten Blick wie eine Art sozialpolitischer Kleinvulkan. Da hat sich vieles bei den Koalitionsfraktionen aufgestaut und sich dann letzten Endes wie eine Art Dekompensation in die Produktion von Papierbergen entladen. Jetzt haben wir seit fast anderthalb Jahren Anhörungen und unendlich viele Ausschusssitzungen später einen Antrag, der so vielfältig wie ein Sommereintopf ist und viele Dinge enthält, die erst mal nichts miteinander zu tun haben. Es fehlt der rote Faden.

Aber wir greifen trotzdem mal ein paar Punkte heraus. Auch Punkt 1, der jetzt zwar mit der Regierungserklärung und auch mit der Anhörung erledigt ist, kommt mir vor wie so eine Art großes gesellschaftspolitisches Sündenregister und so eine Rückversicherung für das eigene sozialpolitische Gewissen. Da wird alles hineingeworfen, was von der Rentenlücke über die Dorferneuerung bis zur Schulabstinenz und zum integrativen Schulkonzept geht. Das ist alles richtig und einzeln wichtig, aber es hat keinen inneren Zusammenhang. Ich kann daraus nicht erkennen, was das alles bringen soll, wenn man das alles mit einem großen Schwaps behandeln möchte, in Zukunft eine – sage ich mal – wirklich armutsfeste, gesellschaftliche Politik zu betreiben. Das meiste von dem, was hier behandelt oder vorgetragen wurde, ist auch dem durchschnittlich informierten Zeitungsleser bekannt.

Punkt 1, Kinder- und Jugendarmut, belegt es beispielhaft. Da gibt es zu den Lebenslagen von Kindern in Thüringen ernüchternde Zahlen. Jedes siebente Kind unter 18 ist im vergangenen Jahr auf Hartz IV angewiesen gewesen, bei Kindern unter drei Jahren lebt demnach sogar jedes sechste Kind in einer Familie, die Grundsicherung bezog. 50.000 Kinder in Thüringen sind zur Sicherung ihres Existenzminimums von staatlichen Transferleistungen abhängig. Das sind ungefähr 15 Prozent aller Kinder und Jugendlichen im Freistaat. Es gibt große regionale Unterschiede, ein deutliches Gefälle zwischen Stadt und Land. Im Eichsfeld- und Wartburgkreis – das ist vorbildlich – sind es nur 8 Prozent der Minderjährigen, während in Gera, in Erfurt und in Eisenach die jeweiligen Quoten deutlich über 20 Prozent liegen. Die Kinderarmut konzentriert sich also auf die Großstädte. Und da es die Zahlen von 2017 sind, stellt sich mir hier die Frage, welche Rolle auch die Zuwanderung von Fa-

(Abg. Herold)

milien mit vielen Kindern in die Sozialsysteme gespielt hat.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hat ja nur 2 Minuten gedauert! An allem sind immer nur die Zuwanderer schuld! Immer diese alte Leier!)

Wir reden hier nicht von Schuld, sondern von Tatsachen. Die Leute sind nicht daran schuld, wenn sie dahin gehen, wo es Geld gibt, schuld sind die daran, die sie dazu ermuntern und ermutigen und dann hier in Hartz IV einfach hängen lassen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind so menschenverachtend, das kann man kaum beschreiben!)

Ein anderes Schlaglicht wirft der Kindersozialbericht auf das Schicksal der Alleinerziehenden, die in allen Redebeiträgen entsprechend gewürdigt wurden, wobei ich persönlich aber die Rezepte vermisse. Das Einzige, was es in den letzten Jahren dazu gab, war die Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses, was durchaus gerechtfertigt und dringend erforderlich war. Ein Drittel der Thüringer Alleinerziehenden mit einem Kind und die Hälfte der Alleinerziehenden mit mindestens zwei Kindern leben unter dem Existenzminimum. Familien mit drei und mehr Kindern gehören zu den am meisten von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen. Es ist ein großes und ausuferndes Problem, dem sich aber die politisch Verantwortlichen bisher nicht in dem Maße gestellt haben, wie es dringend erforderlich wäre. Ich frage mich an der Stelle schon lange, warum wir nicht einfach da mehr zur Primärprävention greifen. Jeder redet über die Armut von Alleinerziehenden. Primärprävention, das sind für die, die hier mit dem Begriff nichts anfangen können, Handlungen, die dazu beitragen, dass eine Krankheit überhaupt erst gar nicht ausbricht. Da wäre es doch an der Stelle, wenn Armut in Alleinerziehung so ein riesengroßes Risiko ist und so eine ernsthafte Bedrohung auch für das Kindeswohl – und das sehe ich durchaus so –, mal angebracht, zu fragen: Was können wir dann als Gesellschaft tun, um das Schicksal Alleinerziehung erst gar nicht aufkommen zu lassen. Die Jugendlichen wünschen sich nach einer Bertelsmann-Studie und vielen anderen Dingen dringend nichts mehr als eine Familie und zu einer Familie gehören in erster Linie Vater, Mutter und Kind.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Was ist denn das für ein Bild?)

Dann müssen wir uns doch fragen, was wir tun können, um dieses System stabil zu halten, und wenn es in die Krise kommt, gesellschaftliche Instrumente zu entwickeln und anzubieten, um den jungen

Leuten das Schicksal Alleinerziehung möglichst zu ersparen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Sie sprechen Alleinerziehenden die Erziehungskompetenz ab!)

Die Alleinerziehenden kommen häufig in die Lage, arm zu sein und auf staatliche Transferleistungen angewiesen zu sein, weil sie ihre Erwerbstätigkeit nicht im gewünschten Maße ausüben können. Das geht hier auch anderen so. Teilzeit ist oftmals ein unfreiwilliges Schicksal. Da sollte man auch ein Auge darauf werfen und sagen: Schauen wir doch mal, was können wir denn tun, damit die Alleinerziehenden Vollzeitstellen annehmen können. Wie können wir die Kinderbetreuung – auch die finanzielle Seite der Kinderbetreuung – so organisieren, dass sich auch alleinerziehende Väter oder Mütter diese Kinderbetreuung wirklich leisten können

(Beifall AfD)

und nicht in dem Moment ins Minus rutschen, wenn sie einen teuren Kita-Platz in Jena, Gera, Weimar oder Erfurt annehmen müssen, um in irgendeinem schlecht bezahlten Job arbeiten gehen zu können und am Ende wieder zum Amt laufen zu müssen, weil sie Wohngeld beantragen müssen. Da sollten wir wirklich mal energisch tätig werden.

(Beifall AfD)

Auf die Rentenproblematik möchte ich hier – außer dem Hinweis auf die Rentenkommission der Bundesregierung – nicht weiter eingehen. Wir haben uns mit unseren Anträgen im Februar-Plenum ausführlich und detailscharf dazu geäußert. Hier liegen die Dinge dank der Schröderschen Agenda-Politik so stark im Argen, dass diese nicht im Rahmen einiger Unterpunkte eines insgesamt etwas überladenen Pro-Forma-Antrags zur Armutsprävention abgehandelt werden können.

Zum inklusiven Schulwesen bleibt zu sagen: Was soll ein inklusives Schulwesen zur Armutsbekämpfung beitragen? Lernerfolge in leistungshomogenen Gruppen sind im Durchschnitt höher als in leistungsheterogenen Gruppen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Wer hat Ihnen denn diesen Blödsinn erzählt?)

Das hat sich mittlerweile in der Bildungsforschung weit herumgesprochen. Von dieser gesicherten pädagogischen Erkenntnis abweichend beharren Sie in Ihrem Antrag auf ertraglosen Ideologiekonstrukten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Sie soll mal nach Jena fahren und sich inklusiven Unterricht ansehen!)

(Abg. Herold)

Nicht erkennbar und etwas zynisch wirkt in dem Zusammenhang die Forderung in Punkt 3 f), wo die Landesregierung aufgefordert wird, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die positiven Errungenschaften des Mindestlohns zu verstärken. Das haben wir seit mehr als drei Jahren und der aktuelle Mindestlohn führt direkt in die Armutsfalle.

(Beifall AfD)

8,84 Euro pro Arbeitsstunde reichen nicht aus, weder eine Familie zu ernähren noch armutsfeste Rentenanwartschaften aufzubauen. Aber auch hier vertrauen Sie nur auf eine singuläre und symptomatische Therapie mit immer wieder mantraartig wiederholten Forderungen auf Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro. Sie haben dabei aber die Unternehmer- und Arbeitgeberseite überhaupt nicht im Blick.

(Beifall AfD)

Im Sinne eines integrativen Ansatzes, in der Medizin auch systematische und integrative Therapie genannt, wäre es doch eine Überlegung wert, dass Sie mal Vorschläge bringen, wie man die Unternehmenseite so mit Bürokratieabbau, Vergünstigungen und Standortstärkung entlastet, dass sie die mit großem Eifer gesuchten Fachkräfte – also wenn die Unternehmer sich bemüht haben und endlich die Fachkräfte gefunden haben, die sie dringend brauchen – gern ordentlich bezahlen.

(Beifall AfD)

Das würden Sie machen, wenn sie wenigstens von der Landesregierung, wenn schon nicht von der Bundesregierung, einfach mal ein bisschen Unterstützung, Stärkung und Hilfe bekommen würden. Das vermisste ich. Das ist einfach nur eine einseitige linkspopulistische Forderungspolitik, das hat nichts mit Standortstärkung zu tun und schon gar nichts mit Armutsprävention.

(Beifall AfD)

Zum guten Schluss eine zusammenfassende Bemerkungen: Der Kampf gegen Armut und der Einsatz zur Armutsprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Aber wenn Sie eine sozial verantwortliche Politik machen, müssen Sie klare Ziele vorgeben und gemeinwohlorientierte Rahmenbedingungen setzen. Das A und O für Armutsvermeidung ist gute und gut bezahlte Arbeit; auskömmliche Arbeit statt prekärer Jobs; wir brauchen hier keine breite Basis von Working Poor, wo man trotz einer oder mehrerer Beschäftigungsverhältnisse auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen ist. Wir müssen die Zahl befristeter Beschäftigungsverhältnisse reduzieren. Die nehmen aber in Thüringen in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Der Arbeitsmarkt hat 30.000 Langzeitarbeitslose und 31.000 Aufstocker und ist eine zentrale Baustelle.

Im Bereich der Lohn- und Arbeitsmarktpolitik fehlt Ihrem Antrag aber eine stringente Schwerpunktsetzung. Weil es keine oder keine tauglichen Rezepte gibt, werden wir uns diesem Antrag leider nicht anschließen können. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Pfefferlein das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Frau Herold, Ihr Redebeitrag ist es wirklich nicht wert, darauf näher einzugehen, deshalb werde ich das auch nicht tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stellen uns heute dem Thema „Armut“ in dieser Debatte und ich finde es sehr wichtig, dass wir uns diesem Thema heute wieder stellen. Wir haben – ja, das stimmt! – uns sehr ausführlich über lange Zeit darüber auseinandergesetzt, mit einer Anhörung, die war wichtig. Das hat mir auch bewiesen, dass dieser Antrag genau die Probleme getroffen hat, die da besprochen worden sind. Und die Kritik, dass dieser Antrag keine großen Änderungen hatte, das beweist doch, dass wir genau die Themen getroffen haben, die die Menschen bewegen und die wir dort besprochen haben. Und wir haben Lösungsansätze und das Land Thüringen hat auch schon etwas vorgebracht, wir zusammen als Koalition. Das möchte ich an dieser Stelle auch noch mal feststellen.

Nun können wir uns sicherlich auch die Frage stellen, welche Faktoren hinderlich dafür sind, bei gleichbleibend positiven Konjunkturdaten alle Menschen im Land vom Wohlstand profitieren zu lassen. Warum gelingt es uns nicht, die Schere zwischen Arm und Reich allmählich zu schließen? Wir Grünen – und da spreche ich natürlich auch für unsere Koalitionspartner – treten dafür ein, Armut in Deutschland zu bekämpfen, und hier in Thüringen sind wir gemeinsam mit den Regierungsparteien auch schon ein gutes Stück des Weges gegangen.

Doch Sozialpolitik ist vor allem auch Bundespolitik. Herr Thamm, da muss ich Ihnen widersprechen: Es steht vielleicht das eine oder andere im Koalitionsvertrag drin, aber es ist noch nicht umgesetzt und die Menschen warten zu Recht darauf, dass endlich mal etwas passiert – und es passiert viel zu wenig.

Kein Thema ist nämlich so sehr mit Angst und gleichzeitig mit Hoffnung besetzt und wenige Themen sind auf der einen Seite so nah am direkten Lebens- und Daseinsbedürfnis der Menschen und

(Abg. Pfefferlein)

zeitgleich mit so einer hohen Verantwortung ausgestattet wie das Thema „Armut“.

Aus meiner Sicht ist das Erbarmungswürdigste an diesem Thema: Armut hat ein Geschlecht, ein Alter und eine biografische Zuordnung. Einelternfamilien sind öfter von Armut bedroht; Frauen und Ältere sind ebenso öfter arm und Menschen in Ostdeutschland leben von durchschnittlich weniger Geld.

Es kann doch nicht sein, dass wir in Deutschland noch immer zulassen, dass Bildungschancen unserer Kinder abhängig von der finanziellen Ausstattung der Haushalte sind, in denen sie aufwachsen. Menschen, die in Armut leben, sind von zahlreichen Teilhabemöglichkeiten abgeschnitten. Und ich rede hier nicht davon, ob sie mehrmals im Jahr in den Urlaub können. Nein, es geht hier darum, Menschen ihre Grundbedürfnisse zu garantieren. Damit meine ich die Teilnahme an ganz alltäglichen Angeboten, wie zum Beispiel die Mitgliedschaft in Vereinen, ein Leben in einem attraktiven Wohnumfeld oder die Möglichkeit, am kulturellen Leben teilzunehmen.

Trotz guter Wirtschaft klappt die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander. Die Fakten machen deutlich: Armut im Alter steigt ebenso wie die Armut von Erwerbstätigen. Die Armut aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt sich und die Kinderarmut ist auf einen erschreckenden Höchstwert angestiegen, und das im reichen Deutschland. Wir alle tragen also die Verantwortung dafür, diesen Trend endlich zu durchbrechen und mit den uns möglichen Mitteln dafür zu sorgen, dass Thüringen allein allen Menschen ein Leben in Würde ermöglicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben den bekannten bundespolitischen Maßnahmen – das habe ich vorhin schon gesagt –, die meiner Meinung nach viel zu wenig sind, hat die Landesregierung bis heute zahlreiche Instrumente entwickelt, um der Armut entgegenzuwirken. Ich möchte hier auch noch mal das Beispiel mit den öffentlich geförderten Beschäftigungen erwähnen. Hier ist Thüringen Vorreiter und der Bund könnte sich daran ein Beispiel nehmen; ja, das steht in Ihrem Koalitionsvertrag drin mit dem sozialen Arbeitsmarkt, aber es wäre schön, wenn das endlich mal umgesetzt werden würde, denn Thüringen kann es nicht allein leisten. Da sind die Gelder im Landeshaushalt auch einfach zu wenig, um das für alle Menschen gerecht zu machen. Aber das wäre ein gutes Beispiel, das für ganz Deutschland anzustoßen, und dafür werden wir uns hier in Thüringen weiterhin auch in Richtung Bund einsetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Armut gründet sich nicht allein darauf, ob Menschen arbeiten oder nicht. Vielmehr brauchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerechte Löhne für ihre Leistungen. Im Laufe des Arbeitslebens erworbene Rentenansprüche müssen dann auch ausreichend hoch sein. Darum setzen wir Grünen uns für eine Erhöhung der Untergrenze des Mindestlohns ein und für eine Garantierente. Mit der Grünen-Garantierente und der Weiterentwicklung der Rentenversicherung zur Bürgerversicherung schützen wir die Menschen vor Altersarmut. Mit einem Familienbudget wollen wir die soziale Teilhabe von allen Kindern unabhängig vom Status der Eltern einfach und unbürokratisch garantieren und Familien mit kleinen und mittleren Einkommen entlasten. Steuern, Abgaben und soziale Leistungen wollen wir so aufeinander abstimmen, dass Erwerbstätige mit geringem Einkommen entlastet werden und sich die Erwerbsarbeit auch finanziell lohnt. Mit einem sozialen Arbeitsmarkt verschaffen wir Langzeitarbeitslosen wieder einen Zugang zum Arbeitsmarkt. Wir wollen Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln, für Leiharbeit muss gleicher Lohn für gleiche Arbeit gelten, wir brauchen ein echtes Entgeltgleichheitsgesetz und Befristungen ohne Sachgrund sollte es nicht mehr geben.

Schließlich wollen wir eine einfachere und transparentere Grundsicherung ohne Sanktionen und diskriminierende Sonderregelung und in einer Höhe, die auch in Phasen mit keinem oder geringem Einkommen ein Leben in Würde ermöglicht. Das alles könnte in Anbetracht der guten wirtschaftlichen Lage in Deutschland nun endlich angegangen werden. Jeder arme und von Armut bedrohte Mensch in unserem Land ist einer zu viel. Darum müssen wir handeln, heute noch. Aus diesem Grund bringen wir als Koalition auch diesen Antrag ein.

Unser Antrag teilt sich in drei Teile: einen Berichtsteil und einen Auftragsteil, der auch die Bundesebene in den Blick nimmt, denn Sozialpolitik ist nun mal auch zum großen Teil Bundespolitik, das habe ich nun schon mehrfach gesagt. Wir möchten in Thüringen vorangehen und erarbeiten eine integrierte Sozialplanung, die es schafft, auf die Bedürfnisse der Menschen einzugehen, Sozialdaten zu interpretieren und Armutsprävention zu etablieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ erwähnte meine Kollegin Frau Pelke schon. Das ist auch wieder ein Schritt in die richtige Richtung, das ganze Problem anzugehen.

Wir haben umfangreich über diesen Antrag diskutiert, es gab eine Anhörung, die zuständigen mitberatenden Ausschüsse – Bildungsausschuss und Gleichstellungsausschuss – haben das auch positiv beschieden und deshalb bitte ich Sie herzlich, un-

(Abg. Pfefferlein)

serem Antrag hier heute zuzustimmen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat nun Ministerin Werner das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste! Ich möchte noch mal daran erinnern, dass wir den Antrag der Koalitionsfraktionen als Landesregierung genutzt haben, um eine Regierungserklärung zum Thema „Armutsprävention stärken, Armut bekämpfen“ hier im Thüringer Landtag zu halten. Ich will auch noch mal daran erinnern, dass das die erste Regierungserklärung im Thüringer Landtag zum Thema „Armut“ überhaupt gewesen ist. Es zeigt, glaube ich, wie wichtig der Koalition, aber auch der Landesregierung dieses Thema ist.

Wir haben in der Regierungserklärung Daten zu den Lebenslagen der Menschen und auch die wirksamen Aktivitäten der Landesregierung im Hinblick auf die Bekämpfung von Armut und Armutsprävention dargestellt. Ich denke, dass die Erklärung gut dokumentiert hat, dass Armutsprävention und -bekämpfung ein politischer Schwerpunkt der Landesregierung ist, der sich natürlich auch im Koalitionsvertrag widerspiegelt und den wir als Landesregierung durch die geschilderten Aktivitäten konsequent umsetzen.

Insofern war ich sehr froh, dass so eine umfangreiche Anhörung zu dem Thema noch einmal stattgefunden hat. Frau Pelke oder Frau Leukefeld hat es, glaube ich, gesagt: 42 Anzuhörende in einer Anhörung, das ist ein großes Programm. Das zeigt aber zum einen, wie wichtig das Thema ist, man muss eben komplex darauf schauen, und es zeigt zum anderen durch die Rückmeldungen, die wir bekommen haben aus der Anhörung, dass das ein Thema ist, das viele sehr bedrückt, bedrängt und bei dem man auf weitere Initiativen wartet.

Die Angehörten waren sich einig und es wurde auch noch mal bestätigt, dass das Thema „Armutsbekämpfung“ trotz einer boomenden Wirtschaft und sehr positiver Arbeitsmarktentwicklungen ein Thema bleiben wird und auf allen politischen Ebenen von großer Bedeutung ist.

Ende 2017 – Sie erinnern sich vielleicht – gab es eine Studie der Bertelsmann Stiftung zum Thema „Kinderarmut“. Hier wurde auch noch mal festgelegt – und das sollte uns allen sehr zu denken geben –, dass Kinderarmut in der Bundesrepublik

allzu oft ein Dauerzustand ist, dass es den Kindern aufgrund der Familienumstände und der Rahmenbedingungen nicht möglich ist, tatsächlich aus diesem Kreislauf der Vererbung von Armut auszubrechen. Das heißt, auch hier sind noch mehr Initiativen, sind noch mehr Aktivitäten notwendig.

Anhörungen sind wichtig, weil es natürlich dadurch auch noch mal ein Feedback der Dinge gibt, die wir hier auf Landesebene gestalten oder gestaltet haben und die wir uns vorgenommen haben.

Ich will ein paar wenige Ergebnisse beispielhaft hier benennen. Uns hat es gefreut, dass die Bundesagentur für Arbeit die Zusammenarbeit mit der Landesregierung und die Wirkung der diversen ESF-Landesprogramme sehr positiv einschätzt. Das ist natürlich angesichts der Expertise der Bundesagentur für Arbeit für uns sehr, sehr wichtig. Es ist gut, dass diese Zusammenarbeit sehr gut funktioniert, und es ist natürlich für die Zukunft notwendig. Es spricht dafür, dass wir unsere Fördermittel effizient einsetzen, damit wir gemeinsam also zielgerichtete Hilfe für die von Armut betroffenen Menschen hier auch leisten können.

Ein weiteres Ergebnis: Unter Beachtung der Grenzen von kommunalem Engagement, insbesondere wenn es um die Sozial- und Steuergesetzgebung geht, haben mehrere der Angehörten darauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung der Kommunen zum Beispiel beim Einsatz von ESF-Fördermitteln ein erfolgversprechender Weg ist, um mehr gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten, und zugleich ein erfolgversprechender Weg, wenn es um die Ermittlung und die Sicherung einer bedarfsgerechten Sozial- und Bildungsinfrastruktur geht. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch noch mal auf die Position der LIGA, des Kinderschutzbundes, aber auch des Landesseniorenrats und des Landkreistags.

Wir sind sehr gespannt; in diesem Jahr werden ja auch die sukzessive vorzulegenden kommunalen Armutspräventionsstrategien öffentlich werden und es wird interessant werden, gemeinsam mit den Kommunen hier an diesen Armutspräventionsstrategien zu arbeiten.

Wir haben natürlich auch sehr wohl die warnenden Hinweise im Hinblick auf die Endlichkeit von ESF-Fördermitteln zum Anlass genommen, die Kommunen bei dieser Aufgabenstellung noch weiter zu unterstützen. Sie sind natürlich auch ein Hinweis für uns, für die vor uns liegende Erarbeitung der Operationellen Programme für den Einsatz künftiger EU-Fördermittel darauf auch ganz besonders zu schauen. Sie wissen ja, Armutsbekämpfung ist ein Ziel von „EU 2020“.

Ich bin mir im Ergebnis der Anhörung sicher, dass die Landesregierung diesen Auftrag schon sehr konsequent umsetzt und Thüringen im Ergebnis

(Ministerin Werner)

auch gegenüber der EU-Kommission Beachtliches vorzuweisen hat.

Von mehreren Anzuhörenden wurde auch der bürokratische Aufwand im Verhältnis zum Nutzen beim Einsatz der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets kritisiert. Sie wissen, die Landesregierung hat sich im Bundesrat für Änderungen eingesetzt, leider bisher in Teilen zumindest erfolglos. Die Anhörung ist natürlich ein Ansporn, auch hier weiter bundesrechtliche Regelungen einzufordern.

DGB und Ver.di haben darauf hingewiesen, dass von den öffentlichen Auftraggebern sowohl bei der Vergabe von Aufträgen als auch bei der Übertragung öffentlich verantwortlicher sozialer Dienstleistungen im Rahmen des Subsidiaritätsgebots an freie Träger inhaltliche und finanzielle Mindeststandards zur Vermeidung von Dumpingwettbewerb vorgegeben werden sollten. Die Wirkungen derjenigen Richtlinien, bei denen dies bereits der Fall ist, wurden als positiv beschrieben und entsprechend dem Antrag wird die Landesregierung diese offensichtlich guten Erfahrungen zur Vermeidung von Niedriglöhnen und zugleich zur Sicherung von Qualität und Fachkräften auch auf andere Förderrichtlinien und Vergabemaßnahmen womöglich übertragen.

Ich will in dem Zusammenhang auch noch mal auf die Notwendigkeit der Betonung und der Anwendung von Tarifverträgen hinweisen; auch das wurde in der Anhörung unterstrichen.

Das Thema „Rente“ war hier auch schon von mehreren angesprochen worden und der Hinweis der Deutschen Rentenversicherung auf die drohende Gefahr künftig wachsender Altersarmut aufgrund des Wandels in der Arbeitswelt, der niedrigen Löhne und häufig unterbrochener Erwerbsbiografien unterstreicht hier auch noch mal die Notwendigkeit des politischen Handelns zur Vermeidung dieser auch vom Landesseniorenrat sehr realistisch beschriebenen Gefahr.

Wir sind hier auf Bundesratsebene natürlich initiativ. Wir haben schon, Herr Thamm, vor über zwei Jahren angesprochen, dass es eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Länder geben sollte, um das Thema „Rente“ gemeinsam zu behandeln. Leider ist es damals zwar vom Bundesrat angenommen worden, die Bundesregierung sah in der letzten Legislatur noch nicht die Notwendigkeit, so eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen. Ich bin froh, dass jetzt zumindest die Kommission auch im Koalitionsvertrag des Bundes steht. Wir sind jetzt gespannt auf die Umsetzung. Andere Initiativen, die gerade auch im letzten Jahr im Bundesrat durch Thüringen angestoßen wurden, waren noch mal Initiativen zum Thema „Regelsätze Hartz IV“, zum Thema „Abschaffung von Sanktionen“, aber natürlich auch die „Angleichung der Renten Ost-West“, die „Entbürokratisierung des Bildungs- und Teilhabepakets“.

Das Thema „Kindergrundsicherung“ war ein Thema für uns, aber natürlich auch das Thema der „DDR-geschiedenen Frauen“.

Ich möchte zusammenfassen, dass – denke ich – die Anhörung beschrieben hat, dass die Initiierung des Antrags der Regierungsfractionen eine richtige ist, aber natürlich auch die Agenda des Koalitionsvertrags. Wir werden die Ergebnisse der Anhörung auch weiter nutzen, um unsere Programme entsprechend auch zu überarbeiten und anzupassen.

Ich möchte ganz zum Schluss noch mal auf ein paar wenige Argumente von Herrn Thamm und Frau Herold eingehen. Zunächst möchte ich mich sehr herzlich bedanken, Herr Thamm, weil ich doch jetzt herausgehört habe, dass es verschiedene Projekte der Koalition gibt, wozu wir durchaus Ihre Unterstützung bekommen können. Sie sind gespannt auf das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Wir werden demnächst im ersten Kabinettsdurchgang dieses Gesetz zur Umsetzung des LSZ besprechen und beschließen können. Es hat längere Zeit gedauert, weil es uns eben wichtig war, nicht am grünen Tisch so ein Programm zu erarbeiten, sondern tatsächlich Partizipation zu ermöglichen und alle Akteure in der Familienpolitik, aber auch die Kommunen explizit mit einzubeziehen und hier also ein Programm zu haben, das von allen mit getragen wird.

Herr Thamm, was ich nicht verstanden habe, war Ihre Kritik an unserer öffentlich geförderten Beschäftigung. Als Erstes haben Sie darauf hingewiesen, dass jetzt im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ein Programm für einen sozialen Arbeitsmarkt verankert wurde – das begrüßen wir sehr, weil wir da als Länder natürlich Unterstützung brauchen –, aber diese 150.000 Stellen, die im Koalitionsvertrag des Bundes dargestellt sind, sind natürlich auch ein sozialer Arbeitsmarkt, sind Stellen, die geschaffen werden im sogenannten zweiten Arbeitsmarkt und die eben aus gutem Grund geschaffen werden, weil wir wissen, es gibt Menschen, die seit vielen Jahren langzeitarbeitslos sind. Diese brauchen eine besondere Begleitung, die brauchen eine besondere Unterstützung. Öffentlich geförderte Beschäftigung oder ein sozialer Arbeitsmarkt sind hier eben eine sehr gute Möglichkeit, hier Perspektiven auch zu eröffnen.

Ich will Ihnen vielleicht ein Beispiel benennen: Ich hatte kürzlich erst wieder Gespräche mit Menschen, die über unser Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ gefördert werden. Natürlich sind das zunächst Stellen auf dem sozialen oder sogenannten zweiten Arbeitsmarkt, aber es war ein Mensch dabei, bei dem demnächst vielleicht eine Berufsausbildung, eine Weiterqualifizierung ansteht. Es war eine Frau dabei, die sich inzwischen die Kompetenzen erarbeitet hat und so stabil ge-

(Ministerin Werner)

worden ist, dass der Vertreter des Jobcenters gesagt hat, dass er für sie ganz viele Chancen sehe, hier tatsächlich demnächst auch auf dem ersten Arbeitsmarkt anzukommen. Eine zweite Frau hat jetzt schon einen Ausblick auf eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt. Also insofern sind eben genau diese Programme wichtige Mittel, um hier auch Menschen Perspektiven zu geben, aber eben besonders unterstützte Perspektiven. Wir sind natürlich auch parallel dabei, den ersten Arbeitsmarkt zu fördern über das Landesarbeitsmarktprogramm, über die Integration, die Weiterbildungsrichtlinien, über unsere assistierte Ausbildung, um Ausbildungsabbruch zu vermeiden. Insofern sind das – denke ich – alles gemeinsam im Mix gute Programme, um hier Beschäftigung und Erwerbsarbeit zu sichern.

Als Drittes, Herr Thamm, habe ich mich gefreut, dass auch Sie für gerechte Bezahlung sind und noch mal eingefordert haben, dass wir hier aktiv sind, und demnächst wird das Vergabegesetz auf der Tagesordnung stehen. Da freue ich mich auf Ihre Unterstützung.

Ganz zum Schluss noch ein paar wenige Worte zu Frau Herold als Vertreterin der AfD: Ich habe mich geärgert über Ihre abschätzigen Aussagen zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen. Ich glaube, man kann daraus zum einen schließen, dass Sie das Problem oder die Menschen nicht wirklich ernst nehmen. Die zweite Erklärung könnte sein, dass Sie eben nicht die Komplexität der Zusammenhänge verstanden haben. Insofern würde ich Ihnen vorschlagen, die Papiere tatsächlich nicht nur anzuschauen, wie viel Seiten das sind, sondern diese auch noch einmal zu lesen. Das würde vielleicht zum Erkenntnisgewinn beitragen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum anderen noch mal zu Ihrer Einlassung zum Thema „Geflüchtete Menschen“: Wenn Sie sich die Studien zum Beispiel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit anschauen, dann sagen die, dass es natürlich notwendig ist, wenn es um Fachkräftesicherung geht, die vorhandenen Potenziale zu nutzen. Da sind wir aber in Thüringen schon sehr weit. Wir haben die höchste Erwerbstätigenquote von Frauen, auch ältere Menschen sind bei uns zunehmend länger im Erwerbsleben aktiv. Aber das IAB sagt auch: Ohne Zuwanderung, ohne Einwanderung – auch von Menschen aus Nicht-EU-Staaten – wird es nicht möglich sein, unsere Sozial- und Rentensysteme tatsächlich auch zu halten. Das heißt, diese Diskussion ist notwendig, ist wichtig, nicht nur im Sinne allerdings von Zuwanderung oder Einwanderung, um Fachkräfte zu sichern, sondern auch weil es eine humanitäre Aufgabe ist.

Herzlichen Dank noch mal an die Koalitionsfraktionen für diesen Antrag, für die Möglichkeit, hier da-

rüber zu diskutieren, auch neue Impulse für die weitere Arbeit der Landesregierung gewinnen zu können. Herzlichen Dank dafür und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, deswegen kommen wir zur Abstimmung. Abgestimmt wird direkt über die Nummern 2 und 3 des Antrags der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/2931. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das ist die Fraktion der AfD. Stimmenthaltungen? Das ist die Fraktion der CDU. Damit sind die Nummern 2 und 3 des Antrags angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14** in den Teilen

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2015

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 6/3032 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/5735 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2015

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- Drucksache 6/3037 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 6/5736 -

Das Wort hat Abgeordneter Geibert aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit Schreiben vom 14. November 2016 übersandte der Chef der Staatskanzlei die Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Jahr 2015 und beantragte die Entlastung der Landesregierung. Der Thüringer Rechnungshof übersandte seine Haushaltsrechnung mit Schreiben vom gleichen Tag und beantragte ebenfalls die Entlastung. Nach Eingang des Jahresbe-

(Abg. Geibert)

richts 2017 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2015 gemäß Artikel 103 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen sowie der Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung zu dem Jahresbericht 2017 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2015, die sämtlich vorab gemäß § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags durch den Landtagspräsidenten an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen wurden, hat der Haushalts- und Finanzausschuss den Antrag der Landesregierung auf Entlastung zusammen mit der Haushaltsrechnung, dem Jahresbericht des Rechnungshofs sowie der Stellungnahme der Landesregierung und dem Antrag des Rechnungshofs auf Entlastung in seiner 55. Sitzung am 16. März 2018 anhand der vorliegenden Synopse beraten.

Besondere Schwerpunkte der Beratung waren die Bemerkungen des Rechnungshofs zu der Festsetzung und Erhebung von Verwaltungseinnahmen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt, zu den berufsbildenden Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft, zu der außertariflichen Vergütung im Bereich der Verwaltung am Universitätsklinikum Jena, zur Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung, zur Kommunalisierung in der Thüringer Sozialverwaltung, Behindertenfeststellungsverfahren nach § 69 SGB IX sowie zum ÖPP-Projekt „Bau- und Erhaltungsmodell für Landesstraßen im Saale-Holzland-Kreis“.

In der 56. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 20. April 2018 bestand die Möglichkeit, zu den eingegangenen ergänzenden Stellungnahmen weitere Fragen an die Landesregierung zu stellen und hierzu zu beraten. Die abschließende Beratung mit Beschlussfassung zu den Beschlussempfehlungen fand auf der Grundlage der von den Koalitionsfraktionen einerseits und der Fraktion der CDU andererseits eingereichten Anträge in der 57. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18. Mai 2018 statt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, sowohl der Landesregierung als auch dem Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen. Die weiteren Feststellungen und Forderungen an die Landesregierung können Sie der Beschlussempfehlung in Drucksache 6/5735 entnehmen. Die Beschlussempfehlung zur Entlastung des Rechnungshofs trägt die Drucksachennummer 6/5736. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die gemeinsame Beratung und das Wort hat Abgeordneter Kowalleck, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen herzlichen Dank an den Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses, ich hatte mir notiert: für die ausführliche Berichterstattung – aber es war eine prägnante. Auch dafür herzlichen Dank, Herr Geibert!

Ich begrüße an dieser Stelle auch ganz herzlich die Schülerinnen und Schüler des Erasmus-Reinhold-Gymnasiums in Saalfeld.

Mit dem Jahresbericht 2017 berichtet der Thüringer Rechnungshof zur Haushaltsrechnung 2015 und legt seine Prüfungsergebnisse zur Haushalts- und Wirtschaftsführung dem Landtag und der Landesregierung vor. Die CDU-Fraktion hat sich wie in den Vorjahren intensiv mit der Haushaltsrechnung 2015, dem Jahresbericht 2017 des Thüringer Rechnungshofs und der Stellungnahme der Landesregierung beschäftigt.

Mit der Vorlage 6/3995 hat die CDU-Fraktion eine entsprechende Beschlussempfehlung in den Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht.

In Teil A berichtet der Landesrechnungshof über die haushaltswirtschaftliche Lage und gibt wirtschaftliche Empfehlungen. Teil B enthält die Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsrechnung 2015 mit einer Analyse von Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen und einzelnen Aufgabenschwerpunkten. Ich möchte jetzt nachfolgend auch auf einige Punkte aus diesen beiden Teilen eingehen.

Der Rechnungshof führt aus, dass das Haushaltsjahr 2015 noch unter dem Eindruck einer nicht absehbaren Entwicklung des Flüchtlingsstroms stand. Auch im Hinblick auf die finanziellen Folgen war diese Entwicklung nicht absehbar und noch heute haben wir – das wissen Sie alle – in den kommunalen Aufgaben, die zur Lösung gerade dieser Auswirkungen beitragen. Am Mittwoch in der aktuellen Stunde hatten wir auch dieses Thema beraten.

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und in unserem Freistaat konnte im Bereich der Flüchtlingskosten viel abgefangen werden; in den Jahren der Finanzkrise wäre manche Aufgabe auf jeden Fall wesentlich problematischer gewesen.

Im Jahr 2015 stiegen die Steuereinnahmen im fünften Jahr hintereinander. Grund waren und sind auch aktuell die anhaltend günstige Konjunktur, die gute Arbeitsmarktsituation und nicht zuletzt die Steuereinnahmen. Hier weist eben auch der Landesrechnungshof auf die Umsatzsteuereinnahmen hin, auch im Hinblick auf die Kompensation der Flüchtlingsausgaben. Hier hat ja der Bund das Land entsprechend unterstützt, was auch wichtig war. Aber es gehört eben auch die Diskussion über

(Abg. Kowalleck)

die finanzielle Situation der Kommunen dazu. Hier haben wir eben auch gerade in den Haushaltsberatungen im Jahr 2015 und den folgenden darauf hingewiesen, dass das Geld auch bei den Kommunen ankommen muss, denn die sind mit diesen entsprechenden Aufgaben betraut.

Es lohnt sich auch ein weiterer Blick auf das Jahr 2015. Der Haushalt für 2015 wurde erst am 23. Juni 2015 beschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt durften Ausgaben oder Verpflichtungen erfolgen, die notwendig waren. Da ist sicher auch dem einen oder anderen noch die Haushaltsdiskussion gegenwärtig, denn hier ist es wichtig, dass gerade die Landesregierung entsprechende Vorarbeit leistet. Das erwähne ich zu Recht, da wir uns momentan in einer interessanten Diskussion befinden – rund um einen Wahltermin im November 2019 und einen Haushalt 2020, der in der auslaufenden Wahlperiode verabschiedet werden soll. An dieser Stelle muss ich einfach noch mal darauf hinweisen, dass uns gerade ein früher Wahltermin nach der Sommerpause auch einen frühen Haushalt sichert, der auch durch ein neues Parlament legitimiert ist.

(Beifall CDU, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle gehe ich auch noch auf einige finanzwirtschaftliche Empfehlungen des Rechnungshofs ein. So sieht der Rechnungshof gerade den Schwerpunkt auf Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. Da haben wir gerade die Diskussion, ob im Rahmen der Bauordnung oder Ähnlichem hier Baupreise steigen und wir als Land aufpassen müssen, dass hier nicht noch extra Standards von Landesseite eingefügt werden, die den Menschen in Thüringen am Ende zusätzliche Belastungen verursachen – ob im finanziellen Bereich oder in anderen Bereichen.

Ein ganz wichtiger Punkt, der auch immer vom Rechnungshof angemahnt wird, ist die angemessene Vorsorge für spätere Jahre – sprich die Pensionskosten, die uns erwarten. Dazu hatten wir an dieser Stelle schon verschiedene Debatten; auch die CDU-Fraktion hat ihre Vorschläge dort eingebracht.

Der Rechnungshof fordert weiterhin effizientere Organisationsstrukturen und dass die Personalausstattung des Landes auch an die demografische Entwicklung angepasst werden muss. Da haben wir in den vergangenen Jahren anhand von Diskussionen zur Kreisgebietsreform, zu Vorschaltgesetzen usw. gesehen, dass das verlorene Jahre waren, denn die eigentlichen Probleme in diesem Land wurden von Rot-Rot-Grün nicht angegangen – im Gegenteil, man hat sich ideologischen Debatten gewidmet und am Ende hat man sich auch darin verfangen. Die Probleme, die in diesem Land wirklich bestehen, werden weitergeschoben, werden auf zu-

künftige Regierungen abgeschoben. Das muss auch an dieser Stelle nochmals gesagt werden.

Weiterhin wird vom Rechnungshof sowohl ein deutliches Signal der Landesregierung vermisst, die Schuldenregel künftig einhalten zu wollen, als auch eine finanzpolitische Strategie, dieses Ziel in der Haushaltsaufstellung und im Vollzug einhalten zu können. Im vorigen Jahr hatte die CDU-Fraktion bereits einen Antrag eingebracht, der auf die Hinweise des Rechnungshofs eingegangen ist. Leider wurde dieser von den Koalitionsfraktionen abgelehnt. Darin haben wir die Landesregierung aufgefordert, entsprechend der Empfehlung des Thüringer Rechnungshofs ein verbindliches Konsolidierungskonzept 2020 vorzulegen, das Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung konkret benennt. Diesem Ansinnen wurde von den Koalitionsfraktionen nicht entsprochen. Das ist auch beispielhaft für andere Anträge, die aus den Reihen der Opposition kommen: Hierüber wird gar nicht groß debattiert, diese werden einfach weggestimmt.

Meine Damen und Herren, im Teil C des Jahresberichts sind Prüfungsergebnisse zusammengefasst, zu denen die Landesregierung eine abweichende Bewertung vornimmt; in der Berichterstattung hatten wir schon verschiedene Punkte gehört. Die CDU-Fraktion hat mit der Vorlage 6/3995 eine Beschlussempfehlung in den Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht. Unseren Hinweisen wurde nicht gefolgt, deshalb möchte ich zur Vervollständigung des Gesamtbildes noch mal auf einen Teil der Vorschläge eingehen. Diese finden Sie ja nicht in der Beschlussempfehlung des Ausschusses wieder.

Zunächst zum Thema „Berufsbildende Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft“, das beschäftigt insbesondere unsere Bildungspolitiker im zuständigen Ausschuss. Nach Ansicht des Thüringer Rechnungshofs beachten Ministerium und Schulträger bei der Schulnetzplanung für berufsbildende Schulen das Thüringer Schulgesetz und die Richtlinie zur Schulnetzplanung nicht hinreichend. Das Ministerium müsse seinen Gestaltungsspielraum hier aktiver nutzen, um schulträgerübergreifend den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Landes durch die Schulen sicherzustellen, so der Landesrechnungshof. Nach unserer Beschlussempfehlung sollte die Landesregierung dem Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 31. Mai 2019 über den Umsetzungsstand der von ihr als künftig geplant bezeichneten Maßnahmen in der Berufsschulnetzplanung berichten. Gerade dieses Feld ist ein Thema, das wir vor Ort – gerade im ländlichen Raum – regelmäßig diskutieren. Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt – lachen Sie jetzt nicht – hatten wir die Thematik mit den Pferdewirten. Hier sollte die Ausbildung gestrichen und nach Sachsen verlegt werden. Wir haben zum Glück – auch mit Druck des Landkreises – erreicht, dass diese Ausbildung wei-

(Abg. Kowalleck)

terhin stattfindet. Das Ergebnis ist, dass die doppelte Anzahl an Auszubildenden jetzt in diesem Beruf vorhanden ist. Es sind immer noch wenige, aber es ist auch ein wichtiger Standortfaktor gerade im ländlichen Raum und gerade in Thüringen.

(Beifall CDU)

So haben wir viele Beispiele, nicht nur im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, auch in den anderen Landkreisen und Kommunen, wo man sagen muss: Hier muss man mit Fingerspitzengefühl an mögliche Änderungsvorschläge herangehen. Uns ist wichtig, auch an dieser Stelle noch mal zu sagen, dass der ländliche Raum nicht vernachlässigt werden darf.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Schulsozialarbeit. Die Förderung der Schulsozialarbeit auf der Grundlage von zwei Richtlinien war nach Ansicht des Rechnungshofs aufwendig, intransparent und unwirtschaftlich. Das ist auch ein Thema, bei dem es wichtig ist, noch mal intensiver darüber zu diskutieren. Wir haben ja diese Aufgabe bei den Kommunen. Ich weiß das auch aus meinem Landkreis, jeder nutzt im Prinzip die zur Verfügung gestellten Mittel anders. Wir haben unter anderem auch den Fall, dass Förderung durch ESF-Projekte wegfällt und dadurch an bestimmten Schulen diese jahrelang aufgebaute Schulsozialarbeit wegfällt. Das ist auch ein Thema, dem wir uns als CDU noch mal intensiver widmen werden. Hier war vonseiten des Rechnungshofs wichtig, dass er noch mal gerade auf die Praxis, auf die verschiedenen Richtlinien eingegangen ist. Insgesamt wird uns dieses Thema auch in den nächsten Jahren noch intensiv beschäftigen.

Wir haben weiterhin zum Einzelplan 07 eine Anregung aufgenommen und beantragt, dass die Landesregierung den Haushalts- und Finanzausschuss jährlich über ihre Beratungsvorhaben zur Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung unterrichtet. Im Einzelplan 08 sollte die Landesregierung das Gesamtkonzept der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung überprüfen und dem Haushalts- und Finanzausschuss hierüber bis zum 31. Mai 2019 unterrichten. Auch das wurde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Ein weiterer Punkt betraf die Kommunalisierung in der Thüringer Sozialverwaltung. Die Landesregierung sollte in dem angekündigten Gesetzentwurf der Landesregierung, Thüringer Verwaltungsreformgesetz 2018, auch Regelungsvorschläge für die Funktional- und Verwaltungsreform im Bereich der Thüringer Sozialverwaltung vorlegen.

Dann ein wichtiger Bereich, der uns auch vor Ort beschäftigt: die soziale Wohnraumförderung. Hier hatten wir in der Beschlussempfehlung formuliert, dass die Landesregierung dem Haushalts- und Finanzausschuss über vorläufige Ergebnisse aus dem zweiten Wohnungsmarktbericht Thüringen und

insbesondere über die mögliche Ableitung aus diesem für die soziale Wohnraumförderung bis zum 30. August 2018 berichtet. So weit ein Auszug aus diesen Punkten unserer Beschlussempfehlung. Ich denke, das ist auch wichtig, dass das hier an dieser Stelle erwähnt wird. Mein Dank bzw. der Dank unserer CDU-Fraktion gilt dem Thüringer Rechnungshof für die Zuarbeiten und Stellungnahmen im Haushalts- und Finanzausschuss. Ein Dank gilt ebenso den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtags- und der Landesverwaltung für ihre Unterstützung.

Die CDU-Fraktion empfiehlt die Entlastung des Landesrechnungshofs und enthält sich zur Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2015. Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Huster, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie schon erwähnt, sind wir jetzt am Zielpunkt des jährlichen Entlastungsverfahrens von Landesregierung und Thüringer Rechnungshof – hier für das Jahr 2015. Sie wissen sicherlich auch, dass der Präsident des Rechnungshofs, Dr. Dette – heute ist der Vizepräsident Michael Gerstenberger anwesend –, neben diesen Entlastungsverfahren auch immer Wert darauf legt, dass seine Institution beratend oder prophylaktisch beratend tätig sein möchte. Insofern war es für mich sehr wohlthuend, dass mit diesem Rechnungshofbericht, also mit den Positionen des Rechnungshofs und auch den Erwidern der Landesregierung und der Wertung wiederum durch den Rechnungshof sehr viele Beispiele im Bericht zu finden sind, wo Rechnungshof und Landesregierung miteinander um Lösungen gerungen haben. Sie sehen das zum einen im Bericht im Teil D, der insgesamt zwölf Textziffern enthält, in denen die Landesregierung den Empfehlungen des Rechnungshofs folgt. Sie finden es aber auch im gesamten Bericht in den anderen Teilen an verschiedenen Stellen.

Gestatten Sie mir dazu ein Beispiel aus dem Teil A, der uns bei der Beratung der künftigen Bund-Länder-Finanzbeziehungen alle in den letzten Jahren – auch hier im Haus – des Öfteren interessiert hat, nämlich die Frage, wie sich die Finanzbeziehungen an der Schwelle zum Jahr 2020 und darüber hinaus entwickeln werden. Mit anderen Worten: Wie viele Einnahmen werden der Freistaat Thüringen und seine Kommunen nach 2020 aus den bundesdeutschen Ausgleichssystemen erhalten? Jeder weiß und jeder versteht sicherlich auch, dass das natür-

(Abg. Huster)

lich essentiell ist für die künftige Haushaltsplanung, auch auf der Ausgabenseite.

Da möchte ich zunächst mal feststellen, dass wir auch natürlich nach angeregten Debatten durch den Rechnungshof weit weg sind von Horrorszenarien aus den Jahren ab 2010, wo wir annehmen mussten, dass im Jahr 2020 Thüringer Landeshaushalte mit bis zu anderthalb/2 Milliarden weniger an Einnahmen auskommen müssen. Wir haben erfreulicherweise eine ganz andere Entwicklung, sowohl auf der wirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung mit sehr hohen Steuereinnahmen, aber natürlich auch auf der politischen Ebene, indem mit der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nicht weniger Geld für Thüringen herausgekommen ist, sondern wir stabile Einnahmen haben werden. Darüber sind wir sehr froh, dass wir damit natürlich auch die Gestaltungsfähigkeit im Landeshaushalt für die nächsten Jahre sichern konnten und für die Zukunft auch sichern können.

Aber um auf das Beispiel zurückzukommen und die Vorschläge des Rechnungshofs: Hier zu diesem Teil der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat der Rechnungshof im Bericht angeregt, dass künftig die Landesregierung bei der Erstellung Mittelfristiger Finanzplanungen auf eine detaillierte Darstellung der künftigen Bund-Länder-Finanzbeziehungen abheben sollte. Die Landesregierung hat an dieser wie an vielen anderen Stellen auch erklärt, dass sie das selbstverständlich für künftige mittelfristige Planungen aufnimmt. Ich finde, das ist ein treffendes Beispiel, um zu dokumentieren, dass die Beratungen hier insgesamt in einer sehr sachlichen Form stattgefunden haben und dass die Regierung Vorschläge des Rechnungshofs natürlich gern aufnimmt.

Meine Damen und Herren, zum Teil B möchte ich ebenfalls beispielhaft bemerken, auch angesichts der Debatten – Herr Kowalleck hat das schon ein bisschen angedeutet –, die wir hier wiederholt hatten, zuletzt bei der Beratung des Doppelhaushalts 2018 und 2019: Natürlich geht es bei positiver wirtschaftlicher Entwicklung und der Bildung von Überschüssen auch darum, dass politisch konträr diskutiert wird, was mit diesen Überschüssen gemacht wird. Wenn man erst mal steigende Investitionen hat, wie wir sie haben, wenn man dennoch am Jahresende Überschüsse hat, dann diskutiert man, was man mit dem Geld macht, und dann wird natürlich auch debattiert, wie stark der Schuldenabbau sein sollte. Auch die Schulden aus dem alten sogenannten Sondervermögen, was aber Sonderschulden sind, sei hier genannt. Das wird natürlich im politischen Raum konträr diskutiert. Hier im Teil B finde ich das exemplarisch dargestellt.

Ich will Ihnen aber auch sagen, dass wir seit 2014 – seit der Regierungsübernahme – die Möglichkeit hatten, sowohl dieses Land zu gestalten durch hö-

here Investitionen, und dass wir andererseits genauso alte Schulden kontinuierlich tilgen konnten, beginnend mit dem Jahr 2015, dass wir Rücklagen bilden konnten für künftige Jahre und damit insgesamt einen sehr gesunden Mix, einen gesunden Gleichklang einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik beginnen konnten und mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2018/2019 auch fortsetzen konnten bis zum jetzigen Stand dieser Legislatur. Auch über diese Entwicklung, meine Damen und Herren, bin ich sehr froh.

Zum Teil C, meine Damen und Herren, und den Bemerkungen zu den Einzelplänen möchte ich ein Beispiel anführen. Sie wissen, das ist der Teil, in dem die Landesregierung konträre Auffassungen zu den Feststellungen des Rechnungshofs hat und wo insbesondere hier die Mitglieder im Haushaltsausschuss sich eine Meinung zu bilden haben und gegebenenfalls mit Beschlussanträgen der einen oder anderen Seite einerseits beizutreten, recht zu geben haben umgangssprachlich und Forderungen zu formulieren haben, wie künftig mit dem jeweiligen Gegenstand umzugehen sein sollte. Das hat die rot-rot-grüne Mehrheit an der einen oder anderen Stelle getan.

Ich möchte etwas zur Textziffer XI, zum Einzelplan 10, hier ausführen. In dem Beschlussantrag, der Ihnen vorliegt, heißt es: „Den Bemerkungen des Rechnungshofs wird beigetreten. Die Stellungnahme der Landesregierung wird zur Kenntnis genommen. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 30. September 2018 über die Ergebnisse der eingeleiteten Veränderungen bei der Verwaltung des ÖPP-Projekts zu berichten.“ So weit der Antrag. Es geht also um die sogenannten Öffentlich-Privaten Partnerschaften, abgekürzt ÖPP oder in der englischen Version PPP. Diese ÖPP-Modelle stehen schon länger im Fokus der Finanzprüfer und hier im Bericht des Rechnungshofs geht es um das ÖPP-Projekt für 19,1 Kilometer Landesstraße im Saale-Holzland-Kreis. Dieses Projekt begann 2007 und soll 30 Jahre – also bis 2037 – laufen.

Der Rechnungshof hatte bereits 2010 festgestellt, dass die herkömmliche Realisierung der Baumaßnahmen günstiger gekommen wäre, und er sagte damals, dass bei korrekter Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Anfang an klar sein musste, dass dieses ÖPP unwirtschaftlich sei. Vor nunmehr sieben Jahren sprach die Abgeordnete Keller an diesem Pult zu genau diesem Thema und sie sagte damals – Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis würde ich gern die Abgeordnete Birgit Keller zitieren –: „PPP macht den Bau und den Betrieb nicht billiger, das hat es noch nie und das wird es auch nie“. Wie recht Sie doch damit hatte, meine Damen und Herren.

(Abg. Huster)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun hat der Rechnungshof im aktuellen Bericht erneut unnötige Kosten entdeckt, für die diese alternative Finanzierungsform ursächlich ist. Die heutige Landesregierung hat also mit den negativen Folgen von Entscheidungen einer Regierung von vor über zehn Jahren zu kämpfen, um die Kosten heute so weit wie möglich im Zaum zu halten.

Und, Herr Kowalleck, Sie hatten es ja erwähnt: An dieser Stelle möchte ich auch den geplanten Landeshaushalt 2020 erwähnen. Wir wollen als Koalition vor der nächsten Landtagswahl einen Haushalt für lediglich ein Jahr verabschieden. Dieser Haushalt wäre dann jederzeit wieder veränderbar – und das ist nach Ihrer Auffassung undemokratisch und unerträglich. Herr Mohring und Herr Kowalleck, angesichts dieses Arguments möchte ich Sie schon gern fragen: Wie undemokratisch und unerträglich waren Ihre Handlungen eigentlich, als Sie damals mit diesen ÖPP-Modellen den Landeshaushalt für 30 Jahre in Geiselhaft genommen haben, meine Damen und Herren?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Althaus'sche Wahlversprechen von 2004 mit den Milliardenkosten zulasten ganzer Generationen vergessen Sie in diesem Zusammenhang auch allzu gern selbstkritisch mit zu erwähnen.

Danke noch mal an dieser Stelle an den Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs, Dr. Dette, der dieser Polemik der CDU widersprach und einen Haushalt noch vor der Wahl 2019, einen Haushalt für das Jahr 2020, für legitim erklärte. Wir sehen das auch so, wir halten viel vom hohen Gut der Planbarkeit für alle Akteure, die von Zuweisungen aus dem Landeshaushalt abhängig sind.

Meine Damen und Herren, damit will ich es an dieser Stelle bewenden lassen und mich auch sehr herzlich bei den Erarbeitern des Berichts beim Thüringer Rechnungshof bedanken, bei allen Akteuren in der Landesregierung und hier in der Verwaltung und im Ausschuss, die sich sehr produktiv mit dem Stoff auseinandergesetzt haben. Wir empfehlen, dass sowohl Landesregierung als auch Thüringer Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2015 entlastet werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Dr. Pidde, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Rechnungshofbericht für das Jahr 2015 ist nicht sonderlich spektakulär. Es gab keine großen Enthüllungen, es wurde nicht über große Skandale berichtet, es gab keine Minister, die in der Landtagskantine ein Päckchen mit Bargeld entgegengenommen haben. Aber das waren ja auch die wilden Jahre nach der politischen Wende und das ist ein Vierteljahrhundert her.

Inzwischen zeigen die Prüfergebnisse des Rechnungshofs, dass in der Landtagsverwaltung Routine eingezogen ist. Die Landtagsverwaltung arbeitet bis auf wenige Ausnahmen gut und fehlerfrei. Deshalb möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien und in den nachgeordneten Einrichtungen ganz herzlich dafür bedanken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung, die der Rechnungshof vornimmt, und die Jahresrechnung 2015, die unter die Lupe genommen worden ist, brachten keine nennenswerten Beanstandungen. Es ist insgesamt der Regierung ein sorgsamer Umgang mit den Geldern der Steuerzahler zu bescheinigen und so gibt es auch keinen Grund, dieser Landesregierung die Entlastung zu verweigern.

Meine Damen und Herren, wenn ich sage „nicht spektakulär“, dann meine ich nicht „nicht lesenswert“. Denn es steht einiges in dem Bericht des Rechnungshofs, was man sich hinter die Ohren schreiben sollte. Damit meine ich zum einen die Äußerungen zur Finanzpolitik, die wir uns zu Herzen nehmen sollten, aber auch zweitens die Feststellungen zu Fehlern und falschen Entscheidungen, aus denen man doch immer seine Lehren ziehen sollte. Aber darauf komme ich dann später zurück.

Meine Damen und Herren, der Rechnungshofbericht mit den Bemerkungen zu 2015 wurde uns im Juni 2017 vorgelegt, also nun vor elf Monaten. Wie üblich fertigt die Landesregierung dazu eine Stellungnahme an, die wir im Oktober 2017 erhalten haben. Dieses Verfahren, wie wir das jetzt schon mehrfach durchgeführt haben, hat sich wirklich bewährt, dass wir dann im Haushalts- und Finanzausschuss sowohl die Bemerkungen des Rechnungshofs als auch die Stellungnahme der Landesregierung nebeneinander liegen haben und jeden einzelnen Punkt miteinander vergleichen und beraten können.

Wir haben uns diesmal, weil wir nun gerade in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 waren, darauf geeinigt, dass wir den Rechnungshofbericht erst nach der Haushaltsverabschiedung und in Ru-

(Abg. Dr. Pidde)

he beraten werden. So kam es dann auch zu mehreren Sitzungen im Februar, März, April dieses Jahres. Der Ausfluss ist die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, die Ihnen heute zur Entscheidung vorliegt.

Meine Damen und Herren, die finanzwirtschaftlichen Empfehlungen geben uns wichtige Denkanstöße. Auch diesmal hebt der Rechnungshof wieder den finanzpolitischen Zeigefinger. Er drängt uns zu Recht auf weitere Konsolidierungsmaßnahmen und er nennt explizit weiteren Personalabbau und fordert eine Reform der Landesverwaltung. Ich habe in meinen Jahren im Landtag schon einiges hier miterlebt. Angesichts der guten Steuereinnahmen mahne ich nur, die Worte des Rechnungshofs ernst zu nehmen und nicht finanzpolitisch leichtsinnig zu agieren. Schon im alten Ägypten wussten die Pharaonen – und das ist in Stein gemeißelt –, dass man die guten Zeiten nutzen muss, um Vorsorge für die nächste Dürre zu betreiben. Wir haben das in Thüringen – diejenigen, die länger im Landtag sind – schon erlebt, wie eine plötzliche gute Einnahmesituation dann in irgendeinem Steuerminus geendet hat und guter Rat teuer war.

Meine Damen und Herren, der Rechnungshofbericht geht auch auf die neu geregelten Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein. Zu Recht stellt er fest, dass auch der neue Länderfinanzausgleich die Finanzkraft der einzelnen Länder nicht vollständig abbildet, weil die kommunale Finanzkraft nur zu 75 Prozent in die Betrachtung einfließt. Das ist eine Kröte, die die neuen Bundesländer bei den Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich schlucken mussten. Hier unterstütze ich die Worte des Rechnungshofs mit Nachdruck, dass wir uns an allen möglichen Beratungen immer wieder dafür einsetzen sollen, das muss zu 100 Prozent einbezogen werden.

Der Rechnungshof hat auch die Sondervermögen aufgegriffen. Das sind Schattenhaushalte, sind ja alles Sonderschulden. Er kritisiert, dass sich der Schuldenstand dort in den letzten zehn Jahren erhöht hat. Umso wichtiger ist es, dass die Landesregierung mit dem Haushalt 2018/2019 sichergestellt hat, dass diese Sonderschulden nicht mehr weiter anwachsen. Das Sondervermögen „Ökologische Altlasten“ wurde aufgelöst; zu leistende Sachausgaben erfolgen nun unmittelbar aus dem Landeshaushalt, das ist richtig so. Auch für das Teilvermögen „Beitragserstattung Wasserver- und Abwasserentsorgung“ werden zukünftig die für die Sachausgaben benötigten Mittel aus dem Landeshaushalt zugeführt. Das sind immerhin über 50 Millionen Euro pro Jahr. Wichtig ist, dass wir keine weiteren Kredite aufnehmen und die Sondervermögen schrittweise in den Haushalt übernehmen, um wirklich Transparenz herzustellen.

Bei den steigenden Personalausgaben sieht der Rechnungshof Handlungsbedarf. Die Koalition hält im Grundsatz am Stellenabbauziel der Vorgängerregierung fest. Allerdings gibt es eine gegeneinander laufende Entwicklung. Um dem absehbaren perspektivischen Personalmangel zu begegnen, ist in den verschiedenen Fachbereichen bereits heute ein Einstellungskorridor eröffnet worden – so geschehen im Lehrerbereich, bei den Polizisten, im Bereich der Justiz oder auch bei der Steuerverwaltung. Das ist vorausschauende Personalpolitik.

Meine Damen und Herren, zur Schuldentilgung ist hier schon etwas gesagt worden. Anders als die CDU-Fraktion empfiehlt der Rechnungshof im Übrigen keine Schuldentilgung auf Teufel komm raus. Er plädiert dafür, dass einerseits Investitionen in die öffentliche Infrastruktur getätigt werden, weil nicht getätigte Investitionen uns später viel teurer kommen, und andererseits eine angemessene Vorsorge für spätere Jahre gemacht wird. Vorsorge heißt auch beim Rechnungshof nicht nur Tilgung, sondern auch die Bildung einer angemessenen Konjunkturausgleichsrücklage. Beides macht die Koalition.

Zum Abschluss möchte ich noch kurz auf drei Feststellungen eingehen, die in Teil C zu den Einzelhaushalten stehen. Als erster Punkt das Universitätsklinikum Jena. Hier hat der Rechnungshof moniert, dass einzelne Mitarbeiter höher vergütet werden, als es der anzuwendende Tarifvertrag vorsieht. Die Landesregierung hat diese Kritik anerkannt und die Prüfungsfeststellungen mit dem Klinikvorstand besprochen. Im Rahmen der Beschlussempfehlung zum Rechnungshofbericht wird die Landesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass außertarifliche Arbeitsverträge in der Verwaltung des Universitätsklinikums in Zukunft nur in sachlich begründeten und dokumentierten Ausnahmefällen zur Anwendung kommen.

Ein zweiter Punkt: Die von der CDU-Alleinregierung zu verantwortende Kommunalisierung der Thüringer Sozialverwaltung, die im Wesentlichen das Behindertenfeststellungsverfahren, das Blindengeld und die Blindenhilfe umfasste, verursachte nach Feststellung des Rechnungshofs von 2008 bis 2012 für das Land Mehrkosten von – sage und schreibe – 30 Millionen Euro. Die Landesregierung wird im Rahmen der Beschlussempfehlung zum Antrag auf Entlastung aufgefordert, im Dialog mit den Landkreisen und kreisfreien Städten Modelle zur effizienteren Wahrnehmung der kommunalisierten Aufgaben zu prüfen und dem Landtag die Ergebnisse der Prüfung bis zum Jahresende vorzulegen.

Den dritten Sachverhalt, ÖPP-Projekte, hat Kollege Huster hier schon genannt. Diese Maßnahmen wurden und werden von interessierten Kreisen immer wieder als ein Ausweg aus zu geringer Investitionstätigkeit des Staates präsentiert. Bei Lichte betrach-

(Abg. Dr. Pidde)

tet stellen sich viele der ÖPP-Maßnahmen im Nachhinein als Rohrkrepierer heraus. Die vorgenommenen Wirtschaftlichkeitsberechnungen halten späteren Überprüfungen regelmäßig nicht stand, wie es der Rechnungshof belegt. Hier werden die Berechnungen schöngerechnet und hinterher hat der Steuerzahler die Zeche zu begleichen.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich feststellen, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme gezeigt hat, dass sie sehr konstruktiv mit den Bemerkungen des Rechnungshofs umgeht und dass sie auch in vielen Fällen die richtigen Konsequenzen schon gezogen hat. Es ist schon hingewiesen worden auf die Vorlage des Finanzplans für 2016 bis 2021, wo die Forderungen des Rechnungshofs aufgegriffen worden und die Änderungen in den Finanzströmen sichtbar und nachvollziehbar dargestellt worden sind.

Zum Abschluss möchte ich mich ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs für ihre Arbeit und ihren scharfen Blick auf das Tun der Thüringer Landesverwaltung bedanken. Ich bitte den Vizepräsidenten Gerstenberger, das auch entsprechend zu übermitteln. Mein Dank gilt aber auch der Landesregierung für ihren offenen und konstruktiven Umgang mit der Kritik. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die AfD-Fraktion hat Abgeordneter Kießling das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne und am Bildschirm! Ich möchte es mal andersrum machen – nicht zuletzt mich bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und den Ministerien. Unseren Dank stellen wir vorne dran, denn ohne die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wäre die ganze Aufstellung gar nicht möglich. Sie haben sich auch entsprechend viel Mühe gegeben bei der ganzen Zusammenstellung der Unterlagen für den Haushalt. Vielen Dank!

Normalerweise wird dieser Tagesordnungspunkt der Entlastung der Landesregierung ja immer relativ schnell beschlossen. Als AfD-Fraktion können wir dieser Entlastung der Regierung leider nicht zustimmen. Die Gründe hierfür sehen wir als Opposition vor allem in den Gründen rechtlicher Natur. Es geht hier um hart erarbeitetes Steuergeld von unseren Thüringer Bürgerinnen und Bürgern, welches nicht verschwendet werden darf und für unsere Bürger und deren Interessen einzusetzen ist.

Auch der umfangreiche Bericht des Landesrechnungshofs macht deutlich, warum eine Entlastung dieser Regierung aus unserer demokratischen Sicht nicht möglich ist. Lassen Sie mich dazu kurz ausführen: Wie den Ausführungen des Rechnungshofs zu entnehmen ist, ist die Investitionsquote im Jahr 2014 eine der niedrigsten überhaupt in diesem Land. Natürlich könnte man sagen, dass diese Regierung es geschafft hat, die Quote um sagenhafte 0,4 Prozent von 2014 auf 13,4 Prozent im Jahr 2015 zu steigern. Jedoch sind wir damit noch weit entfernt von den ehemals 19,9 Prozent in Thüringen, die es halt auch schon gab, und dem, was für unser Bundesland an Investitionen dringend notwendig ist. Gerade in Zeiten der Niedrigzinsen sollten jedoch Investitionen getätigt werden, auch um die Infrastruktur vor Schäden und somit höheren Spätfolgekosten zu bewahren. Jeder Häuslebauer weiß, was das bedeutet, wenn ich die Reparatur eines undichten Dachs auf später verschiebe. Dass dies nicht geschehen ist bzw. nur in sehr übersichtlicher Form, ist mehr als bedauerlich. Die Auswirkungen dieser fehlenden Investitionen sehen wir bei dem darauffolgenden Doppelhaushalt 2016/2017. Sowohl im Bereich Infrastruktur als auch im sozialen Wohnungsbau hat die Landesregierung völlig die Notwendigkeiten der Zeit verschlafen.

Während die Landesregierung im Bereich der Infrastruktur schläft, so ist sie im Bereich der Migration mehr als hellwach und sehr bemüht, es den Zugereisten in Thüringen so bequem wie möglich zu machen, sogar so bemüht, dass das Recht schon mal in die zweite Reihe geschoben wird. Nicht anders ist der in 2014 verhängte Winterabschiebestopp zu erklären, der immerhin bis Ende März 2015 ging und von dem rund 1.900 Ausreisepflichtige auf Kosten der Thüringer Steuerzahler profitiert haben.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Zum Thema!)

Hier wurde in unseren Augen eindeutig bundesdeutsches Recht gebrochen und unser Thüringer Steuergeld mal eben so ausgegeben. Allein dies wäre schon ein Grund, die Landesregierung nicht zu entlasten. Dieses bereits 2014 begonnene Unrecht sollte sich jedoch weiter fortsetzen. Zahlreiche Programme wurden aufgelegt, um den Migranten – denn nichts anderes sind die meisten von ihnen hier – die Zeit so angenehm wie möglich zu machen; Programme, an denen alle unabhängig vom Status, den sie hier in Deutschland hatten bzw. haben, teilnehmen konnten. Bis heute werden diese Programme und ihr jeweiliger vermeintlicher Nutzen nicht evaluiert, obwohl wir mehrfach darauf hingewiesen haben. Es ist ein Unding, dass Millionen an Steuergeldern verprasst werden, ohne dass die jeweils zuständigen Ministerien auch nur ein wirkliches Interesse daran haben, zu evaluieren, ob deren Erfolg bzw. Nutzen tatsächlich vorhanden ist.

(Abg. Kießling)

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Steuergelder, die Sie bekommen, würde ich auch gern anders ausgeben!)

Sie kommen bestimmt auch noch dran, Frau Rothe-Beinlich.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich will gar nicht!)

Auch hier sehen wir als AfD-Fraktion einen klaren Rechtsbruch, den die Regierung Ramelow zu verantworten hat. Allen voran ein Grünen-Justizminister, der heutzutage im Land dafür bekannt ist, dass er sich mehr um Migranten als um seine Justizangestellten kümmert. Oder sein neuester Akt: Opfer von realer oder vermeintlich rechter Gewalt weiter im Land zu behalten, statt sie nach beschiedener Gesetzeslage auszuweisen. Die Thüringer Verfassung besagt in Artikel 2 Abs. 3:

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das ist doch nicht mehr zum Thema!)

„Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Abstammung, seiner ethnischen Zugehörigkeit, seiner sozialen Stellung, seiner Sprache, seiner politischen, weltanschaulichen oder religiösen Überzeugung, seines Geschlechts oder seiner sexuellen Orientierung bevorzugt oder benachteiligt werden.“ Aber mit Ausweisungen und der Anwendung des Rechts hat dieser Justizminister ohnehin nichts zu tun.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Frau Präsidentin, was ist denn das?)

Ich komme auf die Auswirkungen für den Haushalt.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das machen Sie nicht!)

– Doch. – In 496 Fällen sind Ausreisepflichtige betroffen gewesen. Und, wie gesagt, in dieser Kommission nutzt der Migrationsminister Humanität als Geschäftsgrundlage, um Ausländer in Deutschland und in Thüringen zu behalten.

Das ist die Arbeitsweise der rot-rot-grünen Regierung Ramelow, welche in diesem Segment 2015 104.354.000 Euro überplanmäßige Ausgaben zu verantworten hat. Das heißt, Sie haben im Haushalt entsprechende Mehrausgaben getätigt. Ich habe gerade in meinen Ausführungen erklärt, warum Sie diese Mehrausgaben auch zu verantworten haben.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Reden Sie zum Thema!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur in dem Bereich Infrastruktur, Migration und Justiz hat die Regierung völlig versagt, auch im Bereich der Kommunen wird es nicht besser. Man stellt den Kommunen Steuergelder für Investitionen in Aus-

sicht, die sie überhaupt nicht mehr abrufen können, da sie ihren Eigenanteil meist gar nicht mehr aufbringen können. Der Haushalt der Kommunen wird durch die Aufgabenzuweisungen durch das Land und gleichzeitig durch die Mittelkürzungen durch das Land geschwächt. So wurde beispielsweise die Investitionspauschale laut Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz um 10 Millionen Euro gekürzt, von 50,7 Millionen Euro auf 40 Millionen Euro. Wiederum kürzt das Land dann die zur Verfügung gestellten Mittel im darauffolgenden Jahr, da diese ja nicht abgerufen wurden. Ein Unding und ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Auch bei den Gemeinschaftsaufgaben – Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – wurde von 144,3 Millionen Euro auf 132,1 Millionen Euro gekürzt. Denkmal- und Kunstpflege: Hier waren es 2 Millionen Euro Kürzungen – neben weiteren Kürzungen. Im Gegenzug wurden die Investitionspauschalen an Gemeinden für Flüchtlinge von 2 auf 71,2 Millionen Euro erhöht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiterer Kritikpunkt durch unsere Fraktion ist der mehr als schleppende Personalabbau der Landesregierung. Von den geplanten Zielen wurden bis dato lediglich 18 Prozent erreicht. Unter den Flächenländern nimmt Thüringen im Vergleich der Vollzeitäquivalente pro 1.000 Einwohner den vorletzten Platz vor dem Saarland ein. Und wenn die Landesregierung dann doch mal Stellen abbaut, dann ist es meist in Bereichen, die ohnehin schon unterbesetzt sind wie beispielsweise Polizei und Lehrer. Umso mehr ist es verwunderlich, dass die Personalausgaben der Staatskanzlei massiv angestiegen sind. Auch insgesamt kann man sagen, dass die Personalausgaben der Landesregierung massiv zunehmen, obwohl sie mit gutem Beispiel hätte vorangehen müssen.

Im Bereich der Vorsorgekosten steigen die Ausgaben zum Beispiel überproportional stark an. Der angestrebte bzw. geforderte Personalabbau gilt natürlich nicht bei Polizei und Feuerwehr oder bei den Lehrern, denn hier ist genau das Gegenteil der Fall: Hier muss aufgestockt werden. Herr Pidde hatte ja ausgeführt, dass man hier einen Einstellungskorridor gemacht hat. Aber leider ist es noch zu wenig, das heißt, es werden trotzdem noch Stellen abgebaut, weil die Einstellungen unter dem altersbedingten Abbau liegen. Hier muss man sich nur mal eine Zahl vor Augen führen: Jedes Jahr werden zurzeit rund 80 Stellen bei der Thüringer Polizei abgebaut. Dies entspricht in etwa der Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau – und dies jedes Jahr. Aufgrund immer mehr steigender Aufgaben ist dies in keiner Weise mit normalen Argumenten nachzuvollziehen und daher aus unserer Sicht verantwortungslos.

Auf der anderen Seite – wie bereits erwähnt – steigt jedoch die Bürokratie in der Landesverwaltung. Um

(Abg. Kießling)

es also kurz zu sagen oder zu machen: Wir fordern den Personalabbau in der Landesregierung, so wie dies auch vom Rechnungshof angemahnt wurde, jedoch nicht auf dem Rücken von Polizei und Rettungskräften. Vor allen Dingen in den Ministerien und in der Staatskanzlei gibt es genügend Stellen, die konsolidiert werden müssen. Mithilfe von organisatorischen personalwirtschaftlichen Maßnahmen ist die Landesregierung zwingend verpflichtet, hier zu handeln und zu optimieren, das hat auch nochmals der Rechnungshof gefordert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Bemerkung sei mir auch noch zu den Schuldentilgungen der Landesregierung erlaubt: Seit Jahren fordert die AfD-Fraktion, dass die Landesregierung Steuermehreinnahmen dafür einsetzt, den immensen Schuldenberg von rund 16 Milliarden Euro nachhaltig abzubauen. Dies wäre eine nachhaltige Schuldentilgung für die nachwachsende Generation. Stattdessen bläht die rot-rot-grüne Landesregierung den Landeshaushalt immer weiter auf, dieses Jahr sogar auf sage und schreibe 10,7 Milliarden Euro.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Wir bauen Schulden ab! Was wollen Sie denn eigentlich?)

Ja, Sie bauen Schulden ab, das ist richtig, aber nicht in dem geforderten Umfang. Sie haben die Ausführungen des Rechnungshofs gelesen, dass das nicht nachhaltig genug ist.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: 1 Milliarde abgebaut!)

Ich hatte auch schon an anderer Stelle ausgeführt, wenn man diesen Schuldenabbau so fortführt, wie Sie es bisher machen, dauert das über 40 Jahre und länger. Wenn die Grünen immer von Nachhaltigkeit schwadronieren, so wäre es doch mal sinnvoll, beim Landeshaushalt mit der Nachhaltigkeit zu beginnen. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag 2015 bei 7.312 Euro, vor zehn Jahren beispielsweise lag man nur bei 5.970 Euro. Deswegen, Herr Huster, Nachhaltigkeit: An dem Beispiel können Sie es mal entnehmen.

Ein Wort an dieser Stelle auch noch zu den VEs, die die Landesregierung in immer stärkerem Maße aufbaut. Hierzu mal ein paar Zahlen im Vergleich: Betrug die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2014 noch an die 1,25 Milliarden Euro, so war sie im Jahr 2016 schon bei 1,75 Milliarden Euro und die Spitze des Ganzen haben wir nun im aktuellen Doppelhaushalt mit 2 Milliarden Euro. Sie haben es also geschafft, die Höhe der VEs in den letzten drei Jahren fast zu verdoppeln. Damit nehmen Sie der zukünftigen Landesregierung immer mehr den Handlungsspielraum, den zukünftige Regierungen für unsere Bürger auch brauchen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Schul-sanierungen!)

Aber ich gehe davon aus, dass Sie sich dessen durchaus bewusst sind. Schulsanierung ist ein anderes Thema, da müsste noch viel gemacht werden, da haben Sie recht.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Ich erkläre Ihnen das noch mal mit den VEs!)

Wenn Sie den Menschen Planungssicherheit geben wollen, dann führen Sie die Landtagswahl 2019 zum frühestmöglichen Zeitpunkt durch, dann hat die nächste Regierung auch genügend Zeit, einen vernünftigen Haushalt zu verabschieden, statt in 2019 einen Haushalt für 2020 verabschieden zu wollen, wo Rot-Rot-Grün keine Mehrheit mehr haben wird.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Hellscher!)

Sie brauchen nur die Umfragen zu bemühen, vielleicht können Sie auch lesen, dann werden Sie sehen, was die Thüringer Bürger wünschen.

Anhand der wenigen Beispiele, denke ich, konnte ich Ihnen aufzeigen, dass es Ihnen nicht wirklich um Thüringer Bürger in unserem Land geht, und aus diesem Grund werden wir gegen eine Entlastung dieser rot-rot-grünen Landesregierung stimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in jeder Rede soll natürlich auch immer etwas Positives enthalten sein; mit diesem Grundsatz möchte ich auch nur ungern brechen. Es gibt ja durchaus auch etwas Positives zu berichten, nämlich TOP 14 b, die Entlastung des Thüringer Rechnungshofs.

Seit 2014 habe ich den Rechnungshof, seinen Präsidenten Herrn Dr. Dette als auch seine Mitarbeiter als positiv und nachhaltig denkende Persönlichkeiten kennengelernt, denen die Zukunft unseres Freistaats sehr am Herzen liegt

(Beifall AfD)

und die jeden Tag darum kämpfen, dass unsere Heimat auch für die nächsten Jahre und Jahrzehnte, für die Zukunft, gewappnet ist. Hier wurde zum Beispiel der Stellenabbaupfad wie geplant vorbildlich durchgeführt und es wurden weitere Einsparpotenziale realisiert, was sehr vorbildlich ist. Aus diesem Grund möchte ich auch die Gunst der Stunde nutzen, um mich bei Herrn Dr. Dette und seinem Team für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit zu bedanken. Es versteht sich daher von selbst, dass wir der Entlastung des Rechnungshofs zustimmen werden, da hier im Gegensatz zur Regierung keine Kritikpunkte zu finden waren und sind. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Müller das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne! Sehr geehrter Vizepräsident des Landesrechnungshofs, Herr Gerstenberger, seien Sie uns auch ganz herzlich willkommen! An dieser Stelle und auch gern vorab einen herzlichen Dank an Sie und an Ihre Mitarbeiter für die kritische Begleitung im Ausschuss und die Zurverfügungstellung der entsprechenden Berichte und Unterlagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Rechnungshof fasst in seinem Jahresbericht 2017 die Ergebnisse seiner Prüfung in Bemerkungen für den Landtag zusammen. Diese beinhalten die Feststellung zur Haushaltsrechnung sowie die Ergebnisse der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Wir haben uns innerhalb der Regierungskoalition intensiv mit der Haushaltsrechnung, dem Jahresbericht des Thüringer Rechnungshofs und der Stellungnahme der Landesregierung beschäftigt. Wir haben unsere Erkenntnisse nach den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss mit einer entsprechenden Vorlage zur Beschlussempfehlung formuliert und verabschiedet. Wir sind bei den Formulierungen und Aufforderungen an die Landesregierung oftmals weiter gegangen, als von der CDU gefordert. Von der AfD haben wir jetzt hier – zu Hause würde ich sagen: 15 Minuten Genöle gehört – zur Kenntnis nehmen müssen, dass überhaupt keine Vorlage zur Beschlussempfehlung erarbeitet worden ist. Jetzt mag das nicht wirklich überraschend sein, denn das ist auch in der Vergangenheit leider nie erfolgt, und dafür haben wir diese Gremien, aber ich fände es eigentlich schon mal ganz spannend, auch in der Ausschussarbeit sich mit Anträgen der AfD auseinanderzusetzen zu dürfen und nicht hier eine gewisse Litanei über sich ergehen lassen zu müssen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, vieles ist bereits von meinen Vorrednern gesagt worden, erläutert, ausgeführt worden und ich möchte das nicht noch einmal alles wiederholen nach dem Motto: Es ist schon alles gesagt worden, nur von mir noch nicht. Man könnte sich unter anderem abarbeiten an den Punkten Schuldenabbau, Rücklagenbildung und Investitionsquoten. Ich denke, wir haben mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 gezeigt, dass wir ver-

antwortungsbewusst und nachhaltig diesen Dreiklang beherrschen, und damit die Bedenken, die der Rechnungshofbericht in Richtung zukünftige Finanzausstattung aufgreift, durchaus ernst genommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt stetig, und das, obwohl in gleichem Maße aufgrund demografischer Faktoren auch die Bevölkerungszahlen in Thüringen abnehmen. Der Schuldenabbau wird in dieser Legislaturperiode durch unsere Koalition einen historischen Spitzenwert erreichen. Als Stichwort möchte ich einfach nur mal in den Raum stellen: Es wird rund 1 Milliarde Euro sein, die am Ende dieser Legislatur durch diese Landesregierung getilgt worden ist.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Sehr gut!)

In dem Tempo, in dem diese Koalition die Schulden abbaut, haben leider Vorgängerregierungen bisher nur Schulden angehäuft.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Quatsch!)

Das ist ein Zeitraum, den wir natürlich jetzt vor uns haben, der vermutlich noch mehrere Jahrzehnte beinhaltet. Aber wir haben den ersten Schritt gemacht: Fast ein Zehntel der bestehenden Landes-schulden werden wir abgebaut haben.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Sehr gut!)

Die Investitionsquote ist zum Abbau des realen Investitionsstaus weiter hoch, was bei den weiterhin niedrigen Zinsen auch durchaus sinnvoll ist.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das ist relativ – das ist hoch!)

Die vom Landesrechnungshof benannten defizitären Sondervermögen wurden aufgelöst, was wiederum mehr haushalterische Transparenz und Ehrlichkeit bedeutet.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, die Mai-Steuerschätzung gibt uns auch für den Haushalt 2020 noch einmal genügend Spielraum, um diesen Dreiklang fortzuführen. In dem Zusammenhang danke ich dem Rechnungshof ebenfalls für die sachliche Einschätzung zum Vorhaben, einen Haushalt 2020 noch vor Ende der Legislaturperiode zu verabschieden.

Der Landesrechnungshof greift weiterhin die Personalsituation im öffentlichen Dienst unseres Landes auf. Ja, wir haben einerseits das Personalabbaukonzept nach hinten verlängert, und ja, ich bin ganz bei Ihnen, wenn es um mehr Effizienz in den Verwaltungen geht. Gleichzeitig müssen wir aber auch zur Kenntnis nehmen, dass der Freistaat seinem Auftrag, beispielsweise bei der inneren Sicherheit

(Abg. Müller)

oder der schulischen Bildung, nachkommen muss. Die Herausforderungen, die wir dort zu meistern haben, müssen wir ernst nehmen und dürfen sie nicht durch einen festgeschriebenen Personalabbau konterkarieren. Deshalb ist und bleibt es notwendig, bestimmte Bereiche des Personalabbaukonzepts auszunehmen.

Dankbar bin ich dem Rechnungshof auch noch einmal ausdrücklich für seine Anmerkungen zum ÖPP-Projekt im Saale-Holzland-Kreis. Mein Kollege hat das ausführlich erläutert, ich möchte es nicht noch mal wiederholen. Wir haben uns als Bündnis 90/Die Grünen grundsätzlich von Anfang an gegen solche Projekte ausgesprochen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird uns immer wieder recht gegeben – nicht nur hier in Thüringen, auch in den anderen Bundesländern: Diese Projekte sind immer defizitär gewesen, werden es auch immer bleiben und werden immer eine höhere Belastung für die öffentliche Hand darstellen, als wenn die öffentliche Hand es selbst gebaut hätte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte meine Ausführungen nicht unnötig in die Länge ziehen und bedanke mich noch einmal ausdrücklich bei der Landtagsverwaltung, beim Rechnungshof und bei der Landesregierung für die geleistete Arbeit. Ich freue mich bereits auf den neu anstehenden Bericht des Landesrechnungshofs, der uns voraussichtlich im Juni präsentiert werden wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Für die Landesregierung hat Ministerin Taubert das Wort.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Aufgrund der umfangreichen Berichterstattung bzw. auch der Redebeiträge der einzelnen Abgeordneten bleibt mir als Thüringer Finanzministerin, stellvertretend für alle Ministerien ganz herzlich dem Thüringer Rechnungshof für die vielen Anregungen zu danken. Sie wissen, dass wir mit dem, was der Rechnungshof anmerkt, nicht immer ganz zufrieden sind, weil wir natürlich auch insgesamt – egal, welches Ministerium das ist – eine andere Perspektive auf den Einzelfall haben, sei das eine Investition, die mit dem Empfänger abgesprochen wurde und wo man dann merkt: Ein nochmaliger separater Blick aus dem Rechnungshof ist

dann doch noch mal eine ganze Hausnummer anders und man muss sich vereinbaren. – Aber ganz herzlichen Dank dafür. Ich möchte mich für die konstruktive Zusammenarbeit ganz herzlich bedanken, natürlich auch beim Ausschussvorsitzenden, der den Ausschuss immer sehr straff führt, damit wir dann auch durchkommen und keine Nachtsitzung wegen der Entlastung des Haushalts 2015 machen mussten. Ganz herzlichen Dank dafür auch den Kolleginnen und Kollegen, die im Ausschuss mitwirken.

Ich möchte natürlich sagen, dass wir auch in Zukunft aus den einzelnen Ministerien heraus schauen wollen, was wir besser machen können, was wir auch im Rahmen von Beratungen mit dem Rechnungshof tatsächlich in neue Bahnen lenken können, weil eines sicher ist: Wir beschäftigen uns sehr viel mit Verwaltungsmaßnahmen, die in Verbindung mit Zuwendungen und auch mit Investitionszuwendungen stehen. Wir müssen auch für die Zukunft schauen, dass wir vieles versuchen zu vereinfachen. Das ist sowohl auf der Empfängerseite günstig als auch für uns als Ministerien, sodass wir schauen müssen, ob wir von Anfang an, wenn wir Richtlinien erstellen, wenn wir Maßnahmen dann ausreichen, mit dem geringstmöglichen Verwaltungsaufwand auskommen. Das wollen wir gern auch mit dem Rechnungshof weiterhin abstimmen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen dann zur Abstimmung zu dem Antrag der Landesregierung. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 6/5735 zu dem Antrag der Landesregierung auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2015. Wer für diese Entlastung ist, den bitte um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? Das sind zwei Vertreter aus der AfD-Fraktion. Wer enthält sich? Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion. Damit ist die Entlastung mehrheitlich so beschlossen und angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu dem Antrag des Thüringer Rechnungshofs. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 6/5736 zu dem Antrag des Thüringer Rechnungshofs auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2015. Wer dafür stimmt, den bitte um sein Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? Dann ist das einstimmig so angenommen.

(Vizepräsidentin Marx)

Ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen und gleichzeitig können wir dann auch in die Mittagspause eintreten. Wir haben noch neun Fragen übrig und treffen uns um 13.35 Uhr zur Fragestunde.

Ich gebe Ihnen noch den Hinweis, dass nach der Fragestunde dann unmittelbar die Tagesordnungspunkte 15 und 15 a aufgerufen werden, aber die wären jetzt ohnehin dran gewesen, also nichts Besonderes. Aber heute Morgen hatten wir die Platzierung beschlossen und die erreichen wir auch. Um 13.35 Uhr wird das Plenum fortgesetzt. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

Das Plenum wird wieder eröffnet. Herzlich willkommen!

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

Fragestunde

Ich rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte die Abgeordneten, Ihre Fragen vorzutragen. Erste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Berninger, Fraktion Die Linke, mit der Drucksache 6/5706. Bitte, Frau Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Vorsitzende.

Versuchte Abschiebung aus dem IIm-Kreis nach Italien

Die in der Nacht zum 9. Mai 2018 durch Klinikpersonal in den IIm-Kreis-Kliniken in Arnstadt verhinderte Abschiebung einer nigerianischen (risiko-)schwangeren Frau sollte nach dem Dublin-Verfahren nach Italien erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 7 Satz 1 und 2 Aufenthaltsgesetz – erhebliche konkrete Gefahr für Leib und Leben – geprüft?
2. Welche Anstrengungen wurden durch die Ausländerbehörde hinsichtlich des Ablaufs der Überstellungsfrist nach der Dublin-Verordnung unternommen, um zu erreichen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vom Selbsteintrittsrecht der Bundesrepublik für das Asylverfahren Gebrauch macht?
3. Welche genauen Vorbereitungen mit welchen konkreten Zusagen vonseiten der italienischen Behörden gab es zur Aufnahme in Italien?
4. Welche genauen Aufgaben und im Falle auftretender Komplikationen welchen medizinischen Handlungsspielraum hatte die die Abschiebung begleitende Ärztin, zum Beispiel war die Begleitung bis zum Zielland Italien vorgesehen?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Staatssekretär von Ammon, bitte.

von Ammon, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, im Rahmen des seitens der Betroffenen gegen den ablehnenden Asylbescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge geführten Klageverfahrens wurde ein Attest der behandelnden Frauenärztin eingereicht, wonach eine Risikoschwangerschaft vorliege. Dieses Attest erfüllte nach Einschätzung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge nicht die Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichts an ein qualifiziertes ärztliches Gutachten. Gleichwohl hat das Bundesamt die Bitte geäußert, die Überstellung durch einen Arzt begleiten zu lassen. Das zuständige Verwaltungsgericht Gera hat ebenfalls im Rahmen des Klageverfahrens das Vorliegen von Abschiebungshindernissen nach § 60 Abs. 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes geprüft und unter Berücksichtigung der bestehenden Schwangerschaft im Ergebnis verneint.

Zu Frage 2: Über einen Selbsteintritt entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Ausländerbehörden werden lediglich in Amtshilfe für das Bundesamt tätig. Aufgabe der Ausländerbehörden ist es deswegen nicht, das Bundesamt auf einen Selbsteintritt der Bundesrepublik Deutschland hinzuweisen.

Zu Frage 3: Zuständig für das Einholen konkreter Zusagen von Zielstaaten im Rahmen von Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung ist ausschließlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Von italienischer Seite wurde im konkreten Fall für die Überstellung im Rahmen der Dublin-III-Verordnung eine Ankunftszeit der Betroffenen bis spätestens 14.00 Uhr vorgegeben.

Zu Frage 4: Aufgabe eines begleitenden Arztes ist es, Betroffene während der Rückführungsmaßnahme medizinisch zu betreuen. Bei auftretenden Komplikationen können die begleitenden Ärzte notfallmedizinisch tätig werden. Die medizinische Begleitung der Betroffenen war durch einen Arzt bis zur Übergabe der Betroffenen an die italienischen Behörden am Zielflughafen Neapel veranlasst. Eine medizinische Betreuung während der gesamten Maßnahme wäre damit sichergestellt gewesen.

Vizepräsidentin Marx:

Zu einer Nachfrage erhält Kollegin Berninger noch mal das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich würde gleich zwei Nachfragen stellen, wenn Sie das erlauben, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Marx:

Ja.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke. Erstens: Wann endete denn die Überstellungsfrist nach der Dublin-Verordnung für die betroffene Person?

Zweitens: Es war also weder dem BAMF noch der Ausländerbehörde bekannt, ob die Frau und dann später gegebenenfalls ihr neugeborenes Kind in Italien in menschenwürdige Unterkunfts- und Versorgungsbedingungen kommt?

von Ammon, Staatssekretär:

Zu dem Ende der Überstellungsfrist habe ich keine Angaben. Das obliegt auch allein dem Bundesamt.

Die Frage, ob in Italien eine menschenwürdige Behandlung sowohl der Mutter als auch das Wohl des Kindes/des ungeborenen Lebens geschützt ist, das haben sowohl das BAMF wie auch das Gericht geprüft und im Ergebnis bejaht.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Können Sie die Überstellungsfrist nachreichen?)

Vizepräsidentin Marx:

Das war eben noch ein persönlicher Zuruf – die Überstellungsfrist wird nachgeliefert – und der Staatssekretär hat mit Nicken geantwortet, was man nicht protokollieren kann und deswegen hier von mir verbalisiert zu Protokoll gegeben wird.

Wir kommen zur nächsten Frage in der Drucksache 6/5707 und der Kollege Dittes ist der Fragesteller. Und die Frage wird von Ihnen übernommen, Frau Berninger? Bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Versuchte Abschiebung aus dem Krankenhaus

Die in der Nacht zum 9. Mai 2018 durch Klinikpersonal in einem Krankenhaus in Arnstadt verhinderte Abschiebung betraf eine sich in stationärer Behandlung befindliche schwangere Frau aus Nigeria, der eine Risikoschwangerschaft diagnostiziert war. Nach vorliegenden Informationen wurde im Kran-

kenhaus durch die Beteiligten versucht, die Frau zum Mitkommen zu überreden.

Steffen Dittes fragt die Landesregierung:

1. War der Ausländerbehörde zum Zeitpunkt der Einleitung bzw. des Beginns der aufenthaltsbeendenden Maßnahme bekannt, dass sich die Betroffene in stationärer Behandlung im Krankenhaus befindet?

2. Wie wird begründet, dass trotz stationärer medizinischer Behandlung der geflüchteten Frau eine Abschiebung aus dem Krankenhaus heraus und ohne vorherige ärztliche Feststellung der Reisefähigkeit erfolgen sollte?

3. Wer traf entgegen etwaiger Initiativen vonseiten der Beteiligten, zum Beispiel Polizei, Ausländerbehörde, die die Abschiebung begleitende Ärztin, die aufenthaltsbeendende Maßnahme abubrechen, als offenbar wurde, dass sich die Frau in stationärer medizinischer Behandlung befand, die Entscheidung, den Abschiebeversuch aus dem Krankenhaus fortzusetzen?

4. Wie wird durch die Landesregierung der in der Einleitung geschilderte Umstand des versuchten gezielten Einwirkens auf eine stationär untergebrachte Krankenhauspatientin rechtlich beurteilt und bewertet?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Staatssekretär von Ammon.

von Ammon, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, die Betroffene hat sich erst circa zwei bis drei Stunden vor der geplanten Rückführung auf eigene Initiative wegen Rückenschmerzen in ein Krankenhaus begeben. Dies wurde den beteiligten Behörden erst beim Eintreffen in der Gemeinschaftsunterkunft bekannt.

Zu Frage 2: § 60 Abs. 7 des Aufenthaltsgesetzes bestimmt, dass von der Abschiebung eines Ausländers in einen Staat abgesehen werden soll, wenn dort für diesen Ausländer eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht. Eine erhebliche konkrete Gefahr aus gesundheitlichen Gründen liegt nur bei lebensbedrohlichen oder schwerwiegenden Erkrankungen vor, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden. Es ist nach diesen bundesrechtlichen Vorgaben nicht erforderlich, dass die medizinische Versor-

(Staatssekretär von Ammon)

gung im Zielstaat mit der Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland gleichwertig ist.

Sowohl das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als auch das Verwaltungsgericht Gera, das im Rahmen des Klageverfahrens gegen den ablehnenden Asylbescheid des Bundesamts mit der Angelegenheit befasst war, haben das Vorliegen entsprechender Abschiebungshindernisse geprüft. Im konkreten Fall wurde sowohl durch das Bundesamt als auch durch das Verwaltungsgericht festgestellt, dass auch unter Berücksichtigung der bestehenden Schwangerschaft keine Abschiebungsverbote nach § 60 Abs. 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes vorliegen. Gleichwohl äußerte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Bitte, die Rückführungsmaßnahme durch einen Arzt begleiten zu lassen. Der neue Umstand der Aufnahme der Betroffenen in ein Krankenhaus aufgrund von Rückenschmerzen wurde vor Ort geprüft und in der Folge die Rückführung sofort abgebrochen.

Zu Frage 3: Aufgrund der Aussage der Betroffenen gegenüber den beteiligten Behördenvertretern, wonach sie sich schwach fühle, wurde die Rückführungsmaßnahme abgebrochen. Als Behördenvertreter vor Ort waren eine Mitarbeiterin der Ausländerbehörde sowie drei Polizeibeamte, wobei lediglich die Vertreterin der Ausländerbehörde sowie ein Polizeibeamter, der bei der Übersetzung Hilfe leistete, tatsächlich im Zimmer der Patientin anwesend waren. Aufgrund der neu eingetretenen Sachlage wurde die Rückführungsmaßnahme durch die Vertreterin der Ausländerbehörde sofort für beendet erklärt. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen zu Frage 2.

Zu Frage 4: Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen wurde auf die Betroffene nicht eingewirkt. Vielmehr wurde die Maßnahme wie ausgeführt sofort abgebrochen. Der sofortige Abbruch der Maßnahme wird der besonderen Schutzbedürftigkeit von Schwangeren und dem Schutz des ungeborenen Lebens gerecht. Die Landesregierung wertet deswegen den Abbruch der Maßnahme als angemessen und richtig.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Nein, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Fragesteller ist hier Herr Abgeordneter Kießling von der Fraktion der AfD mit der Drucksache 6/5709.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Unregelmäßigkeiten im Finanzamt Jena?

Am 16. Mai 2018 titelten mehrere Zeitungen, dass es offenbar im Finanzamt Jena zu Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit mutmaßlicher Steu-

erhinterziehung gekommen sei. Im Fokus der Ermittlungen soll hierbei vor allem die ehemalige Leiterin des Amtes stehen. Laut dem MDR sollen im Jahr 2007 zwei bekannte SPD-Politiker die Begünstigten dieses Umstands gewesen sein. Obwohl im Jahr 2007 schon der Verdacht der Steuerhinterziehung vorgelegen hatte, sei der Anzeige von der Leiterin des Finanzamts nicht korrekt nachgegangen worden. Ebenso ist in den Pressebeiträgen von einer Art „VIP-Behandlung“ von Politikern und Vertretern der Wirtschaft durch das Finanzamt Jena die Rede.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es bereits in den Vorjahren Hinweise auf mögliche Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit mutmaßlichen Steuerhinterziehungen im Finanzamt Jena?
2. Entspricht es den Tatsachen, dass Politiker und Vertreter der Wirtschaft durch die ehemalige Leiterin persönlich endgeprüft wurden, und wenn ja, werden diese Fälle nun erneut geprüft?
3. Wie hoch ist die Anzahl der Prüfungen durch die Leiterin des Finanzamts Jena (in Jahresscheiben ab dem Jahr 2007), die über die in Frage 2 genannten Fälle hinausgehen?
4. Mit welchen Aufgaben sind die betroffenen Beamten des Finanzamts Jena derzeit betraut?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium, Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich antworte auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kießling wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Thüringer Finanzministerium lagen in den Vorjahren keine Hinweise auf mögliche Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit mutmaßlichen Steuerhinterziehungen im Finanzamt Jena vor.

Zu Frage 2: Die Zeichnungsrechte und auch grundsätzlich die genannten Zeichnungsrechtsvorbehalte der Finanzamtsvorsteher sind in Abschnitt 4 Punkt 3 der Geschäftsordnung für Finanzämter – da will ich ergänzen: das ist für ganz Deutschland einheitlich – und den Richtlinien über das Zeichnungsrecht in den Finanzämtern Thüringens geregelt. Es entspricht den Tatsachen, dass durch die Vorsteherin des Finanzamts Jena auch Sachverhalte, die Politiker und Vertreter der Wirtschaft betreffen, abschließend gezeichnet wurden. Derzeit erfolgt durch die Innenrevision des Thüringer Finanzministeriums eine Überprüfung von oben genannten Zeichnungsrechtsfällen sowie weiterer Fälle, in

(Ministerin Taubert)

welchen sich die Vorsteherin des Finanzamts die abschließende Zeichnung im Allgemeinen oder im Einzelfall vorbehalten hat.

Zu Frage 3: Über die Anzahl dieser Fälle werden in den Thüringer Finanzämtern keine statistischen Erhebungen vorgehalten.

Zu Frage 4: Unter Hinweis auf die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Bediensteten wird diese Frage wie folgt beantwortet: Die Bediensteten wurden innerhalb des Geschäftsbereichs des Thüringer Finanzministeriums an jeweils andere Stellen abgeordnet und auf Dienstposten, die ihrem statusrechtlichen Amt entsprechen, eingesetzt.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Kießling.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Ja, zwei, wenn ich darf.

Ist es denn beabsichtigt, nach Abschluss der Ermittlungen die beiden betroffenen Finanzbeamten auf ihre ursprünglichen Arbeitsplätze zu setzen? Das wäre die Frage 1, die Nachfrage dazu.

Und gibt es bereits Abschätzungen, welcher Schaden eventuell dem Land Thüringen entstanden sein könnte aufgrund mutmaßlicher Steuerhinterziehung, und würden die Beamten quasi verpflichtet werden, diesen Schaden, sofern er denn entstanden ist, auszugleichen?

Taubert, Finanzministerin:

Zu Frage 1: Ob ...

Abgeordneter Kießling, AfD:

Ob die Beamten wieder auf dieselben, ursprünglichen Arbeitsplätze zurückkommen, wenn dann die Verfahren ...

Taubert, Finanzministerin:

Das hatte ich Ihnen im Ausschuss schon beantwortet, will das hier gern auch noch mal tun. Wir können das jetzt noch nicht beurteilen. Es kommt ja darauf an, wir haben Dienstrechtsverfahren gegen die Beamten eingeleitet, und je nachdem, wie dieses Verfahren ausgeht, muss man dann überlegen, ob die Möglichkeit besteht, sie wieder in der entsprechenden Stelle einzusetzen, oder ob man an anderer Stelle eine Verwendung für sie findet, wie man das ja jetzt bei der Abordnung auch gemacht hat.

Was die Frage von Schadenshöhen betrifft, können wir das auch nicht so sagen, das kann man nicht beziffern. Wir reden ja ausschließlich von Dienstrechtsverfahren; was die Steuerverfahren betrifft, das läuft ja anders. Es wird dann, wenn wir fest-

gestellt haben, welche Schwere die Vergehen haben und wie auch die Urteile gesprochen worden sind, zu beurteilen sein, ob die Möglichkeit besteht, den Beamten dann auch in Regress zu nehmen. Im Einzelfall ist das in Thüringen schon erfolgt. Das kam aber immer auf die Entscheidung des Gerichts an.

Vizepräsidentin Marx:

Die nächste Frage stammt vom Abgeordneten Walk, Das ist die Drucksache 6/5710. Er wird vertreten von Herrn Thamm.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Angriffe, Anschläge und Sachbeschädigungen auf Einrichtungen, Liegenschaften und Fahrzeuge der Thüringer Polizei und des Amts für Verfassungsschutz

In seiner Medieninformation 47/2018 teilte das Ministerium für Inneres und Kommunales mit, dass kürzlich in Erfurt ein Gebäude der Thüringer Polizei mit Stahlkugeln beschossen worden sei. Dabei seien Fensterscheiben beschädigt worden. Nach den versuchten Brandanschlägen auf Polizeifahrzeuge in der ersten Maiwoche sei dies schon der zweite schwere Angriff auf die Thüringer Polizei in diesem Monat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Angriffe, Anschläge und Sachbeschädigungen auf Einrichtungen, Liegenschaften und Fahrzeuge der Thüringer Polizei und des Amts für Verfassungsschutz wurden insgesamt in den Jahren 2014 bis 2018 verzeichnet – bitte nach Jahren darstellen –?

2. Wie hoch war dabei jeweils der Sachschaden – bitte nach Jahren für die Jahre 2014 bis 2018 darstellen –?

3. In wie vielen Fällen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet?

4. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Fallzahlen?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt, wobei Sie mir eine kleine Vorbemerkung gestatten:

(Staatssekretär Götze)

Grundsätzlich ist zunächst festzustellen, dass in der Thüringer Polizei gegenwärtig keine statistischen Übersichten im Sinne der exakten Fragestellung geführt werden. Aus diesem Grund wurde bei der Beantwortung der Fragestellung auf eine eigens zu diesem Zweck durchgeführte Sonderrecherche im einschlägigen polizeilichen Auswertesystem hinsichtlich der Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel gemäß § 305a Strafgesetzbuch zurückgegriffen.

Zu Frage 1: In der Zeit vom 1. Januar 2014 bis 17. Mai 2018 wurden insgesamt 62 Fälle der Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel registriert, die sich nach Jahren wie folgt verteilen: 2014 10 Fälle, 2015 13 Fälle, 2016 19 Fälle, 2017 12 Fälle und 2018 8 Fälle.

Zu Frage 2: Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, beruht die Beantwortung aufgrund fehlender Statistiken auf einer Recherche im einschlägigen polizeilichen Auswertesystem unter dem Begriff der Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel nach § 305a Strafgesetzbuch. Die polizeilich registrierte Gesamtschadenssumme beläuft sich hierfür insgesamt auf etwa 39.000 Euro. Die jährlichen Schadenssummen gliedern sich wie folgt auf: 2014 2.015,85 Euro, 2015 10.772,06 Euro, 2016 12.844,98 Euro, 2017 8.327,34 Euro und 2018 5.361,88 Euro.

Zu Frage 3: In allen 62 Fällen wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Zu Frage 4: Jede dieser Straftaten ist eine Straftat zu viel. Die Landesregierung verurteilt diese Straftaten. Die Polizei und die Justiz werden weiterhin konsequent alle Angriffe auf den Staat und seine Repräsentanten mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln verfolgen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Thamm.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Gibt es von diesen 62 Fällen auch schon abgeschlossene Fälle?

Götze, Staatssekretär:

Ich gehe davon aus, dass Fälle abgeschlossen wurden, also auch zur Anklage gebracht worden sind. Ich sichere eine schriftliche Beantwortung zu.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Der nächste Fragesteller ist Herr Abgeordneter Zippel von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/5712. Bitte schön.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Stand geplanter Hochwasserschutzmaßnahmen im Altenburger Land

Als Konsequenz aus dem Pleißehochwasser im Jahr 2013 beschloss das Land Thüringen mehrere Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Landkreis Altenburger Land. Hierbei kam es jedoch mehrfach zu Verzögerungen. So wurde beispielsweise den Einwohnern von Windischleuba Ende 2016 mitgeteilt, dass der Ausbau des dortigen Deiches im September 2017 beginnen und im April 2018 abgeschlossen sein solle. Stand Mai 2018 warten die Einwohner von Windischleuba weiterhin auf den Beginn der Baumaßnahmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Baumaßnahme in Windischleuba und in welcher Phase befindet sich das Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren derzeit?
2. Wann rechnet die Landesregierung mit dem Beginn sowie dem Abschluss der Baumaßnahme?
3. Wie ist der aktuelle Stand weiterer Hochwasserschutzmaßnahmen im Landkreis Altenburger Land, zum Beispiel in den Gemeinden Treben und Wilchwitz?

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz. Frau Ministerin Siegesmund.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen: Die Folgen des Hochwassers 2013 haben unser Land vor umfangreiche Aufgaben gestellt, da es Defizite im Hochwasserschutz offengelegt hat. Die Landesregierung hat Anfang 2016 das Thüringer Landesprogramm „Hochwasserschutz“ vorgelegt. In diesem sind die Maßnahmen in Trägerschaft der Gemeinden, der Landkreise und des Landes enthalten, die zum Verbessern des Hochwasserschutzes beitragen werden. Ein Schwerpunkt liegt definitiv in der Planungsregion Ostthüringen.

Die baulichen Maßnahmen an der Pleiße als Gewässer erster Ordnung werden durch die TLUG, die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, bearbeitet. Es handelt sich um freiwillige Aufgaben der Daseinsvorsorge. Derzeit werden im Wasserbau etwa 400 Maßnahmen parallel bearbeitet, damit die festgestellten Defizite abgearbeitet werden können. Trotz hohen Engagements der Mitarbeite-

(Ministerin Siegesmund)

rinnen und Mitarbeiter kann es in einzelnen Vorhaben deshalb aber zu Verzögerungen kommen. Ich bin mir jedoch sicher, dass diese mit der Region kommuniziert sind. Nachfolgend gehe ich jetzt auf die baulichen Maßnahmen in Trägerschaft des Landes ein. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel beantworte ich deswegen unmittelbar in Bezug auf die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Baumaßnahme in Windischleuba wurde durch die obere Wasserbehörde die Plan genehmigung Ende März 2018 erteilt. Derzeit erfolgt die öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen, worauf die Firmen ab 3. Juli ihre Angebote abgeben können. Der Baubeginn ist für Oktober 2018 vorgesehen. Das Vorhaben soll bis August 2019 abgeschlossen werden.

Zu Frage 2: Die ist im Wesentlichen mit Verweis auf Frage 1 beantwortet.

Zu Frage 3: Im Einzelnen zu den Ortslagen, zuerst zu Treben: Die Klärung mit dem Straßenbauamt zur Absenkung von Kreis- und Bundesstraße für die zu errichtende Flutmulde ist abgeschlossen. Auf dieser Basis werden die Entwurfs- und Genehmigungsplanung, also Leistungsphase 3 und 4 der HOAI, erarbeitet. Der Genehmigungsantrag soll im I. Quartal 2019 beim Landesverwaltungsamt eingereicht werden. Die Verfahrensdauer ist jetzt abhängig vom erforderlichen Verfahren. Das heißt: Plangenehmigung ein halbes Jahr, Planfeststellung anderthalb Jahre. Im Anschluss daran können die Bauausschreibung und die bauliche Umsetzung erfolgen, aber ganz genaue Zeitpunkte können wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Zum Thema „Wilchwitz“: Hier liegt die Genehmigungsplanung nach Prüfung in zweiter Version vor. Sie wird von der TLUG derzeit noch mal überprüft. Die Maßnahme wird im Juni/Juli 2018 zur Plangenehmigung beim Landesverwaltungsamt eingereicht. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens und Ausschreibung der Maßnahme wird derzeit mit einem Baubeginn ab II./III. Quartal 2019 gerechnet, je nachdem, wie am Ende Bauträger gefunden werden. Sie wissen alle, wie schwierig es gerade im Baubereich ist.

Zu Gößnitz: Die Variantenuntersuchung ist abgeschlossen, die Fertigstellung der Genehmigungsplanung wird für das IV. Quartal 2018, spätestens I. Quartal 2019 avisiert. Der weitere Zeitplan erfolgt dann analog zu Treben, jedoch voraussichtlich um ein Quartal versetzt.

Jetzt noch abschließend zu weiteren Maßnahmen im Landkreis Altenburger Land: Außer den bereits genannten sind noch Gemeinschaftsmaßnahmen in der Gemeinde Saara – beispielsweise Beteiligung der TLUG bei einer Maßnahme der Gemeinde – sowie eine Hochwasserschutzmaßnahme in Nobitz in Planung. Bei beiden Maßnahmen wird derzeit die

Variantenuntersuchung durchgeführt. Hier bleiben unter anderem die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung abzuwarten.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Bitte, Herr Zippel.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis zwei Nachfragen. Der Frage 1 würde ich gern ein Lob voranschicken. Ich möchte ausdrücklich die TLUG für ihre Arbeit in Windischleuba loben für die eben genannte Kommunikation, die dort wirklich gut erfolgte. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern dort war immer sehr hervorragend und auch die Bürgersprechstunden waren dort immer von einer sehr angenehmen, informativen Atmosphäre geprägt.

Die erste Frage auch im direkten Bezug darauf: In Wilchwitz hat sich jetzt eine Bürgerinitiative gegründet, die aber offensichtlich das Gefühl hat, dort nicht ganz so informiert zu sein. Mich würde jetzt interessieren: Inwieweit ist der Landesregierung diese Bürgerinitiative bekannt? Gab es da schon Kontakte? Gab es da Kontaktaufnahmen vonseiten der Bürger an die Landesregierung? Und wenn ja, was war schon Inhalt in dieser Auseinandersetzung?

Die Frage Nummer 2: Sie sprachen noch von Maßnahmen in Nobitz und Saara. Mich würde interessieren, wie dort aktuell der Zeithorizont noch aussieht.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Erst mal vielen Dank für das Lob, was ich gern den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der TLUG ausrichte. Jede einzelne der 400 Hochwasserschutzmaßnahmen, wo die TLUG beteiligt ist, ist anders. Jedes Mal sind unterschiedliche Voraussetzungen da. Das heißt, man hat durchaus hier viel Engagement und natürlich neben den Planungsgrundsätzen auch Kreativität an den Tag zu legen, um das gut hinzubekommen. Von daher richte ich das gern aus.

Zu Ihrem Punkt „BI Wilchwitz“: Wir fahren und praktizieren Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung sehr eng. Wenn ich an Eisenach beispielsweise denke, dort gibt es eine ganz enge Zusammenarbeit, oder in Rositz, um mal wieder in den Ostthüringer Raum zurückzukommen, ohne die Bürgerinitiative wären wir noch gar nicht da, wo wir sind. Mir liegt jetzt im Augenblick – wenn ich in meinem Gedächtnis krahe – keine Kontaktaufnahme der BI Wilchwitz mit der Hausspitze vor, was nicht ausschließt, dass sie sich bereits an die Fachleute bei uns gewandt hat. Da würde ich gern nachfragen. Selbstverständlich würde man sich dann auch mit denjenigen verständigen.

(Ministerin Siegesmund)

Und zu Ihrer Nachfrage zu Saara und Nobitz: Wir führen hier die Variantenuntersuchung durch. Das heißt, das ist die Vorstufe zu allen Planungsverfahren. Es wird am Ende eine Auswahl von Szenarien geben, was das Beste für Saara und Nobitz ist, dann muss die Auswahl getroffen werden, dann geht man in entsprechende Planungsverfahren. Da frage ich noch mal nach, wann die Variantenuntersuchung abgeschlossen sein wird, um Ihnen einen Zeithorizont geben zu können. Diese Information würde ich gern nachreichen.

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Die nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Becker von der SPD-Fraktion mit der Drucksache 6/5713.

Abgeordnete Becker, SPD:

Verordnungsverfahren zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes am „Winkelberg“

Vom 13. März bis zum 21. April 2017 lag ein Verordnungsverfahren für das neue Naturschutzgebiet „Winkelberg“ im Landkreis Nordhausen öffentlich aus. Ziel des Verfahrens ist bzw. war, das FFH-Gebiet „Rüdigsdorfer Schweiz – Harzfelder Holz – Hasenwinkel“ bis September 2017 vollständig als Naturschutzgebiet auszuweisen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand dieses Verfahrens?
2. Wann ist mit der endgültigen Unterschutzstellung des Naturschutzgebiets „Winkelberg“ in der Rüdigsdorfer Schweiz zu rechnen?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Frau Ministerin Siegesmund.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach aktuellem Kenntnisstand ist das Verfahren zur Ausweisung des Winkelberges als Naturschutzgebiet insofern abgeschlossen, als dass ein Entwurf der entsprechenden Verordnung dem Präsidenten des Landesverwaltungsamts im November 2017 vorgelegt wurde.

Zu Frage 2: Es obliegt dem Präsidenten des Landesverwaltungsamts, die entsprechende Verordnung zu zeichnen und deren Bekanntmachung im Thüringer Staatsanzeiger zu veranlassen. In einem Schreiben meinerseits an den Präsidenten habe ich

um Auskunft gebeten, wann mit der Bekanntmachung zu rechnen ist, und habe Ihre Mündliche Anfrage zum Anlass genommen, mich an der Stelle selbst noch mal zu erkundigen.

Vizepräsidentin Marx:

Bitte, Frau Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Könnten wir vielleicht den Zeitrahmen dann auch erfahren, wenn das so weit ist?

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Wenn der Präsident mir geantwortet hat, dann werde ich selbstverständlich die Abgeordneten des Umweltausschusses sehr gern informieren.

Abgeordnete Becker, SPD:

Danke.

Vizepräsidentin Marx:

Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Bühl von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/5724. Bitte.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Einschulung eines Kindes in Jena-West

Aufgrund eines Umzugs einer alleinerziehenden Mutter innerhalb Jenas soll das Kind nicht wie ursprünglich beabsichtigt die Nordschule in Jena besuchen, sondern die Westschule. Die Westschule ist von der neuen Wohnung fußläufig erreichbar, was für die alleinerziehende Mutter einen erheblichen Vorteil brächte. Bei einem Gesprächstermin mit der Schulleiterin der Westschule wurde der Mutter jedoch mitgeteilt, dass es derzeit keine freien Plätze an der Schule gäbe. Das liege auch daran, dass pro Klasse drei Plätze für Kinder von Asylsuchenden frei gehalten werden müssten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage werden an der Westschule in Jena offenbar Plätze für Kinder von Asylsuchenden frei gehalten?
2. Gibt es einen Anspruch von Eltern auf Einschulung ihres Kindes an der nächstgelegenen Grundschule?
3. Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, das Kind dennoch an der Westschule in Jena einzuschulen?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Weisung an die Schulleiterinnen und Schulleiter der Stadt Jena, Plätze in Schulen für Kinder von Asylsuchenden frei zu halten, gibt es seitens der Schulaufsicht nicht. Hierfür gäbe es auch keine rechtliche Grundlage.

Zu Frage 2: Grundsätzlich erfüllt ein Grundschüler seine Schulpflicht in der örtlich zuständigen Schule. Das ist die Schule, in deren Schulbezirk der Wohnsitz des Schülers liegt. Die Schulträger können für mehrere Grundschulen einen gemeinsamen Schulbezirk festlegen, dann sind alle Schulen im gemeinsamen Schulbezirk die örtlich zuständigen Schulen. In der Stadt Jena existiert ein gemeinsamer Schulbezirk für alle staatlichen Grundschulen. Für den Fall, dass es für eine Schule mehr Anmeldungen als Plätze gibt, findet ein Auswahlverfahren statt. Nach diesem Verfahren werden zuerst Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Jena aufgenommen. Soweit hier bereits Anmeldungen über die Kapazität hinaus erfolgt sind, werden die Plätze zuerst an Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, dann an Geschwisterkinder sowie an Kinder, welche schulspezifische Kriterien erfüllen, und erst danach an die anderen Schüler mit Wohnsitz in Jena mittels Losverfahren vergeben. Letztlich haben Kinder, deren Wohnsitz in einem gemeinsamen Schulbezirk liegt, einen Anspruch auf ein faires Auswahlverfahren und auf die Beschulung an der Schule, in deren Auswahlverfahren das Kind zum Zug gekommen ist.

Zu Frage 3: Der Landesregierung ist der aufgeführte Sachverhalt nicht bekannt. Die Schulen verfahren wie in der Antwort auf die zweite Frage beschrieben. Vielleicht, sehr geehrter Herr Bühl, wäre es möglich, dass Sie sich noch mal an die Kindesmutter wenden und sie bitten, sich direkt mit der Schule in Verbindung zu setzen, wobei Sie ja gesagt haben, dass sie das schon getan hat. Zu den drei frei zu haltenden Plätzen müssten wir wahrscheinlich noch mal unsererseits nachhören, also zu Ihrer Information, dass die Schulleiterin das gesagt hat, weil es dafür keine Rechtsgrundlage gibt.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Fragestellerin ist

Frau Abgeordnete Meißner von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/5725.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Vertretungsstunden von Förderschullehrern im Gemeinsamen Unterricht

Förderschullehrerinnen und -lehrer, die im Gemeinsamen Unterricht an allgemeinen Schulen eingesetzt werden, berichten zunehmend davon, dass sie an diesen Schulen erkrankte Lehrer vertreten müssen. Ihre eigentliche Aufgabe, die Absicherung des Gemeinsamen Unterrichts und die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf komme dadurch zu kurz.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. In welchem Umfang und auf welcher Rechtsgrundlage können Förderschullehrer, die an allgemeinen Schulen im Gemeinsamen Unterricht tätig sind, für Vertretungsstunden an den allgemeinen Schulen eingesetzt werden?

2. Verfügt die Landesregierung über Erkenntnisse, in welchem Umfang Förderschullehrer, die an allgemeinen Schulen im Gemeinsamen Unterricht tätig sind, Vertretungsstunden an den allgemeinen Schulen leisten?

3. Falls Frage 2 mit Ja beantwortet wird, wie haben sich diese Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Förderschullehrer können, wie andere Lehrer auch, im Rahmen ihrer Dienstverpflichtung für Vertretungsstunden eingesetzt werden. Um ihrer grundständigen, fachbezogenen Ausbildung und ihrem vorgesehenen Einsatz gerecht zu werden, gibt es unter anderem in der jeweiligen Verwaltungsvorschrift für die Organisation des Schuljahres und der Handreichung für den Gemeinsamen Unterricht Vorgaben für den Einsatz von Förderschullehrern. Diese Regelungen geben insbesondere die Zuständigkeit für die Anordnung von Mehrarbeit im Gemeinsamen Unterricht vor. Werden die Lehrer im Förderzentrum und im Gemeinsamen Unterricht eingesetzt, ist die Schulleitung des Förderzentrums für die Anordnung von Mehrarbeit zuständig. Soweit die Lehrkraft mit ihrem vollen Beschäftigungs-

(Staatssekretärin Ohler)

umfang im Gemeinsamen Unterricht an einer Schule tätig ist, liegt die Zuständigkeit für die Anordnung bei der Schulleitung der Schule, an der die Lehrkraft im Gemeinsamen Unterricht tätig ist. Im Hinblick auf den Umfang gelten keine gesonderten Vorschriften, es verbleibt bei den allgemeinen dienstrechtlichen Regelungen.

Zu Fragen 2 und 3 liegen uns keine statistischen Erhebungen vor.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Nachfragen? Frau Meißner, bitte.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Soweit mir bekannt ist, plant die Landesregierung in Bezug auf die Förderschulen Weiterentwicklungen – so will ich es mal formulieren. Ist denn im Rahmen dessen vorgesehen, eine Ermittlung dessen zu machen, was ich jetzt erfragt habe, also sprich, wie die Förderschullehrer im Gemeinsamen Unterricht eingesetzt werden bzw. wie sie Vertretungsstunden wahrnehmen müssen?

Ohler, Staatssekretärin:

Unsere Weiterentwicklung bezieht sich im Moment ja erst mal auf das Schulgesetz und im Rahmen des Schulgesetzes ist es nicht beabsichtigt. Ansonsten werden wir sehen müssen, ob das nötig ist. Da würde ich die Frage einfach mal mitnehmen.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann stellt die letzte Frage in der heutigen Fragestunde Herr Abgeordneter Herrgott von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/5726.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Fristsetzung in der Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen

In der zum 30. April 2018 herausgegebenen Ausgabe Nummer 18/2018 des Thüringer Staatsanzeigers machte der Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz die zum 1. Januar 2018 in Kraft tretende „Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen“ bekannt. Gemäß Nummer 7.1 der Richtlinie sollen Förderanträge für das Haushaltsjahr 2018 bis zum 30. April 2018 bei der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH eingereicht werden. Fristablauf zum Einreichen von Förderanträgen für

das Haushaltsjahr 2018 war mithin der Tag der Veröffentlichung der Richtlinie. In einer mir vorliegenden E-Mail vom 26. April 2018 gab das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz die Richtlinie vorab bekannt und teilte mit, die Festsetzung der Antragsfrist sei als „bloße ‚Soll-Vorschrift‘ ausgestaltet“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum setzt die Landesregierung die Frist zur Einreichung von Förderanträgen auf den Tag der Veröffentlichung der Förderrichtlinie?

2. Warum wurde die laut Auskunft von Herrn Minister Lauinger auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner in Drucksache 6/5386 – hier zu Frage 1 – für März 2018 zur Unterzeichnung geplante Richtlinie erst am 30. April 2018 veröffentlicht?

3. Werden fristgerecht eingereichte Anträge nach anderen Kriterien entschieden als verfristete Anträge?

4. Wann wurden die Kommunen erstmals über den konkreten Inhalt der Richtlinie, den Fristablauf und die aus verfristet eingereichten Anträgen folgenden Konsequenzen informiert?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Staatssekretär von Ammon.

von Ammon, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrgott beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In der ursprünglichen Fassung der Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen war als Antragsfrist der 31. März 2018 vorgesehen. Als Mitte März 2018 Abstimmungen innerhalb der Landesregierung sowie mit dem Thüringer Rechnungshof und mit der designierten Bewilligungsbehörde GFAW noch anhielten, wurde entschieden, die Frist zur Einreichung von Förderanträgen auf den 30. April 2018 zu verschieben und diese Frist gleichzeitig als reine Sollvorschrift auszugestalten. Dieser Schritt wurde notwendig, um noch andauernde Abstimmungen nicht zulasten der Antragsteller gehen zu lassen. Daher wurde der Veröffentlichung der Richtlinie auch eine gesonderte Bekanntmachung der Richtlinie gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten vorgeschaltet, mit welcher die Landkreise und kreisfreien Städte zur Antragstellung aufgefordert wurden. In dieser Bekanntmachung hat der Minister auch explizit darauf hingewiesen, dass die Antragsfrist als Sollvor-

(Staatssekretär von Ammon)

schrift ausgestaltet ist. Für die mit Unterzeichnung am 22. März 2018 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 in Kraft getretene Richtlinie war der 30. April, berücksichtigt man die sechswöchige Vorlaufzeit in der Redaktion des Thüringer Staatsanzeigers, der frühestmögliche Veröffentlichungstermin. Dieser Veröffentlichungstermin am 30. April 2018 konnte auch nur deshalb gehalten werden, weil noch vor Unterzeichnung der Richtlinie durch die Fachabteilung des Ministeriums ein Platz in der Ausgabe vom 30. April reserviert wurde.

Zu Frage 2: Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Da an die Versäumung der Antragsfrist keine Rechtsfolgen geknüpft sind, werden verfristete Anträge nicht nach anderen Kriterien entschieden als fristgerecht eingereichte Anträge. Natürlich kann sich der Zeitpunkt der Antragstellung auf den Zeitpunkt der Bearbeitung auswirken.

Zu Frage 4: Mit E-Mail vom 7. Februar 2018 erhielten die Kommunen über die kommunalen Spitzenverbände Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinie. In diesem Entwurf, der im Wesentlichen der Endfassung entsprach, war als Frist noch der 31. März festgehalten. Mit weiterer E-Mail vom 23. März 2018 wurde den kommunalen Spitzenverbänden mitgeteilt, dass die Antragsfrist bis zum 30. April 2018 ausgedehnt wurde. In diversen Telefongesprächen und E-Mail-Anfragen hat die Fachabteilung des Ministeriums anfragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Landkreisen und kreisfreien Städten fortlaufend darüber informiert, dass die in der Richtlinie enthaltene Frist keine Ausschlussfrist darstellt und dass die Kommunen noch rechtzeitig zur Antragstellung aufgefordert werden. Mit E-Mail vom 26. April 2018 erfolgte dann die Bekanntgabe der Richtlinie gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten nebst Aufforderung zur Antragstellung. Wie bereits erwähnt, hat der Minister in dieser Bekanntmachung auch explizit noch einmal darauf verwiesen, dass die Antragsfrist als Sollvorschrift ausgestaltet ist.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Bitte, Herr Herrgott.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wie viele Anträge liegen bis zum heutigen Tag vor und welchen Umfang haben diese Anträge?

von Ammon, Staatssekretär:

Bis zum heutigen Tag liegen nach meiner Kenntnis elf Anträge vor. Ich gehe davon aus, dass diese An-

träge der Summe entsprechen, die in der Richtlinie als Anlage genannt ist.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Damit ist die Fragestunde beendet und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15** und den neuen **Tagesordnungspunkt 15 a**

**Drogenkriminalität bekämpfen
– Suchthilfe für Schwangere
und Familien in Thüringen aus-
bauen**

Alternativantrag der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/3490 -

**a) Zukunftskonzept zur Ver-
besserung der Versorgung
Schwangerer, Eltern und Kin-
der aus suchtbelasteten sowie
psychisch belasteten Familien
in Thüringen**

Antrag der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/5734 -

Wünscht jemand aus den Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen das Wort zur Begründung des Antrags? Das ist der Fall. Frau Abgeordnete Meißner, ich erteile Ihnen das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, liebe Zuschauer auf der Besuchertribüne und liebe Zuhörer am Livestream! Mit dem jetzigen Tagesordnungspunkt haben wir ein bisschen für Verwirrung gesorgt, weil uns die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags Vorgaben gemacht hat, die gar nicht so einfach waren, denn ursprünglich lag ein Antrag der Fraktion der CDU unter der Überschrift „Drogenabhängige Schwangere und Mütter in Thüringen“ dem Thema zugrunde, der am 9. Februar letzten Jahres hier eingebracht wurde.

(Beifall CDU)

Dieser Antrag wurde an den Sozialausschuss überwiesen. Wir haben uns dort parteiübergreifend sehr intensiv mit dieser Thematik beschäftigt.

(Beifall CDU)

Es handelt sich nicht nur um eine sehr sensible Problematik, sondern auch um ein Themenfeld, mit

(Abg. Meißner)

dem wir hier in Thüringen sozusagen vorangehen, denn bundesweit ist es ein Problem, was zunehmend an Bedeutung gewinnt, aber für das es noch nicht wirklich tiefergehende Maßnahmen und Lösungen gibt.

Wir haben uns im Sozialausschuss insgesamt in zehn Ausschusssitzungen mit diesem Antrag beschäftigt und haben dazu auch drei öffentliche mündliche Anhörungen durchgeführt. Im Rahmen dessen sind viele Gesichtspunkte diskutiert worden, auch weitere Probleme deutlich geworden, die gezeigt haben, dass unser Antrag nicht nur wichtig und richtig war, sondern dass es auch mehr bedarf als dessen, was wir darin formuliert haben.

Weil es sich – wie gesagt – um eine Thematik handelt, die so sensibel und wichtig ist, war es uns auch ein Anliegen, hier einen Antrag zu formulieren, der parteiübergreifend letztendlich auch in die Realität umgesetzt werden kann. Deswegen freue ich mich, dass es uns gelungen ist, nach dieser Ausschussberatung einen gemeinsamen Antrag unter dem Titel „Zukunftskonzept zur Verbesserung der Versorgung Schwangerer, Eltern und Kinder aus suchtbelasteten sowie psychisch belasteten Familien“ zusammenzubringen. Aufgrund dessen haben wir auch als CDU-Fraktion unseren ursprünglichen Antrag im Ausschuss zurückgezogen, weil alles das, was wir in diesem ursprünglichen Antrag hatten, in dem neuen Antrag aufgegangen ist und auch um wichtige Punkte ergänzt wurde, die wir aus den Anhörungen gewonnen haben, die uns aber – ich denke: allen – auch wichtig waren.

Um vielleicht noch mal zu erklären, was der Grund des Antrags war: Es ist so, dass leider die Zahl drogenabhängiger Schwangerer und Mütter in der Vergangenheit zugenommen hat. Es ist so, dass suchgefährdete Frauen schwer erreichbar sind, und wenn sie dann schwanger sind oder auch ein Kind haben, dann wird diese Problematik umso bedeutender, denn dabei geht es letztendlich auch um das Kindeswohl. Deswegen muss es uns als Politik ein wichtiges Anliegen sein, für diese Zielgruppe Maßnahmen zu finden, die auch dort ankommen und wirksam werden, um allen helfen zu können.

(Beifall CDU)

Für uns als Sozialpolitiker war dabei der Aspekt der Familie ein ganz wichtiger, weil das Muttersein bzw. das Familiendasein letztendlich auch eine Chance sein kann, Verantwortung zu übernehmen und aus der Sucht herauszukommen. Dabei Kinder von ihren Eltern zu trennen, ist wohl die schlechteste Variante. Deswegen haben wir uns in unserem Antrag auch auf eine Einrichtung bezogen, die hier in Thüringen einzigartig in ganz Mitteldeutschland stationär Mütter mit ihren Kindern betreut und dort bereits gute Ergebnisse vorzeigen kann. Das ist die Einrichtung des WENDEPUNKT e. V. in Wolfers-

dorf, auf die wir uns beziehen und die auch in der Anhörung zu Wort kam.

(Beifall CDU)

Wir wollen jetzt mit unserem gemeinsamen Antrag zum einen eine Bestands- und Bedarfsanalyse vorantreiben, aber zum anderen auch schauen, wie Maßnahmen interdisziplinär und sektorenübergreifend bei den Betroffenen ankommen und letztendlich auch dafür notwendige gesetzliche Änderungen – teilweise auf Bundesebene – herbeigeführt werden können. Das Land Thüringen ist da in der Pflicht und muss auch vorantreiben, dass das, was schon in Thüringen existiert, zu einem Netzwerk für niedrigschwellige, leicht erreichbare, aber flächendeckende Hilfs- und Beratungsangebote für die Betroffenen zusammengeführt wird. Da stehen wir noch am Anfang, aber ich glaube, mit dem gemeinsamen Antrag sind wir ein gutes Stück vorangekommen. Und mit den Fristen, die wir darin formuliert haben, werden wir hoffentlich auch in Zukunft von der Landesregierung erfahren, inwieweit dort erste Schritte eingeleitet worden sind.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Ich eröffne jetzt die gemeinsame Beratung zu beiden Anträgen und erteile als erster Rednerin der Abgeordneten Pelke, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste, ich freue mich sehr, dass wir heute diesen gemeinsamen, von Frau Meißner schon angesprochenen Antrag der Fraktionen CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorliegen haben. Frau Meißner ist in ihrer Begründung des Antrags auch darauf eingegangen, worum es uns geht. Es geht uns nämlich um die Hilfe für betroffene Frauen, es geht uns um die Hilfe für betroffene Kinder und es geht uns um das gesamte Familiensystem, denn die Familie insgesamt ist betroffen, wenn eine Frau suchtkrank ist – insbesondere auch noch, wenn sie ein Kind erwartet. Davon sind Eltern, davon sind Familienangehörige, davon sind alle Möglichen betroffen, die teilweise mit dem Wunsch zu helfen auch an ihre Grenzen stoßen.

Ich will mich an dieser Stelle auch mal ganz herzlich bei allen bedanken, die sich im Sozialausschuss diesem Thema gewidmet, intensivst mitdiskutiert haben und zum Vorwurf an die Politik: „Ihr könnt euch nicht einigen, wenn es um wesentliche Punkte geht“, deutlich gemacht haben, dass es auch anders funktioniert. Ein solches Thema – die Erarbeitung eines Zukunftskonzepts zur Verbesse-

(Abg. Pelke)

zung der Versorgung Schwangerer, Eltern und Kinder aus suchtselasteten sowie psychisch belasteten Familien in Thüringen – ist kein Thema, das man mit Parteiprogrammen erklären kann, wie Frau Meißner schon angesprochen hat. Das ist kein Thema, wo es um ideologische Aspekte geht. Das ist ein Thema, wo man zusammen versuchen muss, das Beste im Interesse der Betroffenen zu erreichen. Ich glaube, das ist uns mit diesem gemeinsamen Antrag gelungen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen alle, dass eine Schwangerschaft für Frauen, die illegale oder auch legale Drogen konsumieren, immer mit besonderen Risiken verbunden ist. Das ist eine Binsenweisheit, das weiß jeder. Da ist es auch im Prinzip egal, ob es sich um Alkohol, ob es sich um Rauchen, ob es sich um illegale Drogen wie beispielsweise Crystal Meth handelt. Wir wissen auch, dass es schwerwiegende, lebenslang nicht wieder gut zu machende Schäden für das ungeborene Kind ergibt. Eine Zahl, die das Problem deutlich aufzeigt, ist erschreckend – das ist schon angesprochen worden: Etwa 30 Prozent aller werdenden Mütter zum Beispiel rauchen zu Beginn ihrer Schwangerschaft. Es wird Alkohol konsumiert. Es werden gegebenenfalls andere Drogen genommen, weil der eine oder die andere immer noch meint – es gibt so eine unterschwellig vorherrschende Meinung –, dass es so eine ganz gewisse Untergrenze gibt, also das eine Glas ja nichts macht und die zwei Zigaretten nichts machen und das andere, was ich zu mir nehme, meinem Kind nicht schadet. Nein! Alles, was an Drogen eingenommen wird, ist für den Säugling, der im Mutterleib heranwächst, schädlich. Deswegen sind wir uns auch bei diesem Thema sicher, dass es ein ganz wichtiges Thema ist, was wir hier in den Mittelpunkt gestellt haben.

Besonders alarmierend sind dabei auch die in den vergangenen Jahren deutlich ansteigenden Konsumdaten illegaler Drogen. 2017 wurden in Thüringen über 12.000 Drogendelikte durch die Polizei registriert. Die Dunkelziffer ist deutlich höher. Es gehört ja noch Arzneimittelmisbrauch dazu und alles, was rezeptfrei in Apotheken zu erhalten ist. Dieses Thema ist wirklich sehr vielschichtig – leider. Diese Zahlen, die ich eben vorgetragen habe, sind auch ein neuer Negativrekord im Fünf-Jahres-Vergleich und deswegen auch aus unserer Sicht höchst alarmierend.

In Thüringen und auch angrenzend in Sachsen ist speziell der Anstieg des Konsums von Crystal Meth besonders dramatisch – nicht nur die gesundheitlichen Schäden für die, die Crystal Meth einnehmen, sondern natürlich auch für die Kinder, die mit schweren Schäden geboren werden. Gerade bei diesen sogenannten neuen Drogen – so neu sind

sie gar nicht – ist es wichtig, gerade in der Prävention, in der Beratung und in der Begleitung neue Wege zu gehen. Bei der Behandlung von suchtkranken Frauen kann eine gemeinsame Aufnahme der betroffenen Suchtkranken und der Kinder – Frau Meißner hat es angesprochen – eine große Chance darstellen, weil oftmals auch die Beziehung Mutter/Kind in einer solch schwierigen Situation der Betroffenen nicht mehr ordnungsgemäß funktioniert. Es kann deshalb gerade in einer solchen Einrichtung auch eine besondere Chance darstellen, die Beziehung zwischen Mutter und Kind aufrechtzuerhalten, wieder zu stabilisieren und damit beiden – der Mutter und dem Kind – auch eine direkte Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Ich sehe es auch ganz genauso. Ich finde eine Trennung in einer solch schweren Situation zwischen Mutter und Kind schwierig, weil – das ist wirklich so – eigentlich die Mutter versucht, dem Kind und dem Kindeswohl gerecht zu werden,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sie der Aufgabe oftmals nicht gewachsen ist, deswegen dann meint Drogen nehmen zu müssen, um der Aufgabe gewachsen zu sein, und sich damit in einen Teufelskreis begibt, aus dem man allein kaum herausfindet.

Aber ich glaube, in dem Fall ist es tatsächlich so, dass sich das Kind und die Mutter gegenseitig auch helfen können. Das ist eine ganz wichtige Sache und deswegen sind solche Einrichtungen, wie Frau Meißner auch angesprochen hat – Wolfersdorf – ganz wichtige Einrichtungen. Ich selber bin dort – und ich weiß, auch die Kollegen meiner beiden anderen Koalitionsfraktionen – vor Ort gewesen. Das ist wirklich eine Einrichtung, die beispielgebend ist und schon auch den einen oder anderen Fingerzeig geben kann, wenn es darum geht, betroffene Frauen und Kinder zu betreuen.

Insofern war es uns auch ganz wichtig, in diesem Antrag festzuhalten, dass es eine Bestands- und eine Bedarfsanalyse des Thüringer Suchthilfesystems braucht, um genau auf dieser Grundlage verschiedenste Ziele auch umzusetzen. Wir müssen den Bedarf an Angeboten für Suchtkranke und ihre Kinder genau und detailliert ermitteln. Wir brauchen die Daten. Wir müssen nicht nur die Zugänge zu solchen Einrichtungen verbessern, wir müssen die Einrichtungen, wir müssen Krankenhäuser usw. sensibilisieren für die besondere Situation von drogenabhängigen Frauen und Müttern und deren Kinder. Wir müssen auch gucken, dass es ein vernünftiges Netzwerk gibt, das heißt, auch nach dem Verlassen einer Einrichtung dürfen die Betroffenen nicht allein bleiben. Deswegen ist es uns auch wichtig, zum Beispiel die Wartezeiten bei der Aufnahme und Versorgung Suchtkranker und ihrer Kinder zu vermindern.

(Abg. Pelke)

Lassen Sie mich noch auf zwei Punkte eingehen, die auch im Antrag festgehalten sind. Wir wollen in unserem Antrag unter Punkt 7, dass sich auf Landesebene und Bundesebene dafür eingesetzt wird, dass Maßnahmen für suchtkranke Familien besser aufeinander abgestimmt finanziert werden und nicht – Entschuldigung – der eine mit dem Finger auf den anderen zeigt. Denn das war eine ganz deutliche Aussage in den schon angesprochenen mehreren Anhörungen, dass oftmals einfach das Netzwerk nicht funktioniert, dass man aus dem Raster fällt und dass wir nicht erwarten können, dass eine Frau in dieser schwierigen Situation sich selber damit beschäftigt, zu gucken, wo sie jetzt an welcher Stelle welche Unterstützung bekommt. Das mag funktionieren in einer betreuten Einrichtung wie in Wolfersdorf, aber wenn dann Mutter und Kind wieder in ihren normalen Alltag zurückgehen, dann müssen wir sehen, dass die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass sie aufeinander aufbauen, dass sie ordentlich finanziert werden und das auch die besonderen Bedarfe von Kindern psychisch bzw. auch der suchtkranken Eltern detailliert zu berücksichtigen sind. Deswegen sind das hier auch andere Aufgaben als in anderen Fällen, wo es um schwierige Situationen in Familien geht.

Wir wollen auch kontinuierlich mit den kommunalen Spitzenverbänden in Thüringen Gespräche zur Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Versorgung und Beratung von Schwangeren, Eltern und Kindern aus suchtblasteten Familien sowie Eltern mit psychischer Erkrankung im Rahmen einer Landesinitiative führen und im Landtag soll im IV. Quartal 2018 über konkrete Schritte zur Verbesserung von Präventionsangeboten, Suchtberatung, Entzugsangeboten in Thüringen informiert werden. Ziel ist es, und da sind wir uns – denke ich – alle einig, ein flächendeckendes Netzwerk an eben niedrigschwelligen Hilfs- und Versorgungsangeboten zu bekommen.

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass dieses durchaus sensible Thema ein wesentliches Thema ist und die Entwicklung – gerade im illegalen Drogenbereich, was Drogenarten wie Crystal Meth angeht und andere – zunimmt und dass wir uns dieser Aufgabe stellen müssen. Diejenigen, die in diese Situation hineingekommen sind, die brauchen einen vernünftigen Rahmen, der aufeinander aufgebaut ist, der miteinander vernetzt ist, damit wir den Menschen helfen können. Insbesondere – da haben wir uns auch terminlich festgelegt – wollen wir diese Bestands- und Bedarfsanalyse, was das Suchthilfesystem hier in Thüringen angeht, im I. Quartal 2019 haben.

Ich will noch einmal ganz deutlich sagen: Es geht nicht darum zu sagen, dass es im Moment nichts gäbe, das ist nicht der Fall. Aber wir müssen einfach sehen, dass die Angebote besser miteinander vernetzt werden und aufeinander aufgebaut wer-

den. Insofern wollen wir auch über den Tellerrand hinaus schauen und haben unter Punkt II in unserem Antrag festgehalten, dass wir natürlich auch unsere Ergebnisse in Kooperation mit anderen Bundesländern beraten und vielleicht auch vernetzen können, und wir wollen auch darüber nachdenken, wie ehrenamtliche Initiativen eingebaut werden können in die Regelversorgung und gegebenenfalls Finanzierung, weil wir auch wissen, dass wir genau an dieser Stelle auf ehrenamtliche Unterstützung angewiesen sind.

Ich freue mich sehr, dass es im Sozialausschuss nicht das erste Mal, sondern schon öfter möglich gewesen ist, aus einer Grundlage eines Antrags einer Fraktion oder der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion im Nachgang einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, der einfach zeigt, dass Politik wirklich in der Lage ist, miteinander zu reden und aufgrund von Anhörungen die Dinge mit einzubauen, die diejenigen, die tagtäglich mit der Problematik beschäftigt sind, uns mit auf den Weg gegeben haben, und dass wir an diesem Punkt zeigen, dass bei ganz wesentlichen, sensiblen Themen die Parteilzuordnung nicht das Allerwichtigste ist, sondern das Allerwichtigste ist, den Betroffenen zu helfen. Das ist uns mit diesem Antrag gelungen und deshalb bitte ich sehr um Zustimmung. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich das Wort Frau Abgeordneter Herold von der Fraktion der AfD.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Internet! Nach ausführlicher und reichlich anderthalb Jahre langer Behandlung im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit freue ich mich, dass wir heute endlich einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen als Diskussionsgrundlage haben, der sich einem ohne Zweifel sehr ernsten Problem widmet und grundsätzlich in die richtige Richtung weist. Dennoch bleibt die zentrale Frage bezüglich der Problematik drogenabhängiger Eltern im vorliegenden Antrag unbeantwortet.

Worin sind wir uns parteiübergreifend einig? In dem Befund, dass die pränatale Einnahme suchtfördernder, psychoaktiver Substanzen, insbesondere der der sehr gefährlichen Droge Crystal Meth, große Schäden bei jüngeren schwangeren Frauen sowie vor allem dem Ungeborenen anrichtet. Die Drogenabhängigkeit der Eltern ist in ihren Auswirkungen

(Abg. Herold)

desaströs und wir sind uns darin einig, dass wir mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, medizinischen, psychologischen, pädagogischen Mitteln, diesen Erscheinungen unbedingt entgegentreten müssen. Denn nur wenn es uns gelingt, die suchtbelasteten Eltern durch individuell zugeschnittene Therapie- und Hilfsangebote langfristig in der Abstinenz zu halten, können wir die Kinder vor Schäden an ihrer Gesundheit und auch an ihrer Biografie bewahren.

(Beifall AfD)

Der integrative Ansatz, der die gesamte Familienkonstellation, also Väter und Mütter und gern auch die Großeltern der jungen Eltern, in den Blick nimmt und einbezieht, hat sich als erfolgversprechend erwiesen. Eine zentrale Rolle spielt hier vor allem eine stabile Mutter-Kind-Beziehung. Denn wie die CDU-Fraktion hier in ihrer Begründung schon formuliert hatte und darauf hinweist, ist der Aufbau einer vertrauensvollen Mutter-Kind-Beziehung das A und O auf dem Weg zu einer erfolgreichen Therapie und einer langfristig gelungenen Suchtprävention. Eine stabile und empathische Eltern-Kind-Beziehung über die Dauer der Therapie hinweg unterstützt das Therapieziel insgesamt. Dabei hilft auch eine später etablierte sichere Mutter-Kind-Bindung. Vielen jungen Frauen mit einer Sucht- und schwierigen Sozialbiografie gelingt es ja nicht von Anfang an, zu ihren neugeborenen Kindern eine stabile innere Bindung aufzubauen. Da sollte schon angesetzt werden und da sollte man den jungen Frauen helfen, zu ihren Kindern eine liebevolle und entspannte Beziehung aufzubauen. Daher ist mit diesem Angebot einer niederschweligen und sektorenübergreifenden Versorgungsstruktur in Thüringen und deren rechtlichen Einbettung eine unterstützenswerte politische Initiative formuliert worden. Die gemeinsame Behandlung suchtbelasteter Eltern mit ihren Kindern durch die bedarfsgerechte Einbindung der Kinder als Begleitpersonen in verschiedene Therapiephasen der Entgiftung, der Rehabilitation sowie der Nachsorge stellen ein zentrales Element dar. Und natürlich gilt: Die therapiebegleitende Aufnahme der Kinder suchtbelasteter Mütter in eine stationäre Einrichtung ist insbesondere für alleinerziehende Mütter allemal besser als die Betreuung durch wie auch immer geartete Fremde.

Die Kinder haben ja auch Väter. Diese Väter sollten aus unserer Sicht bei der anvisierten Weiterentwicklung der bestehenden Modellprojekte bedeutend mehr Beachtung finden als im hier vorgelegten gemeinsamen Antrag geschehen.

(Beifall AfD)

Im initialen Antrag der CDU-Fraktion in Drucksache 6/3413 finden die Väter ja noch kaum Erwähnung. Immerhin spricht der nun jüngst im Sozialausschuss beschlossene Änderungsantrag in Vor-

lage 6/4040 nun von suchtkranken Eltern. Der Einbezug der Väter in die sensible Familien- und Therapiesituation ist auch deshalb fundamental wichtig, da eben diese Kinder Mutter und Vater haben. Ich weiß aus den Gesprächen mit den Häftlingen in der JVA, die mir oft kurze Bruchstücke ihrer Biografie zur Kenntnis geben, dass schon sie ohne Vater aufwachsen mussten, in der Pubertät auf die schiefe Bahn geraten sind, die falschen Freunde hatten und die falschen Antworten auf seelische und biografische Probleme und damit oft in die Drogensucht abgeglitten sind.

Ich empfehle nochmals, an der Stelle unbedingt anzusetzen, damit wir am Ende nicht nur gesunde Mütter und stabile Kinder haben, sondern gesündere Familien mit Vater und Mutter für die Kinder.

(Beifall AfD)

Wir als AfD betonen, dass bei diesem Thema der Prävention viel mehr Bedeutung zuwachsen muss, als dies im vorliegenden Antrag angesprochen wird. So sollte zum Beispiel überall da, wo dies noch nicht geschieht, frühzeitig Präventionsberatung Aufklärungsarbeit leisten. Ich meine, Prävention beginnt im Wochenbett. Es bleibt zu fragen, welche Suchtpräventionsmaßnahmen in den letzten zehn Jahren in Thüringen neu ins Leben gerufen wurden, um der weiteren Verbreitung von Crystal Meth und anderen Substanzen entgegenzuwirken. Da wäre ein Stichwort die vermehrte Kontrolle der Zufahrtswege und der Importwege illegaler Drogen.

Was wir in Ihrem Antrag völlig vermissen, ist ein Hinweis auf die frühestmögliche Heranführung suchtbelasteter Eltern an die Arbeitswelt. Die Einbindung in die Arbeitswelt ist für die Stabilisierung der betroffenen Männer und Frauen im Sinne eines langfristigen Therapieerfolgs von sehr großer Bedeutung. Hiervon lese ich in Ihrem Antrag allerdings kein Wort. So bietet die Einbindung in die Arbeitstherapie Grundlage für eine sinnvolle Tagesstrukturierung, die für die Aufrechterhaltung einer zufriedenen Abstinenz unbedingt notwendig ist.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle auch noch ein Wort zur Genese des vorliegenden Antrags. Es ist schon erstaunlich, aber auch symptomatisch, wie gut sich die CDU und die Regierungsfaktionen inzwischen verstehen und für welche taktischen Manöver sich die Pseudoopposition CDU hier hergibt. Alternativ hätte die CDU ja zum Beispiel auch den Antrag der AfD-Fraktion „Drogenkriminalität bekämpfen – Suchthilfe für Schwangere und Familien in Thüringen ausbauen“ in Drucksache 6/3490 vom Februar 2017 unterstützen können. Diese Unterstützung ist aber leider unterblieben.

Wir sind natürlich in der Sache an Lösungen interessiert und finden Ihren Antrag durchaus ganz beachtlich und gut gemeint. Da er uns aber nicht weit genug geht, erlauben wir uns, ihm nicht zuzustimmen.

(Abg. Herold)

men und stattdessen Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auf unseren alten Antrag von Februar 2017 zu lenken. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Engel von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Zuschauerinnen auf der Besuchertribüne und am Livestream, der Antrag, welchen wir heute abschließend beraten, hat bereits eine lange Geschichte hinter sich. Meine Vorrednerinnen sagten es ja bereits. Im Februar des vergangenen Jahres brachte die CDU-Fraktion einen Antrag mit dem Titel „Drogenabhängige Schwangere und Mütter in Thüringen“ in das Plenum ein. Dieser wurde an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen, dort beraten und es wurden drei öffentliche Anhörungen durchgeführt. Dies war nötig, da sich immer wieder neue Problemlagen auftaten bzw. sich immer wieder Nachfragen für uns ergeben haben. Im Ergebnis der Behandlung im Ausschuss haben alle vier demokratischen Fraktionen einvernehmlich einen gemeinsamen, umfassenden Antrag erarbeitet, der den zutage getretenen Problemlagen auch Rechnung trägt. Die CDU-Fraktion hat daraufhin ihren ursprünglichen Antrag zurückgezogen.

Mit dem nun vorliegenden Antrag sollen durch verschiedene Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene die bedarfsgerechte Versorgung und Beratung von Schwangeren, Eltern und Kindern aus suchtbelasteten Familien sowie Eltern mit psychischen Erkrankungen weiterentwickelt und verbessert werden.

Im Folgenden möchte ich kurz erläutern, warum dies notwendig ist und auf welche Problemlagen wir in der Anhörung gestoßen sind. In Deutschland leben etwa 2,6 Millionen Kinder mit alkoholkranken Eltern zusammen. Hinzu kommen noch mal 40.000 bis 60.000 Kinder drogenabhängiger Eltern. Das heißt, dass jedes sechste Kind von einer Suchtkrankheit in der Familie betroffen ist. Und hier sind die Kinder, die unter nicht stofflichen Abhängigkeiten im Elternhaus leiden, wie Spielsucht, Online-sucht, Arbeitssucht, noch gar nicht mit eingerechnet, da sich diese Zahlen nur sehr schwer einschätzen lassen. Alle diese Kinder sind oft durch ihre Sozialisationsbedingungen schwer belastet und benachteiligt. Laut Statistik wird ein Drittel von ihnen später selbst abhängig werden, ein weiteres Drittel wird psychische und soziale Störungen davontragen und nur ein Drittel wird es schaffen, aus dieser

belastenden Situation mehr oder weniger unbeschadet hervorzugehen.

Kinder aus suchtbelasteten Familien werden auch als „vergessene Kinder“ bezeichnet, einerseits, weil ihre Eltern mit ihrer Aufmerksamkeit vollständig um ihre Sucht kreisen – so bleibt natürlich wenig Raum für Zuwendung –, andererseits aber auch, weil sie von der Gesellschaft vergessen werden. Kinder suchtkranker Eltern erhalten in Deutschland eben nicht die Aufmerksamkeit, die sie benötigen. So werden immer noch die Alkoholproblematik in der Gesellschaft verharmlost und die vielfältigen Schäden und Belastungen dieser Kinder zu wenig ernst genommen. In Kindergärten, Schulen und im Gesundheitswesen fehlt es an Wissen über diese Kinder. Die Mitarbeiterinnen in diesen Bereichen sind im Umgang mit Kindern suchtkranker Eltern oft überfordert und alleingelassen. Hinzu kommt, dass die vorhandenen Hilfesysteme zu wenig miteinander kooperieren, sodass Kinder aus suchtbelasteten Familien allzu oft durch die Maschen der Hilfenetze hindurchrutschen. Eigentlich ist Deutschland bekannt für seine Bürokratie. Alles ist gesetzlich geregelt, Zuständigkeiten und Verfahrenswege sind klar und eindeutig beschrieben. Dies trifft natürlich auch auf die sozialen Leistungen zu. Lässt man jetzt die Frage nach der Feinmaschigkeit des sozialen Netzes und der Sinnhaftigkeit mancher gesetzlicher Regelung einmal außen vor, so verfügt Deutschland mit seinen zwölf Teilen des Sozialgesetzbuchs über ein gut strukturiertes Regulationssystem sozialer Dienstleistungen.

Betrachten wir doch einmal die verschiedenen Hilfen, die bei einer suchtkranken Familie zum Tragen kommen. Nehmen wir als Beispiel eine alkoholkranke Mutter, ich nenne sie jetzt der Einfachheit halber mal Frau Schmidt, mit ihrem fünfjährigen Sohn Jonathan. Zuerst macht Frau Schmidt eine Entgiftung, also einen körperlichen Entzug in einem psychiatrischen Fachkrankenhaus. Diese medizinische Heilbehandlung ist eine Hilfe nach dem SGB V. Die Kosten- und Leistungsträger dafür sind in der Regel die Krankenkassen. Danach macht Frau Schmidt eine medizinische Rehabilitation, also die eigentliche Entwöhnung in einer Fachklinik für Suchterkrankungen. Dies ist eine Hilfe nach dem SGB VI, wofür wiederum Rentenversicherungsanstalten die Kosten- und Leistungsträger sind. Wir dürfen aber auch Frau Schmidts Sohn Jonathan nicht vergessen. Nehmen wir an, dass er während der Entgiftung der Mutter stationär in einer Kinder- und Jugendeinrichtung betreut wurde und dass Mutter und Sohn Hilfen zur Erziehung erhalten. Dann sind das wiederum Maßnahmen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, also dem SGB VIII. Dazu kommt noch die Bestimmung des sogenannten Klammergesetzes, des SGB IX, wonach Maßnahmen nach den verschiedenen Teilen der Sozialgesetzbücher so von den Sozialleistungsträgern miteinander zu

(Abg. Engel)

koppeln sind, dass sie für die Betroffenen als Maßnahmen wie aus einer Hand wirken. Wir haben es also allein in unserem Beispiel von Frau Schmidt und Jonathan mit vier verschiedenen Sozialgesetzbüchern zu tun. Klare Regelungen und Zuständigkeiten haben aber eben auch unerwünschte Nebenwirkungen. Sie können zu einer Versäulung von Hilfesystemen führen. Dann verlaufen zwischen den zuständigen Behörden und Kostenträgern unüberwindbare Gräben, die zu Situationen führen, die für Betroffene und Außenstehende nur schwer nachvollziehbar sind.

Meine beiden Kolleginnen hatten es ja auch schon angesprochen. In unserem Beispiel übertritt Frau Schmidt bei der Entlassung aus der akutklinischen in die rehabilitative Versorgung – also von der Entgiftung in die Entwöhnung – eine Grenze, nämlich von stationär zu ambulant. Die Kosten des stationären Entzugs werden grundsätzlich von der Krankenversicherung übernommen, die Entwöhnung und Rehabilitation jedoch in vielen Fällen von der Rentenversicherung. Im besten Fall soll dieser Übertritt nahtlos gelingen. Verschiedene Krankenkassen, Krankenhäuser und die Rentenversicherungsanstalten haben sich im Juli letzten Jahres auf ein sogenanntes Nahtlosverfahren verständigt, welches den Zugang zur Suchtrehabilitation verbessern soll. Herzstück dieses Verfahrens ist die begleitete Anreise der Patienten vom Krankenhaus in die Entwöhnungseinrichtung. Aber die Realität sieht leider ganz anders aus. In der Anhörung wurde uns oft berichtet, dass die Bearbeitung und Bewilligung der Reha-Anträge zu lange dauert oder das Nahtlosverfahren aufgrund von Platzmangel in den Folgeeinrichtungen nicht möglich ist. Für unsere Frau Schmidt bedeutet das, dass sie nach der Entgiftung in der psychiatrischen Fachklinik zurück nach Hause in ihr altes, gewohntes Umfeld entlassen wird. Sie hat bisher nur den körperlichen Entzug hinter sich. Sie hat noch nicht gelernt, ihren Alltag neu zu organisieren. Sie hat noch nicht gelernt, überhaupt mit dem Suchtdruck irgendwie umzugehen. Ich glaube, wir alle sind uns einig, dass ein solches Vorgehen absurd und unverantwortbar ist.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zu einem weiteren Problem: Im weiteren Verlauf hat Frau Schmidt nun einen Platz in einer Rehabilitationseinrichtung und Jonathan darf als Begleitkind auch bei ihr sein. Aber nur selten und nur verbunden mit einem sehr hohen organisatorischen Aufwand, wie es zum Beispiel – Frau Meißner hat es ja bereits angesprochen – dem Suchthilfezentrum WENDEPUNKT in Wolfersdorf gelingt, können Einrichtungen die notwendigen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarfe für Begleitkinder durch die Kinder- und Jugendhilfe erhalten. Denn oftmals scheitert die Realisierung für diese Hilfen an viel zu vielen bürokratischen Hürden.

Und nicht nur das – die Klinik Römhild schrieb in ihrer Stellungnahme: „Nachteilig ist, bei uns können die Kinder lediglich als Begleitkinder aufgenommen werden, obwohl sie parallel eigentlich einer eigenen psychotherapeutischen Behandlung bedürfen.“ Auf die Nachfrage, warum dies nicht möglich sei, erwiderten sie, dass die Krankenkassen eine psychotherapeutische Behandlung des Kindes ablehnen, solange sich ein Elternteil in einer Reha-Maßnahme befindet. Und das eigentlich Absurde ist, dass in der Klinik Römhild das nötige Fachpersonal für eine Therapie der Kinder vor Ort ist. Es sind sozusagen die Therapeuten da, es findet sich nur niemand, der die Kosten dafür übernehmen würde. Es ist in unserem Rechtssystem bis heute nicht möglich, das System Familie in die medizinische Rehabilitation zu vermitteln. Selbst wenn klar ist, dass die Krankheit Sucht die Therapie der gesamten Familie erfordert; die bestehenden gesetzlichen Regelungen sowie die gesamte Infrastruktur der Therapie von Suchtkranken bieten hierfür keinerlei Option.

Bereits 2003 wurden auf einer Fachkonferenz im Bundesgesundheitsministerium zehn Eckpunkte zur Verbesserung der Situation von Kindern aus suchtbelasteten Familien verabschiedet. Unter Punkt 1 heißt es: „Kinder aus suchtbelasteten Familien haben ein Recht auf Unterstützung und Hilfe, unabhängig davon, ob ihre Eltern bereits Hilfeangebote in Anspruch nehmen.“ Doch bis heute ist nichts geschehen – nach 15 Jahren! –, um diesen Kindern einen gesetzlichen Anspruch auf Hilfe zu geben. Die Bundesdrogenberichte halten immer wieder fest, dass Kinder von Suchtkranken in Deutschland oft keine adäquate Hilfe und Unterstützung erhalten und dass für sie eine flächendeckende Hilfe im Rahmen einer Regelfinanzierung notwendig ist. Aber wie diese Regelfinanzierung sichergestellt werden kann, darauf hat die Bundespolitik bis heute keine Antwort gegeben. Es gibt bis heute in den Sozialgesetzbüchern auch keine Anspruchsgrundlage für diese Kinder auf präventive Hilfe. Erst wenn es zu spät ist, erst wenn die Kinder und Jugendlichen infolge ihres Aufwachsens in einer dauerhaft von Unberechenbarkeit und emotionaler Abwesenheit der Eltern geprägten Atmosphäre krank oder sozial auffällig werden, erst dann greifen die Hilfeansprüche aus der Jugendhilfe oder der Krankenversicherung.

Die umfangreiche Anhörung verschiedener Vereine, Fachverbände, Leistungserbringer und Kostenträger zum Thema hat gezeigt, dass die Behandlung suchtkranker Eltern mit ihren Kindern mit dem Angebot der gemeinsamen stationären Aufnahme eine große Chance bietet, die Kontinuität der Beziehung aufrechtzuerhalten und die gegenseitigen Ressourcen zu nutzen und zu stärken. Aus diesem Grund bedarf es eben einer Anpassung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen, der Behandlungszeiten und der Rahmenbedingungen sowohl

(Abg. Engel)

für die Entgiftung und die Rehabilitation als auch für die ambulante Nachsorge für suchtkranke Eltern mit ihren Kindern.

Die im Antrag aufgeführten Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene, die sich aus der Anhörung ergeben haben, sollen außerdem dazu führen, dass bei einem entsprechenden Behandlungsbedarf eine zeitnahe Umwandlung des Status des Kindes als Begleitperson in den des Patienten mit entsprechenden Behandlungen und Therapien möglich wird. Der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut Prof. Dr. Stachowske, welcher Anfang der Neunziger eine stationäre Eltern-Kind-Einrichtung für drogenabhängige Eltern und ihre Kinder konzipierte und selbst bis 2011 leitete, drückte es in seiner Stellungnahme so aus – ich zitiere –: „Aufgrund dieser Erfahrung möchte ich ohne Einschränkung drauf hinweisen, dass gut entwickelte Therapieangebote für Eltern und ihre Kinder – und dies meint Kinder jeglichen Alters – sinnvolle und erfolgreiche Therapiekonzepte sein können. Von den Eltern und ihren Kindern, die die Therapieprozesse regelhaft beendet haben, ist kaum jemand rückfällig geworden. Viele der Kinder, die an diesen Therapien teilgenommen haben, habe ich auch mittel- und langfristig in ihrer Lebensentwicklung begleiten können. Ich weiß, dass sie hohe Bildungsabschlüsse erreicht haben, dass sie sich zu kreativen und lebenswürdigen Menschen entwickelt haben, es sind Studienabschlüsse im In- und Ausland abgeschlossen worden usw. Kurz: Dies ist die geeignete und für mich die einzig geeignete Art der Therapie dieser Familiensysteme.“ Auch bei allen Belastungen in diesen Familien, auch diese Kinder lieben ihre Eltern. Mit der richtigen Art von Unterstützung können die Familien mit den suchtbedingten Schwierigkeiten zurechtkommen und die Kinder haben dann eine gute Chance, sich zu gesunden, reifen und lebensfrohen Erwachsenen zu entwickeln. Und Ziel muss es sein, die Eltern trotz Suchterkrankung zu unterstützen, schließlich sind diese Menschen krank und eine vorsätzliche Schädigung der Kinder ist, wie bei allen anderen Eltern auch, meist die Ausnahme. Deshalb bitte ich um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich der Abgeordneten Meißner von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, werte Zuschauer und Zuhörer, in vielen Punkten kann ich mich meinen Vorrednerinnen anschließen. Aller-

dings möchte ich beginnen mit Anmerkungen zur Rede von Frau Herold.

Frau Herold, ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin wirklich enttäuscht, weil ich in Ihrer Rede eigentlich schon rausgehört habe, dass Sie durchaus Verständnis haben für das, was wir in unserem Antrag formuliert haben. Aber die Konsequenz, die Sie als AfD daraus ziehen, nämlich unserem Antrag nicht zuzustimmen und eigene Vorschläge zu machen, die sich wiederum aber nicht in Ihrem Antrag oder in einem neuen Antrag wiederfinden, die verstehe ich ganz und gar nicht. Deswegen möchte ich einfach, bevor ich dann genauer darauf eingehe, noch einmal deutlich machen, warum es bei dieser Thematik so wichtig ist, sich auch einmal parteiübergreifend eine Meinung zu bilden und einen Antrag zu formulieren.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Rahmen unserer Anhörung hörten wir Prof. Dr. Klein vom Deutschen Institut für Sucht- und Präventionsforschung. Er führte aus, dass fast 40 Prozent der Kinder Suchtkranker in ihrem Leben selbst suchtkrank werden, dazu komme ein hohes Ausmaß an anderen psychischen Störungen, namentlich Depressionen, Schizophrenie, Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen. Crystal Meth sei eine teratogene, erbgutverändernde Substanz, die Organschädigungen verursachen könne. Im Verhaltensbereich habe man es mit kognitiven Defiziten, Entwicklungsverzögerungen und sozial-emotionalen Auffälligkeiten dieser Kinder zu tun. Hyperaktivität sei beispielsweise sehr häufig.

Wir hörten darüber hinaus Herrn Dr. Bittrich vom Helios Klinikum Erfurt. Er führte aus, dass das Gehirn des Ungeborenen durch Crystal Meth im Prinzip zerstört wird. Es komme zu Entwicklungsstörungen und Fehlbildungen des Gehirns, sodass die Verschaltungspläne des Gehirns, die für das Denken und die Entwicklung der Persönlichkeit usw. verantwortlich seien, völlig durcheinandergerieten. Werde ein so geschädigtes Kind geboren, sei es im Prinzip verloren, denn die Schäden seien im Nachhinein irreparabel.

Das waren Ausführungen aus der Anhörung. Darüber hinaus gab es innerhalb der letzten Monate auch eine Veranstaltung des Runden Tisches für Kinder aus suchtbelasteten Familien, die sich hier in Thüringen in den vergangenen Jahren sehr intensiv um diese Thematik bemühen. Bei dieser Veranstaltung – wo die AfD im Übrigen eingeladen war, aber nicht erschien – war auch Herr Dr. Ekkehart Englert vom Helios Klinikum Erfurt da. Er beschrieb, welche Auswirkungen psychischer Natur die Suchtkrankheit der Eltern auf die Kinder hat. Das, was ich zunächst beschrieben hatte, waren Entwicklungen, die Kinder haben, deren Eltern während der Schwangerschaft Drogen nehmen.

(Abg. Meißner)

Aber auch Kinder, die schon auf der Welt sind und deren Eltern Crystal Meth oder ähnliche Drogen nehmen, haben psychische Störungen.

Seine Erfahrung zeigt, dass die Kinder geängstigt und verwirrt sind, weil sie die Probleme der Eltern nicht einordnen oder nicht verstehen können. Die Kinder glauben, dass sie an den psychischen Problemen der Eltern schuld sind. Solche Sätze wie „Mama ist krank, durcheinander, traurig, weil ich böse war, weil ich mich nicht genug um sie gekümmert habe“ sind dabei keine Seltenheit. Aber auch eine Tabuisierung zeigen diese Kinder. Sie haben den Eindruck, dass sie über ihre Familienprobleme mit niemandem sprechen dürfen. Sie haben die Befürchtung, dass sie ihre Eltern verraten, dass sie damit etwas Böses tun, wenn sie sich an andere Personen außerhalb der Familie wenden. Und wir haben bei diesen Familien, bei diesen Kindern auch oftmals eine Isolierung, denn die Kinder wissen nicht, an wen sie sich mit ihren Problemen wenden können, und haben niemanden, mit dem sie darüber sprechen können. Das heißt, sie sind alleingelassen.

Alles das sind Probleme, die Kinder haben, die am Ende nichts dafür können. Deswegen, denke ich, ist es wichtig, dass wir an dieser Stelle auch einmal parteiübergreifend ein Maßnahmenpaket zusammenfassen oder zumindest die Landesregierung damit beauftragen, damit hier etwas getan wird. Und ich muss ganz ehrlich sagen, Frau Herold: Ihre Beteiligung im Sozialausschuss habe ich im Verlauf der vergangenen 15 Monate wirklich vermisst.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganze zwei Wortmeldungen habe ich von Ihnen im Ausschuss dazu gehört. Und wenn Sie sich jetzt hierherstellen und sagen, man hätte noch das und das und das machen können, da muss ich ganz ehrlich sagen, Sie haben entweder die Ausschussarbeit nicht verstanden oder Ihnen ist das Thema vielleicht nicht wichtig genug. Dann hätten Sie zum Beispiel heute hier einen eigenen Antrag einbringen können, in den Sie die Punkte aufnehmen, oder Sie hätten auch sagen können: Wir stimmen hier zu.

Letztendlich möchte ich an dieser Stelle aber auch noch mal auf Ihren Antrag eingehen, der hier sozusagen geparkt wurde, denn dieser Antrag hat sich meines Erachtens erübrigt. Das, was darin zu finden ist, wurde alles im Ausschuss beraten und deswegen könnten Sie ihn wegen der Bedeutung dieses Themas letztendlich heute hier auch zurückziehen. Im Übrigen merke ich an: Das, was Sie nannten – die Rolle der Väter, die natürlich wichtig ist, aber auch der Aspekt der Eingliederung in die Arbeitswelt –, diese beiden wichtigen Punkte, stehen in Ihrem Antrag auch nicht drin. Vielleicht lehnen Sie also Ihren Antrag nachher ab; wir werden sehen.

Fakt ist, meine Vorrednerinnen haben schon einige Punkte aus unserem Antrag aufgegriffen, die ich an dieser Stelle dann nicht mehr dezidiert erwähnen muss. Aber ich möchte schon auch noch mal die Bedeutung für Thüringen deutlich machen, denn es gab eine Abwasserstudie des European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction im Jahr 2018, bei der 60 europäische Städte unter die Lupe genommen worden sind. Genauer gesagt gab es eine Abwasseranalyse, um die Drogenkonsumgewohnheiten der Bewohner zu erforschen. Traurigerweise ist bei diesen 60 Städten Erfurt nach Chemnitz auf Platz 2 gelandet. Ich finde, das sollte uns alles zu denken geben, auf welchem Niveau wir uns auch hier in Thüringen befinden. Natürlich hat das alles Auswirkungen auf verschiedene Zuständigkeitsbereiche; dabei ist das Innenministerium, die Polizei auch mit in der Pflicht.

Aber wir haben uns eben nun mal diesem Aspekt der drogenabhängigen Schwangeren und Mütter gewidmet. Das, was wir im Antrag formuliert haben, sind viele Sachen, die auch bei wenigen Experten, die sich dieser Thematik bereits gewidmet haben, Zustimmung finden – ich sprach schon von dem Runden Tisch. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich auch das „Ärzteblatt Thüringen“ von Oktober letzten Jahres anzuschauen, das sich diesem Thema widmete und viele dieser Punkte ebenso, wie wir sie jetzt aufgegriffen haben, bereits gefordert hat.

Aber auch die Neuköllner Erklärung einer Fachtagung in Berlin im November 2012 der „Horst und Ingrid Frank Stiftung“ hat viele dieser Punkte bereits formuliert und deswegen als gute Grundlage für Politik angesehen, auch tätig zu werden.

Ich sagte es in meiner Begründung bereits: Wir als Freistaat können hier auch wirklich vorangehen, denn wir haben uns als eines der ersten Bundesländer diesem Thema gewidmet. Nicht umsonst gibt es bei uns auch die Einrichtung in Wolfersdorf, die hier neue Wege geht. Deswegen haben auch viele in der Anhörung gesagt, dass sie dankbar sind, dass es – damals auf Grundlage des Antrags der CDU-Fraktion – die Möglichkeit gibt, zu diesem Thema sprechen zu können, ihren Standpunkt deutlich zu machen und auch einen Austausch zu diesem Thema in Gang zu bringen.

Frau Engel hat praktisch gut dargestellt, welche Probleme wir vor allen Dingen bei der Finanzierung haben: Allein die Mutter-Kind-Einrichtung des WENDEPUNKT e. V. in Wolfersdorf hat vier unterschiedliche Hilfesysteme bzw. Finanzierungsarten, mit denen sie sich beschäftigen muss, wenn sie eine Mutter mit Kind aufnimmt. Das ist der Kostensatz für die Hilfen für die Kinder, der Kostensatz für das Wohnen für die Mütter, der Kostensatz Tagesstruktur für die Mütter, der Kostensatz Verselbstständigung über Fachleistungsstunden. Insgesamt bedeutet das: vier Konzeptionen, vier Leistungsbe-

(Abg. Meißner)

schreibungen und viermal Bürokratie in einem Umfang, der nicht leicht zu handhaben ist. Deswegen wird an diesem Beispiel auch gut deutlich, wo wir als Politik tätig werden können.

Deswegen freuen wir uns als Fraktion auch, dass unsere Forderung, die Einrichtung in Wolfersdorf als Modell anzusehen und auch zu unterstützen sowie möglicherweise in eine Regelfinanzierung zu überführen, sodass es auch andere Einrichtungen geben kann, die dieses Konzept umsetzen, in dem gemeinsamen Antrag Niederschlag gefunden hat, auch wenn ich weiß, dass das nicht so einfach ist. Aber ich finde, dieses Thema ist es wert und vor allen Dingen auch dieser Aspekt, bei der Familie anzusetzen und eben nicht getrennt voneinander unterschiedliche Problemlagen zu betrachten, wobei die Familie dabei in den Hintergrund gerät, obwohl die Familie letztendlich auch der Schlüssel zur Lösung vieler Probleme sein kann.

Ein weiterer Punkt in unserem Antrag ist aber eben auch eine Landesinitiative für ein flächendeckendes niedrigschwelliges Netzwerk. Es ist so, dass die betroffenen Frauen viel um die Ohren haben und teilweise in einem Loch sitzen, aus dem sie selbst schwer wieder herauskommen und sich deswegen – Frau Pelke sagte es schon – auch schwer tun, Hilfe zu suchen. Deswegen sollten wir auch daran arbeiten, dass wir in Thüringen Möglichkeiten finden, an diese Frauen heranzukommen, und ihnen so die Möglichkeit geben, Hilfe zu bekommen. Dazu kann man verschiedene Möglichkeiten andeuten. Ich hatte im Ausschuss angeregt, vielleicht auch über die Eltern-Kind-Zentren in den Kitas zu gehen, um letztendlich auch zu schauen, wo sind Kinder, wo sind Mütter, die Auffälligkeiten haben, wo man Beratungs- und Hilfsangebote anbringen kann. Aber letztendlich geht es auch um das Fachwissen, was wir vor Ort brauchen. Deswegen müssen auch von Landesseite Qualifikationsmaßnahmen angeboten werden, um sich diesem Themenfeld widmen zu können. Natürlich gibt es vor Ort schon einige Hilfsangebote, aber – das hat die Anhörung auch ergeben – oft wird vor Ort um eine bessere personelle Ausstattung der Beratungsstellen zur Sicherstellung einer Funktion als Versorgungszentrum gebeten. Das heißt, auch an dieser Stelle muss man schauen, wie man das Ganze unterstützen kann. Und vor allen Dingen: Wie können wir Löcher und Lücken füllen, um letztendlich flächendeckend als Netzwerk dort etwas zusammenzuführen?

Es ist auch schon gesagt worden, dass wir die nahtlose Aufnahme des Elternteils und des Kindes in eine Einrichtung mit ambulanter Nachsorge ermöglichen wollen, die sektorenübergreifende Abstimmung, dass letztendlich auch Hilfe aus einer Hand angeboten wird. Denn diese bürokratischen Hürden, die sind nicht nur – ich sage das mal auch für uns – schlecht zu meistern. Ich frage mich: Wie

soll eine Mutter in so einer Situation so etwas überhaupt schaffen? Da ist sie wirklich auch auf Hilfe und Entgegenkommen angewiesen. Es sind natürlich auch Dinge auf Bundesebene anzugehen, auch da müssen wir dranbleiben. Aber ich setze einfach darauf, dass diese Beratung hier in der Öffentlichkeit mit dieser Vehemenz und meinerseits auch parteiübergreifend dazu beiträgt, dass letztendlich auch für das Themenfeld Unterstützer auf allen Ebenen gefunden werden.

Ich hoffe, dass die Landesregierung diesen Auftrag nicht nur ernst nimmt, sondern auch im Rahmen der Fristen, die wir in unserem Antrag vorgegeben haben, tätig wird, und versucht, dort wirklich uns ein Konzept vorzuschlagen. Ich denke, wir haben gute Grundlagen dafür. Diese Grundlagen finden sich beispielsweise auch in ehrenamtlichen Initiativen. Deswegen war es uns als Fraktion auch wichtig, dass wir diese ehrenamtlichen Initiativen auch mit in dieses Netzwerk aufnehmen, auch mit finanzieller Unterstützung.

Ich denke beispielsweise an das Projekt „Zauberland“ des Jugendsozialwerks Nordhausen. Das hat unter anderem 2015 sogar eine Auszeichnung der Stiftung FamilienSinn bekommen, die dort ein therapeutisches Modellprojekt durchführt mit dem Ziel, Kinder und Eltern im Umgang mit Problemen der Sucht zu stärken und Vernachlässigung der Kinder zu vermeiden. Das ist so eine Sache, wo ich sage, da sind welche, die haben Erfahrungen, die engagieren sich, aber die kämpfen wirklich auch um ihr Bestehen. Denen muss man auch unter die Arme greifen, damit letztendlich von diesen Erfahrungen profitiert werden kann.

Ich hoffe, dass wir heute nicht nur mit dieser Abstimmung etwas in Gang bringen, sondern letztendlich auch die vielen Betroffenen draußen merken, dass sie nicht alleine sind. Ich möchte zum Anfang meiner Rede zurückkommen: Hier geht es auch um die Kinder, die ja nichts dafür können, die letztendlich in einen Teufelskreis hineingeboren werden, wo es wichtig ist, zu helfen und Chancen zu ergreifen. Dass es diese gibt, da bin ich optimistisch. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich der Abgeordneten Pfefferlein von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich freue mich auch sehr, dass wir parteiübergreifend heute diesen gemeinsamen Antrag mit der CDU stellen und dass wir

(Abg. Pfefferlein)

hier bei diesem wichtigen Thema, das für die Menschen wichtig ist, an einem Strang ziehen. So kann ich mich jetzt auch gleich anschließen an meine Rede heute früh zum Petitionsbericht. Da zählt auch das Parteibuch weniger, sondern da geht es um die Sache. Deshalb begrüße ich es sehr, dass wir das heute gemeinsam auf den Weg bringen.

Es wurde schon viel gesagt. Die Gefahren, die von Drogen ausgehen, sind uns allen bekannt. Alle legalen und illegalen Suchtmittel fügen einer Mutter und ihrem ungeborenen Kind in irgendeiner Weise Schaden zu. Die Schäden für das Kind sind häufig langfristig und dauerhaft – körperliche, psychische, kognitive und soziale Folgeschäden. Es ist unser gemeinsames Anliegen, suchtkranken Müttern ein umfassendes Hilfeangebot zu unterbreiten. Die bereits heute in Thüringen etablierten Hilfen müssen weiter ausgebaut und besser aufeinander abgestimmt werden. Da bin ich Frau Engel für diese anschauliche Darstellung heute sehr dankbar. Da wurde noch einmal klar, wo hier das Problem im System ist. Frau Meißner hat es auch gesagt, wir brauchen Hilfe aus einer Hand. Und diese bürokratischen Hürden sind stellenweise so schlecht. Das haben wir in der Anhörung mehrfach gehört. Ich glaube, da liegt wirklich der Fehler im System. Das muss für mich ganz persönlich an erster Stelle angegangen werden, dass diese Überleitung schnell erfolgt, dass keine Wartezeiten dazwischen sind, dass die Mutter nicht wieder nach Hause kommt und dann noch zwei oder drei Wochen warten muss, bevor sie ein Therapieangebot bekommt. Ich glaube, das ist auch unser Auftrag, heute hier eine wichtige Botschaft zu senden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wurde schon gesagt, dass wir umfangreiche Anhörungen hatten. Wir haben umfangreich darüber diskutiert, welche Maßnahmen wichtig sind und welche wir hier angehen sollen. Aber Fakt ist, drogenabhängigen Schwangeren und Müttern muss eine umfangreiche Begleitung und Hilfe angeboten werden, damit sie und ihre Kinder den Alltag gut bewältigen können und bestenfalls ihre Sucht überwinden. Es scheint, dass sich der Drogenkonsum in den letzten Jahren in Richtung Crystal Meth verschoben hat. Das stellt das Hilfesystem vor eine größere Herausforderung, da die Konsumentinnen durch die extrem psychische und physische Belastung nicht in der Lage sind, kontinuierliche Hilfen wahrzunehmen. Dennoch lieben die Frauen ihre Kinder. Ein Kind kann eine große Motivation sein, aus dem Teufelskreis der Drogensucht auszusteigen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da erscheint es notwendig, vermehrt stationäre Therapien gemeinsam für Mütter und Kinder anzubieten. Außerdem müssen die Wartezeiten auf einen Therapieplatz deutlich verringert werden. Aus

verlässlichen Quellen stammen folgende Zahlen – die möchte ich hier an der Stelle auch noch mal nennen –: In Deutschland konsumieren circa 100.000 Frauen illegale Drogen, etwa drei von 1.000 Kindern haben eine drogenkonsumierende Mutter. In Thüringen sind schätzungsweise 49.500 Kinder und Jugendliche von einer elterlichen stoffgebundenen Suchterkrankung betroffen. Kinder aus suchtbelasteten Familien sind die größte bekannte Risikogruppe für eine spätere eigene Suchterkrankung. Drogenabhängige schwangere Frauen müssen also im besonderen Fokus der Aufmerksamkeit liegen und suchtmmedizinisch, geburts-hilflich und psychosozial behandelt und betreut werden. Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit von Gynäkologen, Hebammen, Suchtberatungsstellen, Psychologinnen, Jugendämtern, Geburtskliniken und anderen Institutionen im Zusammenhang mit Drogensucht besonders wichtig. Gerade die Droge Crystal Meth stellt das Hilfesystem vor besondere Herausforderungen. Abhängige haben sehr oft massive Probleme, Termine wahrzunehmen und einen strukturierten Alltag zu gestalten. Das ist aber für ein Kind immens wichtig. Das bringt Erziehungs- und Schwangerschaftsberatung, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an ihre Grenzen. Besonders wichtig ist für uns, dass die bisherige Suchtpräventionspolitik auf den Prüfstand gestellt wird, die Aufklärungsarbeit verbessert wird, Handlungsleitfäden für Kommunen zum Abschluss von Kooperationsvereinbarungen erstellt werden und nicht zuletzt die Beratung und Begleitung von Angehörigen intensiviert wird. Außerdem ist es unser Ziel, die wirksame Bekämpfung der Folge- und Begleitprobleme durch den Missbrauch der Droge Crystal Meth mehr in den Fokus zu rücken.

Für ganz Deutschland lässt sich eine Zunahme des Gebrauchs stimulierender, anregender bis aufputschender Substanzen nachweisen. Immer häufiger sind es Frauen, die aus unterschiedlichsten Gründen Drogen konsumieren, um im Alltag besser bestehen zu können. Darauf muss das Suchthilfesystem in Thüringen reagieren und es braucht ein Konzept, welches die neuesten Entwicklungen von problematischem Suchtmittelkonsum bedarfs- und zielgruppenspezifisch berücksichtigt und konkrete Maßnahmen ableitet. Gerade diese Droge Crystal Meth verursacht teilweise schwere psychische Begleiterkrankungen sowie ein hohes Potenzial an Fremdgefährdung, insbesondere im Hinblick auf konsumierende Eltern. Auf diese Klientinnen und Klienten muss speziell eingegangen werden, damit Menschen mit einer Suchtproblematik im Alkohol- oder im Tabakbereich nicht zu kurz kommen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Suchtberatungsstellen, der Jugendämter, der Schulen, der Kinder- und Jugendhilfe, in Einrichtungen der Familienberatung, in Krankenhäusern und bei der Polizei haben hier eine spezielle Aufgabe und müssen da auch vom Land gut begleitet werden.

(Abg. Pfefferlein)

Wir brauchen auch noch eine stärkere Vernetzung und Weiterbildung von Fachkräften, insbesondere im pädagogischen Bereich, denn Prävention, Suchtberatung und -behandlung sind langfristige Prozesse, die auf Vertrauensbildung und Kontinuität angewiesen sind.

Besonders ist natürlich die Zielgruppe der drogenabhängigen Schwangeren und Mütter zu betrachten. Dafür sind Einrichtungen wie – das wurde schon genannt – das Suchthilfezentrum für Mutter und Kind „WENDEPUNKT Wolfersdorf“ wichtige Anker im Hilfesystem.

Ich möchte Sie auch bitten, diesen Antrag zu unterstützen, und bitte um Ihre Zustimmung.

Die ganzen Vorschläge, die Frau Herold hier vorhin eingebracht hat, die habe ich auch sehr im Ausschuss vermisst. Da hat sich Frau Herold zurückgehalten, um das einmal vorsichtig auszudrücken. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr und gehe davon aus, dass für die Landesregierung die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie das Wort wünscht. Das ist der Fall. Frau Ministerin Werner, bitte.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Zuschauerinnen und Zuschauer, ich freue mich auch – wie so viele heute hier im Raum –, dass wir diesen gemeinsamen Antrag besprechen können, möchte aber ganz kurz natürlich auf den ursprünglichen Antrag der Fraktion der CDU zu diesem Thema „Drogenabhängige Schwangere und Mütter in Thüringen“ eingehen. Dieser Antrag hat uns über ein Jahr beschäftigt und ich möchte einen herzlichen Dank dafür sagen, weil es zum einen mir natürlich ermöglicht hat, hier einen, denke ich, sehr ausführlichen Sofortbericht abzugeben, um darzustellen, welche Situation wir in Thüringen haben, welche Angebote und Maßnahmen bereits existieren. Aber der Antrag bot auch die Gelegenheit, dass Sie hier eine Anhörung im Thüringer Landtag durchgeführt haben, eine Anhörung, die, glaube ich, für uns sehr eindrucksvoll auch gewesen ist, und wir haben uns viel Zeit genommen. Ich glaube, wir haben dreimal hier gesessen und mit Sachverständigen diskutiert. Das zeigt, denke ich, wie wichtig uns gemeinsam das Thema war. Herzlichen Dank an dieser Stelle an die Fraktionen für diesen Antrag.

In der Anhörung – das wurde schon gesagt – wurden verschiedenste Aspekte und Rahmenbedingungen beleuchtet. Es wurde uns berichtet, dass es natürlich auch Gutes und Bewährtes gibt. Es gab aber auch durchaus kritische Anmerkungen zum System selber, zur Struktur auch der Suchthilfe. Wir haben diese aufgenommen und haben auch schon das eine oder andere in die tägliche Arbeit einfließen lassen.

Ich möchte an dieser Stelle nur beispielhaft auf die konzeptionelle Ausrichtung einzelner Maßnahmen und Angebote der vergangenen Jahre hinweisen, die wir derzeit auch weiterführen oder auch aktualisiert haben. Das sind Bedarfe, die vor allem für das Thema sensibilisieren sollen, die aber auch von einer breiten Fachöffentlichkeit sowohl getragen werden als auch diese Weite abbilden sollen. Beispiele wurden heute schon genannt. Das ist natürlich das Suchthilfezentrum in Wolfersdorf, das ist der „Runde Tisch für Kinder aus suchtkranken Familien“, aber auch das derzeit gemeinsam mit dem Präventionszentrum der Suchthilfe in Thüringen erarbeitete Handlungskonzept zur konsumfreien Schwangerschaft. Ich kann auch für Menschen, die interessiert sind und sich mit dem Thema auseinandersetzen wollen, darauf hinweisen: Erst kürzlich wurde eine Broschüre fertiggestellt, der sogenannte Kompass, eine Broschüre, in denen Hilfen für Kinder von suchtkranken und/oder psychisch kranken Eltern dargestellt wurden. Das wurde erarbeitet und durch die beiden Runden Tische von meinem Ministerium finanziert. Da kann man beispielsweise auf der Seite der Suchthilfe und der Suchtprävention Thüringen auch nachlesen. Das ist eine gute Zusammenstellung der derzeit existierenden Maßnahmen, Angebote und Unterstützungssysteme.

Aber – und darauf wurde heute schon hingewiesen – die Anhörung hat doch ziemlich deutlich gemacht, dass es nicht einfach ist, dann einvernehmliche und zufriedenstellende Lösungen zu finden, wenn es um die Versorgung von Abhängigkeitserkrankungen im Setting oder im Gesamtfeld Familie geht. Da die entsprechenden Lösungen vorzuhalten, ist schwierig.

Es haben zwar in der Anhörung alle beteiligten Vertreterinnen und Vertreter von verschiedenen Institutionen beteuert, dass das in ihrer jeweiligen Verantwortung gelegene Angebot in ausreichendem Maße vorhanden ist, allerdings wurde auch von allen Seiten beschrieben, dass die Verknüpfung der Leistungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zu Schwierigkeiten in der Versorgung führt. Und ich denke, Frau Engel hat das hier auch noch mal sehr eindrucksvoll beschrieben, an welche Grenzen sowohl die Betroffenen als auch die Institutionen, die hier unterstützen wollen, immer wieder stoßen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich also auch, dass sich die Fraktionen von Linke,

(Ministerin Werner)

der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam mit der CDU darauf verständigt haben, hier einen gemeinsamen Antrag zu stellen. Frau Meißner hat es sehr eindrucksvoll begründet, warum es so wichtig ist, an solchen Stellen tatsächlich Parteipolitischen zu überwinden und sich gemeinsam auf den Weg zu machen. Der vorliegende Antrag hat die jeweiligen Problemfelder konkretisiert. Es wurden entsprechende Arbeitsaufträge und auch drei Prüfbitten mit aufgeführt. Ich will hier durchaus sagen, dass es ein anspruchsvolles Arbeitspaket ist, das Sie der Landesregierung damit auch übertragen wollen. Es wird natürlich sehr viele fachliche Diskussionen, Gesprächsrunden mit Akteurinnen und Akteuren geben müssen, um dann die Intention des Antrags gemeinsam umzusetzen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass sich mein Haus weiter dafür einsetzen wird, dass sektorenübergreifende Abstimmungen zwischen den Verantwortlichen herbeigeführt werden, dass wir diese zu einer kooperativen Zusammenarbeit bewegen wollen, bei der die Familien dann tatsächlich endlich im Fokus des Hilfesystems stehen.

Es sollte uns aber auch klar sein, dass ein Zukunftskonzept zur Verbesserung der Versorgung Schwangerer, Eltern und Kinder aus belasteten wie psychisch belasteten Familien nur gemeinsam gelingen kann, aber auch nicht zum Nulltarif zu erreichen ist. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen dann zur Abstimmung.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, ich möchte namentliche Abstimmung zu unserem Antrag beantragen.

Vizepräsidentin Jung:

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich möchte trotzdem noch bekannt geben, worüber wir abstimmen. Wir stimmen nämlich zuerst über den Alternativantrag der Fraktion der AfD ab. Wollen Sie da auch eine namentliche Abstimmung? Nein. Frau Abgeordnete Herold?

(Zuruf Abg. Herold, AfD: Frau Präsidentin, ich wollte auch noch mal sprechen!)

Sie wollten noch mal sprechen?

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

Ich wusste es nicht. Entschuldigung, ich habe gefragt, ob noch jemand reden möchte. Also ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir noch mal in die Be-

ratung eintreten und Frau Abgeordnete Herold noch mal zu Wort kommen lassen.

(Unruhe DIE LINKE)

Das haben wir bei anderen auch schon gemacht.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Bei wem haben wir das auch schon gemacht?)

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich freue mich. Also mal ganz herzlichen Dank an meine Vorrednerinnen Engel und Meißner für ihre fachlich fundierten Beiträge.

Jetzt mal zu den diversen Vorhaltungen: Wir hatten im Februar 2017 mit der Drucksache 6/3490 einen Alternativantrag zum Antrag der CDU zum selben Thema. Ich habe damals bereits die Gelegenheit gehabt, hier ausführlich zu allem, was wir uns unter einer sinnvollen Drogenpolitik und Prävention vorstellen, Stellung zu nehmen. Ich kann mich erinnern, dass die Ausschussüberweisung unseres Antrags damals abgelehnt wurde. Da wäre zum Beispiel Gelegenheit gewesen, Frau Kollegin Meißner, im Ausschuss über unseren Antrag zu sprechen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Der war doch gar nicht im Ausschuss!)

Ja, die Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zu Recht!)

Wir haben das sehr bedauert.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Weil er schlecht war!)

Das lag möglicherweise daran, dass in unserem Antrag von Grenzen und von Kontrollen die Rede war. Ich habe den Eindruck, das sind zwei Worte, die in der CDU landes- und bundesweit so einen gewissen Triggereffekt auslösen und irgendwie zu Antikörpergenese führen. Deswegen ist unser schöner Antrag leider nicht in den Ausschuss gekommen.

(Beifall AfD)

Ich freue mich auch, Frau Meißner, wenn Sie im Ausschuss meine Wortmeldungen zählen, ich fühle mich so ein bisschen wie Goethe und Sie sind der Eckermann oder die Eckerfrau.

(Heiterkeit SPD)

Ja, danke.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Herold, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Meißner?

Abgeordnete Herold, AfD:

Danach bitte, ja? Danke schön.

Ich möchte hier noch mal klar darlegen, warum es uns so wichtig ist, dass unser Alternativantrag der bessere sein könnte, wenn sich die CDU dem vielleicht mal hätte anschließen können. Alles, was hier in den letzten anderthalb Stunden gesagt worden ist, ist richtig. Das ist gut, es hilft den Kindern, es hilft den Müttern, es hilft vielleicht sogar den Familien. Aber es ist im Grunde ein großes, teures, technisch hochgerüstetes Feuerwehrauto, das eingesetzt wird, wenn es brennt. Warum es brennt und auf welcher Grundlage und welchen Materialien, das wird überhaupt nicht thematisiert. Und das ist das, was wir hier vermisst haben und wofür ich mich eingesetzt hätte, wenn mein schöner Antrag denn in den Ausschuss gekommen wäre.

(Beifall AfD)

Es kann nicht angehen, dass wir bei Drogenpolitik – bei allem Respekt, Frau Engel, vor Ihren fundierten Fachkenntnissen – einfach nicht darüber sprechen wollen, wo das Zeug herkommt, wie das verteilt wird, wo es hergestellt wird und was wir hier in Thüringen konkret dafür tun könnten, um den massenhaften Zufluss dieser teuflischen Materialien ein für alle Mal zu unterbinden.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Bravo!)

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Symptompolitik!)

Und dazu gehört halt wieder die Benutzung dieser unangenehmen Vokabeln „Kontrollen“ und „Grenzen“. Wir wissen alle, wo die Drogenwege sind, wenn man auf Urlaub nach Tschechien fährt und sich als interessierter Laie dort die sogenannten Märkte an den Tankstellen anschaut. Da steht dreisprachig dran – auf Tschechisch, auf Deutsch und auf Vietnamesisch –: Drogenhandel verboten! Wenn Sie etwas bemerken, dann rufen Sie bitte die Polizei!

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu müssen Sie nicht in irgendwelche dunklen Ecken kriechen, Sie können am helllichten Tag an der Tankstelle um die Ecke biegen, da ist der Markt und da steht es über den einzelnen Buden der Händler, die vorne raus mit Socken handeln und hinten raus womit auch immer.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Reden Sie doch mal zum Thema!)

Und Leute, die dort länger Urlaub machen oder öfters Urlaub machen, die werden das bestätigen und sagen: Jawohl, in den einzelnen Städten, im Bäder-

dreieck und in anderen Orten gibt es massenhaft Gelegenheit, solche Dinge einzukaufen und massenhaft nach Deutschland hineinzubringen über die offene Grenze. Es gibt eben viel zu wenig Kontrollen, um diese fürchterlichen Handelswege ein für alle Mal trocken zulegen.

(Beifall AfD)

Und ich finde es schön, dass sich die CDU jetzt mit der großen ideologischen Eintopfkoalition von Rot-Rot-Grün zusammengetan hat,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Besser als in der Nationalen Front!)

um dort nach anderthalb Jahren Dauerberatung und Anhörungen, die auch so ein bisschen holprig waren – ich kann mich erinnern, dass nicht alle Anzuhörende Ihren Einladungen gefolgt sind –, einen Antrag zu installieren, damit man endlich mal was auf die Beine bringt, was wenigstens halbwegs Hand und Fuß hat, wenn auch, wie gesagt, die Basis und die Fundamente fehlen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Man könnte meinen, die Redezeit wäre um!)

Wir haben in der 77. Plenarsitzung am 24.02.2017 ausführlich über diese ganzen Angelegenheiten gesprochen, passiert ist allerdings bis dahin nichts.

Gott sei Dank ist unser Alternativantrag aus dem Dunkel der Geschäftsordnung jetzt als Wiedervorlage erschienen. Deswegen habe ich ja hier Gelegenheit, Ihnen noch mal ins Gewissen zu reden. Wir brauchen – und es klang ja in den Reden meiner Vorrednerinnen endlich auch an – einen Blick auf das System Familie. Es bringt nicht viel, es bringt im Moment was Symptomatisches, es bringt Entlastung für die betroffenen Kinder und ihre Mütter, im Moment aber, wie gesagt, als symptomatische Therapie – also Aspirin gegen Fieber und Schnupfen –, wenn wir deren Situation verbessern und den Zugang zu therapeutischen Angeboten erweitern und etwas verstetigen und genügend Geld dafür bereitstellen. Aber es bringt nicht viel, wenn wir nicht an die kranken Familien herantreten können und wenn wir nicht auch die Väter erreichen. Sie werden mir hier hoffentlich zustimmen, dass jedes Kind einer drogenkranken Mutter biologisch zwingend auch einen Vater hat.

Ich weiß aus meiner beruflichen Erfahrung schon aus den 90er-Jahren, als es mit der Love Parade begann und die ersten Raver mit kaputten Zähnen bei mir auftauchten, die mir dann erzählten, sie haben drei Tage durchgefeiert. Und wenn die mir dann erzählten, dass es daran lag, dass sie eben massenhaft Ecstasy und Cola und Wodka konsumierten und sich dann nach einem halben Jahr gewundert haben, dass ihre Zähne kaputtgegangen sind ...

(Abg. Herold)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was? Cola?)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, Coca Cola ist eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Zahnärzte.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Herold, lassen Sie sich mal kurz unterbrechen. Auch wenn sich der eine oder andere vielleicht seine eigenen Gedanken zu der Rede macht, bitte ich trotzdem darum, die Unruhe etwas mehr einzudämmen.

Abgeordnete Herold, AfD:

Danke.

Es geht darum, die jungen Männer zu erreichen und immer mit im Blick zu haben und sie entsprechend in diese Therapiesysteme mit einzubeziehen, denn sonst haben wir am Ende vielleicht eine glückliche Mutter und ihr Kind oder eine gesunde Mutter und ihr Kind, aber wir haben die Familie nicht mehr.

Auch da gilt es, diese jungen Leute ganz frühzeitig zu erreichen, bevor sie in diesen Teufelskreis abgleiten, zu kiffen, Alkohol zu trinken, viel zu früh mit dem Rauchen von normalen Zigaretten zu beginnen usw. Am Ende steht dann meistens die Drogenkarriere, dann sind die Zähne kaputt, die neurologischen Ausfälle beginnen, die Haut ist ruiniert, der ganze Stoffwechsel ist in Dysbalance. Wenn wir das verhindern wollen, meine Damen und Herren, dann sollten wir bitte die ideologischen Gräben an dieser Stelle nicht so tief werden lassen, dass sinnvolle und vernünftige Anträge, auch wenn sie von der Opposition, der AfD, kommen, gar nicht erst in den Ausschuss kommen – und sich dann wundern, wenn ich dort zuhöre und schweige und mir meine Gedanken mache.

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, ich bitte wirklich um Ruhe!

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das liegt an der Qualität der Rede!)

Abgeordnete Herold, AfD:

Herr Emde, Sie wissen sicherlich schon alles darüber. Aber Sie wissen ja, wie das hier ist: Es hat schon jeder was gesagt, es ist schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem. Die Geschäftsordnung ist hier leider so, dass die geschätzten Kollegen Abgeordneten mir zuhören müssen. Es tut mir leid, aber ich werde meine Redezeit ausnutzen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir möchten die Väter in die Familientherapie eingebunden wissen und wir müssen Therapieangebote für suchtbelastete Familien installieren. Wenn wir das Problem wirklich an der Wurzel packen wollen – und da meine ich eine politische Wurzelbehandlung und komme noch mal auf das, was ich vorher gesagt hatte, zurück –, müssen wir der Problematik der Herstellung und des Imports illegaler Drogen viel mehr Aufmerksamkeit widmen als bisher. Diese Säule der Drogenpolitik muss durch die Landesregierung verstärkt bearbeitet werden.

(Beifall AfD)

Wenn wir etwas für die drogenabhängigen Familien, Schwangeren, jungen Mütter und auch für die kranken Kinder tun wollen, dann müssen wir den illegalen Drogenhandel unterbinden. Wir können nicht erkennen, dass seitens der Landesregierung bisher irgendetwas wirklich Sinnvolles und Nachhaltiges unternommen worden ist. Die Konsumenten sind die schwächsten Glieder in dieser Kette – und da vor allem die Kinder. Wir müssen an die Profite heran, wir müssen an die Händler heran und wir müssen uns einfach eingestehen, dass offene Grenzen in gewissen Maßen eine nette Angelegenheit sind, eine sehr angenehme und bequeme, aber dass diese offenen Grenzen halt auch gefährliche Risiken bergen. Für manche Leute haben diese offenen Grenzen durchaus auch tödliche Risiken.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Herold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Hartung?

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Herold, AfD:

Ja, bitte.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Was? Und ich nicht?)

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Herold, ich habe eine Frage: Ist Ihnen bewusst, dass es in der DDR, die nun mit Sicherheit das Gegenteil von offenen Grenzen hatte, schon ein erhebliches Problem mit durch Nikotin- und Alkoholkonsum geschädigten Neugeborenen gab? Können Sie mir erklären, wie das zustande kommen konnte, ohne dass die Grenzen offen waren?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Herold, AfD:

Herr Dr. Hartung, dies ist ein klassischer Fall von Whataboutism. Wir reden jetzt hier über Schwange-

(Abg. Herold)

re und ihre Kinder und über Crystal Meth. Und nichts anderes!

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In der DDR gab es auch Schwangere!)

Nikotin und Alkohol gibt es überall auf der Welt und es hat nichts mit der DDR zu tun. Das ist jetzt einfach ein simples Ablenkungsmanöver.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Das sind auch Drogen!)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind auch nicht die Flüchtlinge daran schuld, sondern die offenen Grenzen und die mangelnden Kontrollen. Auch wenn Sie sich hier wie Rumpelstilzchen zerreißen, meine sehr geehrten Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, wir werden immer wieder darauf zurückkommen und sagen: Wenn Sie eine sinnvolle Drogenpolitik wollen, müssen Sie nicht nur an den Konsumenten und den Opfern dieser Drogenpolitik ansetzen, sondern vor allem an der Herstellung und der Verbreitung dieser teuflischen Substanzen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Danke für nichts!)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Herold, Sie hatten eine Anfrage gestattet.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Nein, ich mache eine Rede daraus!)

Frau Meißner möchte reden.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Herold, Ihre Rede hat mich dazu veranlasst, noch mal vorzugehen. Ich muss ganz ehrlich sagen: Es ist wirklich beschämend, wie Sie bei diesem Thema hier ideologische Gräben schaffen, anstatt sie zuzuschütten.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagten, hier im Plenum müsse man Ihnen zuhören. Vielleicht wissen Sie das noch nicht: Im Ausschuss müssten wir das auch, wenn Sie denn sprechen würden.

(Beifall DIE LINKE)

Und alles das, was Sie hier jetzt vorgetragen haben, das hätten Sie im Sozialausschuss in 15 Monaten einbringen können. Aber es tut mir leid: Da kam einfach fast nichts.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das, was kam, war noch nicht mal das, was Sie heute hier gefordert haben. Ich sage es noch mal: Ja, hier liegt heute der Antrag vor, den Sie vor 15 Monaten hier im Plenum eingebracht haben. Aber dann gehen Sie doch mal auf die Punkte ein, die darin stehen. Die Punkte waren die, die bei uns im CDU-Antrag enthalten waren, und deswegen war es ein einfacher Trittbrettfahrerantrag, dem wir nicht zustimmen mussten bzw. den wir nicht auch noch im Ausschuss brauchten, weil das in unserem enthalten war. Überdies – das sage ich Ihnen ganz ehrlich – waren da Punkte drin, die auch nicht in den Sozialausschuss gehörten. Sie sprechen von den Ursprungswegen von Drogen – es ist richtig, darum müssen wir uns kümmern. Aber das gehört doch nicht in den Sozialausschuss! Dann hätten Sie Ihren Antrag doch einfach mal an den Innenausschuss überweisen müssen. Aber das haben Sie nicht beantragt. Daran sieht man doch einfach, wie Sie hier Themen nutzen, um ideologische Gräben zu schaffen, anstatt der Bedeutung des Themas gerecht zu werden und zu sagen: Jawohl, wir stimmen zu, weil wir für diese betroffenen Menschen etwas tun wollen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Kann ich jetzt davon ausgehen, dass es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt? Dann stimmen wir zuerst über den Alternativantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/3490 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist der Alternativantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/3490 abgelehnt.

Es ist namentliche Abstimmung für den Antrag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/5734 beantragt und ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln. Ich eröffne die Abstimmung.

Hatten alle die Gelegenheit, Ihre Stimmkarte abzugeben? Das scheint der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben: Es wurden 75 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 69, mit Nein 6 (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Antrag in Drucksache 6/5734 mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

(Vizepräsidentin Jung)**Einrichtung eines Fonds zur finanziellen Entlastung freiberuflich tätiger Hebammen in Thüringen**

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/5654 -

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Beratung und das Wort hat Abgeordnete Herold eigentlich, Fraktion der AfD.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Weitermachen, auch wenn die AfD-Rednerin nicht da ist!)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Mensch, kommt doch endlich mal an in diesem Parlament, wenn ihr schon Anträge stellt!)

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Nach der 15 kommt die 16, das war schon immer so!)

Herr Abgeordneter Hey, ich gebe Ihnen da recht. Aber wie gesagt, wenn es keine Einbringung gibt, dann ist es üblich, dass der Antragsteller die Rede hält.

Abgeordnete Herold, AfD:

Die Pause war zu kurz. – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne, Zuschauer im Internet, einem Artikel der TLZ von Anfang Mai dieses Jahres zufolge steht der erste Studiengang für Hebammen an einer Thüringer Hochschule vor dem baldigen Abschluss. So sollen an der Fachhochschule in Jena zum Ende des Sommersemesters 2018 nach vier Jahren Ausbildung die ersten 36 Geburtshelferinnen ihr Studium beendet haben und im Herbst die Bachelorabschlusszeugnisse in den Händen halten.

Nach Einschätzung der Fachhochschule ist das Interesse an dem bestehenden dualen Studiengang groß und schon für das Wintersemester 2018 sollen gemäß der TLZ die nächsten 37 Bewerber immatrikuliert werden.

Das Interesse angehender Hebammen an einer akademischen Ausbildung begrüßt die AfD-Fraktion mit Nachdruck. Unsere Freude über jede Nachwuchskraft in einem so wichtigen Berufsfeld wird allerdings durch die Sorge getrübt, dass wir befürchten müssen, dass die im Land so dringend benötigten Geburtshelferinnen in eine aktuell durchaus schwierige berufliche Situation entlassen werden. So erwarten die Berufseinsteiger unter anderem familienunfreundliche Arbeitsbedingungen und eine viel zu niedrige Bezahlung. Darüber hinaus besorgt uns der spürbare Rückgang der Anzahl der Geburtshelferinnen in Thüringen. Laut einer aktuellen

amtlichen Statistik waren Ende 2016 in Thüringen 514 Hebammen freiberuflich oder als Angestellte an Geburtskliniken tätig und damit 14 Hebammen weniger als noch 2015. Dies vollzog sich vor dem Hintergrund des erfreulichen Trends, dass in Thüringen wieder mehr Kinder geboren werden. Gerade junge Familien, die auf kompetente Begleitung bei ihrem ersten Kind angewiesen sind und sich diese auch dringend wünschen, sind verunsichert und leiden unter dem sich zusehends anbahnenden Hebammenmangel in weiten Teilen des Landes.

Die für die Zukunftsfähigkeit des Freistaats bedenkliche Entwicklung hat inzwischen auch Thüringer Kreißsäle erreicht, wie ein Artikel der „Thüringer Allgemeinen“ vom 27. Juli 2017 beschreibt. Auf all das, was im Thüringer Hebammenwesen derzeit im Argen liegt, wird in der Hauptrede gleich noch näher eingegangen werden: Arbeitsverdichtung, Arbeitsbelastung und familienunfreundliche Arbeitszeiten führen immer häufiger zu Abwanderung ...

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Herold, Sie machen jetzt keine Einbringung, also das war vorbei. Da haben Ihre Fraktionskollegen gesagt, Sie reden jetzt.

Abgeordnete Herold, AfD:

Okay, Danke. Dann wechseln wir.

Am 5. Mai 2018 fand der Internationale Hebammentag unter dem Motto „Hebammenarbeit – wegweisend für die Versorgung von Mutter und Kind“ statt. Dieses Ereignis nahmen wir als AfD-Fraktion zum Anlass, uns zum wiederholten Mal mit der gegenwärtigen Situation der Thüringer Hebammen zu befassen. Leider mussten wir feststellen, dass seit Bestehen des 2015 von der Landesregierung ins Leben gerufenen Runden Tisches und vieler Diskussionsrunden gravierende Probleme noch immer nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten und die Situation junger Mütter und Hebammen in Thüringen Grund zur Sorge gibt. Das hat uns heute dazu bewogen, diesen Antrag einzubringen, der ganz konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Hebammen in Thüringen benennt und mit dem es uns letzten Endes darum geht, die bestehenden Probleme unbürokratisch und effektiv zu lösen, damit der Berufsstand wieder aufgewertet wird, die verdiente Anerkennung erfährt und für junge Frauen attraktiv wird.

(Beifall AfD)

In Anbetracht der drohenden Überalterung der in Thüringen tätigen Geburtshelferinnen, einer zunehmenden Arbeitsverdichtung sowie einer sehr hohen Verantwortung, der allerdings keine adäquate Bezahlung gegenübersteht, führt es dazu, dass die Thüringer Hebammen in andere Bundesländer abwandern, Stellen nicht mehr besetzt werden kön-

(Abg. Herold)

nen, und es besteht ganz dringender politischer Handlungsbedarf.

Der Mangel an Hebammen in Thüringen geht mit nennenswerten Defiziten bei der Versorgung mit den Leistungen einher, vor allem im viel berufenen und zitierten ländlichen Raum. Dies verunsichert junge Paare, die sich in Thüringen mit dem Gedanken tragen, in Thüringen eine Familie zu gründen, und die sich eine wohnortnahe, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Geburtsbegleitung wünschen.

Lassen Sie mich nun drei zentrale Punkte benennen, die aus unserer Sicht unverzüglich angegangen werden müssen: das persistierende Haftpflichtversicherungsproblem. Mit unserem heute hier zur Debatte stehenden Antrag formulieren wir die Lösung für das wiederholt diskutierte Problem der steigenden Haftpflichtprämien, das insbesondere die Freiberuflerinnen unter den Hebammen wirtschaftlich stark belastet. Wir fordern die unverzügliche Einrichtung eines Fonds aus Landesmitteln in Höhe von nur 2 Millionen Euro jährlich, der es den freiberuflich tätigen Hebammen in Thüringen ermöglichen würde, einen großen Teil der gezahlten Versicherungsprämien unbürokratisch erstattet zu bekommen. Der Haftpflichtfonds ist dringend notwendig, da die individuellen Prämien im Jahr mittlerweile längst über 7.500 Euro hinaus angewachsen sind und der vom Bundesgesetzgeber eingeführte, bürokratisch aufwendige hebammenindividuelle Sicherstellungszuschlag aus unserer Sicht keine dauerhafte Lösung darstellt. Langfristig sollte dieser Fonds auf Bundesebene angesiedelt werden. Aber bis der Bundesgesundheitsminister statt markiger Sprüche hier eine Lösung angeschoben hat, sollte Thüringen doch bitte als positives Beispiel vorangehen.

(Beifall AfD)

Als Nächstes müssen wir die Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten der Hebammen in Thüringen schnell und deutlich besserstellen, sollen der weitere Aderlass an Fachkräften im Thüringer Hebammenwesen gestoppt und junge Menschen für den Berufsstand gewonnen werden. Der riesige Personalmangel drückt. Für circa 50 Prozent der Geburten in den Kliniken kann keine Eins-zu-eins-Betreuung gewährleistet werden, wie sie von den Müttern und auch den Hebammen oft gewünscht und gefordert wird. Stattdessen kommt es zu einer Deckelung der Abrechnung für lediglich zwei gleichzeitig ablaufende Geburten, was den Hebammen wiederum Verdiensteinbußen beschert.

Immer mehr Hebammen in Thüringen arbeiten in Teilzeit, 2014 waren das 80 Prozent. Das korreliert mit einem stetig steigenden Arbeitspensum. Die IGES-Studie aus dem Jahr 2015 zur Hebammenversorgung hat zudem ermittelt, dass fast zwei Drittel der freiberuflichen Hebammen oft oder oftmals

daran dachten, künftig weniger zu arbeiten. 15 Prozent der Freiberuflerinnen und 23 Prozent der Angestellten denken zudem häufig über einen kompletten Berufsausstieg nach. Am häufigsten nennen sie die hohe Arbeitsbelastung als Grund hierfür, die wiederum mit der wirklich niedrigen Bezahlung korreliert. Eine der Hebammen, die ich zu dem Thema hören durfte, hat gesagt, sie findet es beschämend und auch erniedrigend, wenn sie ungefähr so viel verdient wie eine Angestellte in einem Callcenter.

Diese ausscheidenden Damen würden natürlich in der Versorgungsstruktur fehlen. Hier steht die Landesregierung in der Pflicht, Vollzeitbeschäftigung attraktiv zu machen und das Hebammenangebot in Thüringen langfristig zu sichern. Spürbare Verbesserungen im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind erforderlich. Der Hebammenberuf ist weiblich, viele Hebammen sind Mütter und müssen Schichtdienst im Kreißaal und Familienarbeit in Übereinstimmung bringen. An der Schaffung flexibler, familienfreundlicher Strukturen für die Mitarbeiter in der Geburtshilfe entscheidet sich schließlich die Familienfreundlichkeit im Sinne der Thüringer Eltern und des Freistaats insgesamt. Familienfreundlichkeit und Willkommenskultur für Kinder beginnen in einer familienfreundlichen Infrastruktur im Geburtshilfewesen.

Die Mittel für die bedarfsgerechte Versorgung mit Hebammenleistungen im Doppelhaushalt 2018/2019 sind auf nur 500.000 Euro aufgestockt worden. Das entspricht zwar dem Zehnfachen dessen, was in den Jahren zuvor im Landeshaushalt angesetzt war, aber es reicht bei Weitem nicht aus, eine Fachkräftesicherung im Hebammenwesen wirklich langfristig zu untermauern.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Die Regierungskoalition hat die schwierige Lage der Thüringer Hebammen bisher nicht sonderlich interessiert bzw. es hat zu keinen Ergebnissen geführt, außer vielen Runden Tischen und vielleicht auch Arbeitskreisen – Sie kennen ja alle den Spruch.

Es wird die Existenznot der freiberuflich tätigen Hebammen seit Beginn der Legislaturperiode ohne greifbares Ergebnis diskutiert. Ich glaube, vorige Landesregierungen wussten auch schon um das Problem. Ich weiß, dass der eine oder andere hier mit dem Hebammenthema in den Wahlkampf gezogen ist, aber es ist bis jetzt eben nichts dabei herausgekommen. Wenn wir vorschlagen, wenigstens als Erstes einen Fonds einzurichten, um das drängendste Problem – das finanzielle Problem – anzugehen und langfristig zukunftsfest zu machen, dann ist das nur sinnvoll und ist auch nur ein erster Schritt; andere müssen folgen.

(Beifall AfD)

Wir bitten daher alle Fraktionen um die Unterstützung unseres Antrags und Überweisung desselben

(Abg. Herold)

an den Sozialausschuss – Frau Kollegin Meißner, nicht an den Innen- und Kommunalausschuss, es geht nicht um Grenzsicherung, es geht um Soziales.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Diesmal nicht?)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach nicht?)

Wir bitten hiermit ausdrücklich um Überweisung unseres Antrags an den Sozialausschuss. Wenn Sie dem zustimmen, können Sie erleben, dass ich im Ausschuss mit Ihnen darüber diskutieren werde. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Pfefferlein, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Die Welt braucht Hebammen, aber die Welt braucht keinen Antrag der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit dem Titel „Einrichtung eines Fonds zur finanziellen Entlastung freiberuflich tätiger Hebammen in Thüringen“.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: So sieht Ihre Mitwirkung aus?)

Warten Sie es doch erst mal ab!

Nicht, dass die Hebammen – freiberufliche wie angestellte – keine Unterstützung durch kräftige Maßnahmen der Landes- und Bundespolitik bräuchten – die Geburtshilfe ist seit Jahren unterfinanziert und der Personalmangel ein großes Problem. Allerdings gilt gerade Thüringen jetzt schon als Vorreiter auf dem Weg einer guten Versorgung mit Hebammenleistungen. Die Koalitionsparteien haben sich seit Beginn der Regierungsübernahme im Dezember 2014 nachdrücklich und zukunftsweisend dafür eingesetzt. Die Probleme werden hier angesprochen und es passiert auch etwas; so bescheinigt auch Annika Wanierke, die erste Landesvorsitzende des Hebammenverbands Thüringen e. V., den Thüringer Regierungsparteien gute Arbeit.

So wurden bereits, bevor die Damen und Herren der AfD aufwachten und das Thema für sich entdeckten, erfolgreiche Projekte auf den Weg gebracht. Hier bitte ich vor allem die Damen und Herren der AfD-Fraktion um Aufmerksamkeit, da ihnen

einiges an Kenntnis um die bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Hebammen in Thüringen zu fehlen scheint.

Erstens: Thüringen gehört zu den Vorreitern bei der vollakademischen Hebammenausbildung. An der Ernst-Abbe-Hochschule in Jena absolvieren die ersten Studierenden ihre Bachelorzeit und verfügen danach über einen akademischen Abschluss. Laut EU-Richtlinie muss die Akademisierung des Hebammenberufs in Deutschland in spätestens zwei Jahren umgesetzt sein. Hier ist Thüringen anderen Bundesländern voraus.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens: Der Runde Tisch „Familie und Geburt“ hat bereits im Dezember 2015 seine Arbeit aufgenommen und arbeitet bis heute erfolgreich mit den für die Versorgung mit Hebammenleistungen maßgeblich verantwortlichen Vertreterinnen und Vertretern der Hebammen, Ärzteschaft, Krankenkassen, Kliniken und Elternschaft, der Wissenschaft, Bildung und Politik zusammen. Hier werden Maßnahmen zur Förderung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Versorgung mit Hebammenleistungen in Thüringen vereinbart und gemeinsam an der Umsetzung gearbeitet.

Drittens: Die Suche nach einer Schwangerschafts- und Geburtsbegleitung wird werdenden Eltern in Thüringen durch eine seit Jahresbeginn freigeschaltete Online-Plattform leichter gemacht. Mittlerweile haben sich dort etwa 100 Hebammen eingetragen. Der Hebammenlandesverband Thüringen betreibt diese Seite und hofft, dass noch mehr Hebammen die Möglichkeit nutzen, ihr Leistungsangebot und freie Kapazitäten in die Webseite einzupflegen.

Viertens: Für den durch die Koalition neu eingeführten Titel „Maßnahmen zur Förderung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Versorgung mit Hebammenleistungen in Thüringen“ wurden durch die regierungstragenden Fraktionen erstmals Mittel in Thüringer Haushalten vorgesehen, um weitere notwendige Schritte zu einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Versorgung mit Hebammenleistungen in Thüringen zu unterstützen. Waren es 2017 noch 50.000 Euro, so sind es für 2018 und für 2019 Summen von je 500.000 Euro pro Jahr.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich gibt es noch viele und größere Felsbrocken aus dem Weg zu räumen. Dass die Geburtshilfe in Deutschland vor zahlreichen Schwierigkeiten steht, ist landauf und landab bekannt. Plumpe Forderungen wie die von der AfD propagierte Einrichtung eines Fonds zur finanziellen Entlastung freiberuflicher Hebammen helfen uns dabei aber nicht weiter, ein ganzheitlicher Blick auf eine enge

(Abg. Pfefferlein)

Kommunikation mit denen, die es betrifft, schon. Deshalb haben wir Grünen zusammen mit den Koalitionspartnern das Thema „Hebammenleistungen“ in Thüringen zu einer zentralen Aufgabe gemacht. Mit dem Hebammenlandesverband als der Interessenvertretung der angestellten und freiberuflichen Hebammen gibt es eine enge Zusammenarbeit. Für uns Grüne gehören Geburt, Frauengesundheit, Familien und Kinder zusammen und sind für uns selbstverständlich ein wichtiges Anliegen von Politik und Gesellschaft. Der Berufsstand der Hebammen versteht sich von selbst in der Tradition der Frauenbewegung. Hebammen haben über Jahrhunderte hinweg Frauen beigestanden und oft genug auch geholfen, autonome Entscheidungen zu treffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wundert es schon, dass die AfD plötzlich einen Berufsstand für sich entdeckt, der doch in seiner weiblichen Unabhängigkeit und dem absoluten Recht auf frauliches selbstbestimmtes Leben so gar nichts mit dem von der Rückstandspartei propagierten Frauenbild gemein hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die frauen- und familienpolitischen Positionen der AfD widersprechen allen ethischen Grundsätzen dieses Berufsstands. Das Frauenbild der AfD dagegen möchte längst Überwundenes aus dunklen Zeiten wieder ans Tageslicht zerren und wirbt offen für eine Rückabwicklung zahlreicher Errungenschaften zur Gleichstellung von Mann und Frau. Hebammen sorgen als Bündnispartnerinnen von Frauen dafür, dass kleine Menschen gesund zur Welt kommen und dass es ihren Müttern gut geht.

Zum Berufsethos der Hebammen gehört es, niemanden auszugrenzen und allen Frauen und ihren Familien ungeachtet ihrer Herkunft, ihres sozialen Status und ihrer Lebensform die notwendige Hilfe zu ermöglichen, die sie brauchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frauenpolitik und Gleichstellungsgerechtigkeit beginnt im Kreißaal. Die Versorgung mit Hebammen muss flächendeckend und wohnortnah sein. Dazu müssen die Arbeitsbedingungen sowohl der freiberuflichen als auch der Hebammen in den Kliniken verbessert, die Probleme der zu geringen Löhne und der weiter steigenden Haftpflichtversicherung gelöst werden. Wir Grünen setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass entsprechende Maßnahmen und Programme entwickelt werden, um diese berechtigten Forderungen nach guten Rahmenbedingungen zu verwirklichen. In unserem Freistaat Thüringen haben wir schon eine wichtige Sache vorangebracht und wir sind auch weiterhin auf einem guten Weg. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU erteile ich der Abgeordneten Meißner das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, werte Zuschauer und Zuhörer! „Was bedeutet gute Geburtshilfe für die Menschen in Deutschland?“ Das fragte der Deutsche Hebammenverband im Rahmen des Internationalen Hebammentags am 5. Mai dieses Jahres. „Ganzheitliche Betreuung[,] die Sicherheit vermittelt und sich Raum und Zeit nimmt“, lautete ein Beitrag, ein anderer: „Eine kompetente und liebevolle Betreuung von Anfang an.“ „Kompetenz“, „Sicherheit“ und „Geborgenheit“ sind Begriffe, die mit dieser Frage immer wieder assoziiert werden. Es sind Begriffe, die für die Frauen und ihre Familien eine besondere Bedeutung in dem intensiven Lebensabschnitt von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett haben und im Übrigen auch Auswirkung auf die weitere Familienplanung haben können. Der 5. Mai war auch in diesem Jahr wieder ein besonderer Tag für alle in Thüringen tätigen Hebammen und Entbindungspfleger. Es war ein Tag, der uns als Gesellschaft wieder erneut darauf aufmerksam machte, welche wichtige Funktion die im Hebammenberuf tätigen Personen in unserem Gesundheitssystem haben und welchen immensen gesellschaftlichen Beitrag sie mit ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit leisten. Unverändert sind Hebammen für Familien und Frauen ein ganz entscheidender Ansprechpartner und Begleiter weit über die Geburtshilfe hinaus. Deswegen möchte ich diese Gelegenheit hier nutzen, Ihnen im Namen der CDU-Fraktion zu danken, verehrte Hebammen und Entbindungspfleger, denn Sie sind diejenigen, die diese wertvolle Aufgabe wahrnehmen. Von ganzem Herzen möchte ich Ihnen unseren Dank aussprechen und Sie motivieren, sich auch weiterhin Tag für Tag voll für diese Aufgabe einzusetzen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie leisten mit dieser umfassenden Betreuung einen Beitrag zur Frauen- und Familiengesundheit, denn eine kompetente Begleitung in der Schwangerschaft und danach stärkt das gesundheitliche Wohlergehen von Mutter und Kind für die Zukunft. Das muss auch in Zukunft so bleiben. Seien Sie sich sicher, dafür kämpfen auch wir als CDU-Fraktion. Deswegen haben wir auch in dieser Legislaturperiode schon Anträge zu diesem Thema eingebracht, im Ausschuss diskutiert und letztendlich im Landtag auch Beschlüsse mitgetragen.

(Abg. Meißner)

Passend zum Internationalen Welthebammentag am 5. Mai hat auch die AfD zwei Tage später einen Antrag eingebracht, einen Antrag, der aus unserer Sicht völlig überflüssig und populistisch ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das möchte ich jetzt natürlich aber auch untersetzen und mit Argumenten begründen. Wenn Sie sich, verehrte AfD-Fraktion, schon mit diesem sehr wichtigen Thema auseinandersetzen, dann reden Sie doch bitte auch vorher mit den Hebammen und den zuständigen Landesverbänden. Frau Pfefferlein sagte es schon, Frau Wanierke ist hier eine sehr gute Ansprechpartnerin. Vielleicht hätten Sie im Vorfeld dieses Antrags auch das eine oder andere erfahren, dann hätte sich vielleicht dieser Antrag letztendlich auch erübrigt. Das fängt schon mit Ihrer ersten Frage an die Landesregierung an. Sie sprechen hier von einer „Berücksichtigung der Problematik unzureichender Personalkapazitäten“.

Sehr geehrte Frau Herold, verfolgen Sie eigentlich die aktuellen Entwicklung in Thüringen?

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Wozu denn das? Für die sind Fakten eher
schädlich!)

Wie auch bei vielen allen anderen Anträgen schon bemerkt – und das schließt sich nahtlos an den vorhergehenden Tagesordnungspunkt an – könnte man denken, dass Sie in dem zuständigen Fachausschuss nur körperlich anwesend sind. Aber Sie haben uns ja gerade eines Besseren belehrt, dass Sie letztendlich an der Beratung im Ausschuss nur teilnehmen wollen, wenn dem auch ein AfD-Antrag zugrunde liegt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das ist ein Demokratiever-
ständnis!)

Ich finde das sehr schade, denn zu den Hebammen hatten wir sehr intensive Beratungen im Sozialausschuss. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich zweifle daher an Ihrem Demokratieverständnis

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

und auch an dem Verständnis für soziale Probleme, wenn es Ihnen letztendlich dabei nur um die Sicht der AfD geht und Sie sich ansonsten nicht einbringen wollen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN)

Im Ausschuss berichtete uns die Sozialministerin in der 36. Sitzung im Oktober 2017 darüber, dass man bereits aktiv Maßnahmen ergreife, um die Zahl der schulischen und akademischen Ausbildungsplätze für Hebammen in den nächsten zehn Jahren anzuheben. Ich denke, das ist durchaus eine gute Entwicklung. Ich glaube auch, dass hier die Arbeit

des Runden Tisches erste Ergebnisse zeigt. Man kann nur hoffen, dass sich die Hebammen hier auch in Thüringen weiter in diesen Runden Tisch so aktiv einbringen und auf offene Ohren stoßen, damit diesem auch weitere Schritte folgen.

Ich möchte aber noch auf weitere Vorschläge in Ihrem Antrag eingehen, nämlich auf Punkt 6 bezüglich einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieser Punkt erledigt sich für jede Person, welche Hebamme werden will. Um Hebamme zu sein, braucht man ein gutes Netzwerk an Freunden und Bekannten, die sich in einem Geburtsnotfall um die eigenen Kinder kümmern. Es war schon immer so bei den Hebammen und es wird sich auch nichts daran ändern.

Aber ich kenne viele Hebammen, die Beruf und Familie gut in Einklang gebracht haben. Denn für sie bedeutet Hebamme zu sein, nicht einfach nur einen Job zu haben. Hebammen sind mit Herzblut und Engagement dabei und sie haben sich deswegen auch bewusst für die Ausübung dieses Berufs entschlossen. Im Übrigen, was sollen denn all die anderen Frauen und Mütter in anderen Berufszweigen sagen, beispielsweise im Handel? Ich denke, das ist letztendlich auch eine Frage der Berufswahl.

Doch ich will zur eigentlichen Forderung Ihres Antrags kommen, die Forderung, einen Fonds zur finanziellen Entlastung freiberuflich tätiger Hebammen in Thüringen zu schaffen. Warum picken Sie hier eigentlich lediglich die Gruppe von Hebammen, die freiberuflichen, heraus? Was ist denn mit den Beleghebammen, die Hausgeburten und Wochenbetten betreuen, die sich insgesamt um Schwangere kümmern, die verschiedene Kurse anbieten? Die Angestellten fehlen in diesem Punkt total.

Anhand einer Hebammenbefragung wurde in dem Gutachten des IGES-Instituts vom Dezember 2015 gezeigt, dass in Thüringer Geburtskliniken angestellte Hebammen aufgrund ihrer Arbeitsbelastung mit ihrer Arbeitssituation viel unzufriedener sind als ihre freiberuflichen Kollegen. Schaut man in diesem Zusammenhang auf die Entwicklung der letzten Jahre, so lässt sich schnell feststellen, dass sich in Thüringen die Situation der freiberuflichen Hebammen verbessert hat. Der Ehrlichkeit halber muss man sagen, daran ist der Bund auch nicht ganz unschuldig. Hier wurde in den vergangenen letzten Jahren dahin gehend schon viel erreicht. Mit dem Sicherstellungszuschlag, Verbesserung bei der Vergütung und der Haftpflichtversicherung hat die CDU-geführte Bundesregierung wichtige Schritte unternommen, um die wertvolle Arbeit der Hebammen dauerhaft zu unterstützen.

Bezüglich Ihres Vorschlags zur Einrichtung eines Fonds will ich Sie aber auch daran erinnern, mit realen Zahlen zu arbeiten.

(Beifall CDU)

(Abg. Meißner)

Fakt ist – und da gebe ich recht –, dass der Selbstanteil der Hebammen an der Haftpflichtprämie immer höher wird. Das liegt daran, dass ein Teil der Abzüge prozentual ist und sich dieser selbst zu bezahlende Betrag mit jeder Prämienerrhöhung ebenfalls erhöht. Doch rechnen wir doch mal mit realen Zahlen. Glaubt man der Statistik, so gab es beispielsweise in Thüringen im Jahr 2016 insgesamt 277 Hausgeburten und Geburtshausgeburten. Angenommen, jede Hebamme betreut nun circa zehn dieser Geburten, so kommt man auf 27 Hebammen, welche diese Aufgabe übernehmen. Rechnet man das nun hoch mit rund 2.000 Euro, die Hebammen selbst zahlen mussten, so kommt man gewiss nicht auf 2 Millionen Euro, sondern eben lediglich auf 450.000 Euro. Wenn wir schon bei dem Sicherstellungszuschlag sind: Hebammen, die Leistungen der Geburtshilfe ambulant erbringen, erhalten diesen seit dem 1. Juli 2015 im Sinne eines Haftpflichtausgleichs gemäß § 134a Abs. 1b SGB V. Schaut man erneut in die Statistik, kann man in Thüringen infolge dieser Regelung einen Anstieg der Hausgeburten und Geburtshausgeburten beobachten. Also reden Sie doch bitte nicht alles kaputt.

Auch trifft Ihre Forderung bezüglich der Beleghebammen ins Leere, zumindest was Thüringen betrifft. Wenn Sie vor Ihrem Antrag nun wirklich mit den Hebammen gesprochen hätten, so hätten Sie schnell bemerkt, dass diese Problematik für Thüringen nicht so massiv relevant ist. Da wir hier eher kleinere Häuser haben, tritt dieses Problem kaum auf. Tritt es dann doch einmal auf, so übernehmen die Hebammen trotzdem mehr als zwei Betreuung. Zudem wollen Hebammen meist gar nicht angestellt werden, sondern sie sind froh über ihre Freiberuflichkeit.

Wahrscheinlich ist das einzig Sinnvolle in Ihrem Antrag Punkt 5 in II. Hier fordern Sie unter anderem zur Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung mit Hebammenleistungen, insbesondere im ländlichen Raum, kleinere Geburtsstationen finanziell zu fördern. Bei dieser Formulierung habe ich gedacht, da hat doch die AfD tatsächlich mal abgeschrieben, und zwar bei einem Antrag, den Sie selbst abgelehnt haben. Denn genau im letzten Jahr am 23. Februar 2017 gab es einen gemeinsamen Antrag, der vorsah, die Versorgung mit Hebammenleistungen in Thüringen bedarfsgerecht auszubauen und nachhaltig sicherzustellen. Dieser Antrag wurde von der CDU-Fraktion und den Regierungsfractionen beschlossen und beinhaltete genau diese Formulierung, die Sie jetzt in Ihren Antrag aufgenommen haben. Deswegen frage ich mich: Warum haben Sie damals nicht zugestimmt und heute bringen Sie es als Antrag ein? Die Auffälligkeiten in Ihrem Demokratieverständnis werden immer deutlicher. Ich frage mich wirklich, wo das noch hinführen soll.

In diesem Antrag forderten wir aber auch, so wie heute, den Runden Tisch „Geburt und Familie“ mit allen hier zur Verfügung stehenden Ressourcen weiterhin zu unterstützen und entsprechende Handlungsempfehlungen in die landesrelevanten Planungsprozesse aufzunehmen.

Des Weiteren wurde die Landesregierung mit unserem Antrag beauftragt, zu prüfen, wie die Hebammenversorgung in der Fläche insbesondere durch eine finanzielle Förderung kleiner Geburtsstationen und Geburtshäuser sicherzustellen ist und wie im Falle der Schließung von Geburtsstationen in strukturschwachen Regionen Kompensationsmöglichkeiten zur Versorgung von Gebärenden geschaffen werden können. Dieser damals beschlossene Absatz kam auf Intention der CDU-Fraktion zustande und ich möchte die Gelegenheit hier heute nutzen, liebe Frau Ministerin, Sie auch noch mal zu bitten, den Prüfauftrag mit Leben zu erfüllen und letztendlich uns auch über entsprechende Handlungsschritte zu informieren, denn hier geht es letztendlich auch um die Förderung des ländlichen Raums.

Zum Schluss kann ich nur noch einmal sagen, Geburt, Frauengesundheit, Familien und Kinder gehören zusammen und sind ein wichtiges Anliegen unserer Politik und Gesellschaft. So wie alle anderen Pflegeberufe arbeiten auch Hebammen am Limit. Damit Hebammen im Beruf bleiben, sind Arbeitgeber aufgefordert, die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsumfeld grundsätzlich zu verbessern. Wir müssen uns insbesondere auch überlegen, wie wir die Berufsrückkehr so einfach wie möglich gestalten. Deswegen können wir in diesem Bereich auch in andere Bundesländer schauen, sei es nach Bayern, sei es nach Sachsen, die dort versuchen, Hebammen mit neuen Ansätzen unter die Arme zu greifen. All das sind Vorschläge, die wir in der nächsten Zeit prüfen werden. Ich hoffe, dass uns unsere Hebammen in Thüringen weiterhin treu bleiben und letztendlich dafür sorgen, dass noch viele Kinder auf die Welt kommen und Mütter zufrieden sind. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordneter Dr. Hartung jetzt das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zu der Qualität des AfD-Antrags haben meine beiden Vorrednerinnen schon alles gesagt. Ich möchte mich daher kurz auf die Rede der AfD-Vertreterin beziehen und ich will das nicht mehr so ohne Weiteres durchgehen lassen, Frau Herold. Sie haben von einem Rückgang der freiberuflichen Hebammen

(Abg. Dr. Hartung)

men um 14 Hebammen in einem Jahr gesprochen. Was Sie verschweigen, ist, dass im Zeitraum seit 2000 die freiberuflichen Hebammen von 200 auf 375 zugenommen haben. Das heißt, wir haben eine deutliche Erhöhung der Zahlen. Die Alterszusammensetzung der Hebammen ist ganz normal, das heißt, ein Drittel der Hebammen sind 50 Jahre und älter. Das ist die normale Verteilung, wenn ich die Berufsjahre nehme und die irgendwann in Rente gehen. Und ja, auf dem Höhepunkt der Haftpflichtversicherungskrise – ich nenne es jetzt mal so – galt der Beruf der Hebamme als nicht mehr sonderlich attraktiv. Das hat eine Delle hinterlassen, auch in der Ausbildung, und die haben wir jetzt einfach. Parallel dazu ist die Zahl der angestellten Hebammen mit 209 konstant geblieben. Wir sind nicht in einer Krise. Wir sind auf einem guten Weg, denn die Landesregierung hat sehr viel auf den Weg gebracht. Hier irgendwelche Hiobsbotschaften auszusprechen, die nicht auf Fakten basiert sind, sondern tatsächlich eine Entwicklung negieren, die wir hier erleben, das ist einfach nicht redlich. Was auch nicht redlich ist – und das lasse ich Ihnen noch weniger durchgehen als das andere –, ist, vor zwei Tagen saßen da oben die Mitarbeiter von Celenus, da haben Sie gesagt: Verlasst euch nicht auf die Gewerkschaften, eure Arbeitgeber werden euch schon angemessen entlohnen, wenn ihr nur schweigt und das hinnehmt und euch fügt und keinen Krach macht. Und jetzt sagen Sie, damit die freiberuflichen Hebammen mehr Geld bekommen, sollen wir einen Fonds auflegen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das hat sie überhaupt nicht gesagt!)

Wo sind denn Ihre Prioritäten? Sind Ihre Prioritäten bei den Mitarbeitern, die wesentlich weniger Möglichkeiten haben, für einen besseren Verdienst zu sorgen, oder sind Ihre Prioritäten ausschließlich bei den Selbstständigen? Das sollte sich jeder, der sich die AfD-Reden anhört, noch mal durch den Kopf gehen lassen. Wo sind Ihre Prioritäten: bei den Arbeitnehmern oder bei den Selbstständigen, bei den Schwächsten oder bei denen, die zumindest teilweise ihre Möglichkeiten selbst in der Hand haben? Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung hat jetzt Ministerin Werner das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Arbeits- und Ein-

kommenssituation der Hebammen in Thüringen zu verbessern, die Attraktivität des Hebammenberufs zu erhöhen und eine flächendeckende qualitäts- und bedarfsgerechte Versorgung mit Hebammenleistungen herzustellen, ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Gerade die Sicherstellung einer flächendeckenden bedarfs- und qualitätsgerechten Versorgung mit Hebammenleistungen in Thüringen hat der Runde Tisch „Geburt und Familie“ zu seinem Arbeitsschwerpunkt erklärt. Dazu hat der Runde Tisch sehr engagiert gearbeitet, auch eine ganze Menge an Maßnahmen gemeinsam erarbeitet und auf den Weg gebracht. Das geschah – das wurde heute auch schon erwähnt – auf Grundlage eines wissenschaftlichen Gutachtens zur Hebammenversorgung in Thüringen vom Dezember 2015. Und der Runde Tisch hat in Zusammenarbeit mit dem Hebammenlandesverband Thüringen, der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft, der Landesärztekammer Thüringen, der Landeskrankenhausesgesellschaft, den gesetzlichen Krankenkassen, der Gleichstellungsbeauftragten, dem Landesfrauenrat und Vertretern aus Bildung und Wissenschaft sowie der Elternschaft entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht und erarbeitet.

Frau Herold, ich muss an dieser Stelle Ihre vorgebrachte Kritik am Runden Tisch wirklich zurückweisen und finde sie auch sehr ärgerlich. Das zeigt zum einen, dass Ihnen die Akteure, die dort gemeinsam sitzen und sich wirklich sehr intensiv bemühen, hier voranzukommen, dass Ihnen diese Arbeit nichts wert ist. Ich will hier noch mal darauf hinweisen. Deswegen gilt mein Dank auch wirklich den Menschen, die hier an dem Runden Tisch zusammensitzen. Es sind ja nun nicht nur die Runden Tische, an denen wir uns auch gemeinsam über die Dinge verständigen, es sind Unterarbeitsgruppen, Arbeitskreise, die zwischenzeitlich stattfinden, um auch die verschiedenen Verantwortungsbereiche zusammenzubringen. Ich habe das eigentlich, meinte ich, sehr ausführlich im Ausschuss dargestellt. Scheinbar haben Sie da nicht zugehört, denn nur so erklärt sich, wenn Sie in Ihrem Antrag formulieren, dass die Landesregierung über die Arbeit des Runden Tisches „Geburt und Familie“ und zur Situation der Hebammen in Thüringen berichten soll.

Ich habe zu den Ergebnissen des Gutachtens und der Arbeit des Runden Tisches bereits ausführlich und fortlaufend im Ausschuss berichtet. Das war in der 22. Sitzung am 22. September 2016, es war in der 26. Sitzung am 19. Januar 2017 und auch gegenüber dem Landtag. Am 18. Juli 2017 hat das Kabinett den Bericht meines Hauses zum Beschluss des Thüringer Landtags über die Ergebnisse des Runden Tisches und über die Ergebnisse zu den Beratungen im Modellprojekt „Hebammengeleiteter Kreißsaal“ zur Kenntnis genommen. Am

(Ministerin Werner)

22. August 2017 hat das Kabinett auch den Bericht meines Ministeriums zum Beschluss über die Ergebnisse der Studie und der Arbeitssituation zur Kenntnis genommen und wir haben über den aktuellen Lösungsstand zur Haftpflichtproblematik auf Bundesebene berichtet. Damit ist aus meiner Perspektive ein Großteil der im AfD-Antrag gestellten Fragen durch mein Haus bereits beantwortet worden. Ich will noch einmal auf die Drucksachen 6/4269 und 6/4499 verweisen.

Ich möchte aber auch zum Punkt der Haftpflichtproblematik noch einmal anmerken, dass die ACK, die Amtschefkonferenz der Gesundheitsministerkonferenz, im Mai dieses Jahres einen Beschluss gefasst hat, mit dem wir das Gesundheitsministerium auffordern, eine Evaluierung der Wirksamkeit des Sicherstellungszuschlags zum Ausgleich der Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen in Auftrag zu geben und dabei auch der Frage nachzugehen, ob das derzeitige Verfahren auch geeignet ist, die steigenden Haftpflichtprämien aufzufangen. Insofern sind wir an dieser Stelle auf dem Weg.

Ich möchte aber im Zusammenhang mit dem heutigen Tagesordnungspunkt noch kurz darauf aufmerksam machen, dass in dem bereits benannten Gutachten Thüringen zunächst auch eine gute Versorgungsleistung mit Hebammenleistungen in Thüringen bescheinigt wird. Es gab in dieser Befragung auch eine Mütterbefragung, in der es darum gehen sollte, ob der Mehrheit der Thüringer Mütter eine bedarfsgerechte Hebammenversorgung zur Verfügung steht. Und rund 90 Prozent der Befragten – immerhin 1.775 Mütter – sind mit der Hebammenbetreuung weit überwiegend zufrieden. Diese weit überwiegende Zufriedenheit der Thüringer Mütter ist für mich der beste Maßstab für die Bewertung der Versorgung. Aber ich will mich auch nicht davor verschließen, zu sagen, dass wir das natürlich den Hebammen und wenigen Geburtshelfern zu verdanken haben; denen gilt natürlich der Dank, weil sie trotz zum Teil natürlich angespannter Situation eben diese Zufriedenheit der Thüringer Mütter und dann auch Väter ermöglicht haben.

In dem Gutachten wird uns auch bescheinigt, dass es in wenigen Regionen Versorgungsengpässe gibt, insbesondere mit der ambulanten Versorgung mit Hebammenleistungen, insbesondere wenn es um die Wochenbettbetreuung geht. In dem Gutachten wurde aber auch dargestellt, dass die stationäre Geburtshilfe flächendeckend, bedarfsgerecht und wohnortnah ist, sodass es zumindest derzeit keiner finanziellen Förderungen kleiner Geburtsstationen im ländlichen Raum bedarf.

Trotz dieser grundsätzlich positiven Bewertung haben wir uns natürlich auch mit den Kritiken beschäftigt und haben zahlreiche Beschlüsse gefasst. Ich will nur ganz kurz auf ein paar wenige Beschlüsse eingehen, aber ich bin sehr froh, dass mit dem neu-

en Haushalt doch ein sehr erhöhter Ansatz im Bereich der Hebammenversorgung dem Ministerium und dem Runden Tisch damit zur Verfügung gestellt wird. Wir haben am Runden Tisch auch schon darüber diskutiert, welche Maßnahmen das sein könnten, die die Situation der Hebammen weiter verbessern können. Es sind inzwischen Vorschläge gekommen, bei denen es zum einen um die Arbeitsbedingungen von Hebammen geht, aber auch um Probleme beispielsweise in Urlaubszeiten oder auch im ländlichen Raum. Sie können also darauf gespannt sein.

Zu den Maßnahmen, die wir bisher umgesetzt haben – und Frau Herold, ich erwähne es vor allem deswegen, weil Sie die ganze Zeit sagen, es sei hier nichts passiert –: Es wurden die Ausbildungszahlen für Hebammen in schulischen und im akademischen Bereich erhöht, und zwar schon seit 2016, und es wurden nicht nur die Zahlen erhöht, sondern es wurden auch die Ausbildungsbeginne verdoppelt. Es wurde ein gemeinsames Förderprogramm zur Unterstützung der praktischen Ausbildung sowie zur Unterstützung der Weiterbildung von Praxisanleiterinnen auf den Weg gebracht. Es gibt jetzt eine landesweit nutzbare Online-Hebammenvermittlungsstelle beim Hebammenlandesverband, die wirklich schon sehr aktiv genutzt werden kann. Für alle, die in ihrem Umkreis Familien haben, die ein Kind erwarten, möchte ich noch mal auf diese Hebammenvermittlungsstelle verweisen. Dort kann man nicht nur sehr gut erfahren, welche Hebamme in der Nähe ist, welche Angebote diese macht, sondern was einem als schwangere Frau tatsächlich alles zur Verfügung steht.

Wir verbessern auch die Datenlage durch eine jährliche landesweite Erhebung von Daten zur Versorgung mit ambulanten Hebammenleistungen, in dem Fall durch die Gesundheitsämter. Nur diese Datenlage kann uns dann dazu führen, tatsächlich rechtzeitig auf Probleme zu reagieren. In nächster Zeit soll auch die Novellierung der Thüringer Verordnung zur Vergütung von Hebammenleistungen im Selbstzahlerbereich auf den Weg gebracht werden, um den im GKV-Bereich für freiberuflich tätige Hebammen mit Geburtshilfe vereinbarten Haftpflichtausgleich auch im Selbstzahlerbereich wirksam werden zu lassen.

Wie gesagt, Näheres zu den Maßnahmen kann man alles in den vorgenannten Berichten nachlesen. Zudem war auch aktuell die erreichte Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Maßnahmen Gegenstand des Runden Tisches am 24. April 2018. Das kann man, denke ich, auch nachlesen. Zur Forderung nach einem Ausgleichsfonds zur finanziellen Entlastung freiberuflich tätiger Hebammen habe ich mich schon geäußert. Auch hier kann man die Antwort der Landesregierung in den vorgenannten Landtagsberichten nachlesen.

(Ministerin Werner)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, Sie können an den Ausführungen sehen, dass das Thema der Hebammenversorgung ein wichtiges Thema für die Landesregierung ist. Ich glaube, wir haben gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen, aber auch den Mitgliedern der CDU-Fraktion hier einiges auf den Weg gebracht. Ich bedanke mich für Ihre wirklich tatkräftige und wichtige Unterstützung in dem Bereich. Wir werden das Thema natürlich weiter im Blick behalten und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe die Beratung und wir kommen zur Abstimmung. Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. War das eine Stimme aus der CDU-Fraktion? Nein. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/5654. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Entwicklung eines Modells der vertraulichen Spurensicherung nach Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt für Thüringen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/5670 -

Die Fraktionen haben angekündigt, dass Abgeordnete Stange, Fraktion Die Linke, die Einbringung übernimmt.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Antrag in der Drucksache 6/5670 zum Thema „Entwicklung eines Modells der vertraulichen Spurensicherung nach Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt“ ist ein Antrag der Koalitionsfraktionen.

Sexualisierte Gewalt und Vergewaltigung sind immer noch ein Tabuthema. Denn öffentlich über das Erlebte zu sprechen, ist für Betroffene mit erneuten Verletzungen verbunden: Verletzungen durch Schuldzuweisung, sie waren zur falschen Zeit am falschen Ort, trugen die falsche Kleidung oder haben sich falsch verhalten; Verletzungen durch das Absprechen von der erfahrenen Tat, zum Beispiel wenn gesagt wird, dass das Benennen der Vergewaltigung oder der sexualisierten Gewalt nur Rache, Lüge oder Rufmord sei; Verletzung durch den Vorwurf, die betroffenen Personen hätten aus sexuellen Handlungen Vorteile für sich ziehen wollen und es sich dann doch anders überlegt. Mit alldem und noch viel mehr Anschuldigungen, Herabwürdigungen und Stigmatisierungen begegnet unsere Gesellschaft den Betroffenen, zuallermeist Frauen.

Vergewaltigung und sexualisierte Gewalt sind keine Ausnahme, sondern tief verankert. So stellt eine Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte aus dem Jahr 2014 fest, dass jede dritte Frau seit dem 15. Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt erfahren hat. In Thüringen haben nach Angaben des Innenministeriums 302 Frauen im Jahr 2017 mit diesem Thema zu tun gehabt. Angesichts der dargestellten gesellschaftlichen Situation muss leider auch festgestellt werden, dass die Dunkelziffer noch viel, viel höher zu sein scheint.

Was ist zu tun? In Thüringen haben wir mit den Frauenhäusern, den Frauenzentren und auch mit den Interventionsstellen zum Glück eine hohe Anzahl von Beratungsstellen, die den Frauen niederschwellig zur Verfügung stehen. Die Betroffenen können sich also dorthin wenden. Wo wir allerdings nachbessern müssen – und dies erreichen wir nur mit dem vorliegenden Antrag –, ist die Möglichkeit der vertraulichen Spurensicherung nach Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt. Dies ist ein wichtiger Baustein, um den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht zu werden. Denn die psychische Belastung aufgrund der erlebten Tat und der besonderen Verletzung bedarf eines besonderen Angebots für die Betroffenen. Bei einer vertraulichen Spurensicherung werden die Spuren rechtssicher ärztlich dokumentiert. Wenn nicht direkt eine Anzeige erstattet wird, so können die betroffenen Frauen doch zu einem späteren Zeitpunkt genau auf diese gesicherten Spuren zurückgreifen.

Wir wissen, für die betroffenen Frauen ist es besonders wichtig, Zeit zu haben, um sich mit dem Geschehen auseinanderzusetzen. Das Trauma muss abgearbeitet und die möglichen Schuldgefühle oder die Scham, die sich eingestellt haben, müssen verarbeitet werden. Danach kommen sehr viele Frauen zu dem Entschluss, eine Strafanzeige zu stellen. Denn auch wenn die Frage der Anzeige im unmittelbaren Nachgang der erlebten Tat nicht immer im Mittelpunkt der Gedanken der Betroffenen steht, kann sie dann mit einigem Abstand danach

(Abg. Stange)

natürlich in den Fokus rücken. Dann ermöglichen die vertraulich gesicherten Spuren auch eine Anzeige im Nachgang.

Werte Kolleginnen und Kollegen, bundesweit gibt es verschiedene Modelle der vertraulichen Spurensicherung, deren Unterschiede über die Fristen der Lagerung bis zur Anwendung des Systems der vertraulichen Zuordnung reichen. Um ein passendes Modell für Thüringen zu entwickeln, müssen relevante Akteurinnen vor Ort mit einbezogen werden. Zum einen sehen wir da das für Gesundheit und Frauen zuständige Ministerium sowie die weiteren Ministerien, die mit diesem Thema berührt sind. Aber zum anderen ist es für Rot-Rot-Grün auch sehr wichtig, dass die Frauenhäuser, die Interventionsstellen und die Koordinierungsstellen für LSBTIQ-Arbeit in Thüringen mit einbezogen werden. Auch Vertreterinnen der Gerichtshilfe und der Rechtsmedizin sollten und müssen ihre Expertise mit einfließen lassen.

Ziel des Antrags ist es, zum Ende der 6. Legislatur ein Konzept sowie eine darauf aufbauende Maßnahme vorzulegen. Den Koalitionsfraktionen ist es ein Anliegen, im Modell die spezifischen Besonderheiten bei der Inanspruchnahme durch Menschen mit Behinderungen und LSBTIQ-Personen ausreichend zu berücksichtigen. Außerdem geht es darum, dass die Höhe der notwendigen finanziellen Mittel für das Thüringer Modell der vertraulichen Spurensicherung in diesem Prozess ermittelt werden soll.

Der Antrag ist für uns eine dringende Notwendigkeit, um in diesem Bereich die medizinische Versorgung von Betroffenen zu verbessern, da der unmittelbare Entscheidungsdruck aufgefangen wird und die ärztliche Untersuchung und Hilfe somit auch gewährleistet wird. Wir bitten darum, den Antrag gleich nach der Diskussion abstimmen zu lassen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und als erste Rednerin hat Abgeordnete Holzapfel, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sexuelle Gewalt ist wie kein anderer Deliktbereich mit Scham und Angst besetzt. Deshalb fällt es vielen Opfern schwer, diese Taten anzuzeigen. Anzeigen werden oft gar nicht oder oft spät gestellt. Viele Betroffene sind unmittelbar nach der Tat traumatisiert und daher nicht in der Lage, eine Entscheidung für oder gegen eine Anzeige zu treffen. Viele bleiben, weil sie befürchten, dass eine andere

Person über ihren Kopf hinweg eine Anzeige erstattet, medizinisch unversorgt und nehmen keine Hilfe in Anspruch. Hierdurch wird eine zeitnahe erforderliche Spurensicherung unmöglich. Bei Strafanzeigen, die erst später gestellt werden, kommt es bei einem Prozess mangels objektiver Beweismittel zu Problemen in der Beweisführung. Durch die anonyme Spurensicherung wird jedem Opfer eines sexuellen Übergriffs oder einer Vergewaltigung die Möglichkeit gegeben ... Andererseits wird die Konfrontation mit dem traumatischen Erlebnis durch das Ermittlungsverfahren auf einen Zeitpunkt verschoben, zu dem es sich hierzu physisch wie psychisch in der Lage sieht. Die Hoffnung dabei ist, dass sich Opfer nach einer anonymen Behandlung einfacher entscheiden können, auf Grundlage der gesicherten Beweise Anzeige zu erstatten. Damit wird dem Selbstbestimmungsrecht von Vergewaltigungsopfern über den Umgang mit traumatischen und die Intimsphäre betreffenden Ereignissen der erforderliche Vorrang eingeräumt.

Zahlreiche Bundesländer haben in den letzten Jahren Angebote der vertraulichen Spurensicherung etabliert. Trotzdem existiert bislang kein auf einheitliche Standards beruhendes, bundesweit etabliertes Konzept für die Versorgung nach einem sexuellen Übergriff, wenn keine polizeiliche Anzeige erstattet wird. Aber auch in diesem Fall ist es notwendig, die erhobenen Befunde und Daten fachgerecht, das heißt beweisverwertbar und in anonymisierter Form, zu sichern und mindestens bis zum Zeitpunkt der Verjährung entsprechend zu lagern. Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch die Schulung der Ärzte in der Durchführung der Spurensicherung und im sensiblen Umgang mit den Opfern sowie eine Bekanntmachung des Angebots durch die Landesregierung. Aus diesem Grund befürworten wir die Initiative der Koalitionsfraktionen mit dem vorliegenden Antrag grundsätzlich und möchten diesen gern im zuständigen Fachausschuss sowie in den Ausschüssen für Soziales, Arbeit und Gesundheit, im Justizausschuss und im Innenausschuss – aber federführend im Gleichstellungsausschuss – weiterbehandeln. Er ist einfach zu wichtig. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Diana Lehmann das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir besprechen hier im Hohen Haus wohl selten Themen, die so schwierig wie das sind, das wir mit diesem Antrag vorgelegt haben, gerade weil er fatale Folgen für die Opfer, für die Betroffenen implementiert. Das ist natürlich kein schönes und einfaches Thema, über

(Abg. Lehmann)

das wir hier heute sprechen, aber umso notwendiger ist es, dass wir die Debatte darüber führen, wie Opfern sexueller Gewalt tatsächlich geholfen werden kann und wie sichergestellt werden kann, dass es eine Strafverfolgung gibt.

Dazu – und das sagt auch der vorgelegte Antrag – wollen wir die Möglichkeit schaffen, dass verwertbare Spuren auch unmittelbar nach der Tat gesichert werden, ohne dass sofort eine Anzeige erfolgen muss, weil für die Spurensicherung in der Regel nur ein sehr kurzer Zeitraum zur Verfügung steht. Das hat die Kollegin Holzapfel ja schon gesagt. In der Regel sind das nur wenige Stunden, aber aufgrund der Traumatisierung, die mit der Tat in Verbindung steht, und der notwendigen Verarbeitung der Tat ist es für das Opfer ungewiss, wie es mit der Situation umgehen soll. Besonders schwierig ist es, weil Vergewaltigungen auch häufig im familiären Umfeld stattfinden und auch dort Zeit gegeben werden muss, zu klären, wie man individuell mit der Situation umgehen will. Genau diese Zeit wollen wir den Betroffenen geben, um eben im Nachgang sicherzustellen, dass tatsächlich eine Strafverfolgung ermöglicht wird und deren Chancen tatsächlich auch erhöht werden, wenn dann auch tatsächlich beweisverwertbare Spuren vorliegen.

Es gibt dazu unterschiedliche Modelle in anderen Bundesländern. Es ist schwer, die eins zu eins auf die Situation in Thüringen zu übertragen. Deswegen bitten wir mit dem Antrag die Landesregierung, ein Konzept zu erarbeiten und eine Maßnahmeplanung vorzulegen, wie genau die Umsetzung in Thüringen aussehen kann. Ich würde auch darum bitten, dass wir den Antrag heute beschließen und nicht noch mal im Ausschuss beraten. Sie haben recht, Frau Holzapfel, natürlich ist die Auseinandersetzung im Ausschuss wichtig, aber mir wäre es wichtig, dass dann über die konkreten Ergebnisse, über die konkreten Maßnahmen, die die Landesregierung ergreifen will, im Ausschuss berichtet würde. Darum würde ich die Landesregierung auch schon bitten. Aber ich bin dafür, den Arbeitsauftrag an die Landesregierung heute schon auszulösen. Daher bitte ich noch mal um Zustimmung zum Antrag. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat sich Abgeordneter Rudy zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Parlamentspräsidentin, sehr geehrte Zuhörer, wir reden hier über einen Antrag der rot-rot-grünen Koalition mit dem Namen „Entwicklung

eines Modells der vertraulichen Spurensicherung nach Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt für Thüringen“. Für diesen Antrag haben Sie garantiert kein Lob verdient, eher ist hier ein Tadel angebracht. Dafür gibt es einen ganz einfachen Grund: Sie vermischen eine überlegenswerte Möglichkeit für Opfer schwerer sexueller Übergriffe, die aus Furcht vor dem Täter oder Sorge, die eigenen Sozialstrukturen zu zerstören, nicht sofort bereit sind, die Tat anzuzeigen, mit quasireligiös aufgeladenen Sonderinteressen von Minderheiten.

Den Beleg dafür bietet schon die Sprache Ihres Antrags und vor allem das Unterschieben der üblichen Verdächtigen in diesem Vorhaben. Was haben neben den zuständigen Ministerien die Antidiskriminierungsstelle und vor allem Akteurinnen und Akteure der LAG-Interventionsstellen, der Frauenhäuser und Koordinierungsstelle für LSBTIQ-Arbeit bei diesen Angelegenheiten zu suchen?

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich sage Ihnen: Nichts, aber absolut gar nichts. Für die Strafverfolgung sind die Strafverfolgungsbehörden zuständig, für die körperliche und seelische Behandlung der Opfer Ärzte und gegebenenfalls Therapeuten. Selbstverständlich kann man an der Strafverfolgung oder an der medizinischen Behandlung immer etwas verbessern. Ganz sicher aber hilft eines dabei nicht: die von Ihnen gehätschelten und steuerfinanzierten Minderheitenvertreter.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Seit wann sind Frauen eine Minderheit?)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Bei der AfD schon!)

Gänzlich außen vor gelassen haben Sie in Ihrem Antrag auch die Tatsachen. Bereits 2015 berichtete die „Ostsee-Zeitung“ am 12. September, dass nach Angaben der Polizei etwa 80 Prozent der Sexualdelikte in der Stadt Rostock lediglich vorgetäuscht sind. „Häufig sind es Schutzbehauptungen der Frauen, um einen Ausrutscher, ein Fehlverhalten gegenüber Ehemann, Freund oder Eltern zu rechtfertigen“,

(Zwischenruf Abg. Lehmann, SPD: Das ist ja widerlich!)

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zitiert das Blatt eine Oberkommissarin. Erfahrene Ermittler wissen, dass dies keine Ausnahme ist. Da können Sie noch so jammern, es ist eben so.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

(Abg. Rudy)

Zugleich war in den letzten Jahren vermehrt zu beobachten, dass sich gerade verspätete Anzeigen von Frauen, die behaupteten, vergewaltigt worden zu sein, im Nachhinein als bewusste Falschbeschuldigung herausstellten. Die Namen Kachelmann, Gina-Lisa Lohfink, die sogar den Auslöser für eine ungewöhnliche Verschärfung des Strafrechts lieferte,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unfassbar, ich schreie gleich!)

und Karl Dall sind hier nur die prominentesten Namen. Es besteht die Sorge, dass eine erleichterte Spätanzeige genau solchen Fällen Vorschub leistet. Das alles wischen Sie nicht einmal weg, sondern verschließen sogar die Augen – es existiert für Sie einfach nicht. Ohne eine gesicherte Datenbasis ist Ihr Antrag – auch bereinigt um Ihre Ideologieprojekte – nicht zustimmungsfähig.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch kein Ideologieprojekt! Merken Sie es noch?)

Wir lehnen diesen daher ab, Frau Rothe-Beinlich.

(Beifall AfD)

Abschließend sei angemerkt, dass die einfachste Möglichkeit, sexuelle Gewalt spürbar zu vermindern, die effektive Kontrolle von Grenzen, die rigore Abschiebung von illegal Aufhältigen ist.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird sich in der einschlägigen Kriminalstatistik niederschlagen. Die Frauen, die dadurch nicht Opfer oder – wie Sie es neuerdings nennen – Erlebende werden, werden es Ihnen danken. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wer jetzt als Frau noch die AfD wählt, ist selbst schuld!)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ich sage nur Osterholz-Scharmbeck! Mehr sage ich dazu nicht! Dann wisst ihr Bescheid!)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Stange, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich weiß gar nicht, wie man auf so eine Rede noch reagieren soll. Herr Rudy, Sie sind weitab von der Realität, Sie sind eine Schande für dieses Hohe Haus

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und Sie sind eine Schande für jede Frau – egal welcher Nationalität –, die je sexuelle Gewalt erfahren hat. Ich glaube, Sie gehören zu den bildungsfernen Schichten, die wir leider noch in Thüringen haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich würde Ihnen sehr dringend anraten: Gehen Sie in die Interventionsstellen, gehen Sie vor Ort und lassen Sie sich über die Arbeit der dort anwesenden Frauen und Männer gut informieren. Es ist eine Schande, wie Sie hier über diese Arbeit reden.

Noch zwei Zahlen: In der Landtagsdrucksache 6/4838, das ist eine Anfrage von dem Kollegen Worm vom 07.12.2017, ist noch mal gefragt worden, wie viele Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung es gab. Da ist für das Jahr 2015 aufgelistet, dass es insgesamt 1.005 gab. Dann ist nach Nationalitäten gefragt worden und von den 1.005 – höre und staune! – waren es 926 deutsche Personen, nur um Ihre Zahlen und Ihre Argumente ins rechte Licht noch mal zu rücken.

Werte Kolleginnen und Kollegen, eigentlich hatte ich vor, nicht noch mal hier vorne zu dieser Thematik zu reden. Ich bin nur noch mal vorgegangen, um auch – so denke ich – unser aller Empörung zum Ausdruck zu bringen, was der Kollege da rechts außen gerade zu dieser Thematik geäußert hat. Wir haben einen guten Antrag vorgelegt. Wir haben diesen Antrag bereits vorab auch mit den Akteurinnen und Akteuren, die in Thüringen unterwegs sind, um Frauen in misslichen Situationen aufzufangen, ihnen beizustehen, besprochen. Das ist auch der Grund, Kollegin Holzapfel, warum wir gern diesen Antrag heute gleich verabschieden würden.

Wir sind dabei und sagen: Lassen Sie uns das Thema auch noch mal in einer Selbstbefassung im Gleichstellungsausschuss aufrufen. Aber ich möchte schon ganz gern, dass heute von hier an der Stelle das deutliche Signal ausgeht, dass die Landesregierung aufgefordert wird, hier ihre Arbeit zu tun, das Modellprojekt auf den Weg zu bringen, denn jede Frau, jedes junge Mädchen, das vielleicht von so einer Tat in den nächsten Wochen oder Monaten betroffen sein sollte, wird zufrieden sein, wenn wir hier eine gute Möglichkeit der Spurensicherung auch gesetzlich normiert dann festgelegt haben. Lassen Sie uns hier also gemeinsam an einem Strang ziehen und nicht auseinanderdividieren. Ich bitte Sie, Werte Kollegen der CDU, diesem Antrag heute zuzustimmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegt eine weitere Wortmeldung vor. Herr Abgeordneter ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na klar, ist angemeldet!)

Dann würde ich Sie bitten, dass wir zuerst die Abgeordnete Pfefferlein zu Wort kommen lassen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Erleben von Gewaltstraftaten, insbesondere Sexualstraftaten, stellt im Leben der Betroffenen einen gravierenden Eingriff und ein traumatisierendes Ereignis dar. Eine wichtige Einrichtung für Menschen, denen sexualisierte Gewalt widerfahren ist, sind Kliniken oder sogenannte Gewaltschutzambulanzen, in denen eine anonyme Spurensicherung möglich ist. Die Inanspruchnahme eines solchen Hilfsangebots ist in Thüringen im Gegensatz zu anderen Bundesländern noch nicht möglich und es ist dringend notwendig und an der Zeit, für den Freistaat ein passendes Modell zu entwickeln. Die anonyme bzw. anzeigenunabhängige Spurensicherung ermöglicht Betroffenen eine rechtssichere ärztliche Dokumentation ihrer Verletzungen ohne die Notwendigkeit einer sofortigen Anzeigenerstattung. Derzeit führt jede Spurensicherung nach Sexualstraftaten automatisch zu einer von den Opfern zu stellenden Anzeige. Die Betroffenen haben mit der anonymen Spurensicherung die Möglichkeit, sich in Ruhe zu überlegen, ob sie eine Anzeige erstatten oder nicht. Die Spuren werden je nach Klinik bis zu 20 Jahre für einen möglichen Gerichtsprozess aufbewahrt. Das ist sowohl erhöhter Opferschutz als auch eine medizinische Versorgung für Menschen, die sich in einer extrem emotionalen Ausnahmesituation befinden und genau diesen niedrigschwelligen Zugang zur Beweissicherung benötigen.

Nach einem sexuellen Übergriff wissen Opfer oft nicht, wie sie sich verhalten sollen. Mit der Möglichkeit der anonymen vertraulichen Spurensicherung werden den Opfern von Sexualstraftaten die Chancen eröffnet, auch ohne sofortige Strafanzeige Tatspuren wie die Täter-DNA gerichtsverwertbar zu sichern sowie Verletzungen dokumentieren zu lassen. Relevante Spuren werden erst dann der Polizei übergeben, wenn die Anzeige zu einem selbst gewählten Zeitpunkt gestellt wird.

Im Mai 2011 hat die Bundesrepublik die Istanbul-Konvention unterzeichnet. In Artikel 36 werden die Vertragsstaaten verpflichtet, die Vornahme nicht einverständlicher sexueller Handlungen unter Strafe zu stellen, abgesehen von der Frage, ob die derzeitige Gesetzeslage im deutschen Strafrecht den Anforderungen der unterzeichneten Konvention voll

entspricht. Die Grünen-Bundestagsfraktion forderte bereits im Sommer 2014 in einem Antrag, zu prüfen, ob die Umsetzung der Istanbul-Konvention Reformen im deutschen Strafrecht erfordere. Viel zu viele Fälle sexueller Übergriffe kommen ohnehin nicht zur Anklage und werden durch die Staatsanwaltschaften eingestellt oder werden, was die Opfer noch einmal traumatisiert, von Gerichten nicht unter den Tatbestand der sexuellen Nötigung oder Vergewaltigung gefasst. Betroffene von sexualisierter Gewalt werden so mit einer erneuten Traumatisierung konfrontiert. Die Beweislast liegt im herkömmlichen Ablauf bei den Opfern. Bei Strafanzeigen, die erst später gestellt werden, ergeben sich mangels objektiver Beweismittel regelmäßig Probleme in der Beweisführung. Expertinnen, Feministinnen und Verbände kritisieren diese Strafbarkeitslücken seit Langem. Sexualstraftaten sind schwerwiegende Straftatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung und bedeuten einen massiven Angriff auf die seelische und körperliche Integrität der betroffenen Opfer.

Wir Grünen sind für echte Chancengleichheit. Selbstbestimmung und Teilnahme an der Gesellschaft unabhängig von dem Geschlecht, sexueller Identität, kultureller und sozialer Herkunft, Befähigung und Alter sind uns von Anfang an ganz wichtig, und auch die spezifischen Gefährdungslagen von Menschen mit Behinderungen und besonderen Betreuungsbedarfen aufgrund ihres Alters, ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Verfassung sind mitzudenken.

Die Voraussetzungen zur Entwicklung eines Thüringer Modells sind vielfältig. Es braucht die Zusammenarbeit der zuständigen Ministerien und die Einbeziehung der Fachleute als Multiplikatorinnen, Einbeziehung der vorhandenen Strukturen wie Frauenhäuser und Interventionsstellen. Das Hilfsangebot funktioniert nur, wenn die Informationen auch bei den Betroffenen ankommen. Deshalb bitten wir in dem gemeinsamen Antrag von Linke, SPD und Grünen die Landesregierung, dieses Angebot in Anlehnung an Erfahrungen anderer Bundesländer zu entwickeln, auch die spezifischen Besonderheiten bei der Inanspruchnahme des Angebots zu berücksichtigen, die für Menschen mit Behinderungen und für Personen gilt, deren Geschlechteridentität nicht dem binären Modell von männlich und weiblich entspricht, die Höhe der notwendigen finanziellen Mittel für ein solches Thüringer Modell zu eruiieren und in den zuständigen Ausschüssen regelmäßig über den Sachstand und die Ergebnisse des Prozesses zu berichten. Wir werden uns während dieser Modellentwicklung intensiv dafür einsetzen, dass Thüringen bald zu den Bundesländern gehört, in denen dieses Modell funktioniert. Ich bitte Sie sehr, diesen Antrag zu unterstützen.

Herr Rudy, zu Ihnen – ich danke Ihnen, Frau Stange, dass Sie das schon kommentiert haben – sage

(Abg. Pfefferlein)

ich an dieser Stelle nur: Klappen Sie das Buch zu und gehen Sie nach Hause, Sie sind wirklich eine Schande für dieses Haus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Es gibt eine Wortmeldung vom Abgeordneten Möller von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Möller, AfD:

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie könnten Herrn Rudy begleiten, damit er das Zuhause auch findet!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin, werte Gäste am Livestream, wenn ich so höre, dass Frau Stange und Frau Pfefferlein meinen Kollegen Rudy zur Schande für das Parlament erklären,

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das ist er auch!)

dann habe ich manchmal den Eindruck, wir sollten vielleicht zuallererst eine Interventionsstelle für traumatisierte AfD-Abgeordnete einführen, die unter solchen Bemerkungen zu leiden haben,

(Beifall AfD)

denn ich meine, das, was er gesagt hat,

(Unruhe CDU)

hat durchaus seine Berechtigung. Der Hinweis auf die besondere Bedeutung, die die Beweiserhebung gerade bei sexuellem Missbrauch oder bei Vergewaltigung hat, auch für Beschuldigte, ist durchaus angebracht angesichts der Missbrauchsfälle, die auch in jüngster Zeit bekannt geworden sind und die für einen Mann in der Regel mit die schlimmsten Anwürfe darstellen, denen man überhaupt ausgesetzt werden kann.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich heule gleich, Herr Möller!)

Ja, da können Sie sich nicht reinversetzen, das ist mir völlig klar, Frau Rothe-Beinlich. Deswegen sage ich es Ihnen ja jetzt hier.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind so widerlich!)

Es ist ganz klar, natürlich muss es eine starke Repression gegenüber Menschen geben, die gegenüber Frauen Gewalt ausüben und die das vielleicht sogar in sexualisierter Form tun. Da gibt es überhaupt keinen Dissens zwischen uns. Vielleicht sind

wir da sogar ein bisschen härter drauf als Sie, ich vermute es fast.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wie meinen Sie das?)

Aber ich sage Ihnen auch eines: Der Prozess der Erhebung solcher Beweise muss durch Institutionen erfolgen, die allgemeines Vertrauen in der Bevölkerung haben, in der Gesellschaft haben. Das sind Richter, das sind Staatsanwälte, das sind Polizisten, das sind Ärzte. Die sind dafür ausgebildet.

(Beifall AfD)

Wer kein allgemeines Vertrauen hat in der Bevölkerung, das sind irgendwelche Randgruppenvertreter, die politisch immer sehr laut sind, den Mund aufreißen und irgendwelche Sonderrechte einfordern und oft auch durch eine latente

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: AfD!)

Männerfeindlichkeit getrieben werden, und ich möchte nicht, dass diese Leute

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in so einem Prozess ihre Finger drin haben. Die gehören einfach in diesen Prozess nicht eingebracht. Das hat rational, sachlich durch entsprechend ausgebildete Personen zu erfolgen, aber nicht durch irgendwelche Randgruppenvertreter.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo wir gerade dabei sind: Frau Stange hat gerade meinem Kollegen vorgeworfen, dass er irgendwie mit falschen Zahlen operiert hätte. Ich will die Zahlen mal ins rechte Licht rücken. Sie operieren hier mit Zahlen aus dem Jahr 2015 und Sie wissen ganz genau, warum Sie es mit Zahlen aus 2015 tun: weil sich die Zahlen dramatisch verschlechtert haben, genau deswegen.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich zum Beispiel mal in der letzten Polizeilichen Kriminalstatistik die Zahlen für Vergewaltigung und sexuelle Nötigung hier in Thüringen anschauen, dann sind von 269 Tatverdächtigen allein 64 Ausländer, das macht eine Anteilsquote von 24 Prozent aus. 24 Prozent bei einem Bevölkerungsanteil von 4 Prozent. Das ist eine sechsfach überhöhte Tatverdächtigenbelastung.

(Beifall AfD)

Da wissen Sie doch ganz genau, was Sie gemacht haben mit Ihrem multikulturellen Traum von Thüringen und alle rein, auch wenn sie vielleicht keinen Ausweis haben. Sie haben sich auch eine Menge Leute importiert, die hier eine Menge Ärger machen.

(Beifall AfD)

(Abg. Möller)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ausländer bedeutet nicht geflüchtete Menschen!)

Wenn Sie wirklich was für Frauen tun wollen, dann sorgen Sie dafür, dass wir wieder die Kontrolle über unsere Grenzen bekommen, und dann sorgen Sie dafür, dass Leute, die sich so an unserer Bevölkerung vergehen, ein Heimflugticket bekommen, und zwar einmalig, und nie wieder zurückkehren dürfen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wo schicken wir sie hin?)

Das wäre die Konsequenz.

(Beifall AfD)

Stattdessen – und das werden wir vielleicht sogar noch heute im Plenum erfahren – setzen Sie sich dafür ein, dass selbst Kriminelle hier ein Bleiberecht erhalten. Das ist nämlich eine Klientelgruppe, für die Sie sich einsetzen, und damit vergehen Sie sich an den Interessen der Frauen. Denn Frauen sind – wie alle anderen schwachen Mitglieder unserer Gesellschaft – natürlich besonders betroffen von solchen gewaltaffinen Menschen, die Sie in dieses Land mit importiert haben.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dagegen einzutreten – das hat mein Kollege Rudy gemacht – ist nicht verwerflich, daran ist auch nichts eine Schande im Parlament. Da gehören die Botschaften auch mal ganz klar ausgesprochen und – auch wenn Sie die nicht gern hören – hier im Parlament vertreten und das werden wir deswegen auch weiter tun.

(Beifall AfD)

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marx:

Es gibt eine weitere Wortmeldung von der Kollegin Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reden von Herrn Rudy, aber auch von Herrn Möller waren ein Schlag ins Gesicht jedes Menschen, der oder die Opfer einer Vergewaltigung oder sexualisierter Gewalt geworden sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das haben wir auch gesagt!)

Die Reden waren ein Schlag ins Gesicht – hören Sie mir doch mal zu! Dann überlegen Sie auch, was Sie hier vorn vortragen, Herr Möller! Wir haben es jetzt verstanden, Sie hätten es wohl gern, dass

Frauen das schwache Geschlecht oder der schwache Teil dieser Gesellschaft sind? Das sind wir nicht! Das passt vielleicht nicht in Ihr Weltbild, aber das sind wir nicht, Herr Möller!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das merkt man! Ja!)

Und ich sage Ihnen noch eines: Eigentlich habe ich gedacht, dass Sie bei einem solchen Antrag jubeln. Es geht darum, Spuren zu sichern nach einem sexuellen Übergriff, nach Vergewaltigung, nach sexualisierter Gewalt. Die Spuren sollen gesichert werden, damit eben jemand, der oder die Opfer sexualisierter Gewalt oder Vergewaltigung geworden ist, sich gegebenenfalls auch zu einem späteren Zeitpunkt immer noch überlegen kann, dieses Verbrechen anzuzeigen, weil wir alle wissen, dass Scham einer der Hauptgründe ist, warum – überwiegend sind es ja Frauen – Opfer von sexualisierter Gewalt oder Vergewaltigung sie nicht anzeigen. Und ich sage Ihnen noch eines: Kein Opfer von Vergewaltigung ist schuld an dieser Vergewaltigung! Niemals!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Nein heißt Nein, auch wenn Sie das nicht verstehen können oder wollen. Wenn Sie sich dann hier vorn hinstellen und behaupten, sozusagen 80 Prozent der „sogenannten Opfer“ würden das sowieso nur vortäuschen oder sind selbst schuld, Entschuldigung, dann sage ich Ihnen ganz deutlich: Sie sind ein Teil des Problems – und zwar ein ganz erhebliches in dieser Hinsicht!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Ich habe mir dieses Modell der anonymen Spurensicherung in Berlin mal angeschaut, die machen das schon sehr lange in der Charité. Es geht überhaupt nicht um irgendwelche Randgruppen oder um all das, was Sie hier schon wieder verunglimpfend vorgetragen haben. Es geht darum, dass beispielsweise Ärztinnen und Ärzte diese Spuren dort sichern lassen – und in Berlin ist es unter anderem die Charité –, wenn Menschen dorthin kommen, nachdem sie einen Übergriff erfahren haben, nachdem sie vergewaltigt wurden. Es ist auch schon vorgetragen worden: Diese Spuren werden dann über viele Jahre gesichert, um die Möglichkeit zu haben, den Täter oder die Täter auch später noch zur Rechenschaft zu ziehen.

All das, was Sie von der AfD hier vorgetragen haben, hat überhaupt nichts mit diesem Antrag zu tun. Sie müssen sich schon mal überlegen, was Sie hier gerade gemacht haben. Sie können ja mal nach-

(Abg. Rothe-Beinlich)

schlagen, was „sekundäre Viktimisierung“ heißt. Aber das war verächtlich, das war beschämend und das war alles andere als sachlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin froh gewesen über den Beitrag von Frau Holzapfel, das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen. Ich gebe auch zu, ich hätte mir gewünscht, dass wir nicht erst eine Konzeption entwickeln, sondern es einfach tun, weil es die Konzepte in anderen Ländern längst gibt. Das muss ich an dieser Stelle einmal sagen. Ich bin seit vielen Jahren Delegierte im Landesfrauenrat und der Landesfrauenrat hat schon vor vielen Jahren beschlossen, dass die vertrauliche Spurensicherung endlich Möglichkeiten bekommen soll, hier auch angewendet zu werden. Ich glaube, wir sollten dies schnellstmöglich tun, weil hier auch jeder Einzelfall zählt. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner gebe ich Abgeordneten Dr. Hartung von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe mir in letzter Zeit angewöhnt, denen da drüben relativ genau zuzuhören. Und da kann ich es mir nicht ersparen, einfach mal festzustellen, was Herr Möller hier gesagt hat: Er möchte, dass eine Institution die Spurensicherung durchführt, die das Vertrauen der Bevölkerung genießt. Sorry, das ist mir egal, ob die Bevölkerung der Institution vertraut. Die Frau muss doch Vertrauen zu dieser Institution und zu dieser Person haben! Ich muss doch in dieser Schocksituation die Hürde nicht so hoch hängen. Man kann sich als Mann ohnehin kaum da reindenken, aber das muss jeder Mann auf der Straße verstehen – Mann vor allem – und gutheißen, dass es diese Institution ist. Die Frau muss doch im Mittelpunkt stehen! Wir müssen doch erreichen, dass wir eine möglichst niedrige Schwelle dahin gehend errichten, dass Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind, von sexualisierter Gewalt geworden sind, sich dort melden können und dort Spuren von jemandem entnehmen lassen, dem sie vertrauen, und nicht von irgendeiner Institution, die sie weiterhin traumatisiert.

Das mag sich vielleicht komisch anhören, aber ich habe damit Erfahrung. Leute sind in so einer Situation zu mir gekommen – in meine Notaufnahme, haben mich als Notdienst, als Notarzt gerufen. Ich weiß, wie das dort aussieht. Ich weiß, was es bedeuten würde, wenn ich die dann zu irgendeinem Mann, zu irgendeinem gerichtsbestellten Institut

schicken würde, wo dann irgendwann eine Spur entnommen wird. Das ist doch nicht das Entscheidende. Wir müssen doch den Frauen den Weg bahnen, dass sich die Traumatisierung nicht fortsetzt. Wir brauchen einfühlsame Zugänge und nicht irgendwas, was wir denen vorschreiben.

Ich finde interessant, was Sie sagen – auch da wieder, Herr Möller: Das ist nicht der Ort für irgendeine rassistische, ausländerfeindliche Polemik. Wir haben Vergewaltigungsfälle vor der Zuwanderungswelle gehabt. Sie sprechen auch nicht von Tätern, sondern Sie sprechen von Tatverdächtigen. Tatverdächtige sind nur Beschuldigte, sie sind nicht Verurteilte. Sie vermischen wieder Dinge, die man nicht vermischen kann. Sie sind ja der Freund der Einzelfälle. Ich habe Einzelfälle erlebt, ich habe einen Einzelfall erlebt. Wenn ich mich ein bisschen bemühe, bringe ich auch noch das Aktenzeichen. Da wurde ein ausländischer Staatsbürger, ein Kurde in diesem Fall, lange vor der Massenflüchtlingsbewegung durch gezielte Falschinformationen, durch getürkte Arztprotokolle ins Gefängnis gebracht und erst im Rahmen eines Berufungsverfahrens wieder entlassen, weil er unschuldig war. Das sind genau die Menschen, auf die Sie abheben: Beschuldigte, die sind noch nicht mal verurteilt. Ich finde, dieses Thema, bei dem man sensibel mit allen Menschen, mit allen Opfern sexualisierter Gewalt umgeht, jetzt zu instrumentalisieren, die jetzt vorzuführen vor ein Gremium, das das Vertrauen der Bevölkerung genießt, ist so ein Blödsinn. Das ist wirklich unerträglich für jemanden, der Frauen in dieser Situation gesehen hat. Ich will mir gar nicht anmaßen zu behaupten, dass ich mich in diese Frauen hineinversetzen kann, aber ich habe sie gesehen. In diesem Moment dann irgendeine Institution dazu zu holen, ist unerträglich. Dass die Zeit ein wesentlicher Faktor ist, ist doch völlig auf der Hand liegend, denn Spuren gehen verloren. Wenn ich da jetzt erst noch Hürden aufbaue, indem ich irgendjemanden hole, zu dem die Bevölkerung Vertrauen hat – das ist Blödsinn.

Deswegen brauchen wir jede Möglichkeit, wir brauchen ein anonymisiertes System. Der Antrag ist richtig, er ist gut, wir sollten ihn beschließen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Der Abgeordnete Möller wünscht erneut das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Wir sind keine Kollegen!)

(Abg. Möller)

Ich verstehe überhaupt nicht, was Sie daran so aufregt, dass wir als AfD-Fraktion einfach nur sagen, dass das Verfahren der Beweiserhebung bei den bisherigen Behörden gut aufgehoben ist, dass die natürlich auch in der Lage sind, auf betroffene Frauen sensibel zu reagieren und da, wo sie es vielleicht noch nicht genug sind, dass man die dann eben entsprechend sensibilisiert – dagegen spricht auch gar nichts –, aber dass man eben diese ausgebildeten Fachleute mit dieser Aufgabe betraut.

(Beifall AfD)

Daran ist doch überhaupt nichts Menschenfeindliches oder Frauenfeindliches.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben den Antrag nicht ansatzweise verstanden!)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie mir mit Ihrem Antrag immer kommen: Darin steht eben, dass Sie in diesen Prozess auch gern irgendwelche LAG-Interventionsstellen oder eben die

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sind die Fachleute in den Interventionsstellen!)

Koordinierungsstelle für LSBTIQ-Arbeit und Vertreterinnen und Vertreter und was weiß ich nicht alles mit einbinden wollen. Da sage ich Ihnen ganz offen: Die haben nicht gelernt, wie man ein Ermittlungsverfahren neutral und sauber führt.

(Beifall AfD)

Deswegen vertraue ich denen nicht.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht um Beweissicherung, Herr Möller!)

Deswegen traue ich denen auch nicht zu, dass sie in diesem Prozess irgendeinen sinnvollen Beitrag leisten können.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: So wie Sie gerade!)

Das ist einfach nur eine Behauptung von Ihnen, dass die das können. Aber den Beweis dafür oder irgendwie überhaupt eine Argumentation dazu haben Sie nicht angetreten. Man merkt ja auch, wie Sie dann versuchen zu reagieren, wie Sie versuchen, diese Argumentation auf die schiefe Bahn zu lenken und das ins Böartige umzudeuten, dass man hier von schwachem Geschlecht spricht. Mein Gott, das ist eine Redensart, die wir seit Hunderten Jahren haben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Träumen Sie mal schön weiter!)

Das sagt doch aber auch, dass es ein besonderes Schutzbedürfnis gibt, dem die Politik auch nachkommen soll.

(Unruhe SPD)

Was ist denn daran schlimm? Wenn Sie sich immer wieder auf Ihre phrasenhaften Politikrezepte konzentrieren, wie zum Beispiel „Nein heißt Nein!“: Wann hat es jemals einer Frau abends im Park genützt, dass Sie irgendeine Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht haben unter der phrasenhaften Formel „Nein heißt Nein!“? Hat das jemals einen wirklichen Gewalttäter davon abgehalten, eine Frau zu vergewaltigen? Nein. Was Vergewaltiger abhält, ist Prävention, ist Repression. Und genau daran fehlt es im rot-rot-grünen Freistaat.

(Beifall AfD)

Das können Sie mit Phrasen nicht einfach übertünchen, tut mir leid. Dass man diese Situation aus der Polizeilichen Kriminalstatistik ableitet, Herr Hartung, das können Sie mir nun nicht vorwerfen. Ihre Kollegin aus der Koalitionsfraktion, Frau Stange, hat damit angefangen, sie hat nur leider die falschen Zahlen genommen, sie hat nämlich die aus dem Jahr 2015 genommen.

(Beifall AfD)

Also daran ist überhaupt nichts Unredliches. Ich kann auch nichts dafür, dass der Freistaat keine Verurteilungsquote für Vergewaltiger führt. Ich habe aber eine Vermutung, warum er es nicht tut: weil die Quote so erbärmlich gering ist im Vergleich zu den Taten, dass man fast schon fragen könnte, wo denn da der Rechtsstaat ist,

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Ihre Rede ist erbärmlich, meine Güte!)

wenn die Verurteilungen bei Verbrechen in so geringen Fällen erfolgt. Das gilt natürlich auch für andere Delikte.

Dass man sich auf diese Tatverdächtigenquote konzentriert, ist – denke ich – nichts Falsches. Hinzu kommt noch folgender Aspekt: Wenn es nicht die Tatverdächtigenquote wäre oder wenn man die hohe Dunkelziffer, die es gerade in diesen Deliktgruppen noch gibt, nämlich dass viele Opfer gar nicht zur Polizei gehen, mit hinzunehmen würde, dann würden wahrscheinlich noch ganz andere Quoten herauskommen, insbesondere auch was die Zahl der ausländischen Tatverdächtigen angeht.

(Beifall AfD)

Gerade bei diesen Betroffenen, die relativ wenig Vertrauen in den deutschen Staat haben, weil sie aus Systemen kommen, die sehr repressiv sind, die auch mit Frauen entsprechend repressiv umgehen

(Abg. Möller)

– da würden wir wahrscheinlich noch viel höhere Tatverdächtigenquoten haben. Seien Sie also froh, dass sich das hier noch gar nicht abbildet, denn es würde Ihnen und Ihrer politischen Position mit Sicherheit nicht zupasskommen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Der Kollege Harzer.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mehr als peinlich, was hier passiert. Man muss sich als Mann schämen, wenn Männer hier solche Aussagen von sich geben. Ich glaube, Herr Möller spielt wieder das Spiel, was er immer spielt: Man nimmt nicht wahr, was vorher von der eigenen Fraktion gesagt worden ist, streitet das alles ab, schiebt das, was man selber gesagt hat, den Antragstellern – möglichst Rot-Rot-Grün, den Regierungsfractionen – in die Schuhe und wechselt dann noch Zahlen und bringt alles durcheinander. Zum Beispiel Ihre Aufzählung der Stellen, die beteiligt werden sollten, dort steht eindeutig in dem Antrag in Punkt 1 – man muss es halt nicht nur lesen, Herr Möller, man muss es auch verstehen, auch Juristen verstehen leider nicht alles –:

(Beifall DIE LINKE)

„in Anlehnung an die Erfahrungen anderer Bundesländer ein thüringenweites Modell der vertraulichen Spurensicherung unter Federführung des [...] Ministeriums [...] zu entwickeln“. Dazu sind diese Beteiligten da. Die sollen nicht diese Spurensicherung übernehmen. Sie sollen ein Modell entwickeln, gemeinsam mit der Gerichtsmedizin, wie zukünftig diese Sachen aufgeklärt oder die Spuren gesichert werden.

(Unruhe AfD)

Und noch etwas, Herr Möller: Die Vergewaltigungen sind nicht neu in Thüringen, die sind nicht erst 2015 entstanden. Wenn Sie hier Statistiken und die Thüringer Polizeistatistik präsentieren, dann müssen Sie bitte auch mal lesen, was da zu den Sternchen steht, nämlich dass die Fälle im Jahr 2017 nicht vergleichbar sind mit denen im Jahr 2016, weil es nämlich durch die „Nein heißt Nein!“-Kampagne auch zu neuen Straftatbeständen kam, die 2016 noch nicht strafbar waren

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie reden das Problem klein!)

und die dementsprechend auch nicht aufgetaucht sind. Das nehmen Sie einfach nicht zur Kenntnis. Das wollen Sie nicht, weil es nicht in Ihr Leben

passt. Und Sie nehmen auch nicht zur Kenntnis, dass dort steht: ausländische Tatverdächtige.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausländische Tatverdächtige sind auch EU-Bürger, die ihr Arbeitsrecht hier haben.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ist das besser?)

Ich habe nicht gesagt, dass das besser ist. Aber Sie zielen ja ausschließlich auf die Asylpolitik ab. Sie schließen ausschließlich auf Geflüchtete, sobald Sie was von „ausländisch“ hören.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie merken es nicht!)

Und das ist eben nicht so. Ihre Lesart ist dann nämlich auch: Weg mit der EU, raus aus der EU, weg mit den Bürgern aus der EU. Das ist doch Ihr Ziel, was Sie wollen. Sie wollen einen deutschen Staat wie 1933, der sich abschottet von der Welt, der nur noch sich selbst sieht. Das ist Ihr Ziel. Das war auch Ihr Meisterantrag: nur für deutsche Staatsbürger. Da wollen Sie wieder hin. Sie wollen zu 1933 und nicht in einem demokratischen Rechtsstaat leben, wie wir ihn wollen.

(Unruhe AfD)

Ich kann nur sagen, Sie sind Teil des Problems, Sie sind Teil dessen, dass die Männer heute immer noch so ein Gefühl haben, die Frauen sind das schwache Geschlecht, dass sie denken, sie können es ausnutzen, dass sie denken: Nein ist nicht Nein.

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Das gibt es seit Jahren!)

Das ist Ihr Problem. Sie sind Teil dieses Problems. Sie schaffen diese Öffentlichkeit. Sie schaffen hier in Deutschland dieses Klima, was zu diesen Straftaten führt. Sie sind die, die daheim Ihre Frauen durchlassen, und nach außen glänzen, wie toll wir in der Familie sind.

(Unruhe AfD)

Danke schön. Peinlich, peinlich, peinlich – ich kann mich nur bei allen Frauen des Freistaats Thüringen für den Auftritt dieser Männer hier entschuldigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Wortmeldung gibt es vom Kollegen Kräuter, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mal einen Beitrag zur Versächli-

(Abg. Kräuter)

chung des Themas leisten. Ich finde es sehr gut, dass der Freistaat Thüringen in die Lage versetzt wird, ein Modell zu entwickeln, wo alle Spuren zu einem Delikt gesichert werden, bei dem die Verjährungszeit – Achtung, liebe Juristen! – 20 Jahre beträgt.

Und wer sich mal näher mit den Vergewaltigungstatbeständen beschäftigt und sich auch mal mit Beziehungsfragen beschäftigt, wie so eine Vergewaltigung abläuft bzw. was es für ein Vorspiel gibt zu einer Vergewaltigung: Es gibt eine gewisse Anzahl von Taten in dieser Kategorie, die Beziehungstaten sind, und wir müssen den Frauen einräumen, dass sie irgendwann in die Lage versetzt werden, diese Beziehungstat verfolgen lassen zu können. Deswegen freut sich jeder Polizeibeamte, jede Polizeibeamtin, wenn sie ein Opfer vor sich hat, wo ein Tatbestand geschildert wird und wir noch auf Spuren zurückgreifen können, um diese Spuren zulasten des Täters auszuwerten, der dann hoffentlich auch verurteilt wird.

Das, wie gesagt, ist der Anspruch von Polizistinnen und Polizisten, die Kenntnis von einer Straftat kriegen. Viele Straftaten dieser Kategorie in der Vergangenheit konnten nicht mehr ermittelt werden, weil eben diese Beweislast nicht mehr vorliegt. Deswegen ist es notwendig, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen. Ich danke den Koalitionsfraktionen ausdrücklich für diesen Antrag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Kreis der Abgeordneten und erteile Frau Ministerin Werner das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich will mich in Anbetracht der Zeit nicht noch einmal zur Notwendigkeit einer Struktur für die vertrauliche Spurensicherung äußern. Man kann dem, was bisher gesagt wurde, nichts hinzufügen und diejenigen, die es nicht verstehen wollen, die verstehen es auch nicht, wenn es noch mal benannt wird.

Ich möchte aber trotzdem zumindest kurz noch mal etwas zu den Herren der AfD sagen, weil mich das schon sehr erschüttert hat, und ich will noch mal fragen: Haben Sie die Diskussionen und die vielen Berichte, auch von Frauen, in den letzten Wochen, Monaten, Jahren gar nicht mitbekommen, wenn es um die Diskussion zum Thema „Nein heißt Nein!“, den Aufschrei „MeToo“, die Diskussionen zu Verurteilungen,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Was hat es denn geholfen?)

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Mensch, hör doch einfach mal zu!)

zu Verhaftungen, die es auch heute, glaube ich, wieder gegeben hat, ging? Alles Dinge, die in der Welt sind, die Ihnen eigentlich auch bekannt sein müssten, aber man hat den Eindruck --- Ich habe Ihnen das schon mal gesagt, es gibt eine Studie „Not am Mann“, die haben Berliner Wissenschaftler mal hergestellt. Da ging es darum, woher eine Affinität bei bestimmten Männern zur rechten Szene kommt. Und es wurde unter anderem festgestellt, dass es daran liegt, dass es zu wenig Kontakt zu Frauen gibt, dass die Peergroups sehr männlich besetzt sind, dass es ein Hinterherrennen eines sehr traditionalistischen Weltbildes ist, wo eben die Frau noch das schwache Geschlecht ist und am Herd stehen soll.

(Unruhe AfD)

Also insofern ist diese Erklärung dieser Studie heute auch noch sehr aktuell und man kann an Ihnen sehr gut sehen, wie diese Dinge funktionieren.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Machen Sie sich um mich keine Sorgen!)

Ich hatte auch das gleiche ...

Vizepräsidentin Marx:

Es hat jetzt einzig und allein die Ministerin das Wort. Ich bitte um Aufmerksamkeit und Ruhe. Gespräche können draußen stattfinden.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Mir ging es auch wie Frau Astrid Rothe-Beinlich, dass ich gedacht habe, dass Sie angesichts des Antrags jubeln werden und da sozusagen Ihr Weltbild mal wieder darstellen und das in eine ganz bestimmte Richtung führen. Aber Sie haben es eigentlich noch viel perfider angestellt. Sie missbrauchen tatsächlich den Antrag insgesamt. Nicht nur dass Sie ihn ablehnen oder diskreditieren, sondern dass Sie eben Ihr verqueres Weltbild darstellen, von sogenannten Randgruppen oder von den geflüchteten Menschen sprechen und dabei aber vergessen, dass die Fälle von Missbrauch und Vergewaltigung vor allem in den eigenen vier Wänden stattfinden, nämlich im persönlichen Nahbereich, und die Dunkelziffer genau dort noch sehr viel höher ist. Das heißt also, es sind eben deutsche Väter oder deutsche Brüder oder deutsche Söhne, die hier Menschen ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sorry, aber das ist so falsch!)

(Ministerin Werner)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Möller, Sie sollten mal den Ball flach halten! Sie haben keine Ahnung, nicht mal ansatzweise!)

Wahrscheinlich müssen wir dazu noch mal eine gesonderte Debatte führen, um die tatsächlichen Daten auch mal darzustellen.

Es ist wie gesagt der Missbrauch, es ist die sexuelle Gewalt, die vor allem in den eigenen vier Wänden stattfindet. Und genau da ist eben das Problem besonders groß, dass Frauen, dass Töchter, aber auch Söhne und Väter eben nicht – aus Scham oder weil es Abhängigkeitsverhältnisse gibt – zur Polizei gehen. Für die wäre genau diese vertrauliche, anonyme Spurensicherung ein Weg, hier später auch noch Gerechtigkeit zu erfahren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass sie sich des Themas angenommen haben und dass wir jetzt gemeinsam diese anonyme und vertrauliche Spurensicherung in Thüringen auf den Weg bringen wollen.

Was wir in Thüringen brauchen, ist ein Modell, das praktikable Lösungen aufzeigt und das natürlich speziell auch für das Bundesland konzipiert werden muss. Wir wollen natürlich auf die Erfahrungen – das wurde auch schon benannt – anderer Bundesländer zurückgreifen. Wir müssen Fragen beantworten für ein solches Modell, wo es um Erreichbarkeit geht, wo es um die Ansprechbarkeit geht von Ärztinnen und Ärzten, aber auch Fragen diskutieren und beschließen, wo und wie lange aufgenommene Spuren rechts- und beweissicher gelagert werden können. Auch Fragen des Datenschutzes spielen hier eine Rolle.

Empfehlenswert wäre es sicherlich, wenn wir hier gleiche oder ähnliche Strukturen oder Dokumentationsmittel der Ermittlungsarbeit wie die der Thüringer Polizei übernehmen und somit einen gleichwertigen Qualitätsstandard der Beweismittelsicherung erreichen.

An diesen Stellen, an diesen Überlegungen zeigt sich auch die Deutlichkeit der Schnittstellenthematik und eben die Einbeziehung, Herr Rudy, von den relevanten Akteurinnen und Akteuren, die Sie ja leider immer wieder als sogenannte Randgruppen bezeichnen. Zum einen sind sie uns deswegen so wichtig, weil sie die Fachleute sind, weil sie wissen, wie man für Thüringen entsprechende Strukturen auch schaffen kann, und weil sie auch wissen, wie man die betroffenen Menschen erreichen kann. Ich glaube aber, Ihr Problem ist, dass die Institutionen, die in dem Antrag auftauchen, wirklich ganz wichtige Partnerinnen und Partner waren, als es beispielsweise darum ging, hier in Thüringen Solidarität zu zeigen, sich einzusetzen für die Menschen,

die hierhergekommen sind, hier eine Willkommenskultur auch gemeinsam zu konzipieren. Das ist Ihnen ein Dorn im Auge und deswegen versuchen Sie immer, jede Möglichkeit zu nutzen, diese Initiativen zu diskreditieren. Wir sehen sie aber als wichtige Partner für uns und wollen gern mit ihnen gemeinsam solche Strukturen aufbauen. Und wir können dabei auf bereits aufgebaute, professionsübergreifende Netzwerke zurückgreifen, auch auf die Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt, die jetzt hier in Thüringen auch existiert. Diese Zusammenarbeit wird hilfreich sein und nutzbar. Aus diesem Grunde scheint auch die Zeitschiene bis zur Vorlage eines Konzepts und einer darauf aufbauenden Maßnahmenplanung sowie der Kostenabschätzung für nachgefragte ärztliche Leistungen bzw. Lagerung der Spuren realistisch zu sein.

In den meisten der 16 Bundesländer gibt es übrigens Modelle, die diesem Prinzip der vertraulichen, anonymen Spurensicherung Rechnung tragen und die diese Fragen beantworten. Daran können wir uns orientieren.

Weil Frau Holzapfel es auch angesprochen hat: Derzeit wird das Thema der vertraulichen Spurensicherung auch im Bereich der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister diskutiert. Es wird ein Antrag beraten, in dem die Länder die Bundesregierung auffordern, eine bundeseinheitliche Lösung für eine Finanzierung von ärztlichen und labortechnischen Leistungen einschließlich der Dokumentation im Rahmen der anonymen und vertraulichen Spurensicherung zu schaffen. Insofern, denke ich, sind wir hier gemeinsam auf einem guten Weg.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und würde mich über die Zustimmung zum Antrag freuen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Es ist jetzt keine weitere Wortmeldung mehr zu erkennen und wir kommen zur Abstimmung. Es ist Überweisung an mehrere Fachausschüsse beantragt worden, einmal an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit, an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, an den Gleichstellungsausschuss und an den Innen- und Kommunalausschuss. Das steht hier auf meinem Zettel; diese Anträge sind im Laufe der Debatte gestellt worden. War das nicht so gemeint?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Doch, doch, das war so gemeint!)

Doch, es war so gemeint. Also stimmen wir jetzt der Reihe nach über diese vorgeschlagenen Ausschussüberweisungen ab.

(Vizepräsidentin Marx)

Zunächst der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Wer ist für die Überweisung an diesen Ausschuss? Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Wer ist gegen die Überweisung an diesen Ausschuss? Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit hat die Überweisung an diesen Ausschuss keine Mehrheit gefunden.

Dann ist als Nächstes der Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz gestellt worden. Wer stimmt für diese Überweisung? Das sind erneut die Fraktionen der CDU und der AfD. Wer stimmt dagegen? Das sind erneut die Koalitionsfraktionen. Damit ist auch dieser Überweisungsantrag abgelehnt.

Dann kommen wir zum Antrag auf Überweisung an den Gleichstellungsausschuss. Wer ist für diese Überweisung? Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Wer ist gegen diese Überweisung? Das sind die Koalitionsfraktionen. Dann ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Und jetzt kommt noch der Überweisungsantrag an den Innen- und Kommunalausschuss.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Fällt aus!)

Der ist raus? – Also ich lasse jetzt abstimmen, ich habe hier stehen, dass es beantragt wurde, also wird es jetzt abgestimmt, Kollege Fiedler. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind erneut die Fraktionen der CDU und der AfD. Wer ist gegen die Überweisung? Das sind die Koalitionsfraktionen, Herr Fiedler und weitere Kollegen. Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/5670. Wer jetzt für den Antrag selbst stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und SPD. Und wer stimmt gegen diesen Antrag? Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? Das ist die Fraktion der CDU. Damit ist dieser Antrag jetzt mit Mehrheit angenommen.

Es ist 17.35 Uhr und es gibt den einhelligen Wunsch, den nächsten Tagesordnungspunkt heute nicht mehr aufzurufen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das grenzt an Arbeitsverweigerung!)

Ich habe jetzt aber nur diesen einzigen Ruf gehört

(Heiterkeit CDU)

und gehe deswegen davon aus, dass die breite Mehrheit des Hauses der Meinung ist, dass für eine sachgerechte Debatte des nächsten Punkts es jetzt zu spät ist. Deswegen schließe ich hiermit nicht nur den letzten Tagesordnungspunkt ab, sondern auch die Sitzung. Ich verabschiede Sie in den Feierabend und in das Wochenende und teile Ihnen mit, dass das nächste Plenum am 20., 21. und 22. Juni stattfinden wird. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende: 17.37 Uhr

Anlage

**Namentliche Abstimmung in der 120. Sitzung
am 25.05.2018 zum Tagesordnungspunkt 15 a****Zukunftskonzept zur Verbesserung der
Versorgung Schwangerer, Eltern und Kinder
aus suchtselasteten sowie psychisch
belasteten Familien in Thüringen**Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/5734 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	45. Lehmann, Annette (CDU)	
2. Becker, Dagmar (SPD)		46. Lehmann, Diana (SPD)	ja
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	47. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	48. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
5. Bühl, Andreas (CDU)	ja	49. Liebetrau, Christina (CDU)	ja
6. Carius, Christian (CDU)		50. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	ja
7. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	ja	51. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
8. Emde, Volker (CDU)	ja	52. Malsch, Marcus (CDU)	ja
9. Engel, Kati (DIE LINKE)	ja	53. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	ja
10. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	54. Marx, Dorothea (SPD)	ja
11. Floßmann, Kristin (CDU)		55. Meißner, Beate (CDU)	ja
12. Geibert, Jörg (CDU)		56. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	
13. Gentile, Siegfried (fraktionslos)		57. Mohring, Mike (CDU)	ja
14. Grob, Manfred (CDU)	ja	58. Möller, Stefan (AfD)	
15. Gruhner, Stefan (CDU)	ja	59. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
16. Hande, Ronald (DIE LINKE)	ja	60. Muhsal, Wiebke (AfD)	
17. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	ja	61. Müller, Anja (DIE LINKE)	ja
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	ja	62. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	63. Pelke, Birgit (SPD)	ja
20. Helmerich, Oskar (SPD)		64. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
22. Henke, Jörg (AfD)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	ja
23. Hennig-Wellso, Susanne (DIE LINKE)	ja	67. Reinsch, Jürgen (fraktionslos)	
24. Herold, Corinna (AfD)	nein	68. Rietschel, Klaus (AfD)	nein
25. Herrgott, Christian (CDU)	ja	69. Rosin, Marion (CDU)	ja
26. Hey, Matthias (SPD)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
27. Heym, Michael (CDU)	ja	71. Rudy, Thomas (AfD)	nein
28. Höcke, Björn (AfD)	nein	72. Schaft, Christian (DIE LINKE)	ja
29. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	73. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	ja
30. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	74. Scherer, Manfred (CDU)	ja
31. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
32. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	76. Schulze, Simone (CDU)	ja
33. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
34. Kellner, Jörg (CDU)	ja	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
35. Kießling, Olaf (AfD)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	ja
36. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	ja
37. König-Preuss, Katharina (DIE LINKE)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	ja
38. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	82. Tischner, Christian (CDU)	ja
39. Kowalleck, Maik (CDU)	ja	83. Voigt, Prof. Dr. Mario (CDU)	ja
40. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)	ja	84. Walk, Raymond (CDU)	ja
41. Krumpe, Jens (fraktionslos)		85. Walsmann, Marion (CDU)	
42. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja	86. Warnecke, Frank (SPD)	ja
43. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja	87. Wirkner, Herbert (CDU)	
44. Kuschel, Frank (DIE LINKE)		88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	ja

- | | |
|---------------------------------|----|
| 89. Worm, Henry (CDU) | ja |
| 90. Wucherpfennig, Gerold (CDU) | |
| 91. Zippel, Christoph (CDU) | ja |